

Aus evangelischen Archiven
Nr. 55/2015

Verband kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 55

2015

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von
Stefan Flesch und Udo Wennemuth

Bezugsadresse Verband kirchlicher Archive
 Geschäftsführung
 Archiv des Evangelischen Werkes für
 Diakonie und Entwicklung
 Caroline-Michaelis-Straße 1
 10115 Berlin

Redaktion Dr. Stefan Flesch, Düsseldorf
 Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die
Autorinnen und Autoren selbst
verantwortlich.

Adressen für Einsendungen Landeskirchliches Archiv
 der Evangelischen Landeskirche in Baden
 Postfach 22 69
 76010 Karlsruhe
 Email: Udo.Wennemuth@ekiba.de

Archiv der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Postfach 30 03 39
40403 Düsseldorf
Email: Stefan.Flesch@EKiR-Lka.de

Satz Michael Hofferberth, Düsseldorf
Druck Mario Fragomeli, Hagen
© 2015

ISSN 1617-8238

Inhalt

Editorial	7
<i>Bettina Wischböfer</i> Archion – Das Kirchenbuchportal geht online	9
<i>Margit Scholz</i> 20 Jahre kirchliches Archivgesetz in der Praxis der ehemaligen Kirchen- provinz Sachsen und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland: seine Auswirkungen auf die Benutzung	21
<i>Hannelore Schneider</i> Landeskirchenarchiv Eisenach im neuen Haus	40
<i>Ingrun Osterfinke</i> Gängelung oder Mittel zum effektiven Arbeiten? Standardisierung in der Archivarbeit. Die archivischen Standards im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen	46
<i>Christna Neuß</i> Arbeit ohne Lobby und Dachmarke: Vom Schattendasein der Archivpflege	65
<i>Tatjana Klein</i> Ein Weblog als Interaktions- und Kommunikationsinstrument im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland	72
<i>Gabriele Stüber</i> Zwischen Gleichschaltung, Anpassung und Widerstand. Sammlungs- bestände zum Kirchenkampf in landeskirchlichen Archiven	84
<i>Florian Hoffmann</i> „Archive und Gemeindegeschichtsschreibung“ – Das historische Gemeindeverzeichnis der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers	110
<i>Matthias Honold</i> Das Löhe-Denkmal vor dem Neuendettelsauer Mutterhaus	125

Hagen Jäger

Nicolaus von Amsdorffs Kampf um die reine Lehre – ein wieder-
entdeckter Handschriftenband im Landeskirchenarchiv Eisenach 135

Bettina Wischhöfer

Zur Geschichte des Hessischen Waisenhauses zu Kassel – Verlag und
Druckerei 140

Jens Murken und Kurt Perrey

Die Bibel im Siegel 161

Autorinnen und Autoren 198

Editorial

Nach dem einleitenden Bericht über die Eröffnung des Kirchenbuchportals Archion im März 2015 bilden vier Beiträge aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland einen gewissen regionalen Schwerpunkt. Margit Scholz skizziert zunächst den Weg von der Übernahme des EKV-Archivgesetzes durch die Kirchenprovinz Sachsen 1993 bis zur Neufassung dieses Gesetzes im Jahr 2000. Im Blickpunkt stehen dabei die Auswirkungen auf die Benutzung. Schließlich führte 2011 die Annahme des Ausführungsgesetzes zum Archivgesetz durch die Landessynode zur rechtlichen Angleichung innerhalb der nunmehrigen mitteldeutschen Kirche. Hannelore Schneider schildert die gelungene Konversion einer Eisenacher Kaserne in den Jahren 2011-2014. Das Landeskirchenarchiv Eisenach verfügt jetzt über eine Kapazität von 12.000 Regalmetern. Christina Neuß thematisiert anschaulich die Kärnerarbeit landeskirchlicher Archive schlechthin, die Archivpflege in den Gemeinden und Kirchenkreisen vor Ort. Nicht nur in der EKM muss man sich hier realistische Ziele setzen und sich an den gar nicht so wenigen Fällen freuen, wo engagierte Ehrenamtliche Archivgut bewahren, erschließen und auswerten. Einen beachtlichen Handschriftenfund präsentiert Hagen Jäger mit einer in Eisenach entdeckten Textsammlung des Gnesiolutheraners Nicolaus von Amsdorff (1483-1565).

Die Etablierung fachlicher Standards für die wesentlichen Arbeitsbereiche des archivischen Alltagsgeschäftes beschreibt Ingrun Osterfinke am Beispiel des landeskirchlichen Archivs Bielefeld. Ein solches Regelwerk wird dann bereitwillig von allen Mitarbeitenden nicht nur akzeptiert, sondern als wertvolle Hilfestellung angesehen, wenn es über die Jahre hinweg an der Praxis erprobt und transparent kommuniziert wurde. Tatjana Klein schildert die positiven Erfahrungen, die das landeskirchliche Archiv Düsseldorf über ein Jahr hinweg mit seinem Weblog gemacht hat. Präsenz in den Social Media ist bekanntlich noch keine ausgewiesene Stärke des deutschen Archivwesens, aber dies wird sich mittelfristig von ganz allein einspielen.

Ein Bestandsgenre, das in fast allen kirchlichen Archiven begegnet, sind die Sammlungen zum sog. Kirchenkampf. Dabei spannt sich der zeitliche Bogen von den Vorläufern der Deutschen Christen in den 1920er Jahren bis in die Nachkriegszeit. Gabriele Stüber gibt im Anschluss an die Vorstellung der entsprechenden Speyerer Sammlung einen Überblick über die Pendants in den übrigen Archiven.

Historisch ausgerichtet sind die Beiträge von Matthias Honold über das Denkmal Wilhelm Löhes in Neuendettelsau und von Bettina Wischhöfer über die Geschichte von Druckerei und Verlag des hessischen Waisenhauses in Kassel. Beide Autoren werten hierbei bislang unberücksichtigte Bestände ihrer Häuser aus.

Zwei weitere klassische kirchenarchivische Arbeitsfelder, über die in den letzten Jahren eher wenig publiziert wurde, werden von Florian Hoffmann sowie Jens Murken und Kurt Perrey exemplarisch untersucht. Die Landeskirche Hannover folgt mit ihrem Projekt eines historischen Gesamtverzeichnisses dem Beispiel des westfälischen Gemeindebuches bzw. staatlicher Ortsverzeichnisse. Zusammen mit den Pfarrerbüchern bilden solche Lexika unverzichtbare Grundlagenwerke für die landes- und kirchenhistorische Forschung. Der letzte Beitrag bildet eine ikonografische Analyse der Bibel als Siegelmotiv auf der Grundlage von mehr als 100 Siegeln aus dem gesamten EKD-Bereich. Die Prüfung und Genehmigung von Siegelentwürfen zählt in vielen Landeskirchen zum Aufgabengebiet des Archivs. Hehre sphragistische Ansprüche kollidieren hier gelegentlich mit der überschäumenden Kreativität von Gemeindevertretern. Dass dies freilich schon zu allen Zeiten so war, veranschaulichen die gezeigten Beispiele.

Time flies... Beim Herausgeberteam verabschiedet sich nach elf Jahrgängen und (für die Freunde der Statistik) 2174 Seiten der Düsseldorfer Part von allen Leserinnen und Lesern sowie den Autorinnen und Autoren mit Dank für das Interesse und die verlässliche Zusammenarbeit. Von 2016 an wird Kollege Holger Bogs (Darmstadt) an die Seite von Dr. Udo Wennemuth treten. Weiterhin viel Erfolg!

Stefan Flesch

Udo Wennemuth

Archion – Das Kirchenbuchportal geht online

Bettina Wischböfer

Mit einem gut besuchten Festakt ist das Kirchenbuchportal Archion am 20. März 2015 im Haus der Kirche in Kassel online gegangen. In Anwesenheit von 70 Gästen aus den Bereichen Archiv, Genealogie, Kultur und Wissenschaft sowie zahlreichen Medienvertretern wurde das Projekt in Geschichte und Zukunft vorgestellt. Die Veranstaltung wird im folgenden durch vier Grußworte dokumentiert. Dirk Weissleder, der Vorsitzende der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, sprach frei und hat auf eine nachträgliche Fixierung seiner Aussage verzichtet. Harald Müller-Baur, der Geschäftsführer der Kirchenbuchportal GmbH, präsentierte zentrale Funktionen von Archion ebenfalls frei.



Grußwort von Dr. Anne-Ruth Wellert, Kirchenrechtsoberrätin, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
seien Sie herzlich willkommen zum heutigen offiziellen „Startschuss“
des Kirchenbuchportals Archion! Es ist mir eine große Freude, Sie als
für unser Landeskirchliches Archiv zuständige Referentin im Namen der
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hier in unserem Haus der
Kirche begrüßen zu dürfen.



www.archion.de

Archion

Das Kirchenbuchportal geht online

Freitag, 20. März 2015, 11.30 Uhr

Haus der Kirche
Wilhelmshöher Allee 330
Kassel

Grußworte

Dr. Anne-Ruth Wellert
Kirchenrechtsoberrätin
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel

Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Ratsvorsitzender der EKD
vorgetragen von Dr. Henning Pahl, Evangelisches Zentralarchiv Berlin

Dirk Weissleder
Vorsitzender der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, Laatzen

Dr. Bettina Wischhöfer
Vorsitzende des Verbands kirchlicher Archive in der EKD, Kassel

Präsentation

Harald Müller-Baur
Geschäftsführer der Kirchenbuchportal GmbH, Stuttgart
Archion – ein Internetportal für Kirchenbücher und mehr

Dr. Gabriele Stüber
Aufsichtsratsvorsitzende der Kirchenbuchportal GmbH, Speyer

Empfang

„Das Kirchenbuchportal geht online“ – mit „Archion“ erblickt heute das Ergebnis einer gelungenen Kooperation vieler engagierter EKD-Gliedkirchen das Licht der Öffentlichkeit. Und wir haben allen Grund, dies zu feiern! Den Kirchen und dort vor allem ihren Archiven obliegt mit den Kirchenbüchern die Sorge für einen besonderen „Schatz“! Ihnen brauche



Harald Müller-Baur während der Präsentation „Archion – Das Kirchenbuchportal geht online“, Foto: medio.tv/Socher.

ich die Bedeutung dieser Bücher und der Informationen, die sie seit vielen Jahrhunderten überliefern, nicht zu erläutern. Das hieße, Eulen nach Athen zu tragen.

Diesen Schatz noch komfortabler zugänglich zu machen, moderne Rechercheformen anzubieten, mit denen sich künftig – wenn es gut geht – viele aufwändige Reisen in Archive erübrigen, das ist ein Ziel des Portals „Archion“.

Und, gestehen Sie mir diese Bemerkung zu: es ist sicher auch nicht ganz unpassend, dieses Ereignis gerade hier in Kassel zu feiern: Abgesehen davon, dass wir für die Meisten gut erreichbar in der Mitte Deutschlands liegen: Unsere kurhessische Landeskirche ist von Anfang an in der Person von Frau Dr. Wischhöfer an der Entwicklung des Kirchenbuchportals beteiligt gewesen. Hierfür gilt ihr heute mein Dank!

Seit 2010 wird in Kurhessen-Waldeck an der systematischen Digitalisierung unserer 8.000 Kirchenbücher gearbeitet. Mittlerweile sind 80% der Bestände digitalisiert, die dem Kirchenbuchportal zur Verfügung stehen.

Ich darf sagen, dass sich die Landeskirche dieses Projekt auch etwas kosten lässt: bislang wurden bereits 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sind nötig. Dies zeigt, dass in Kurhessen-Waldeck, wie in vielen anderen Kirchen, auch kirchenleitend ein großes Interesse daran besteht, in dieser zeitgemäßen Form die Kirchenbücher der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Und so darf ich Ihnen heute auch die herzlichen Grüße und Glückwünsche unseres Bischofs und des Vizepräsidenten der Landeskirche überbringen, die beide terminlich leider verhindert sind.

Das erste Grußwort muss Standards setzen: Ich tue es, indem ich jetzt schließe! Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Haus der Kirche in Kassel, gute Gespräche und einen gelungenen Vormittag und danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Grußwort des Ratsvorsitzenden Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm zur offiziellen Eröffnung des Kirchenbuchportals ARCHION im Internet¹

Kirchenbücher sind weit mehr als Tabellen von Daten und Namen. Sie sind Spuren gelebter Vergangenheit, Zeugnisse von Schicksalen und Lebenswegen: von der Geburt eines Menschen, seinen Eltern und Paten, über die Konfirmation, Abendmahlsteilnahmen, die Trauung und Trauzeugen, den Beruf und die soziale Stellung, bis hin zur Bestattung, der Todesursache und dem Todeszeitpunkt. Man erfährt von Nachbarschaftsbeziehungen und Gesellschaftsverhältnissen, von

1 Vorgetragen von Dr. Henning Pahl, Evangelisches Zentralarchiv Berlin.

vergangenen Sittlichkeitsvorstellungen, etwa dem Umgang mit unehelichen Geburten, Ehebruch, Findelkindern oder Fällen von Suizid, aber auch über die Stellung von Mann und Frau.

Schaut man genauer hin und setzt die Einträge in Beziehung zueinander, so entsteht ein facettenreiches Bild von lebendiger evangelischer Gemeinschaft und gelebtem evangelischem Glauben. Und dabei kommen nicht nur die Großen und Machtvollen unserer Gesellschaft in den Blick, sondern jeder und jede Einzelne – auch die vermeintlich „kleinen“ und „kleinsten“ Glieder unserer Gesellschaft. Kirchenbücher sind also eine zutiefst demokratische historische Quelle.

Ein Beispiel von vielen ist die folgende Schilderung des tödlichen Unfalls von Catharina Schwarz, aufgezeichnet im Bestattungsbuch für den Ort See-Buckow in Pommern (Kr. Schlawe) unter dem Datum des 3. August 1811: „Catharina Schwarzen, Ehefrau des Kossäthen² Jacob Kruckow in Bussow, hatte das Unglück, den 2ten August in einem Wässerteiche vor der Sackbrücke zwischen Ruegenwalde und Rußhagen zu ertrinken.

Sie war des Morgens früh nach Ruegenwalde mit ihrem Manne gefahren, um Leinwand zu verkaufen. Auf der Rückfahrt gegen 9 Uhr Morgens fällt es unglücklicher Weise dem Manne ein, die Ochsen vor dem Wagen zu tränken. Weil er aber sieht, dass der Weg zu abschüssig ist, so will er die Ochsen auf der anderen Seite des Teiches ins Wasser gehen lassen.

Jetzt, wie die Ochsen das Wasser sehen, laufen sie unaufhaltsam demselben zu, der Wagen geht im tiefen Wasser auf die Seite; die Frau, die das für Leinwand gelöste Geld in der Schürze hat, kann den Zuruf ihres Mannes, sich festzuhalten, nicht befolgen, fällt in das Wasser, während der Mann mit Wagen und Ochsen durch das Wasser schwimmt, und büßte so ihr Leben in einem Alter von 27 J[ahren] 8 M[onaten] u[nd] 15 T[agen] ein. Sie wurde den 3ten Aug[gust] mit einer Leichenpredigt beerdigt. Text: Esaja 55, 78 u[nd] 9. Sie hat mit ihrem Manne 5 J[ahre] 9 M[onate] u[nd] 17 T[age] in e[iner] sehr guten Ehe gelebt. Um so herber ist dieser Verlust für den Wittwer, da beide sich sehr liebten.“

Zeugnisse der Vergangenheit wie dieses zu erhalten und zur Auswertung bereitzustellen, ist eine der vornehmsten Pflichten der evangelischen Archive. Viele tausend Menschen bitten jedes Jahr darum, Einsicht in Kirchenbücher nehmen zu können. Auch und besonders diejenigen, die aus widrigen Umständen von ihrer Vergangenheit abgeschnitten sind. Sie erhoffen sich dadurch Einblick in das Leben ihrer Eltern, Großeltern und Urgroßeltern. Nicht selten sind es unerwartete und überraschende Erkenntnisse, die sie gewinnen: wenn z.B. Adoptivkinder endlich den Namen der leiblichen Eltern lesen oder wenn nach vielen Jahren Klarheit

2 Kötter: Dorfbewohner mit nur wenig Landbesitz, die meist auch als Tagelöhner auf Bauern- und Herrenhöfen arbeiteten.

darüber gewonnen wird, woher die Familie wirklich stammt. Die Nutzung eines Kirchenbuchs ist für denjenigen, der nach seiner Vergangenheit sucht, von großem Wert.

Zugleich bedeutet jede Nutzung aber auch eine Gefahr für den Erhalt des Kirchenbuchs. Denn das Papier der vergangenen Jahrhunderte leidet unter dem wiederholten Durchblättern und Kopieren. Viele Bücher sind so akut in ihrem Erhalt bedroht, dass sie Nutzern nicht mehr vorgelegt werden können.

„ARCHION“, das nun entwickelte Kirchenbuchportal löst diesen Widerspruch zwischen Bestandserhaltung und Nutzerorientierung auf bestmögliche Art und Weise: Die Originale können geschützt im Magazin bleiben, und doch erhält jeder, der sich dafür interessiert, die Möglichkeit, die Kirchenbücher anzuschauen und auszuwerten, und zwar ganz bequem vom heimischen PC aus. Das war das Ziel, das sich die Evangelische Kirche in Deutschland und 11 evangelische Landeskirchen³ im Mai 2013 gesetzt haben. Heute wird es realisiert. 3 Millionen Digitalisate von Kirchenbüchern gehen heute online. Weitere werden in den kommenden Monaten hinzukommen.

„ARCHION“ ermöglicht zuerst die Recherche und Einsichtnahme in Kirchenbücher. Darüber hinaus erhalten die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, Kirchenbucheinträge zu transkribieren, zu kommentieren und die gewonnenen Informationen mit anderen Benutzern zu teilen. Dadurch kann sich das Kirchenbuchportal zu einer Wissensplattform für alle Fragen der genealogischen Forschung entwickeln.

Es ist für mich sofort einsichtig, dass dieses neuartige Serviceangebot nur gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann. Die erforderliche Technik und das dafür erforderliche Personal verursachen erhebliche Kosten, die nicht über die Kirchensteuer finanziert werden sollen. Dabei sind die Entgelte knapp kalkuliert und fallen viel geringer ins Gewicht, als beispielsweise eine Anreise ins Archiv nach Berlin oder sogar eine Übernachtung im Hotel.

Ich wünsche dem digitalen Kirchenbuchportal denselben Erfolg und die Langlebigkeit, die auch die Kirchenbücher selbst seit einem halben Jahrtausend in Deutschland haben. Und den Nutzerinnen und Nutzern des Kirchenbuchportals wünsche ich viele intensive Begegnungen mit der persönlichen Geschichte sowie mit der Geschichte des evangelischen Lebens in den vergangenen Jahrhunderten.

3 Evangelische Landeskirche Anhalts, Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Evangelische Kirche der Pfalz, Evangelische Kirche von Westfalen, Evangelische Landeskirche in Württemberg.

Mit herzlichen Grüßen

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Grußwort von Dr. Bettina Wischhöfer, Vorsitzende des Verbands kirchlicher Archive in der EKD, Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie groß ist die Schnittmenge zwischen Kirchenbüchern und Sonnenfinsternissen? Größer als Sie denken: gerade die älteren Kirchenbücher bis 1830 enthalten bisher nicht systematisch ausgewertete, sehr interessante chronikartige Beschreibungen. Auch astronomische Phänomene - erlauben Sie mir diesen Hinweis angesichts der heutigen partiellen Sofi - fanden ihren Niederschlag.

„Wann hier der Himmel hell und die Luft klar / so werden wir Europäer diese Bedeckung der Sonnen recht zu Gesicht bekommen. ... Diese Finsternueß wird fast groß seyn / dann die Sonne in dem Hessen-Casselischen Horizont fast [ganz] ... von den Mond bedeckt und dessen Liechts uns beraubet werden / welches dann bey vielen / sonderlich bey denen davon nicht unterrichteten / nicht wenig Schrecken verursachen doerffte“. Beschrieben wurde diese partielle Sonnenfinsternis, ganz ähnlich der heutigen, 1699 im Kirchenbuch Altenhasungen (Kirchenkreis Wolfhagen).

Übrigens ganz herzlichen Dank an meine Mitarbeiter, die diese Quelle gestern noch auf die Schnelle recherchiert haben.



Landeskirchliches Archiv Kassel, E 1 Pfarrarchiv Altenhasungen Nr. 84, Kirchenbuch 1690-1701 im Hessischen Schreibkalender.

„Wie diese Finsternueß / wann nur die Luft klar und ohne Wolcken / erscheinen wird zu Cassel in Hessen fast umb halb 11 Uhr vor dem Mittage / und also zur Zeit ihrer groessesten Verdunckelung / solches habe ich in beygefuegter Figur vorstellen wollen / da dann zu sehen / daß von der Sonnen unten gegen Sueden nur etwas noch klar und ohnbedeckt oder ohnverdunckelt wird gesehen werden.“ Es folgt eine SoFi-Skizze, bezogen auf „Cassell in Hessen“.

In der Frühen Neuzeit wurden Himmelserscheinungen häufig als Vorboten kommender Katastrophen interpretiert. Wir nehmen die heutige Sonnenfinsternis als gutes Omen für Archion. Wer sich für derartige Fragestellungen interessiert, der kann ab heute komfortabel online in der hochspannenden Quelle der Kirchenbücher forschen.

Das dies heute ... endlich ... möglich ist, hat zehn Jahre gedauert. Die allerersten Anfänge des Projekts liegen in Kassel, genauer im Landeskirchenamt. Im Februar 2005 diskutierte die Verbandsleitung... nur einen Raum weiter ... unter dem Tagesordnungspunkt 8.4 die Reproduktionspraxis bei Kirchenbüchern. Daraus entwickelte sich eine Umfrage bei den Mitgliedsarchiven des Verbands kirchlicher Archive. Zur Vorbereitung eines Studientags in Hannover ging es darum, „wie die kirchlichen Archive auch in Zukunft die Verfügungsgewalt über ihre Quellen behalten können“. Damals wurde auch geklärt, ob die Landeskirchlichen Archive den Aufbau eigener Kirchenbuchdatenbanken planen.

Im Herbst wurde weiterdiskutiert: etwa die Möglichkeit, eigene Images digitalisierter Kirchenbücher im Netz zu präsentieren. Schließlich wurde Anfang 2006 in Nürnberg ventiliert, „ob es nicht doch einen eigenen kirchlichen Weg zur Digitalisierung gebe“ – es gab!

Der erwähnte Studientag fand dann im September 2006 in den EKD-Räumlichkeiten in Hannover statt – damals nahmen ähnlich viele Interessierte wie heute teil. Nachbereitet und festgeklopft wurde mit einer evaluierenden Umfrage im Verband: ein klares Votum für eine EKD-weite Kirchenbuch-Internetlösung stand unter dem Strich!

Was nun folgte, füllt inzwischen allein in meinem Dienstzimmer acht große Leitz-Ordner und hat weitere ungezählte Sitzungen und Telefonkonferenzen gedauert. Zeitweilig gab es neben dem Geschäftsführenden Ausschuss, der ökumenisch besetzt war, auch die Arbeitsgemeinschaften Recht, Technik, Funktionalitäten, Finanzen und Pilotierung. Beteiligt waren viele: Archivarinnen und Archivare - im besten Sinn zeigte und zeigt sich hier die Stärke des Verbands, Aufgaben in Angriff zu nehmen und zu bewältigen, die von einzelnen Archiven nicht geleistet werden können. Mitgearbeitet haben aber auch Marketing- und IT-Experten, Finanzprofis und Juristen, und last but not least Genealogen. Flankierend unterstützte das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation seit 2011 das Projekt, und es ist sehr schön zu sehen, dass so viele langjährige Wegbegleiter heute nach Kassel

gekommen sind!

Jetzt kurz noch einige Eckdaten einer Projektgeschichte, die auch Umwege und Schleifen hatte: Die katholischen Kollegen haben uns – wie eben angedeutet, eine Zeit lang (von 2008 bis 2010) begleitet, derzeit gehen wir auf unterschiedlichen Wegen.

Erste Hinweise auf die Internetpräsenz unseres Kirchenbuchportals finden sich ab Mai 2007. Seit 2010 wurden und werden in den einzelnen Landeskirchlichen Archiven verstärkt Kirchenbücher digitalisiert. Der Finanzbeirat der EKD gab 2011 und 2012 in Etappen grünes Licht für ein Darlehen. In der Phase bis zur Gründung der GmbH war übrigens Kassel – mal im Landeskirchenamt, öfter im Landeskirchlichen Archiv in der Lessingstraße - mit Abstand der meistfrequentierte Sitzungstreffpunkt. Im Mai 2013 konnte die Kirchenbuchportal GmbH in Stuttgart gegründet werden, an Bord waren elf Landeskirchen und die EKD als Gesellschafter – und in naher Zukunft werden zwei weitere Landeskirchen als Gesellschafter dazu stoßen!

Wiederum in Kassel startete die geschlossene Beta-Phase - im September 2014 auf dem 66. Genealogentag mit insgesamt 4.000 Probenutzern. Und heute, mit Frühlingsbeginn und während die partielle Sonnenfinsternis ihr Maximum gerade vor wenigen Minuten überschritten hat, feiern wir in Kassel den Start in den Echtbetrieb! So hat der Ort schon etwas Historisches, dieser Tag aber in mehrfacher Hinsicht etwas Unikales, Einmaliges.

Von den zwölf Gesellschaftern der GmbH haben elf Vertreter entsandt. Mitglieder des Aufsichtsrats sind anwesend, der Geschäftsführer und die ausführenden Firmen sowieso. Nicht nur die Fachwelt, auch unsere Kunden, Genealogen und Wissenschaftler, sind unserer Einladung zahlreich gefolgt und feiern mit.

Die nächste partielle Sonnenfinsternis heutiger Ausprägung in Mitteleuropa wird in gut zehn Jahren stattfinden – im August 2026, dann werden längst alle Kirchenbücher online zu recherchieren sein, zusammen mit vielen anderen personenbezogenen Quellen. Archion wird als Portal etabliert sein und wir treffen uns - so Gott will - in Kassel wieder.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Grußwort von Dr. Gabriele Stüber, Aufsichtsratsvorsitzende der Kirchenbuchportal GmbH, Speyer
Archion – Aufbruch, Positionierung, Perspektiven**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist ein wichtiger Tag für alle, die das Projekt „Kirchenbuchportal“ seit Jahren begleitet haben. Wir haben es gehört, und im Saal sitzen viele Wegbegleiter, die die Entwicklung mit erlebt haben. Deshalb danke ich auch

noch einmal im Namen des Aufsichtsrates der Kirchenbuchportal GmbH allen, die den Mut nicht verloren und durchgehalten haben. Ich danke aber auch all jenen, die sich jetzt an „Archion“ beteiligen werden und zum Erfolg des Produkts beitragen wollen.

Ich möchte das bisher Gesagte durch einige Akzente abrunden. Meine Bemerkungen stehen unter der Prämisse „Aufbruch, Positionierung, Perspektiven“.

1. Aufbruch

Wir - d. h. die evangelischen Archive und die katholischen Archive – sind im Aufbruch und dies schon seit einigen Jahren. Einen Teil des Weges sind wir gemeinsam gegangen. Auch andere Archive beschreiten mit Portallösungen auf verschiedenen Ebenen neue Wege. Es gibt zahlreiche Portale in Deutschland, die letzte Ausgabe der Fachzeitschrift „Archivar“ hat den Portalen gar einen eigenen Schwerpunkt gewidmet.

Wer aufbricht, sollte wissen, wo es hingeht. Alle Archive, alle Kultureinrichtungen, verbindet das Bestreben, ihrer Klientel und auch ganz neuen Nutzergruppen Zugang zu Informationen zu ermöglichen, um es einmal ganz allgemein auszudrücken. Dabei setzen die meisten auf die Einwerbung von Drittmitteln, vorzugsweise der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder auch der Europäischen Gemeinschaft. Archion geht anders vor.

2. Positionierung

Archion ist ein Portal, das Geld für seine Dienstleistungen nimmt. Das hat uns auch Kritik eingebracht, insbesondere von den Verfechtern eines „Open Access“. Aber wenn man das Thema näher betrachtet, wird man feststellen: „Open Access“ gibt es streng genommen nicht.

Einerseits, weil das Netz nicht allen Menschen überall zugänglich ist, aber was nicht ist, kann ja noch werden. Open Access aber gibt es vor allem aus folgendem Grund nicht: Jeder Zugang zu Daten im Netz ist mit Kosten verbunden. Es ist nur die Frage, wer an welcher Stelle zahlt. Denn, und ich wiederhole es, weil es von den Verfechtern des Open Access nicht formuliert wird, gezahlt werden muss. Es kostet Geld, ein Portal zu implementieren, es kostet Geld, Daten zu erzeugen, es kostet Geld, Daten vorzuhalten, zu pflegen, das Portal stetig zu erweitern und es an neue technische Gegebenheiten anzupassen.

Nun könnte man argumentieren, dass ja die Menschen durch die Steuern, die sie an die Kirche oder den Staat zahlen, schon Geld eingebracht haben. Das stimmt. Aber es gibt Angebote, die gar nicht alle nutzen oder die auf längere oder auch schon kürzere Sicht so teuer sind, dass durchaus Überlegungen angestellt werden, diese Angebote gebührenpflichtig zu machen, man denke etwa an die Debatte um die Autobahngebühr.

Übertragen auf Archion und Familienforschung etwa könnte der provozierende Satz lauten: Es ist nicht einzusehen, warum ein Dachdecker ohne familiengeschichtliches Interesse mit zahlen soll für das genealogische Hobby eines Lehrers im Ruhestand. Wir können die Personen auch umdrehen oder es so formulieren: Wir können durch allgemeine Kirchensteuern keine private oder gewerbliche Familienforschung ausschließlich finanzieren. Wir finanzieren das z. T. bereits, weil wir in den Landeskirchlichen Archiven in die Digitalisierung investieren.

Es gibt aber noch einen anderen existentiellen Grund für Gebühren. Die meisten Portale im Kulturbereich werden durch Fördergelder, kurz Drittmittel, finanziert. Das hat auch Schattenseiten. Auf einer Tagung der Henkel-Stiftung in Düsseldorf zum Thema „Die Zukunft der Wissensspeicher“ Anfang März des Jahres belegte ein Referent, dass zahlreiche Portale, die einst mit erheblichen Drittmitteln ins Leben traten, inzwischen im Netz nicht mehr auffindbar seien. Dieser Befund lässt den Schluss zu, dass Portale, deren Drittmittelförderung ausläuft, offenbar selten von allein weiterlaufen.

Insofern sind wir gut beraten, Archion als ein entgeltpflichtiges Serviceangebot am Markt anzubieten. Dabei möchte ich betonen, dass wir auch im allgemeinen Informationsteil – und auf den legen wir sehr viel Wert – ein gebührenfreies Segment haben, das allen Interessierten offen steht. Offenbar gilt es aber immer noch als etwas anrühlich im Kulturbereich, für Dienstleistungen im Netz Gebühren zu erheben. Dabei betreiben etwa Portale aus dem Bereich der Naturwissenschaften diese Praxis seit Jahren. Die Akzeptanz bei der Klientel der Familienforscher war im Blog, den wir in der Beta-Phase geschaltet haben, und auch auf Diskussionen im Rahmen von Genealogentagen durchaus vorhanden. Natürlich gibt es immer Stimmen, die auch hier für den unentgeltlichen Zugang plädieren, aber sie bildeten nicht die Mehrheit. Die Rechnung ging eher in die Richtung, dass man nunmehr Archivreisen spare und zeitlich unabhängig recherchieren könne.

Archion jedenfalls hat das Ziel, einen guten Service zu bieten und diesen angemessen zu bepreisen. Wir wollen unsere Kundschaft kompetent und dauerhaft begleiten. Und damit komme ich zur Perspektive.

3. Perspektive

Wir haben es primär mit Kirchenbüchern zu tun, die wir anbieten. Wir möchten aber mehr: Archion soll eine Plattform werden, auf der Familienforschende und andere Nutzergruppen, die an personengeschichtlichen Daten interessiert sind, Informationen und Wegweisung erhalten. Daher werben wir für Partnerschaften bei anderen Archiven, bei anderen Kultureinrichtungen, die personengeschichtliches Material aufbewahren. Sie können in Archion eine Visitenkarte einstellen,

Metadaten liefern oder Digitalisate zur Verfügung stellen.

Mit dem Segment der Informationen zu Personendaten besetzen wir in Deutschland eine Marktlücke, die ein hohes Potential hat. Wir wollen zeigen, dass es jenseits der Drittmittelförderung nachhaltige Möglichkeiten der Bereitstellung von Daten im Netz gibt. Wir sind davon überzeugt, dass dies ein zukunftsfähiges Verfahren ist.

Und an die Adresse unserer katholischen Kolleginnen und Kollegen gerichtet, möchte ich sagen: Die Tür ist nach wie vor offen. Es bleibt eine kultur- und archivpolitische Chance, wenn wir uns in unserem Alleinstellungsmerkmal Kirchenbuch ökumenisch positionieren.

Wir erleben heute einen wichtigen Tag, wir sind aber nicht am Ziel.

Unser Ziel ist, Archion stets an die Nutzerbedürfnisse anzupassen und leistungsfähig zu bleiben. Wir sind also nicht im Höhenflug auf Wolke 7.

Wir bleiben auf dem Boden, wir machen unsere Hausaufgaben, wir liefern Qualität – und vor allem: wir bleiben im Gespräch - mit unserer Kundschaft und mit möglichen Partnerarchiven.

Danke.



Große Freude bei der Freischaltung des Kirchenbuchportals im Kasseler Haus der Kirche (v.l.n.r.): Harald Müller-Baur (Geschäftsführer der Kirchenbuchportal GmbH, Stuttgart), Dr. Henning Pahl (Evangelisches Zentralarchiv, Berlin), Dr. Gabriele Stüber (Aufsichtsratsvorsitzende der Kirchenbuchportal GmbH, Speyer), Dirk Weissleder (Vorsitzender der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, Laatzen), Dr. Bettina Wischhöfer (Vorsitzende des Verbands kirchlicher

Archive in der EKD, Kassel), Dr. Anne-Ruth Wellert (Kirchenrechtsoherrätin, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel), Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel.



v.l.n.r.: Harald Müller-Baur (Kirchenbuchportal GmbH, Stuttgart), Dr. Gerhard Eibach (EKD Hannover), Dr. Anne-Ruth Wellert (Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel), Dr. Bettina Wischhöfer (Verband kirchlicher Archive in der EKD, Kassel), Dr. Henning Pahl (Evangelisches Zentralarchiv, Berlin), Dr. Gabriele Stüber (Aufsichtsrat Kirchenbuchportal GmbH, Speyer), Foto: medio.tv/Socher.

20 Jahre kirchliches Archivgesetz in der Praxis der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland – seine Auswirkungen auf die Benutzung

Margit Scholz

1. Einführung des EKU-Archivgesetzes in der EKKPS im Jahr 1993

Im Jahr des Rückblicks auf 25 Jahre Friedliche Revolution ziemt es sich wohl für eine kirchliche Archivarin auf ein Folgeereignis hinzuweisen, das für das ostdeutsche Archivwesen von nachhaltiger Bedeutung war, nämlich die Inkraftsetzung des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche der Union (EKU, heute UEK) vom 30. Mai 1988 in ihren östlichen Gliedkirchen. Mit dessen Übernahme – zeitlich verzögert durch die politischen Verhältnisse – wurde in der Kirchenprovinz Sachsen 1993 erstmals eine umfassende Grundlage für die Benutzung kirchlicher Archive auf der höchsten Rechtsstufe geschaffen. Mancher wird sich wohl noch erinnern, wie in der damaligen Umbruchszeit die kirchlichen Archive plötzlich und unvorbereitet in den Fokus einer gesellschaftlichen Debatte rückten, in der politische, akademisch-wissenschaftliche, kirchliche Belange und die Interessen einzelner Betroffener, vom sozialistischen Gesellschaftssystem Benachteiligter, aufeinanderstießen.

Bereits kurz nach der Auflösung der DDR musste sich die Kirchenprovinz Sachsen mit der Frage beschäftigen, wie sie sich hinsichtlich der Benutzung kirchlicher Akten aus dieser jüngsten Epoche verhalten wollte. Schon im Januar 1992 stellte die Forschungsstelle für kirchliche Zeitgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Naumburg in Bezug auf das Forschungsprojekt „SED und Kirche“ die Frage der Zugänglichkeit der Überlieferung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, die nach dem Archivgesetz der EKD von 1988 einer dreißigjährigen Sperrfrist unterlag. Der Präsident des Kirchenamts konsultierte den Rat der EKD hinsichtlich einer Sondergenehmigung. Dieser votierte zwar deutlich für eine grundsätzliche Öffnung der betreffenden Akten, wollte aber dennoch die ehemaligen Gliedkirchen in den Meinungsbildungsprozess einbeziehen, zumal ohnehin mit ähnlichen Anträgen an die landeskirchlichen Archive zu rechnen war. Die damalige Stimmungslage wurde in der Anfrage an die Magdeburger Kirchenverwaltung undiplomatisch deutlich zum Ausdruck gebracht: „Eine Verweigerung hält er [d. h. der Rat der EKD] für kaum begründbar und nur geeignet, weitere Verdächtigungen herbeizuführen.“ Die vorfristige Zugänglichmachung der Akten wurde allerdings eng begrenzt. Eine

Sondergenehmigung sollte nur Beauftragten von Gliedkirchen oder beauftragten Mitarbeitern kirchlicher Institutionen sowie Hochschullehrern oder fachlich ausgewiesenen Bearbeitern eines wissenschaftlichen Projektes gewährt werden. Journalisten waren damit offenbar bewusst als verdächtig ausgeschlossen. Darüber hinaus sollten die „unter der Benutzung der Akten verfassten Texte“ vor der Veröffentlichung eingereicht werden.¹

Der Rat der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen diskutierte das Problem ausführlich in seiner Sitzung vom 26. Februar 1992 und regte zusätzlich zu dem Kriterienkatalog der EKD an, dass die „Einwilligung betroffener Personen“ einzuholen sei.² Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Bedingungen für die Sondergenehmigung befristeter Akten des Bundes der Evangelischen Kirchen auch im provinzialkirchlichen Archiv Anwendung finden solle. Die gleichzeitig formulierte Idee, dass die kirchlichen Beauftragten eine Dokumentensammlung erstellen sollten, die eine unmittelbare Archivbenutzung überflüssig machen könnte, ist wohl nie ernsthaft angegangen worden und war ohnehin in Anbetracht des Umfangs des Materials völlig unrealistisch. Immerhin wurde in Magdeburg eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich in den kommenden Monaten wiederholt mit den Grundsatzfragen einer Förderung der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit bei gleichzeitiger Wahrung kirchlicher Interessen und der Einhaltung datenschutz- und archivrechtlicher Bestimmungen beschäftigte. Schon bei der ersten Zusammenkunft wurde deutlich, dass die Öffnung der staatlichen Überlieferung der DDR neue Maßstäbe setzte, an denen auch kirchliche Archive von der Zunft der Historiker gemessen werden würden. Man bedenke, dass z. B. im Archivgesetz des Landes Thüringen vom April 1992 Sachakten aus DDR-Behörden komplett von den Schutzfristen ausgenommen waren.³ Zwischen den Zeilen spürt man deutlich die Angst, die Deutungshoheit über die historischen Prozesse zu verlieren. Dem wollte man vorrangig durch eine verstärkte Beauftragung eigener kirchengeschichtlicher Studien zur jüngsten Zeitgeschichte begegnen. Die Auflösung der Kirchlichen Hochschule Naumburg, die bis 1993 eine eigene Zeitgeschichtliche Forschungsstelle unterhalten hatte, sollte diesem ehrgeizigen Vorhaben jedoch bald wieder enge Grenzen setzen. Zum damaligen Zeitpunkt war das provinzialkirchliche Archiv in der hintersten Ecke des Ostflügels des Magdeburger Konsistoriums noch ein Geheimtipp für die Forschung. Durchschnittlich ein Benutzer pro Woche verirrt sich in das kleine abgelegene Büro, das die zwei Archivmitarbeiter sich

1 Archiv und Bibliothek der Kirchenprovinz Sachsen (AKPS), Archivregistratur, AZ 5111-3.

2 AKPS, Rep. C 2, Nr. 139.

3 Siehe § 17 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Thüringen, Jg. 1992, S. 59.

mit den gelegentlichen Besuchern teilen mussten. Auf einen Strom von Zeithistorikern war man kaum vorbereitet.

Die Diskussion über die Anwendung der archivischen Sperrfristen erinnerte auch die Evangelische Kirche der Union an die uneinheitliche archivrechtliche Situation in ihren Gliedkirchen. Im Februar 1992 fragte die EKU auf Anregung Berlin-Brandenburgs bei ihren östlichen Gliedkirchen an, wie diese sich zur Einführung des Archivgesetzes verstünden. Die Anfrage löste innerhalb des Magdeburger Konsistoriums erst einmal eine grundsätzliche juristische Diskussion über die künftige Gesetzgebung der EKU aus, die damals immer noch in die Bereiche Ost und West geteilt war. Die Berliner Juristen vertraten die Auffassung, dass der Rat der EKU das Archivgesetz für alle östlichen Gliedkirchen in Kraft setzen dürfe. Für die Landeskirchen Anhalt, Görlitz, Pommern und den östlichen Teil Berlin-Brandenburgs erfolgte die Inkraftsetzung zum 1. September 1992. Somit fehlte nur noch die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, die in Archivfragen einige Zeit kaum handlungsfähig war, da der zuständige Referatsleiter, der Jurist Herbert Wagner, der fast drei Jahrzehnte lang dem provinzialkirchlichen Archiv vorgestanden hatte, ganz überraschend am 17. Januar 1991 im Amt verstorben war. Auf Vorlage seines Nachfolgers, Dr. Hans Seehase, empfahl das Kollegium in seiner Sitzung vom 22. September 1992 der Kirchenleitung die Übernahme des EKU-Archivgesetzes. In der Kirchenleitungssitzung vom November 1992 unterstrich er die Dringlichkeit des Gesetzes für die Praxis. Eine eingehende Diskussion entspann sich erwartungsgemäß zum Thema Sperrfristen. Das Beschlussprotokoll stellte hierzu fest, „dass die Kirche dem Schutz der Person den Vorrang geben sollte vor der wissenschaftlichen Forschung.“ Die Kirchenleitung beschloss bei einer Enthaltung, die Inkraftsetzung des Archivgesetzes durch die EKU zu beantragen.⁴ Mit dieser verspäteten Unterstellung unter das Archivgesetz der EKU war die Kirchenprovinz Sachsen ihren staatlichen Nachbarn immer noch teilweise weit voraus.⁵ Das Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt konnte erst zum Juni 1995 als eines der letzten Ländergesetze in Kraft treten.

Im Gegensatz zu den früheren landeskirchlichen Rechtsvorschriften zum Archivwesen beschrieb das EKU-Gesetz nicht mehr nur die Pflichten der Benutzer, sondern erstmals bekannten sich die Archivträger selbst zu einem archivischen Verhaltenskodex mit Gesetzesrang, nämlich zur dauerhaften Sicherung und Erhaltung des Archivguts. Auch dieser Themenkomplex

4 AKPS, Rep. C 2, Nr. 28.

5 Veröffentlicht im Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, hg. von der Kirchenleitung der EKKPS, Jg. 1993, S. 53f.

entfaltet natürlich unmittelbare Wirkung auf die Archivbenutzung, denn schließlich können nur solche Archivalien, die vor Vernichtung und Verfall bewahrt werden, irgendwann einmal auch einem Benutzer vorgelegt werden. Die Erschließung der Unterlagen, in der Regel ja auch eine elementare Voraussetzung für eine allgemeine Nutzbarmachung, war damals allerdings noch als Soll-Bestimmung formuliert.⁶ Für die Nutzung des jüngeren Archivguts war in Nachahmung des Bundesarchivgesetzes eine allgemeine dreißigjährige Sperrfrist vorgesehen. Archivgut, „das sich nach seiner Zweckbestimmung auf natürliche Personen bezieht“ unterlag einer Schutzfrist von 30 Jahren nach dem Tod des Betroffenen bzw. sah bei Unkenntnis des Todesdatums ersatzweise 110 Jahre nach Geburt vor. Der Absatz 3 des Schutzfristenparagraphen (§ 5) legte außerdem fest, dass „aus wichtigem Grund“ „die EKU und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich längere Schutzfristen anordnen“ könnten. Von dieser Ausnahmeregelung ist von der EKKPS meines Wissens nie Gebrauch gemacht worden.

Die gesetzliche Festlegung von Schutzfristen bedeutete einen enormen Fortschritt für die Rechtssicherheit in der Archivbenutzung. Denn in der damals noch gültigen Archivbenutzungsordnung der Kirchenprovinz Sachsen von 1980 war nur vage von der Rücksicht „auf das Interesse lebender Personen“ die Rede. Außerdem war dort vorgesehen, dass „Archivalien, die einen Sperrvermerk tragen“ „grundsätzlich von der Benutzung“ auszuschließen seien.⁷ Nirgendwo war aber definiert worden, wer diesen Sperrvermerk vergeben dürfe oder welche zeitliche Ausdehnung dieser annehmen könne. Im landeskirchlichen Archiv hatte dieser Passus in der Praxis aber ohnehin kaum Wirkung entfaltet.

Die Anwendung der archivischen Schutzfristen blieb auch nach der Verabschiedung des Archivgesetzes in den östlichen Gliedkirchen der EKU virulent, so dass die EKU im Januar 1993 zu einer fachlichen Konsultation nach Berlin lud. Verabredungen über eine einheitliche Verfahrensweise schienen dringend geboten, wollten die landeskirchlichen Archive sich nicht zusätzlich den Beschwerden der wissenschaftlichen Forschung aussetzen. Die pommersche Landeskirche und das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA) regten bei dieser Gelegenheit an, sich künftig den kürzeren Schutzfristen, wie sie mehrheitlich in den Bundesländern galten, anzuschließen. Die Mehrheit der Anwesenden votierte jedoch für die Beibehaltung der geltenden Schutzfristen. Wie sich bald zeigen sollte,

6 § 3 Abs. 1: „Die kirchlichen Körperschaften, Anstalten, Ämter, Einrichtungen sind verpflichtet, ihr Archivgut zu kennzeichnen, zu erhalten und gegen Verlust und Beschädigung zu sichern. Sie sollen es zugleich für die kirchliche Arbeit und die Forschung erschließen.“

7 Amtsblatt der EKKPS, Jg. 1980, S. 59..

bedeutete dies aber nicht den Schluss, sondern eher die Eröffnung der Debatte.

Die Magdeburger Archivleitung bekannte sich noch im April 1994 in einer Umfrage unter den landeskirchlichen Archiven zu einer sehr großzügigen Handhabung bei gesperrten Unterlagen sowie Sachakten mit vermischten personenbezogenen Daten oder Vorgängen. Kopierverbote wurden nur sehr zurückhaltend zum Schutz beschädigter Akten verhängt. Eine klare Zuständigkeit für die Erteilung einer Sondergenehmigung war nicht erkennbar. Die Umfrage des EZA gab aber wohl in Magdeburg den Anstoß, das bisherige Verfahren zu überdenken. Ab Sommer 1994 wurde nun auch bei kircheninternen Forschungsaufträgen vor der Vorlage von Personalakten das Einverständnis der Betroffenen bzw. ihrer unmittelbaren Angehörigen eingeholt. Die Umsetzung des Bekenntnisses zum vorrangigen Schutz der Persönlichkeit vor den Interessen der Forschung, das die Magdeburger Kirchenleitung noch 1992 formuliert hatte, ließ sich in der Archivpraxis in den ersten Jahren jedoch nur schwer umsetzen, zumal die Kirchenleitung offenbar die Ansicht vertrat, dass die Schutzfristen nicht für solche Forscher Geltung haben müssten, die sie selbst beauftragt hatte. Weil es sich hierbei in der Regel um pensionierte Pfarrer handelte, glaubte man die Persönlichkeitsrechte durch die Verschwiegenheitsvorschriften des Pfarrerdienstrechts ausreichend geschützt. Damit drohte sich ein Zweiklassenrecht innerhalb der Archivbenutzer zu entwickeln.

Im April 1991 war der ehemalige Konsistorialpräsident Detlef Hammer tot in seiner Wohnung aufgefunden worden. Wenig später mussten die Mitarbeiter des Konsistoriums aus der Zeitung erfahren, dass dieser seit Beginn seiner Tätigkeit im Konsistorium im Jahr 1974 in hoher Funktion für die Staatssicherheit tätig gewesen war.⁸ Weitere konsistoriale Mitarbeiter, u. a. eine Juristin der Personalabteilung sowie der Pressesprecher, wurden ebenfalls als Zuträger der Stasi entlarvt. In der damaligen politischen Situation war das Bekenntnis zur Transparenz kirchlichen Handelns unabdingbar, um das Ansehen des Konsistoriums in der Öffentlichkeit nicht weiter zu beschädigen. Die Kirchenleitung hatte vor diesem Hintergrund beschlossen, dem Thema Stasi-Unterwanderung durch eine offensive Aufarbeitung der eigenen Geschichte zu begegnen. Aber auch andere Aspekte der DDR-Vergangenheit sollten in der Regel durch Theologen im Ruhestand kirchengeschichtlich beleuchtet werden. Durch eine intensive Heranziehung der archivalischen Quellen wollte man einer

8 Vgl. Harald Schultze/Waltraut Zachhuber, Spionage gegen eine Kirchenleitung Detlef Hammer – Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg. Gespräche. Dokumente. Recherchen. Kommentare, Magdeburg 1994.

möglicherweise oberflächlichen Betrachtung durch andere, vielleicht sogar kirchenfeindliche Historiker zuvorkommen. Zu den ausgesuchten Themen gehörte u. a. auch der Umgang mit jenen Pfarrern im aktiven Dienst, die zu DDR-Zeiten einen Ausreiseantrag gestellt hatten und um eine Freigabe aus dem landeskirchlichen Dienst ersucht hatten. Die Freigabe durch die Landeskirche, für die ein eigener Ausschuss eingerichtet worden war, wurde in der Regel verweigert. Man fürchtete ein Ausbluten der ohnehin vom Pfarrermangel geplagten Kirche. In den westlichen Landeskirchen war dieses aus der Not geborene Verhalten nur auf bedingtes Verständnis gestoßen. Deshalb fühlten sich die östlichen Gliedkirchen auch noch lange nach dem Ende der DDR genötigt, die unter dem Druck der politischen Verhältnisse getroffenen kirchenpolitischen Entscheidungen zu rechtfertigen. Dem standen im Einzelfall tragische Biographien von Pfarrern gegenüber, die auch nach Jahrzehnten wenig Verständnis für die Verweigerungshaltung ihrer Vorgesetzten aufbringen konnten. Da die Betroffenen in der Regel noch lebten oder erst vor kurzem verstorben waren, fielen die einschlägigen Akten überwiegend unter die archivgesetzliche Sperrfrist.

Die Archivleitung riet dazu, bei diesen Forschungsarbeiten gemäß § 5 Abs. 4 des Archivgesetzes das Einverständnis der Betroffenen, deren Adressen normalerweise leicht zu ermitteln gewesen wären, einzuholen. Ohne diese Zustimmung hätten die Unterlagen anonymisiert werden müssen. Dies war wegen des Bekanntheitsgrads der Beteiligten im engen kirchlichen Umfeld und der angestrebten Fragestellung in der Praxis kaum realisierbar. Immerhin war es angesichts der Vorgeschichte auch keineswegs ausgeschlossen, dass jene, die ohnehin in schwerer Verstimmung aus ihrer Landeskirche geschieden waren, gegen dieselbe Klage einreichen könnten. Der Verwaltungsvorgang Akteneinsicht zur zeitgeschichtlichen Forschung entwickelte sich allmählich zum Konfliktfeld innerhalb des Konsistoriums. Dort hatte man sich bei der Übernahme des Archivgesetzes offenbar nicht vorstellen können, dass dieses künftig auch den eigenen Projekten im Interesse des Persönlichkeitsschutzes rechtliche Schranken auferlegen würde. Die Differenzen um die Vorlage personenbezogener und der Schutzfrist unterworfenen Archivalien zog sich über etwa drei Jahre hin, bis unerwartet ein Gerichtsurteil den Fokus auf die juristische Problematik der Persönlichkeitsrechte warf. Die geschiedene erste Ehefrau von Pfarrer Oskar Brüsewitz, dessen Selbstverbrennung 1976 die DDR erschüttert hatte, klagte erfolgreich gegen den Vertrieß der Publikation „Das Signal von Zeit“, die zu diesem Zeitpunkt bereits in zweiter Auflage bei der Evangelischen Verlagsanstalt erschienen war.⁹ Ein Großteil der hierfür verwendeten

9 Harald Schultze, Das Signal von Zeit. Reaktionen auf die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz 1976. Eine Dokumentation, Leipzig 1993.

kirchlichen Dokumente war dem Herausgeber direkt von der konsistorialen Registratur ohne Beteiligung des Archivs zur Verfügung gestellt worden. Danach entwickelte auch das Magdeburger Konsistorium langsam eine vermehrte Sensibilität hinsichtlich der Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Auf die Entwicklung der Nutzerzahlen im landeskirchlichen Archiv hatten die innerkonsistorialen Rechtstreitigkeiten aber keinerlei negativen Einfluss. Diese stiegen vielmehr seit Mitte der Neunzigerjahre stetig an. Aber weit mehr noch als auf die Einführung des Archivgesetzes ging der Benutzeranstieg auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zurück: Seit 1. Januar 1997 lud ein eigener Archivlesesaal mit festen Öffnungszeiten an fünf Werktagen zur Archivbenutzung ein.

Die Problematik um die personenbezogenen Schutzfristen sollte bald auch durch die nächste Stufe der innerkirchlichen Rechtsentwicklung weiter entschärft werden. Während man in der Kirchenprovinz Sachsen noch damit beschäftigt war, grundsätzliche praktische Erfahrungen mit dem Archivgesetz zu sammeln, teilte die EKD im Herbst 1994 offiziell mit, dass sich eine EKD-Richtlinie für ein Gesetz zur „Sicherung und Nutzung von Archivgut“ in der Entwurfsphase befinde. Nach acht Entwurfsdurchgängen mit den Gliedkirchen verabschiedete der Rat der EKD schließlich die Archivrichtlinie am 10. Oktober 1997. Die neue Richtlinie beschrieb ausführlich die Aufgaben der landeskirchlichen Archive und präziserte das Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Archiven. Vor allem aber hinsichtlich der Archivbenutzung setzte es neue Maßstäbe, denn es formulierte erstmals einen klaren allgemeinen Benutzungsanspruch und stellte damit die evangelischen Archive als „öffentlich zugänglich“ auf eine Ebene mit staatlichen und kommunalen Archiven. Außerdem erleichterte es speziell die zeitgeschichtliche Forschung, indem es für die Benutzung von personenbezogenem Archivgut an die Stelle der dreißigjährigen eine zehnjährige Frist nach dem Tod der Betroffenen ansetzte. Bei Unkenntnis des Todesdatums wurde eine Schutzfrist von 90 Jahren nach Geburt der betroffenen Person festgelegt. Zwar blieb es bei der generellen dreißigjährigen Sperrfrist, aber für deren ausnahmsweise Verkürzung wurde nunmehr erstmals ein überprüfbarer Verfahrensweg beschrieben.

Die zuständigen Juristen und Archivare in der EKV hatten schon vor der endgültigen Beschlussfassung der EKD in einer Sitzung am 18. September 1997 beschlossen, in enger Anlehnung an die Richtlinie ein eigenes Archivgesetz zu verabschieden, das Raum für besondere Formulierungen ließ, aber immerhin Gewähr für eine rechtliche Einheitlichkeit innerhalb der EKV bot. Das Beratungsprotokoll vom 28. Januar 1998 bezeichnete zutreffend „die Verkürzung der Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut“ als „das Kernstück der geplanten Änderung des Archivgesetzes

der EKU“¹⁰. Das Ergebnis der Diskussion um das Archivgesetz legte die EKU im Sommer 1998 ihren Gliedkirchen zur Stellungnahme vor. Gegen das Votum der rheinischen Landeskirche begrüßte die große Mehrheit der landeskirchlichen Vertreter den neuen liberalisierten Zugang zu den kirchlichen Archivunterlagen. Das Kollegium des Magdeburger Konsistoriums beschloss am 11. Juli 2000 einstimmig die Übernahme des am 6. Mai 2000 von der EKU-Synode verabschiedeten Archivgesetzes. Die Kirchenleitung stimmte dem Gesetz im August 2000 sogar ohne Aussprache zu.¹⁰ Es gehörte zu den großen Vorzügen der EKU-Gesetzgebung, dass danach eine gesonderte Verabschiedung durch die Provinzialsynode nicht mehr nötig war. Das schützte vor unvorhersehbaren Veränderungen durch spontane Anträge und gewährleistete eine kirchenübergreifende einheitliche Rechtsetzung, ein großer Vorteil gerade für Archivbenutzer, die in den Archiven mehrerer Landeskirchen arbeiteten. Es wäre keineswegs sicher gewesen, ob eine Mehrheit der Synodalen bereit gewesen wäre, die den Archivträgern mit dem Gesetz aufgeladenen umfanglichen Pflichten zu unterschreiben.

Die unmittelbaren Auswirkungen des neuen Archivgesetzes auf die Benutzungsfrequenz in den kirchlichen Archiven darf man vermutlich nicht überschätzen. Auch fehlt jede Statistik über die Benutzung in der EKKPS außerhalb des Konsistoriums. Aber ein erheblicher Anstieg der Benutzung kirchlicher Archive erfolgte in den ostdeutschen Landeskirchen nach 1990 schon deswegen, weil nach jahrzehntelanger weitgehender Unzugänglichkeit viele Bewohner der alten Bundesländer die Chance nach Einsicht der dortigen Kirchenbücher ergriffen. Vor der Wende war die persönliche Nutzung ja nur in seltenen Fällen möglich gewesen.

2. Die Neufassung des EKU-Archivgesetzes vom Mai 2000

Nachfolgend soll im Einzelnen auf die wichtigsten Bestimmungen des Archivgesetzes von 2000 und seine praktischen Auswirkungen eingegangen werden. Leider fehlt insgesamt ein statistisch belastbarer Überblick über die Umsetzung des Archivgesetzes auf den Ebenen der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise. Die Beobachtungen, die über kirchengemeindliche Mitarbeiter, Archivpfleger der Kirchenkreise und Archivbenutzer in das landeskirchliche Archiv gelangen, sind natürlich nur punktuell und fügen sich möglicherweise zu einem recht subjektiven Bild. Inzwischen dürfte zwar im Pfarrerstand die gesetzliche Verpflichtung zur allgemeinen Öffnung der Archive, wie sie in § 6 Abs. 1 und 2 formuliert wird, nicht zuletzt

¹⁰ Die Inkraftsetzung erfolgte für die Kirchenprovinz Sachsen zum 1. September 2000 (Amtsblatt der EKKPS, Jg. 2000, S. 136ff).

dank der Fortbildungen im Rahmen der sog. „Verwaltungskurse“ zum Allgemeinwissen gehören.

Vor allem aber fehlt noch regelmäßig das Bewusstsein, dass man tatsächlich auch zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen mittels archivarischer Erschließung des gesuchten Archivguts verpflichtet ist, wie dies in § 3 Abs. 2 Punkt 3 des Archivgesetzes festgeschrieben wird. Bei persönlichen Besuchen vor Ort fällt es angesichts der armseligen Arbeitsbedingungen allerdings oft schwer, die Umsetzung dieser Anforderungen anzumahnen, wozu wir im Rahmen unserer Fachaufsicht eigentlich verpflichtet wären. Angesichts unserer eigenen Verzeichnungsrückstände wären Vorwürfe an die Adresse der personalschwachen Kirchengemeinden auch völlig unberechtigt. Um keine unmittelbare Abwehrhaltung bei den Pfarrern und Pfarrerrinnen aufzubauen, raten wir diesen regelmäßig, sich in ihren Gemeinden nach geeigneten Personen umzusehen, die bereit sind, sich den Erschließungsarbeiten zu widmen. Im nächsten Schritt versuchen wir die Kirchengemeinden zu überzeugen, dass sie diese haupt-, neben- oder ehrenamtlich im Archiv tätigen Personen zumindest zu einer eintägigen Schulung zu uns entsenden, damit ihnen zumindest eine minimale Basis fachlicher Kenntnisse vermittelt werden kann.

Dem Gesetz in der Praxis von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Geltung zu verschaffen, wird noch sehr lange eine tägliche Herausforderung darstellen. Einem zentralen Konflikttherd wurde inzwischen auf anderem Wege weitgehend der Boden entzogen. In früheren Jahren gehörten Beschwerden der Genealogen über den versagten Zugang zu den Kirchenbüchern und die Klagen der Kirchengemeinden über jene Ahnenforscher, die unangemeldet und zu den ungünstigsten Zeiten die Einsichtnahme forderten oder die Bezahlung der Gebühren verweigerten, zur Tagesordnung. Diese sind nach erfolgter Verfilmung weitgehend verstummt. Hinsichtlich der Aktenbenutzung bietet das Archivgesetz leider mit § 8 Abs. 1 Punkt 5 ein verlockendes Schlupfloch für jene Kirchengemeinden, die sich ihren Verpflichtungen entziehen möchten. Dort heißt es: „Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, soweit durch die Benutzung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde“. Dass sich Kirchengemeinden darauf nicht öfters berufen, ist sicherlich nur eine Folge der weitgehenden Unkenntnis des genauen Gesetzestextes. Diese Bestimmung des Archivgesetzes stellt eine erhebliche Versuchung für unsere Kirchengemeinden dar, Benutzer abzuweisen, ist doch die Mehrzahl der Pfarrarchive gar nicht oder nur unzureichend verzeichnet. In diesen Fällen könnte praktisch jede Anfrage zu größeren Archivbeständen als ein erheblicher Verwaltungsaufwand interpretiert werden. Da das Archivgesetz

allerdings in § 3 und 4 die Archivträger gleichzeitig zur Ordnung und Erfassung ihrer Überlieferung verpflichtet, können diese Defizite nur schwerlich wiederholt für eine Benutzungsversagung herangezogen werden. Gern ziehen sich die Pfarrer stattdessen mit anderen Argumentationen aus der Affäre: Den potentiellen Benutzern wird entweder mitgeteilt, dass man die gesuchten Unterlagen nie besessen oder alles in der Vergangenheit an das landeskirchliche Archiv abgegeben habe.

Der in Paragraph 5 umrissene Regelungskomplex der „Benutzung durch die abgebende Stelle“ betrifft dagegen ausschließlich die Kirchenkreisarchive und das landeskirchliche Archiv, weil nur dort eine personelle und räumliche Trennung zur aktenproduzierenden Verwaltung besteht. In unserem Alltag als landeskirchliches Archiv spielt die „abgebende Stelle“ seit jeher eine ganz zentrale Rolle. Die „abgebende Stelle“ Konsistorium bildete in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre, als es tagtäglich um die Sicherung kirchlicher Ansprüche bei Stiftungen, Grundstücken und im Rahmen von Küster-Schul-Auseinandersetzungen ging, mit deutlichem Abstand die umfänglichste und anspruchsvollste Benutzergruppe des landeskirchlichen Archivs. Hunderte von Akten wurden zur Auswertung allein an das Grundstücksreferat ausgeliehen. Erst Ende der Neunzigerjahre ging diese Inanspruchnahme allmählich zurück. Leider sind einige der verliehenen Akten nie wieder ins Archiv zurückgekehrt und seit langem unauffindbar. Andere Archivalien wurden reaktiviert und gelangten erst nach Jahren mit einer erneuten Abgabe wieder ins Archiv. Bei den jetzt im Erfurter Landeskirchenamt angesiedelten Referaten waren wir deshalb von Anfang an weit zurückhaltender beim Aktenversand, insbesondere wenn es sich um in der Regel schon vorgeschädigte Akten aus der Zeit vor 1900 handelte. Erfreulicherweise steht im Gesetzestext nur etwas vom „Recht, die an das Archiv übergebenen Unterlagen jederzeit zu benutzen“ und nicht etwa „auszuleihen“. Da wir außerdem in den letzten zwei Jahren mehrfach feststellen mussten, dass Aktenanforderungen tatsächlich nicht für dienstliche, sondern auch für private Anliegen erfolgt waren, erfragen wir inzwischen regelmäßig den genauen Nutzungszweck, bevor eine Ausleihe erfolgt. In Zukunft werden wir vermutlich noch mehr zum Kopienversand übergehen, um die Originale zu schonen.

Bei den Bestimmungen zur „Benutzung durch Dritte“ (§ 6) zählt der Absatz 5, der die Abgabe von Belegexemplaren regelt, mit zu jenen Vorschriften, wo Theorie und Praxis besonders weit auseinanderklaffen. Nur ganz selten kommen Benutzer dieser Bedingung freiwillig nach. Für die aktive Verfolgung von Neuerscheinungen und der Annahmung der Benutzer fehlt aber im Archivalltag schlicht die Zeit. Sie gestaltet sich vor allem deshalb als schwierig, weil Benutzungstermin und Erscheinen

einer Publikation oft um mehrere Jahre differieren können und die Benutzeradressen dann nicht selten längst hinfällig sind.

Der Paragraph 7 regelt die Schutzfristen und enthält somit unbestreitbar die wichtigsten Neuerungen im Vergleich zu dem EKU-Gesetz von 1988 bzw. 1993. Die allgemeinen Schutzfristen belaufen sich bekanntermaßen auf „30 Jahre nach der letzten Ergänzung der Unterlagen“ (Absatz 1). Die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut erstreckt sich auf zehn Jahre nach dem Tod des Betroffenen bzw. ersatzweise 90 Jahre nach Geburt. Der intensive Umgang mit Personalakten lehrt, dass diese beiden Zahlen sich kaum entsprechen. Das Lebensalter reicht inzwischen regelmäßig über die 80 Jahre hinaus. Allein aufgrund des demographischen Wandels wird man die Schutzfristen bei einer künftigen Gesetzesrevision aber vermutlich kaum verlängern wollen.

Fehlen sowohl Angaben über Todes- und Geburtsjahr, gelten „60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen“ (Absatz 2). Die 60-Jahresfrist ist vor allem bedeutsam bei jenen Archivalien, die Daten zu zahlreichen Personen unterschiedlichen Alters beinhalten. Sie findet insbesondere bei Protokollen und Sammelakten Anwendung, wie z. B. bei den hochsensiblen Protokollen des Rates der Kirchenleitung, der sich fast ausschließlich mit schwierigen Personalfällen befasste.

Als problematisch für eine sinnvolle praktische Anwendung erweist sich Satz 3 von § 7 Absatz 2, wonach die allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren (Absatz 1) auch für die in Absatz 2 geregelte Einsicht in das personenbezogene Archivgut anzuwenden ist. Das würde bei strenger Auslegung bedeuten, dass eine Personalakte, in die das Todesdatum des Ruheständlers nachgetragen wurde, erst 30 Jahre später vorgelegt werden darf. Wo dieser Eintrag versäumt wurde, gilt dann zehn Jahre nach Tod oder 30 Jahre nach Ruhestandseintritt? Derartige Zufälligkeiten der Personalaktenführung sind im Umgang mit Benutzern nicht zu vermitteln.

§ 7 Absatz 4 und 7 regeln die ausnahmsweise Akteneinsicht vor Ablauf der Schutzfristen. Das Verfahren der Schutzfristenverkürzung erfuh zusätzlich wichtige Präzisierungen in § 5 der Archivbenutzungsordnung der EKKPS, die als Ausführungsbestimmung zum Archivgesetz mit Wirkung zum 1. März 2004 erlassen wurde.¹¹ Dort wurde erstmals für die Archive der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise festgelegt, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung jeweils dem Gemeindekirchenrat oder dem Kreiskirchenrat obliegt. Um das Verfahren notfalls auch

¹¹ Amtsblatt der EKKPS, Jg. 2004, S. 99.

vereinfachen oder beschleunigen zu können, wurde den kirchlichen Körperschaften zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, eine konkrete Person mit dieser Aufgabe zu betrauen. Der Betreffende hätte dann auch die Möglichkeit, sich dafür das nötige Spezialwissen anzueignen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Weil uns hierzu kaum Rückfragen erreichen, steht zu vermuten, dass ordentliche Sperrfristenverkürzungen nur selten in den Kirchengemeinden durchgeführt werden. Man wird die gesperrten Archivalien wohl entweder in Unkenntnis einfach vorlegen oder die Einsicht mit Hinweis auf die Schutzfristen verweigern. Dem mühsamen Weg einer Ausnahmegenehmigung wird man sich, wohl auch in Unsicherheit über die konkrete Rechtslage, kaum unterziehen wollen.

Es erstaunt im archivischen Alltag immer wieder, wie wenig auch auf der Benutzerseite selbst im akademischen Umfeld die Kenntnis hinsichtlich der Existenz von Schutzfristen verbreitet ist. Potentielle Benutzer von gesperrtem Archivgut werden deshalb bereits beim Erstkontakt über die gesetzlichen Vorschriften informiert, um das Forschungsvorhaben nicht unnötig zu behindern. Sie werden in der Regel schon vor dem ersten Besuch im Lesesaal auf die Möglichkeit eines Antrags auf Sperrfristenverkürzung hingewiesen und vor allem auf die Tatsache, dass sich daraus zwangsläufig zeitliche Verzögerungen bei der Akteneinsicht ergeben. Um das Verfahren für die Benutzer transparent zu machen, wurde bereits im Herbst 1996 ein Merkblatt zur Nutzung gesperrten Archivguts erarbeitet. Der Antrag auf Schutzfristenverkürzung kann dann auch formlos beim Besuch im Lesesaal verfasst und beim Aufsichtspersonal abgegeben werden. An den eingereichten Anträgen auf Sperrfristenverkürzung zeigt sich jedoch, dass der Sinn des Verfahrens zumeist nicht wirklich verstanden wird. In der Regel besteht noch immer die irrtümliche Annahme, dass die Mitteilung des Forschungsthemas oder ein Empfehlungsschreiben für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung genüge. Der gelegentliche Hinweis, dass die angeforderten Akten tatsächlich inhaltlich einzeln auf betroffene Persönlichkeitsrechte und das Vorhandensein schutzwürdiger Belange Dritter geprüft werden, löst bei den Antragstellern doch immer wieder erhebliches Erstaunen aus. Rückfragen hinsichtlich der wissenschaftlichen Methodik oder der zeitlichen Erstreckung des wissenschaftlichen Untersuchungsgegenstandes lassen sich deshalb nicht immer vermeiden.

Den Benutzern ist oftmals schwer begreiflich zu machen, dass es um eine konkrete Darlegung für die notwendige Einsichtnahme der geschützten Akten geht, um gegebenenfalls eine vertretbare Güterabwägung treffen zu können. Eine nähere Begründung unserer Entscheidung erfolgt nur im Ablehnungsfall, der zu den seltenen Ausnahmen gehört. In diesen Fällen werden nach Möglichkeit konkrete Auskünfte erteilt oder Auszüge

gefertigt. Insgesamt finden in diesem Zusammenhang die Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der EKD von 2009 Anwendung.¹²

Vor der Einsichtnahme im Lesesaal muss der Benutzer dann bei personenbezogenen Unterlagen regelmäßig noch eine Erklärung unterschreiben, die ihn u. a. zur Anonymisierung von Namen und Adressen im Falle der Veröffentlichung verpflichtet. In schwierigen Grenzfällen der Abwägung von schutzwürdigen Belangen im Verhältnis zu den Notwendigkeiten des wissenschaftlichen Projektes findet zusätzlich ein Beratungsgespräch mit dem Benutzer statt, um ihn auf seine besondere Verantwortung und rechtliche Risiken aufmerksam zu machen. Werden nach der Einsichtnahme noch befristeter Unterlagen zusätzlich Reproduktionen angefordert, so werden diese auf zu schwärzende Passagen durchgesehen und gegebenenfalls durch das Archivpersonal anonymisiert. Für Synodalprotokolle, die stets „der Öffentlichkeit zugänglich waren“, erübrigt sich gemäß § 7 Abs. 5 natürlich ein Verfahren der Schutzfristenverkürzung.

Archivalien, die gemäß § 7 Abs. 3 den „Rechtsvorschriften besonderer Geheimhaltung“ unterliegen, sind mir in meiner Berufspraxis noch nicht untergekommen. Ich könnte mir hierzu in unserer Überlieferung nur Kirchenbucheinträge mit Bemerkungen zu Adoptionsfällen vorstellen. In solchen Fällen hätten wir allerdings inzwischen aufgrund der Verfilmung ein erhebliches praktisches Problem. Vielmals reicht die Verfilmung, die immer ganze Bände umfasste, weit über jede erlaubte Grenze hinaus. Einzelne Adoptionseinträge sind trotz der sehr aufwendig betriebenen Erfassung in der Praxis nicht aufgefallen, weil die Vorschrift, auf solche schon auf dem Deckblatt hinzuweisen, von den Kirchenbuchführern nicht ernst genommen wurde. Ich muss selbstkritisch gestehen, dass wir bei der Kirchenbuchverfilmung technische, finanzielle und konservatorische Erfordernisse gerade auch im Interesse der Gesamtheit der Benutzer zuweilen über die rechtlichen Anforderungen gestellt haben. Die Grenze der Schutzfristen wird deshalb in den Kirchenbuchfilmen regelmäßig überschritten. Im Falle einer künftigen Digitalisierung und Internetpräsentation müssten wir uns die Texte noch einmal ganz genau ansehen.

Das beschriebene Verfahren zur Schutzfristenverkürzung gehört heute zum Arbeitsalltag im landeskirchlichen Archiv. Die Anzahl schwankt zwischen zehn und zwanzig pro Jahr und steht in engem Verhältnis zu den aktuellen

12 Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Rat der EKD, Jg. 2009, S. 334 und Jg. 2010, S. 296.

zeitgeschichtlichen Jubiläen. Die zeitgeschichtliche Forschung unserer Nutzer beschränkt sich heute erfreulicherweise längst nicht mehr wie in den Neunzigerjahren einseitig nur auf die Erforschung der DDR-Vergangenheit. Gewisse im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung von der Presse geäußerte Bedenken, die evangelischen Kirchen würden § 8 Abs. 1 Punkt 1 für die umfangliche Geheimhaltung von Akten nutzen wollen, haben sich in der Praxis als absolut nichtig erwiesen.¹³ Eine Benutzungsversagung aufgrund der Annahme, „dass der Landeskirche, der Evangelischen Kirche in Deutschland, einer ihrer Gliedkirchen oder einem der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wesentliche Nachteile entstehen“, ist in Bezug auf das Archiv der Kirchenprovinz Sachsen noch nie ausgesprochen worden. Ich kann mir derzeit auch kein Benutzungsthema oder einschlägige Akten vorstellen, die zu solch einer drastischen Maßnahme Anlass geben könnten.

Aufgrund schutzwürdiger Belange Dritter wurden dagegen durchaus gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 2 gelegentliche Einschränkungen oder Benutzungsversagungen ausgesprochen. Bei einem dieser seltenen Fälle wurde mit Rücksicht auf die Opfer von sexuellen Übergriffen nur eine eingeschränkte Benutzung der in Teilen kopierten Akte gewährt. Der Sohn des wegen Missbrauchs Schutzbefohlener entlassenen Pfarrers hatte die Einsicht in die Disziplinarakte in der Annahme beantragt, es handle sich um einen politisch motivierten Vorgang. Eine komplette Versagung hätte nur das Vorurteil bestärkt, das Konsistorium habe etwas zu vertuschen. In anderen Fällen konnte das Problem durch eine Auskunftserteilung ohne Akteneinsicht umgangen werden. Jede Einschränkung oder Versagung muss sich selbstverständlich immer auf eine fundierte Begründung des Archivs stützen, die das Verwaltungshandeln für den Benutzer nachvollziehbar macht. Eine umfassende Prüfung „schutzwürdiger Belange Dritter“ ist aber in der Praxis aufgrund der beachtlichen Nutzerfrequenz überhaupt nicht möglich, da dies zu unververtretbaren Verzögerungen im Lesesaalbetrieb führen würde. Bei Akten, die nicht mehr unter die Schutzfristen fallen, wird sie nur bei einem bestimmten „Anfangsverdacht“ aufgrund des Archivalieninhalts oder des Benutzungsantrags vorgenommen werden können. Der kirchliche Gesetzgeber hatte sicherlich auch nicht die Absicht, mittels des § 8 die Schutzfristenregelung regelmäßig auszuweiten.

Deutlich häufiger fallen Versagungen der Benutzung gemäß § 8 Absatz 1 Punkt 4 an, die mit dem Erhaltungszustand der Archivalien begründet werden. Sie basieren vorrangig auf massiven Beschädigungen des

13 „Peinliche Akten“, in: Der „Spiegel“, Heft 6, 1996, S. 19. Die EKD verwahrte sich in einer eigenen Pressemitteilung vom 5. Februar 1996 gegen die Gesetzesinterpretation des „Spiegels“.

Archivguts, wie z. B. bei den im letzten Krieg verkohlten Kirchenbüchern der Wallonisch-Reformierten Gemeinde Magdeburg, oder auf dem Vorhandensein von gleichwertigen Reproduktionen. Hierunter fallen auch die Originale der bereits verfilmten Kirchenbücher in den Kirchengemeinden. Diese Schutzbestimmung wurde in § 7 Abs. 1 der Benutzungsordnung noch eindeutiger formuliert.

Benutzungsbeschränkungen auf der Basis von Übernahmevereinbarungen (siehe § 8 Abs. 1 Punkt 6) existieren nur bei einem einzigen Nachlassbestand im landeskirchlichen Archiv, der sich überwiegend aus Kopien des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen zusammensetzt (BStU). Hier würden bei einer Einsichtnahme durch Dritte natürlich zusätzlich zu den kirchlichen Rechtsvorschriften die Auflagen des BStU zu berücksichtigen sein. Ansonsten wurde bei der Übernahme von Nachlässen und Deposita von privater Seite schon im Vorfeld darauf geachtet, dass keine Verpflichtungen eingegangen werden, die die Archivbenutzung über das sonst übliche Maß hinaus einschränken. Stellen potentielle Depositalgeber erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Zugänglichkeit, wie z. B. die zusätzliche Zustimmung oder Benachrichtigung des Eigentümers vor der Einsichtnahme, wird normalerweise auf eine Übernahme des Bestandes verzichtet.

Für Beschwerden gegen eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung sieht das Archivgesetz in § 8 Absatz 2 einen eigenen Beschwerdeweg vor. Dieser hat allerdings seit Inkrafttreten des Gesetzes noch nie Anwendung gefunden.

Der § 9, der die „Rechtsansprüche betroffener Personen“ formuliert, scheint mir von der heutigen Warte aus zu restriktiv formuliert, beschreibt er doch die Auskunftserteilung als Regel- und die persönliche Einsichtnahme als Ausnahmefall. Damit würden Betroffene streng genommen tendenziell schlechter gestellt als der wissenschaftliche Benutzer. In unserer archivischen Praxis gewähren wir allerdings Betroffenen jedes Einsichtsrecht, das das Persönlichkeitsrecht Dritter nicht verletzt. Zu diesem Themenbereich ist in unserer Landeskirche zusätzlich die im März 2005 erlassene Personalaktenordnung heranzuziehen, die die Einsichtnahme für Mitarbeiter wiederum als Normalfall vorsieht.¹⁴

14 Amtsblatt der Föderation der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland, Jg. 2005, S. 139f, §§ 12-13.

3. Die Angleichung des Archivrechts in der EKM

Wie in den meisten Kirchen der VELKD bestand in der thüringischen Landeskirche (ELKTh) eine gewisse Zurückhaltung bei der Verabschiedung von Kirchengesetzen. Das Archivwesen machte da keine Ausnahme. Die thüringischen Vertreter nahmen zwar in den Neunzigerjahren an den Diskussionen zur EKD-Richtlinie aktiv teil, aber zu einer Behandlung des Archivgesetzes im Eisenacher Landeskirchenrat kam es nicht. So galt nach der Jahrtausendwende weiterhin die „Verordnung über das kirchliche Archivwesen“ von 1959¹⁵ und die neue Archivbenutzungsordnung vom 31. August 1999. Deren Grundton unterschied sich maßgeblich von den Bestimmungen in der EKKPS. Unübersehbar stand dort in § 3 Abs. 1: „Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.“¹⁶

Die Verhandlungen zwischen der EKKPS und der ELKTh zu einer strukturellen Annäherung führte in einer ersten Phase im Oktober 2004 zur Vereinigung des Magdeburger Konsistoriums und des Eisenacher Landeskirchenamts – vorerst unter Beibehaltung der beiden Verwaltungssitze. Ein gemeinsames Rechtsdezernat wurde gebildet, dessen zentrale Aufgabe die Angleichung der Rechtsvorschriften der beiden Landeskirchen werden sollte. In kaum einem Arbeitsbereich waren die inhaltlichen Unterschiede in den geltenden Rechtsvorschriften so groß wie im Archivwesen. Zu diesem Zeitpunkt bestand die in der Öffentlichkeit schwer vermittelbare Situation, dass in der südthüringischen Stadt Suhl, die zur EKKPS gehörte, jeder Interessierte Anspruch auf Benutzung der Kirchenarchive anmelden konnte. Im benachbarten Meiningen dagegen hing es weitgehend von der Laune des jeweiligen Pfarrers ab, ob ein Forscher kirchliche Archivalien einsehen durfte oder nicht. Auch die Gebührensätze der beiden Landeskirchen klafften weit auseinander. Derartige Unterschiede zwischen zwei verschwisterten Landeskirchen wären auf Dauer öffentlich kaum vertretbar gewesen. Eine Angleichung der archivischen Rechtsverhältnisse schien deshalb dringend geboten. Da nach dem damaligen Rechtsstatus ein Kirchengesetz der EKV nicht einseitig kündbar war, blieb technisch nur die Übernahme des in der EKKPS seit 2000 gültigen Archivgesetzes. Diese rechtliche Zwangslage erregte erheblichen Frust auf thüringischer Seite und sorgte für nachhaltige Verstimmungen bei den Beteiligten.

15 Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, hg. vom Landeskirchenrat der ELKTh, Jg. 1959, S. 279.

16 Amtsblatt der ELKTh, Jg. 1999, S. 176.

Technisch sollte die Rechtsangleichung durch ein „Kirchengesetz zur Vereinheitlichung des Archivrechts in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“ erfolgen. Der Landeskirchenrat der ELKTh liebäugelte in seiner Septembersitzung 2005 bei dessen Beratung mit Abweichungen vom Archivgesetz, die in Ausführungsbestimmungen festgeschrieben werden sollten.¹⁷ Außerdem wurde ein Stellungnahmeverfahren durch die thüringischen Superintendenten eingeleitet, auf das allerdings keine Rückmeldungen eingingen. In der darauf folgenden neuerlichen Behandlung des Themas durch die Teilkirchenleitung der ELKTh am 16. Dezember 2005 wurde vor allem die Frage nach der generellen Öffnung der Pfarrarchive diskutiert.¹⁸ In der Diskussion wurde deutlich, dass viele Theologen ein neues Anspruchsverhalten durch die Benutzer fürchteten und der Anwendung von Schutzfristen misstrauten. Die potentielle Einsichtnahme der Gemeindechroniken, deren flächendeckende Existenz eine thüringische Besonderheit darstellt, wurde von einigen als Verletzung des Seelsorgegeheimnisses gewertet. Mancher sah wohl schon eine Flut von Archivbenutzern über die thüringischen Kirchenarchive hereinbrechen. Der Hinweis, dass ein solches Szenario angesichts der langjährigen Erfahrungen der anderen östlichen EKU-Kirchen kaum zu erwarten war, vermochte nicht alle zu beruhigen. Insgesamt war eine große Zurückhaltung hinsichtlich einer weiteren Öffnung der Archive spürbar, die sich im Vorbehalt besonderer thüringischer Ausführungsbestimmungen niederschlugen. Andere Rechtsvorschriften des Archivgesetzes, z. B. die Verpflichtung zur Erfassung und zur Unterhaltung des Archivguts, die manche Kirchengemeinde durchaus als zusätzliche Arbeitsbelastung hätte beklagen können, wurden dagegen nicht hinterfragt.

Obwohl der Rechts- und Verfassungsausschuss der thüringischen Landessynode bereits zugestimmt hatte, wurde die Vereinheitlichung des Archivrechts im Frühjahr 2006 erst einmal vertagt: Ein thüringischer Archivpfleger hatte wenige Tage vor der geplanten Abstimmung die Landessynode schriftlich vor dem neuen Gesetz gewarnt, da es eine ernste Gefahr für das kirchliche Archivwesen darstelle. Während die Übernahme der Archivgesetze in den beteiligten kirchlichen Gremien der EKKPS in den Jahren 1992 bis 2000 nie Anlass zu emotionalen Äußerungen geboten hatte, sah das in Thüringen durchaus anders aus. Im November 2006 beschloss die thüringische Landessynode dennoch das „Kirchengesetz zur Vereinheitlichung des Archivrechts in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“ und damit die Übernahme des EKU-Archivgesetzes.

17 Protokoll des Landeskirchenrats (Teilkirchenleitung der ELKTh) vom 9. September 2005. Das Kollegium der Föderation hatte der Vorlage im August 2005 vorbehaltlos zugestimmt.

18 Protokoll des Landeskirchenrats (Teilkirchenleitung der ELKTh) vom 16. Dezember 2005.

Die ursprüngliche Vorlage war inzwischen um den Zusatz erweitert worden, dass „ein Anspruch auf Benutzung kirchlicher Ortschroniken“ „nicht gegeben“ ist, „soweit sie seelsorgerlichen Inhalt haben.“¹⁹

Im Zuge der Rechtsvereinheitlichung nach der Gründung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die am 1. Januar 2009 aus der Vereinigung der EKKPS und der ELKTh hervorgegangen war, stand das Thema Archivgesetzgebung im Juli 2011 erneut auf der Tagesordnung des gerade neu in Erfurt etablierten Landeskirchenamts. Glücklicherweise geriet niemand in Versuchung, das gesamte Archivgesetz als EKU-Erbe zur Diskussion zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt wäre es rechtlich durchaus möglich gewesen. Und wieder bestand zwischen den Vertretern der beiden ehemaligen Teilkirchen Uneinigkeit hinsichtlich der grundsätzlichen Öffnung der thüringischen Ortschroniken. Es gab durchaus Voten, die sich für Sonderregelungen aussprachen. Danach wären die Ortschroniken von den allgemeinen Schutzfristen ausgenommen und ihre Vorlage allein von der Zustimmung der Pfarrer abhängig gemacht worden. Das Kollegium des Landeskirchenamtes entschied schließlich in seiner Sitzung vom 16. August 2011, dass eine Sonderbestimmung für die Nutzung thüringischer Gemeindechroniken nicht erforderlich sei. Es wäre letztlich schwer nachvollziehbar gewesen, dass thüringische Ortschroniken eines höheren Schutzes bedürften als vergleichbare Quellen aus der Provenienz der Kirchenprovinz Sachsen.²⁰ Auch der Landeskirchenrat konnte davon überzeugt werden, dass solche Spezialregelungen nicht in das Gesamtkonzept des Archivgesetzes passten und dass die dort festgelegten Schutzfristen die Wahrung etwaiger Seelsorgegeheimnisse ausreichend gewährleisten.²¹ Schließlich erteilte auch die Landessynode im November 2011 dem „Kirchengesetz zur Anwendung und Ausführung des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche der Union“, das den bisherigen Endstand in der Entwicklung der archivgesetzlichen Entwicklung in unserer Landeskirche darstellt, ihre Zustimmung.²²

In den ersten Jahren nach der Rechtsangleichung von 2006 zeigten noch einzelne Benutzerbeschwerden an, dass die neuen archivrechtlichen Bestimmungen, die aus allen Kirchenarchiven zwischen Eisenach und Altenburg öffentlich zugängliche Archive machten, bei Kirchengemeinden

19 Amtsblatt der Föderation der EKM, Jg. 2006, S. 259.

20 Sitzung vom 16. August 2011.

21 Sitzung vom Sept. 2011.

22 Drucksachen-Nr.: 10.8/2. Das Gesetz regelte primär die Übernahme der Benutzungs- und der Gebührenordnung durch die EKM in der Art, dass die 2006 erlassenen Ausführungsbestimmungen (Benutzungs- und Gebührenordnung) unverändert in Kraft blieben.

und Pfarrerschaft noch nicht wirklich angekommen waren. Der Rückgang der Beschwerden lässt hoffen, dass das Bekenntnis der EKM zur Öffnung ihrer Archive inzwischen auf allen kirchlichen Verwaltungsebenen auch gelebt wird.

Das Archivgesetz der EKM – EKV – UEK mag einige raue Stellen aufweisen, die man durch Nachpolieren verbessern könnte. Im Verhältnis zwischen den „abgebenden Stellen“ und den landeskirchlichen Archiven bestünde durchaus noch Klärungsbedarf, der sich aber ebenso durch eine landeskirchliche Dienstanweisung ausräumen ließe.

Auch weist die relativ hohe Zahl der Schutzfristenverkürzungen daraufhin, dass eine Verringerung der allgemeinen Schutzfrist im Zuge einer Gesetzesrevision mehr als wünschenswert wäre. Angesichts der allgemeinen Stimmungslage scheint mir aber eine weitere Beschneidung der Schutzfristen in der EKM mittelfristig nicht mehrheitsfähig. Ein umfangreiches Revisionsverfahren, wie es die Archivgesetze derzeit in den Bundesländern erfahren, wäre angesichts des langwierigen und noch so frischen Rechtsangleichungsverfahrens wohl kaum erfolgversprechend. Bei der Reformfreude leitender kirchlicher Gremien wäre nicht gesichert, dass nicht gerade wertvolle Errungenschaften des Archivrechts über Bord geworfen würden. Andererseits sollte man in den nächsten Jahren die Akzeptanz und Verbreitung der staatlichen Informationsfreiheitsgesetze im Blick behalten. Es könnte irgendwann der Punkt erreicht sein, dass der in diesen formulierte Rechtsanspruch sich so tief im allgemeinen Bewusstsein der Bürger verwurzelt haben wird, dass sich auch die Kirchen mit diesem Thema werden beschäftigen müssen.

Landeskirchenarchiv Eisenach im neuen Haus

Hannelore Schneider

Das Archivnetz des Freistaates Thüringen basiert auf den gewachsenen geschichtlichen Strukturen der Thüringer Kulturlandschaft. Seine wichtigsten Knotenpunkte sind die sechs Thüringischen Staatsarchive und das Landeskirchenarchiv Eisenach, das seinem Quellenreichtum entsprechend, das siebente Thüringische Archiv mit zentraler Bedeutung darstellt.

Die Gründung des Landeskirchenarchivs Eisenach erfolgte auch in etwa zeitgleich mit der im Wesentlichen heute noch erhaltenen Struktur der Thüringischen Staatsarchive in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Thüringer Evangelische Kirche hatte sich kurz vor der Thüringer Landesgründung 1920 gebildet und siedelte sich schließlich mit ihrem Kirchenamt am 1. April 1922 auf den Eisenacher Pflugensberg an. In das weiträumige Kellergeschoß zog mit der Gründung des Landeskirchenarchivs am 1. November 1922 ebenfalls schnell Leben ein.

Durch die bedeutenden gesellschaftlichen Veränderungen, die seit der Revolution von 1918 eingetreten waren, stellte die Vermögensauseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, Kirchengemeinde und politischer Gemeinde eine der wichtigsten Aufgaben dar. Dazu brauchte der Landeskirchenrat urkundliche Nachweise für Besitz- und Leistungsansprüche sowie kirchliche Verwaltungsakten – in Einzelfällen bis rückwärts zu den großen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts, die in vielen Fällen die rechtliche Grundlage bildeten.

Nach komplizierten Verhandlungen mit der Thüringer Landesregierung wurden 1922 und 1927 zwischen dem Thüringischen Ministerium für Volksbildung und dem Landeskirchenrat Aktenüberlassungsverträge geschlossen, die regelten, welche Art des Kirchenverwaltungsschriftgutes, nach Eisenach gelangen sollte: Akten in rein geistlichen Angelegenheiten (Dogma, Kirchenvisitationen, Gottesdienst, Innere Mission usw.), nicht abgeschlossene Personalakten, neuere Verwaltungsakten der früheren Kirchenaufsichtsbehörden („neu“ hieß, dass diese Akten nach 1840 entstanden sein sollten), Kirchenrechnungs- und Kirchenbauakten. Ferner sollten dem neuentstandenen Eisenacher Kirchenarchiv auch die älteren und neueren Verwaltungsakten der kirchlichen Mittelinstanzen (Kircheninspektionen) und der Superintendenturen (Ephorien) einverleibt werden.

Von 1922 an setzte im Landeskirchenarchiv ein Zustrom von Akten aus allen Teilen Thüringens von mehr als einhundert Verwaltungsstellen ein. Den Umfang und die Art dieses Aktentransfers kann man sich heute kaum vorstellen. Aus den Verwaltungen der ehemaligen Landeskirchen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Reuß jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen (ab 1934 auch Reuß älterer Linie) wurden bis in die dreißiger Jahre etwa 1.600 laufende Meter Akten nach Eisenach transportiert.

Die Keller des Landeskirchenamtsgebäudes auf dem Pflugenberg wurden nach und nach, jede Ecke ausnutzend, mit Holzregalen ausgestattet – 6 bis 9 Reihen übereinander. Fast abenteuerlich mutet es heute an, wenn man liest, auf welche Weise die Akten damals ins Archiv kamen – in Säcken, Kartons und Holzkisten, als Frachtgut mit der Eisenbahn, in Postpaketen, per Pferdewagen, Auto oder gar mit dem Schlitten. (Unsere heutigen Sicherheitsbedürfnisse würden bis auf Autofahrten fast alle diese Transportmöglichkeiten ausschließen.) Platzmangel im Archiv war im Laufe der folgenden Jahrzehnte bald abzusehen.



In den siebziger Jahren begannen die ersten Planungen zum Umbau der Kreuzkirche, die von ihrer Konzeption her auch schon ein Archivzweckbau nach dem Muster des historischen Gebäudes des Hauptstaatsarchivs Weimar

am Beethovenplatz, als eine Art begehbares Regal konzipiert war und Platz für mehr als 3000 Regalmeter bot. Der Umzug in die Kreuzkirche erfolgte 1990. Mit dem Archiv zogen die Medienzentrale und das Tonstudio in die neu hergerichtete Kirche, sogar eine Wohnung befand sich im Obergeschoß.

Auch in der Kreuzkirche füllten sich nun die Magazine sehr schnell. Das Archiv hatte bald wieder Platznot. Zuerst wurde die Wohnung leergezogen, dann musste das Medienzentrum weichen, schließlich erhielt auch das Tonstudio ein anderes Domizil.

Für die Kreuzkirche wurden 2007 Umbaupläne in Angriff genommen, die darin gipfelten, unter Einbeziehung des Boden- und Kellerbereiches komplett neue Einbauten für das denkmalgeschützte und deshalb nicht erweiterungsfähige Kirchengebäude zu erstellen, die aber neben Büros und einem Öffentlichkeitsbereich nur eine Lagerkapazität von 7000 Regalmetern ermöglicht hätten.

In den Jahren danach gab es Überlegungen, dem Landeskirchenarchiv das Kellergeschoß und evtl. weitere Teile des Hauses des Eisenacher Kirchenamtes, das nach der Gründung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland 2011 seinen Sitz in Erfurt nahm, als Außenstelle zuzuweisen. Diese Vorstellungen erwiesen sich als nicht realisierbar.

Schließlich ergab sich mit der Idee, im Norden der Stadt Eisenach eine ehemalige Wehrmachts/DDR-Grenztruppenkaserne zu erwerben, eine weit größere Möglichkeit, dauerhaft Platz zu schaffen für das Landeskirchenarchiv. Zugegebenermaßen hielt sich die Begeisterung im ersten Moment in Grenzen, die schöne alte Kreuzkirche zu Gunsten einer Kaserne aufzugeben, aber das Landeskirchenarchiv brauchte dringend Platz und konnte auch andere Probleme wie einen behindertengerechten Zugang zum Benutzersaal, Mangel an Büroarbeitsplätzen, Parkplätzen usw. in der Kreuzkirche und ihrem Umfeld nicht mehr lösen. In diesem Zusammenhang fiel die Entscheidung, dass wir uns auf das Abenteuer Kaserne einlassen würden, um letztendlich in gut biblischer Manier aus Schwertern Pflugshare zu machen.

2011 war Planungsbeginn, bei dem das Archiv von Anfang an weitgehende Mitspracherechte hatte. Die Bautätigkeit setzte 2012 ein und bereits am 7. Dezember des gleichen Jahres fand in einem kleinen Festakt die Grundsteinlegung in Anwesenheit der Landesbischofin statt. Dabei wurde eine Kupferhülse mit einschlägigem Material und mit einem Brief an die Zukunft im Fundament versenkt.



Während des Baugeschehens setzten in der Kreuzkirche die langfristigen Umzugsvorbereitungen ein. Alle gar nicht oder nur in säurehaltigem Packpapier verpackten Akten wurden gesäubert und in Archivkartons umgelagert – verbunden mit einer Generalinventur – verbunden mit dem Verbrauch von über 20 000 Archivkartons, die in Pappen geliefert auch erst selbst zu falten waren. Unverzeichnete Bestände wurden grob gelistet, um die Informationen von früheren Vorsortierarbeiten zu erhalten.

Die Entscheidung über die Aufstellung der Bestände im neuen Haus fiel zugunsten einer der Tektonik entsprechenden Lagerung. Die bisherige alphabetische Aufstellung mußte aufgegeben werden. Mit der neuen Einteilung der Bestände, der auch die Struktur der Bestandsliste auf der Homepage entspricht, konnte gleichzeitig ein Stück thüringischer Geschichte sichtbar gemacht werden. Entsprechend der kleinstaatlichen Struktur der Vorgängerstaaten des Landes Thüringen gibt es im Landeskirchenarchiv (neben anderen einschlägigen Rubriken) nun jeweils eine Abteilung für Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Reuß jüngerer Linie, Reuß älterer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Thüringen.

Auch im alten Kirchenamt auf dem Pflugensberg begann zeitgleich ebenfalls in intensives Putzen, Packen und Listen, um die großen Mengen, der dort noch lagernden Altregistratur für den Umzug ins neue Archiv vorzubereiten. Die Fertigstellung des Archivgebäudes neigte sich Anfang 2014 dem Ende

zu. Regelmäßig fanden Inspektionen durch die Archivmitarbeiter am neuen Bau und Besprechungen mit den Bauverantwortlichen statt. Am 7. März genehmigten sich die Archivmitarbeiter eine interne Inbesitznahme des neuen Archivs, um vor der großen Umzugsaktion noch einmal Luft zu holen.

Gleich darauf wurden als erstes die Büros von den Möbeln geräumt, die mitgenommen werden sollten, dem folgte der IT-Umzug. Im Wesentlichen war Neueinrichtung aller Räume vorgesehen. Der eigentliche Umzug der Archivbestände wurde nach den Vorgaben des Archivs von einer Umzugsfirma sehr gut durchgeführt. Dafür waren doppelte Listen vorbereitet, aus denen bis ins Einzelne hervorging, welcher Karton aus welchem Regal der Kreuzkirche in welche Lagerung des neuen Hauses zu bringen war. Die eigentliche Räumung und Wiedereinlagerung wurde im alten und im neuen Haus von je einer kleinen Mannschaft der Archivmitarbeiter dirigiert und genau beobachtet, um Fehlern der zwar sehr guten, aber „fachfremden“ Umzugsfirma zu entgehen. Die Listen fanden später auch als exakte Lagerlisten weitere Verwendung. Nach der ersten Umzugswoche setzte eine Pause ein, weil jetzt noch unbedingt bestimmte Arbeiten im Außenbereich des neuen Hauses erfolgen sollten (Bitumenarbeiten vor dem Haupteingang). Der Termin der feierlichen Eröffnung stand für den 27. März 2014 seit Langem unumstößlich fest. Mehr als 200 Gäste wohnten dem feierlichen Gottesdienst im Andachtsraum des gegenüber liegenden Diakonischen Bildungsinstituts „Johannes Falk“ in Anwesenheit der Landesbischofin Junkermann bei. Der Posaunenchor Eisenach und auch der Schulchor der nahen Evangelischen Grundschule gestalteten die Feierstunde musikalisch. Grußworte wurden vorgetragen von der Präsidentin der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, dem Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Eisenacher Oberbürgermeisterin, dem Präses des Kirchenkreises Eisenach, der Vorsitzenden des Verbandes der kirchlichen Archivare und dem Leiter der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft.

In den Wochen nach der Einweihung setzte sich der Einzug der Archivalien und Bücher fort. Während durch die Anlieferung noch fortwährend Transporte ankamen, lief nach einem halben Jahr Schließzeit am 7. April über den Haupteingang die Benutzung wieder an – zunächst für die Genealogen mit Filmbenutzung. Insgesamt wurden während des Umzugs nicht nur aus der Kreuzkirche, sondern noch aus vier Außenlagern innerhalb der Stadt Eisenach Akten, Bücher und Bauunterlagen zusammengeführt. Nach vollzogenem Umzug bestand zum ersten Mal seit Jahren die Möglichkeit, die Menge des Gesamtbestandes genauer festzustellen, die sich auf rund 6000 Regalmeter Urkunden, Akten, Pläne, Karten, Risse und

Bücher belief. Das älteste Stück ist eine Urkunde aus dem Jahre 1194, das jüngste stammt aus dem neuen Jahrtausend und ist eigentlich noch gar nicht zum Archivgut „herangereift“. Das älteste Buch ist eine Bibel aus dem Jahre 1475.

Eine gute Entscheidung war auch die Vereinbarung, dass die Archiv- und Bibliotheksbestände der Stiftung Lutherhaus (Pfarrhausarchiv) mit in das neue Haus zogen und auf Dauer als selbständige, nach wie vor zur Stiftung gehörende Abteilung des Lutherhauses hier verbleiben. Damit wird eine für beide Seiten interessante und nutzbringende Kooperation möglich. Die Vorteile des 4,05 Millionen Euro teuren neuen Hauses liegen auf der Hand. Außer viel Platz für die Lagerung des Archivgutes (12 000 Regalmeter), modernen Büros, 22 Benutzerplätzen mit Anschlüssen für eigene Technik, separatem Aufenthaltsbereich mit Kaffeeautomaten für Benutzer, 12 Benutzerparkplätzen, barrierefreier Einrichtung und Zugangsmöglichkeit, steht auch die Erweiterungsoption. Vorgesehen sind deutliche Energieeinsparungen dank eines bauphysikalischen Konzeptes mit Wärmedämmung und geringer Fensterfläche, so dass die Magazinräume sehr gering technisiert wurden (keine Klimatisierung, Heizung und Lüftung nur bei extremen Klimaverhältnissen) – wenn die langfristige Nachlüftungsphase nach dem Bau erst beendet ist.

Überdies ist das Archiv jetzt schneller und besser erreichbar durch die nahe Anschlussstelle der A4 oder von der Bahn aus mit dem Stadtbus bis fast vor die Tür.

Wie nötig der Archivbau war und mit ihm vor allem die Lagerflächen für Pfarrarchive „in Not“, ist an den Übernahmezahlen des letzten Jahres vom Frühjahr 2014 bis zum gleichen Zeitpunkt 2015 abzulesen. Es sind insgesamt schon über 1.300 Regalmeter Archivgut und historische Bücher übernommen worden. Die nächsten Anmeldungen liegen schon vor.

Gängelung oder Mittel zum effektiven Arbeiten? Standardisierung in der Archivarbeit. Die archivischen Standards im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen

Ingrun Osterfinke

Die Suche nach dem gültigen Formular für den Leihvertrag, Rückfrage bei den Kollegen: Wie hatten wir noch mal besprochen, sollten die Karten und Pläne nun verzeichnet werden?, allgemeine Unsicherheit, ob man nicht endlich einmal einheitlichere Ratschläge an Kirchengemeinden zur Sicherung und Auswertung ihrer Kirchenbücher entwickeln sollte – welcher (Kirchen-) Archivar kennt das nicht? Im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld hat es damit ein Ende, denn seit 2008 wurden hier Standards für den Arbeitsalltag in allen archivischen Aufgabenfeldern niedergelegt. Als ich das Ergebnis dieser Standards beim 25. Norddeutschen Kirchenarchivtag in Loccum vorstellte, war die Resonanz groß und die Bitten um die Bereitstellung der Bielefelder Standards zur Orientierung für die eigene Arbeit zahlreich. Daher gebe ich nicht nur im Nachfolgenden den Inhalt meiner Präsentation zur Entwicklung der Standards wieder, sondern stelle eine leicht gekürzte Fassung der Bielefelder Standards auch online bereit: Um sich die einzelnen Kapitel mit den entsprechenden Formularen herunterladen zu können, sind Sie herzlich auf die Homepage des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) eingeladen: www.archiv-ekvw.de.

Im Folgenden gehe ich nach einer Abgrenzung der Begrifflichkeit von Standard und Norm kurz auf den Stellenwert von Standards in der Fachdiskussion zum modernen Archivmanagement ein, bevor ich Ziel, Umsetzung, Inhalt und Akzeptanz der Standards im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld vorstelle. Auch ein Ausblick darf nicht fehlen – gerne würde ich mich in den nächsten Jahren mit Kollegen über die weitere Nutzung von Standards im Archiv austauschen.

1. Sind Standards die Norm? – Zur Begrifflichkeit

Schaut man in den einschlägigen Wörterbüchern¹ nach, so wird ein Standard als eine Vereinheitlichung, eine Richtschnur, etwas Modellhaftes

1 Vgl. <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Standard>, <https://de.wiktionary.org/wiki/Standard>, <http://www.dwds.de/?qu=Standard>, <http://de.wikipedia.org/wiki/Standard>, <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Norm>, <https://de.wiktionary.org/wiki/Norm>, <http://www.dwds.de/?qu=Norm>, <http://de.wikipedia.org/wiki/DIN-Norm> (letzter Aufruf 07.09.2015)

bezeichnet. Ausführlicher: eine als mustergültig angesehene einheitliche oder vereinheitlichte, weithin anerkannte und meist angewandte Art und Weise, etwas herzustellen oder durchzuführen. Eine Norm dagegen ist definiert als eine weithin faktisch (manchmal auch rechtlich) anerkannte und durch ein geregeltes Normungsverfahren und den Konsens aller am Verfahren Beteiligten beschlossene, allgemeingültige veröffentlichte Regel. Am bekanntesten sind die DIN-Normen, erarbeitet im Deutschen Institut für Normung. Heute jedoch gibt es nur noch knapp 15% rein deutsche Normen, denn Normen werden zunehmend auf internationaler Ebene erarbeitet, so z.B. die ISO-Normen von der International Organization for Standardization oder die Europäischen Normen (EN). Sie alle haben auch schon Einzug gefunden in die archivistische Arbeit, vorrangig im Bereich Bestandserhaltung und Archivbau.

Im Gegensatz zur Norm, die eindeutig geregelte Wege beschreibt, ist ein Standard also eine Vereinheitlichung, die sich durch allgemeinen (vielleicht sogar stillschweigenden) Gebrauch aber nicht zwingenden Konsens aller gewohnheitsmäßig „eingewöhnt“ hat oder eingeführt wurde². Durch den englischen Begriff „standard“ für Norm hat sich im deutschen Sprachgebrauch in den letzten Jahren eine Begriffsverschiebung ergeben, der Begriff Standard wird nun oftmals auch für Normen verwendet. Für die Arbeit an den Standards im Landeskirchlichen Archiv und für meine weiteren Ausführungen ist jedoch weiterhin das ursprüngliche und weiter gefasste Begriffsverständnis der Standards grundlegend. Normen allerdings fließen an vielen Stellen in die Standards des Landeskirchlichen Archivs ein.

2. Standards hoch im Kurs! – Standards im Archivmanagement

Durch den Einzug moderner betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente finden in den öffentlichen Verwaltungen seit Jahren Überlegungen zu Prozessmanagement und Prozessoptimierung statt. Es geht um die Steuerung und Verbesserung von Prozessen – Arbeitsabläufe sollen effizienter gestaltet, die Bearbeitungsqualität im Sinne einer zunehmenden Kundenorientierung verbessert werden³. Ausgehend von ihren Trägern erlangt betriebswirtschaftliches Denken nun auch für Archive an Bedeutung⁴.

2 Vgl. <http://www.wuerzburg.ihk.de/innovation-und-umwelt/innovation-technologie/normen-und-standardisierung/unterschied-normen-und-standards.html> (letzter Aufruf 08.09.2015)

3 Vgl. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsorganisation/Prozessmanagement/prozessmanagement_node.html, <https://www.kgst.de/themenfelder/informationsmanagement/prozessmanagement/> (letzter Aufruf 08.09.2015)

4 Vgl. Mario Glauert, Hartwig Wälberg (Hg.): Einleitung, in: Archivmanagement in der Praxis (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im

Aufgabenerfüllung steht hier ebenfalls unter dem zunehmenden Anspruch der Effektivität und Effizienz (Arbeitsqualität und Wirtschaftlichkeit). Da Archive sich vor Fragen der Personal- und Ressourcenplanung gestellt sehen, um überleben zu können, rücken Überlegungen zu einem strategischen Archivmanagement derzeit in den Fokus des fachlichen Diskurses. Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend einsetzen und ggf. weitere Ressourcen sorgfältig begründet beantragen zu können, müssen Prioritäten und Ziele identifiziert, Aufgaben und Leistungsprofile (Standards) definiert werden. Diese wiederum gilt es unter dem Anspruch eines Qualitätsmanagements zu messen und zu überprüfen. Standards tauchen hier im betriebswirtschaftlichen Sinn als Leistungsgarantien auf: Sie beschreiben Mindestanforderungen an das Archiv, von außen herangetragen aber auch im Sinne des selbst gestellten Qualitätsniveaus⁵.

Dementsprechend gab es in den letzten Jahren vielfältige Ansätze zur Erarbeitung von Mindeststandards und Strategien für Archive: Die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) erarbeitete 2001 ein Strategiepapier über Mindestanforderungen und -ziele für einzelne archivische Bereiche wie Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personal, IT-Ausstattung und Digitale Herausforderungen sowie Öffentlichkeitsarbeit⁶. Die Bundeskonferenz für Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) bildete eine Arbeitsgruppe zu Normen und Standards und bereits vor 5 Jahren setzte sich der Rheinische Archivtag in Bonn-Bad Godesberg mit dem Thema Standards und Normen in Archiven auseinander⁷. Der Westfälische Archivtag im vergangenen Jahr in Bielefeld beschäftigte sich mit Strategieentwicklung in Archiven⁸. Grundlegend für die archivische Arbeit sind archivübergreifende Modelle oder Standards aber auch Normen in den Bereichen der Schriftgutverwaltung (z.B. DIN ISO 15489, DOMEA), Bewertung (Kassationsrichtlinie EKD, Arbeitshilfe Dokumentationsprofil BKK), Erschließung (ISAD(G), EAD) oder der

Brandenburgischen Landeshauptarchiv Bd. 9), Potsdam 2011, S. 7-11; Martina Wiech: Strategisches Management für Archive, in: Ebd., S. 13-35, hier v.a. S. 13-18; Meinhard Motzko: Standardisierung und Zertifizierung von Aufgaben und Leistungen in Archiven, in: Ebd., S. 57-67

5 Ebd., S. 64

6 Vgl. <https://vkaekd.wordpress.com/p0015/> (letzter Aufruf 08.09.2015)

7 Veröffentlichung hierzu: Standards und Normen im Alltag der Archive. 44 Rheinischer Archivtag 10-11. Juni 2010 in Bonn-Bad Godesberg. Beiträge (Archivhefte 41), hg. v. Landeskchaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle, Bonn 2011; Tagungsbericht in: Archivar 63 (2010) Heft 4, S.424-432

8 Verschriftlichung der Beiträge und Arbeitssitzungen in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014)

Bestandserhaltung. Besonders in letztem Bereich können wir auf zahlreiche Normen zurückgreifen, denn charakteristischerweise spielen sie gerade bei Beschaffungen eine wichtige Rolle.

Solche Vorgaben sind archiv- und archivspartenübergreifend, aufgrund der Diversität der Archivlandschaft greifen sie jedoch nur teilweise bzw. können nur punktuell für einzelne Aspekte aufgestellt werden. Aus den Erkenntnissen der fachlichen Entwicklung ergeben sich zwar unerschöpfliche Arbeitshilfen für die einzelnen Archive, eine genauere und detailreiche Hilfe für die Standardisierung der eigenen Arbeitsverfahren jedoch sind sie noch nicht.

3. Standards unter Unikaten ... – Die Standards des Landeskirchlichen Archivs der EKvW

3.1. Ziel

Die Standards im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld verfolgten von Anfang an primär das Ziel der Arbeitserleichterung. Mehr noch als Mindestqualitätsstandards festzulegen oder wirtschaftliche Effizienz zu erreichen geht es um Vereinheitlichung, Vereinfachung und Orientierung: Wiederkehrende ähnlich gelagerte Arbeitsabläufe, die von mehreren Mitarbeitern gleichermaßen ausgeführt werden, vereinheitlicht festzuhalten, außerdem das Ineinandergreifen von Arbeitsabläufen durch das Beschreiben der Schnittstellen zu vereinfachen und schließlich Orientierung zu geben, wo Regelungsspielräume zu füllen sind, ist die Motivation.

Für alle archivischen Aufgabengebiete benennen die Bielefelder Standards daher Rechtsgrundlagen, Tätigkeitsregeln, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten. Intern ist das Archivteam nun von Rückfragen und Absprachen entlastet, das abgestimmte Arbeiten wird optimiert. Aufgrund seines gesetzlichen Auftrags hat das Landeskirchliche Archiv Bielefeld wie alle öffentlichen Archive darüber hinaus auch eine hohe Außenwirkung in der Aufgabenerfüllung – etwa in der Archivberatung der kirchlichen Körperschaften, der Nutzbarmachung historischer Quellen und der Öffentlichkeitsarbeit. Die Standards dienen hier der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des archivischen Handelns, indem sie helfen, die in Anwendung der Archivgesetze auftretenden Ermessens- und Handlungsspielräume abgestimmt auszufüllen.

Die Bielefelder Standards erfüllen somit mittelfristig das Ziel der Qualitätssicherung, aber auch der Qualitätsentwicklung und -verbesserung, da sie die Arbeit begleiten und ständig fortgeschrieben werden. Mit ihrer

Hilfe werden Probleme oder Uneinheitlichkeiten aufgezeigt. Auch wenn bisher wirtschaftliche Überlegungen nicht im Vordergrund standen, weder eine Aufwandserfassung oder -analyse oder eine Aufgabenkritik vorgenommen wurde, bergen die Standards doch den Vorteil, zu dauerhafter Kostenersparnis beizutragen. Neben der Qualität dienen sie langfristig gesehen der Effizienz besonders in Arbeitsbereichen, die enorme Folgekosten bewirken könnten⁹: So trägt z.B. die stetige Fortentwicklung der gesetzlichen Bewertungsmaßstäbe zur Minimierung der Übernahmemengen und somit des Aufwandes für Verzeichnung und Bestandserhaltung bei. Einheitliche Kriterien gewährleisten bei der Verzeichnung einen sinnvollen und kontrollierten Arbeitsaufwand, konkrete Handlungsvorgaben erleichtern das Einwerben für die Finanzierung von freien Mitarbeitern. In Rückbesinnung auf die salopp formulierte Ausgangsfrage im Titel dieses Beitrags dienen die Standards richtigerweise also als Mittel zum effizienteren Arbeiten. Der andere Aspekt aus meiner Ausgangsfrage betrifft die möglichen Schattenseiten eines solchen Regelwerks: Den genannten Vorteilen steht die Gefahr der Gängelung gegenüber. Die Standards dürfen nicht überregulieren und damit konterkarierend womöglich einen Aufwand verursachen, der zu viele der ja ohnehin knappen archivischen Ressourcen bindet, weder in der Anwendung der Standards noch in ihrer Erstellung!

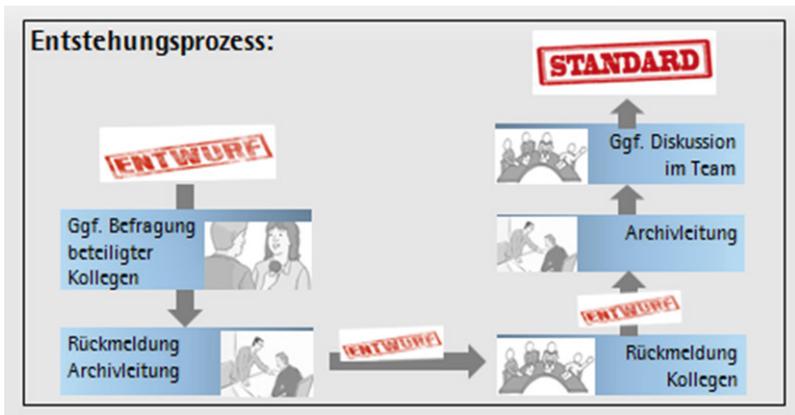
3.2. Umsetzung

Wie wurde der Plan einer Standardisierung nun in Bielefeld konkret umgesetzt? Seit 2008 habe ich mich sukzessive mit ihrer Entwicklung befasst. Sie sind als eigener Aufgabenbereich im Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchlichen Archivs verankert und liegen in meiner Verantwortlichkeit als Sachbearbeiterin des Archivs. Die Erarbeitung der Standards erfolgt in enger Abstimmung mit der Archivleitung und dem gesamten Team. Nach der ersten Erfassung für alle archivischen Arbeitsbereiche impliziert diese Aufgabe eine stetige Arbeitsbeobachtung und Aufnahme von sich ergebenden Veränderungen, also Ergänzung und Fortschreibung der Standards.

Der Entstehungsprozess der für jedes Aufgabengebiet unseres Archivs entwickelten Standards beginnt mit der Erarbeitung eines Entwurfs – bei Aufgabengebieten, in denen ich selbst weniger häufig tätig bin, ggf. unter Befragung beteiligter Kollegen. Nach Rücksprache mit der Archivleitung

⁹ Vgl. Gerd Schneider: Aufgaben- und Personalplanung in Archiven, in: Mario Glauert, Hartwig Walberg (Hg.): Archivmanagement in der Praxis (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Band 9), Potsdam 2011, S. 37-55

beziehen alle Archivmitarbeiter im Umlaufverfahren Stellung zu dem vorgelegten Kapitel. Die Rückmeldungen werden in einem neuen Entwurf verarbeitet, der Archivleitung vorgelegt und in besonders kontroversen Fällen im Team diskutiert, bevor die Endfassung entsteht. Die spätere Fortschreibung für die einzelnen Aufgabenfelder erfolgt dann nach Absprache in den regelmäßigen Teamsitzungen oder – bei gravierenden Änderungen oder Ergänzungen – ebenfalls in dem beschriebenen Umlaufverfahren. Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar für die konstruktive Beteiligung. Das Ergebnis basiert nun auf dem größtmöglichen Konsens aller Archivmitarbeiter, so dass die Standards eine hohe Akzeptanz genießen (s.u.).

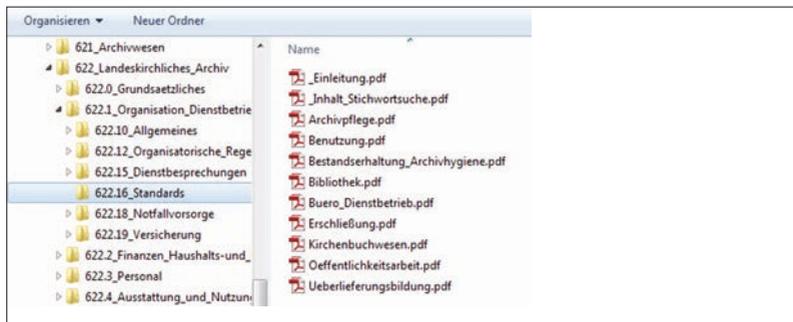


3.3. Inhalt

Das gesamte Regelwerk der Bielefelder Standards ist derzeit in 9 Aufgabebereiche unterteilt, die sich aus der archivischen Tätigkeit ergeben bzw. die einer Regelung bedurften. In wertungsfreier alphabetischer Folge sind dies:

- a) Archivpflege
- b) Benutzung
- c) Bestandserhaltung und Archivhygiene
- d) Bibliothek
- e) Büro und Dienstbetrieb
- f) Erschließung
- g) Kirchenbuchwesen
- h) Öffentlichkeitsarbeit
- i) Überlieferungsbildung

Mit dieser Gliederung sind die Standards unter eigenem Aktenzeichen sowohl als Papierakte wie auch als PDF-Dokumente im Dateisystem des Archivs angelegt. Vorangestellt sind ihnen ein Einleitungsdokument und ein Inhaltsverzeichnis. Das Inhaltsverzeichnis wurde für jedes Aufgabengebiet um Stichworte zu den behandelten Betreffen erweitert. Nach ihnen kann im PDF-Dokument mithilfe der Suchfunktion recherchiert werden.



Screenshot aus dem Dateimanager. Die Standards sind mit einem eigenen Aktenzeichen versehen. In dem entsprechenden Dateiordner (622.16_Standards) befinden sich die einzelnen Textdokumente in automatischer alphabetischer Sortierung.

Jeder Aufgabenbereich wiederum gliedert sich in denselben Aufbau:

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgabenumschreibung
3. Tätigkeitsmerkmale und -abläufe
4. Besonderheiten
5. Verantwortlichkeiten
6. Besondere Hilfsmittel, Literaturhinweise o.ä.

Nach Nennung der für den Aufgabenbereich wichtigen Rechtsgrundlagen folgt eine kurze umfassende Aufgabenumschreibung unter Nennung der wichtigen Gesetzesstellen. Danach schließt sich der inhaltsreichste Abschnitt mit der Beschreibung der einzelnen Tätigkeitsabläufe oder -merkmale an. Es handelt sich um keine zwingende Ablaufbeschreibung, da die praktische Lesbarkeit im Vordergrund steht. Daher wurde hier auch etwa auf die Darstellung in Flussdiagrammen oder Ablaufplänen verzichtet. Für einzelne, nicht für alle Aufgabenbereiche folgt nun noch ein Abschnitt mit Regelungen für Besonderheiten. Danach werden für jeden Aufgabenbereich kurz die verantwortlichen Personen(gruppen) benannt (Sachbearbeiter, Magaziner etc.). In einzelnen Fällen bietet sich abschließend ein Abschnitt zur Nennung von Hilfsmitteln oder Literaturhinweisen an.

Zu jedem der neun Aufgabenbereiche gibt es eine Vielzahl von Merkblättern und Vorlagen (insgesamt derzeit rund 60), auf die jeweils im 3. Abschnitt bei der Tätigkeitsbeschreibung verwiesen wird. Sie sind eine wichtige Arbeitsgrundlage und als E-Dokumente in einem eigenen Vorlagenverzeichnis mit einer zu den Standards analogen inhaltlichen Gliederung hinterlegt.

Zu den neun Aufgabenbereichen im Einzelnen¹⁰:

a) Archivpflege

Die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen im Bereich der EKvW sind als eigenständige Rechtsträger Eigentümer ihrer Überlieferung. Sie unterliegen der im Archivgesetz der EKV¹¹, in der Archivpflegeordnung¹² und der Verwaltungsordnung der EKvW¹³ verankerten Pflicht zur Aufbewahrung, Ordnung, Unterbringung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes sowohl für die eigene Verwaltung als auch für die historische Forschung. Dabei werden sie vom Landeskirchlichen Archiv gemäß seiner archivpflegerischen Aufgabe beraten und unterstützt. Das Landeskirchliche Archiv (als beauftragte Einrichtung des Landeskirchenamtes) führt die Fachaufsicht über das kirchliche Archivwesen in der Landeskirche. Zur Erfüllung ihrer archivpflegerischen Aufgaben können die Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Einvernehmen mit dem Landeskirchlichen Archiv ehrenamtliche Archivpfleger bzw. Kreissynodalarchivpfleger in den Kirchenkreisen berufen. Für eine gelungene Archivpflege kommt den Informationsgesprächen durch die Mitarbeiter des Landeskirchlichen Archivs vor Ort eine zentrale Bedeutung zu. Ziel ist es, durch verbindliche und kompetente Beratung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kirchlichen Körperschaften aufzubauen, so dass Entscheidungen über Archivierungsmaßnahmen bei

¹⁰ Zu jedem Aufgabenbereich werden im Folgenden jeweils in einem ersten Abschnitt die Aufgabe und in einem zweiten Abschnitt die Inhalte der Standards kurz vorgestellt. Die Aufgabenumschreibung hier entspricht einer leicht gekürzten Fassung der entsprechenden Aufgabenumschreibung aus den Standards. Die dort detailliert angegebenen Gesetzesstellen wurden hier aus Gründen der Lesbarkeit weggelassen.

¹¹ Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz – ArchivG) vom 6. Mai 2000, Abl. EKD 2000;

¹² Verordnung über die Pflege kirchlicher Archive (Archivpflegeordnung – ArchPfO) der EKvW vom 20. Februar 2003, KABL 2003 S. 79

¹³ Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung – VwO) der EKvW vom 26. April 2001, KABL 2001 S. 137, 239

aller Rücksicht auf besondere örtliche oder organisatorische Gegebenheiten im Sinne der Archivgesetze einvernehmlich getroffen werden können¹⁴.

Die Standards zur Archivpflege regeln im Einzelnen die Abläufe von Archivberatung und Bewertung vor Ort, der Bearbeitung von Archivbeständen im Landeskirchlichen Archiv sowie die anschließende Deponierung im Landeskirchlichen Archiv oder die Betreuung bei Archivierung vor Ort. Als Besonderheiten sind die Fortbildung für die ehrenamtlichen Archivpfleger und Archivpflegerinnen oder die Schulungen für Gemeindebüromitarbeiterinnen sowie die Beratung zur Registraturführung nach dem neuen Einheitsaktenplan der EKvW ausgeführt. Als Hilfsmittel für die Archivpflege sehr bewährt hat sich ein Merkblatt über die Anforderungen an Räumlichkeiten zur Archivierung von Schriftgut, das im Gespräch ausgehändigt oder bei anschließenden Beratungsschreiben mitversandt wird. Wichtige Formulare sind außerdem der Depositvertrag für die Deponierung der Archive von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern Werken oder Einrichtungen der Landeskirche im Landeskirchlichen Archiv oder der Werkvertrag für die Beschäftigung freier Mitarbeiter zur Verzeichnung solcher Archivbestände in Auftrag dieser kirchlichen Körperschaften. Weitere Vorlagen, die im Rahmen der Standards entwickelt wurden, sind ein Formular für das Protokoll einer Archivbesichtigung vor Ort, ein Kurzaktenplan für die Kirchengemeinden, eine Musterdatei für einen Benutzungsantrag bei Archivierung vor Ort und ein Merkblatt zur Registraturführung bei Vereinigung von Kirchengemeinden.

b) Benutzung

Das Landeskirchliche Archiv ist ein öffentliches Archiv. Seine im Archivgesetz definierte Aufgabe, das Archivgut seines Zuständigkeitsbereichs nach der Bewertung und Erschließung nicht nur zu sichern, sondern es auch der Öffentlichkeit zur Benutzung bereitzustellen, zählt zu seinen Haupttätigkeitsfeldern. Vor dem Hintergrund der Sorge um den Schutz der Archivalien werden die bestmöglichen Benutzungsbedingungen angestrebt. Eine Archivbenutzung ist jedem Interessierten zu ermöglichen, der zu kirchlichen, amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder familiengeschichtlichen Zwecken oder zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange forschen möchte

¹⁴ Weitere Rechtsgrundlagen für das Aufgabengebiet Archivpflege: Verordnung über die Aufbewahrung und Kassation von kirchlichen Unterlagen (Aufbewahrungs- und Kassationsordnung – AKO) der EKvW vom 20. Februar 2003, KABL. 2003; Aufbewahrungs- und Kassationsplan für die bei kirchlichen Körperschaften seit dem Jahr 1950 erwachsenen Unterlagen (AKP) der EKvW vom 1. Juli 2014, KABL. 2014

und somit ein berechtigtes Interesse hat. Benutzungen erfolgen v.a. durch schriftliche Anfragen oder persönliche Einsichtnahme von Archivalien im Benutzersaal des Landeskirchlichen Archivs. Die persönliche Beratung von Benutzern und die schriftliche Auskunftserteilung durch die Mitarbeiter des Landeskirchlichen Archivs sind öffentlichkeitswirksame Vorgänge. Das Landeskirchliche Archiv versteht sich als Dienstleistungsunternehmen sowohl gegenüber der eigenen Verwaltung als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Im Bewusstsein, dass das Ansehen eines Archivs durch eine entgegenkommende Benutzerbetreuung ebenso gewinnt wie durch seine Öffentlichkeitsarbeit, sieht das Landeskirchliche Archiv seine Benutzer als Kundinnen und Kunden, die von den Archivmitarbeitern kompetent, umfassend und zeitnah beraten sowie zuvorkommend und freundlich behandelt werden¹⁵.

Die Standards zur Benutzung gehen detailliert auf die Beantwortung von Anfragen und auf die persönliche genealogische oder wissenschaftliche Benutzung im Landeskirchlichen Archiv ein. Nachgelesen werden kann das Wichtigste über Benutzungsgenehmigung, Schutzfristen, Bestellung von Archivalien im Benutzersaal, Verfahren bei Reproduktionen und Gebühren. Als Vorlagen finden sich hier der Benutzungsantrag, Ausleihzettel, Einlegezettel für Reproduktionswünsche, Lesesaalregeln oder ein Formular für Kirchenbuchauszüge. Als Hilfsmittel für Benutzer wurde ein Glossar häufiger Fachbegriffe aus der kirchlichen Verwaltung, Kirchengeschichte und Archivwissenschaft erstellt. Außerdem gibt es Schriftentabellen und Transkriptionsrichtlinien.

c) Bestandserhaltung und Archivhygiene

Die kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche von Westfalen haben den gesetzlichen Auftrag, das Archivgut in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht nur zu sichern und nutzbar zu machen, sondern auch zu erhalten. Für die landeskirchlichen Stellen übernimmt diese Aufgabe das Landeskirchliche Archiv. Bestandserhaltung im Landeskirchlichen Archiv umfasst neben der geordneten Magazinorganisation zum Schutz vor Verlust v.a. die Bereiche präventive Konservierung des Archivgutes und Restaurierung beschädigter Archivalien. Schäden an Archivalien können sowohl durch innere Ursachen wie z.B. beim Materialzerfall

15 Rechtsgrundlagen für das Aufgabengebiet Benutzung: wie Anm. 11; Verordnung über die Benutzung kirchlichen Archivgutes (Archivbenutzungsordnung – ArchBO) vom 20. Februar 2003, KABL. 2003 S. 82; Verordnung über die Gebühren für kirchliche Archive (Archivgebührenordnung – ArchGebO) vom 20. Februar 2003, KABL. 2003 S. 84; Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz – UrhG) vom 9. September 1965, BGBl. S. 1273, letzte Änderung vom 22. Dezember 2011, BGBl. I S. 3044, 3050

holzschliffhaltiger Papiere unter Lichteinfluss hervorgerufen werden als auch durch äußere Einwirkungen: Neben mechanischen Verletzungen durch häufigen Gebrauch oder Schädlingsbefall mit Tierfraß als Folge zählen hierzu als größte Schadensgruppe Feuchtigkeits- oder Wasserschäden und der damit oft einher gehende Befall mit Mikroorganismen (Schimmelpilzen). Ziel der Bestandserhaltung im Landeskirchlichen Archiv ist nicht nur, solche Schäden restauratorisch beheben zu lassen, sondern die Archivalien durch entsprechende vorbeugende (konservatorische) Maßnahmen schon im Vorfeld zu schützen und somit den Restaurierungsaufwand möglichst gering zu halten. Besonders auf dem Gebiet der Schimmelbekämpfung ist damit eine konsequente Archivhygiene verbunden, die neben der Eindämmung und Vermeidung von Schimmelbefall außerdem auch dem Gesundheitsschutz der Archivmitarbeiter dient¹⁶.

16 Rechtsgrundlagen und Literatúrauswahl für das Aufgabengebiet Bestandserhaltung/ Archivhygiene: wie Anm. 11; DIN ISO 11799 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut, DIN ISO 9706 Information und Dokumentation – Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse. Voraussetzung für die Alterungsbeständigkeit und DIN ISO 16245 Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament, alle Normen in: Rainer Hofmann, Hans-Jörg Wiesner: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Deutsches Institut für Normung e.V. (Hg.), Berlin 2013; Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 240. Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut, BArbBl. 3/03 S. 60-66; Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biotoffverordnung – BioStoff V) vom 27. Januar 1999, BGBl. I S. 50; Checkliste BioStoffV C-15 Archive und Bibliotheken mit Merkblatt (M-15), hg. v. Landesgesundheitsamt (jetzt: Öffentlicher Gesundheitsdienst) Baden-Württemberg, 2002; Birgit Geller: Notfallvorsorge im Archiv: Von der Risikoanalyse zum Notfallplan, in: Archiv Nachrichten Niedersachsen A-NN 7/2003, S. 54-65; Mario Glauert, Sabine Ruhnau (Hg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken Bd. 1), Potsdam 2005; Mario Glauert: Verpackung für Archivgut. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss der ARK, in: Archivar 64 (2011) Heft 1, S. 57-62; Anna Haberditzl: Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz zu Schimmelvorsorge und -bekämpfung in Archiven, in: Archivar 60 (2007) Heft 4, S. 329-336; Anna Haberditzl: Neue Norm DIN ISO 16245 für Verpackungen erschienen, in: Archivar 65 (2012) Heft 2, S. 168f.; Maria Kobold, Jana Mozarski: Bestandserhaltung. Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken, hg. v. Kreisarchiv Hochtaunuskreis, Bad Homburg v. d. Höhe, Archivberatungsstelle Hessen, Darmstadt u. Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt a. M., Darmstadt 2010; Leitfaden des Notfallverbunds Münster zur Bergung und Erstversorgung von wassergeschädigtem Archiv- und Bibliotheksgut unter: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Screenbook%20Erstversorgung_1-2013.pdf (letzter Aufruf 24.09.2015); Hanns Peter Neuheuser: Gesundheitsvorsorge gegen Schimmelpilz-Kontamination in Archiv, Bibliothek, Museum und Verwaltung, in: Bibliothek. Forschung und Praxis, Jg. 20 Nr. 2 (1996), S. 194-215; Christina Walther: Bibliotheken und Archive. (K)ein Platz für Schimmelpilze. Leitfaden für Bau, Ausstattung und Betrieb (Schriftenreihe der Unfallkasse Hessen Bd. 11), Wiesbaden 2005

Der Bestandserhaltung und der Archivhygiene wurde ein gemeinsames Kapitel gewidmet mit präventiven Maßnahmen bei Magazinordnung, -klima und -hygiene, Notfallvorsorge und Verpackung sowie mit Informationen zu Restaurierung und zum Gesundheitsschutz. Wichtigster Bestandteil der Vorlagen ist der Notfallplan des Landeskirchlichen Archivs. Daneben finden sich Merkblätter zur Magazinordnung sowie für Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln zum Gesundheitsschutz im Archiv. Letzteres wird jedes Jahr mit der jährlichen Betriebsanweisung, zu der sich hier ebenfalls eine Vorlage findet, an alle Mitarbeiter versandt.

d) Bibliothek

Archivbibliotheken stehen üblicherweise in einer Doppelfunktion, zum einen als Dienstbibliothek für die Aufgabenerfüllung eines Archivs und zum anderen als wissenschaftliche Bibliothek für die öffentliche Benutzung. Auch im Landeskirchlichen Archiv fungiert die Archivbibliothek in diesem Sinne als Hilfsmittel zur archivischen Aus- und Fortbildung, zur Auswertung des verwahrten Archivgutes sowie zur Erforschung und Vermittlung der westfälischen Kirchengeschichte. Im Dienstbetrieb des Archivs stellt sie Hilfsliteratur für die archivische Arbeit und für die Aus- und Weiterbildung bereit. Als wissenschaftliche Bibliothek umfasst sie entsprechend der Zuständigkeit des Landeskirchlichen Archivs eine möglichst vollständige Sammlung der für die westfälische Kirchengeschichte relevanten und kirchenarchivspezifischen Veröffentlichungen (einschließlich der sogenannten grauen Literatur von kleineren Drucken und Festschriften). Den Benutzern dient sie als Begleitung und Ergänzung ihres Aktensstudiums und informiert sie über thematisch verbundene Werke zum eigenen Forschungsthema. Die Archivbibliothek des Landeskirchlichen Archivs ist aus der kirchengeschichtlichen Abteilung der Bibliothek des Landeskirchenamtes erwachsen. Während jene heute noch Ausleihbibliothek ist, wird die Archivbibliothek als reine Präsenzbibliothek betrieben¹⁷.

Die Standards zur Archivbibliothek regeln den Erwerb, die Titelaufnahme und Systematik, die Aufstellung im Magazin sowie die Benutzung und Zitierung.

¹⁷ Rechtsgrundlage und Literatur für das Aufgabengebiet Bibliothek: wie Anm. 11; Hans Werner Seidel: Anleitung für die Katalogisierung nach RAK-WB. Arbeitsbuch für die Titelaufnahme in Kirchenbibliotheken, Neustadt a. d. Aisch 1984

e) Büroorganisation und Dienstbetrieb

Eine abgestimmte und genauen formalen Regeln unterworfenen Aktenführung zielt darauf ab, das eigene Verwaltungshandeln zu jedem Zeitpunkt für jeden nachvollziehbar, für die Zukunft planbar sowie rückwärts gerichtet rekonstruierbar zu machen. Dies dient nicht nur der Rechtssicherheit, sondern auch der eigenen Rechtfertigung. Zu einer geregelten Büroorganisation zählt die Benutzung einheitlicher Formulare und Vorlagen, eine abgestimmte Aktenordnung und -führung sowie die Anwendung der üblichen Bearbeitungsvermerke. Ein gut organisierter und koordinierter Dienstbetrieb soll zudem einen störungsfreien Arbeitsablauf gewährleisten. Neben dem kompetenten und kundenfreundlichen Auftreten der Mitarbeiter ist eine gute Büroorganisation und ein reibungsloser Dienstbetrieb für die geordnete und zuverlässige Außenwirkung eines Dienstleistungsbetriebs wie das Landeskirchliche Archiv unerlässlich¹⁸.

Büroorganisation und Dienstbetrieb sind kein speziell archivistisches Aufgabengebiet, jedoch wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit, der eigener Regelungen bedarf. Grundlegendes zur Registratur- und Aktenführung im Landeskirchlichen Archiv sowie zur Gestaltung von Schreiben und Aktenvermerken findet sich hier ebenso wie Vorgaben für den Postweg, die Eintragungen in den Groupware-Kalender, Dienstreisen und Abwesenheitsregelungen. Dementsprechend wurden einige Vorlagen erstellt, z.B. Formulare für einen Aktenvermerk oder für eine Telefonnotiz.

f) Erschließung

Das Landeskirchliche Archiv hat den gesetzlichen Auftrag, das Archivgut in seinem Zuständigkeitsbereich zu sichern, zu erschließen und nutzbar zu machen. Die inhaltliche Erschließung (Verzeichnung) ist wesentliche Aufgabe jedes Archivs und unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung und Auswertung der Überlieferung, aber auch für eine geordnete Lagerung und Erhaltung. Die Verzeichnung von Archivgutbeständen der kirchlichen Körperschaften, die vom Landeskirchlichen Archiv im Rahmen der Archivpflege betreut werden, sind in Absprache mit diesem vorzunehmen und werden in der Regel von diesem ausgeführt. Übernommene Bestände werden im Landeskirchlichen Archiv so zeitnah wie möglich erschlossen. Durch die sukzessive Aufnahme aller Bestände in das Datenbankprogramm AUGIAS wird die Möglichkeit einer Online-Recherche angestrebt. Dem archivischen Provenienzprinzip folgend bleiben die in das Landeskirchliche Archiv übernommenen Schriftgutbestände nach Registraturbildner

¹⁸ Rechtsgrundlage für das Aufgabengebiet Büroorganisation/Dienstbetrieb: wie Anm. 13

(Herkunft) getrennt. Alle im Landeskirchlichen verwalteten Bestände sind in eine Gesamtbestandsgliederung (Tektonik) eingefügt, die sich auch in der Erschließungs-Datenbank AUGIAS abbildet und eine systematische Recherche ermöglicht¹⁹.

Die Standards zur Erschließung umfassen Erläuterungen zur Tektonik und Bestandsbildung im Landeskirchlichen Archiv und beschreiben detailliert die Verzeichnungsabläufe von der Titelaufnahme und Umbettung bis zur Findbucherstellung. Die Verzeichnung von Sonderarchivgut, der Umgang mit Nachlässen, die Erstellung von Konkordanzen, die Anwendung von Sperrfristen oder der Datenschutz für Findbücher werden einheitlich geregelt. Vielgenutzte Anleitungen besonders zur Einarbeitung neuer und freier Mitarbeiter sind in diesem Zusammenhang die Merkblätter zur Verzeichnung: Das Merkblatt zur Verzeichnung von Sachakten und Amtsbüchern ist eine Übersicht über die wichtigsten Verzeichnungsregeln, erstellt anhand der Verzeichnungsmaske des Datenbankprogramms AUGIAS. Weitere Anleitungen geben das Merkblatt zur Titelbildung und zum Findbuchvorwort. Daneben finden sich z.B. Vorlagen für die Findbuchtitelblätter oder Textbausteine für die Findbuchvorworte.

g) Kirchenbuchwesen

Kirchenbücher sind die Amtsbücher jeder Kirchengemeinde, in die erfolgte Amtshandlungen für jedes Gemeindeglied getrennt nach Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Konfirmationen eingetragen werden. Eine systematische Kirchenbuchführung entstand im deutschen Raum erst seit der Reformationszeit in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, da sie in den seitdem erlassenen örtlichen Kirchenordnungen vorgeschrieben wurde. In Westfalen beginnen die Kirchenbücher überwiegend nach dem Dreißigjährigen Krieg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, vereinzelt auch schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Als Westfalen 1815 preußische Provinz wurde, war nach dem Allgemeinem Preußischen Landrecht und aufgrund der guten Erfahrungen mit den Zivilstandsregistern der französischen Zeit eine doppelte Kirchenbuchführung vorgeschrieben, die jedoch allein den Kirchengemeinden oblag. Eine eigene Personenstandsverwaltung ersparte sich der preußische Staat bis zur Einführung der Standesamtsregister 1874 bzw. 1875. Die Kirchenbuchduplikate wurden vom jeweiligen

19 Rechtsgrundlagen und Literatur für das Aufgabengebiet Erschließung: wie Anm. 11, 12 und 14; Empfehlung der Archivreferentenkonferenz zur Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen vom 20. März 2007 unter: https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/20070320_veroeffentlichungsgrundsaeetze_ark.pdf (letzter Aufruf 24.09.2015)

Küster angefertigt, vom Pfarrer kontrolliert und beglaubigt und bei den örtlichen Gerichten gelagert. Während der staatlich veranlassten Familienforschung im Nationalsozialismus wurden die Duplikate in den Reichssippenämtern konzentriert. In Nordrhein-Westfalen lagern sie heute in den Personenstandsarchiven Westfalen-Lippe in Detmold und Rheinland in Duisburg. Kirchenbücher sind öffentliche Personenstandsregister und die wichtigste Quelle für die Familienforschung, die sich eines ständig wachsenden Interesses erfreut. Der Sicherung und Nutzbarmachung von Kirchenbüchern kommt daher eine zentrale Bedeutung im Aufgabenkanon des Landeskirchlichen Archivs zu²⁰.

Aufgrund der vielen speziellen Regelungen war es geboten, auch dem Kirchenbuchwesen ein eigenes Kapitel zu widmen. Informationen für die Beratung bei der Sicherung von Kirchenbüchern vor Ort sind darin ebenso enthalten wie die Besonderheiten bei der Benutzung und das Verfahren bei ihrer Digitalisierung. Die rechtliche Begleitung der Kirchengemeinden bei der Auswertung von Kirchenbüchern vor Ort durch Beauftragte oder Heimatvereine erforderte die Erstellung von Vorlagen für entsprechende rechtliche Vereinbarungen.

h) Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer werbenden Selbstdarstellung zählt zu den wichtigsten Aufgabenfeldern jedes Archivs. Sie beginnt bei den Dienstleistungen eines Archivs für die Öffentlichkeit und erfährt ihre beste Ausprägung in der historischen Bildungsarbeit, wenn sie das Archivinteresse in einem breiten Personenspektrum weckt. Nicht zuletzt zählt aber auch die Selbstdarstellung gegenüber dem eigenen Träger hierzu. Über das gute Image eines Archivs entscheidet oftmals bereits der erste Kontakt. Eine kompetente und entgegenkommende Benutzerberatung des Landeskirchlichen Archivs ist daher als öffentlichkeitswirksamer Vorgang zu sehen. Schnelle und kompetente Auskünfte gegenüber dem eigenen Träger, dem Landeskirchenamt, fördern auch hier die Wahrnehmung des Archivs. Beratungen oder Pressetermine im Rahmen der Archivpflege, Fortbildungen zum Archiv- und Registraturwesen z.B. für

20 Rechtsgrundlage und Literatur für das Aufgabengebiet Kirchenbuchwesen: Verordnung über die Führung der Kirchenbücher in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Kirchenbuchordnung – KBO) vom 19. Mai 2011 (KABl. 2011 S. 238); Wolfgang Günther, Maja Schneider: Personenstandsüberlieferung in evangelischen Archiven unter besonderer Berücksichtigung von Westfalen und Lippe, in: Bettina Joergens, Christian Reinicke (Hg.): Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7), Düsseldorf 2006, S. 88-109

Gemeindearchivpfleger oder Gemeindebüromitarbeiterinnen gehören in diesem Sinne auch zur Öffentlichkeitsarbeit. Als Kernaufgabe ist schließlich die historische Bildungsarbeit zu sehen. Die Mitwirkung an der Auswertung des Archivgutes, die Erforschung und Vermittlung insbesondere der Kirchengeschichte ist gesetzlich verankerter Auftrag des Landeskirchlichen Archivs. Die daraus resultierenden Veröffentlichungen, Internetpräsenz, Gruppenführungen unter verschiedenen Themenschwerpunkten und regelmäßigen Ausstellungen bilden die am deutlichsten wahrgenommenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit – sowohl für viele verschiedene Interessengruppen als auch für den eigenen Träger²¹.

Die Standards zur Öffentlichkeitsarbeit des Landeskirchlichen Archivs bilden diese vielfältigen Tätigkeitsfelder ab, beginnend bei der Benutzerbetreuung oder den Presseterminen bei Archivrückgaben vor Ort. Die übliche Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, thematischen Führungen, die Ausgestaltung der Internetpräsenz und Veröffentlichungsreihen werden ebenso dargestellt wie Regelungen zu Ausstellungen, Archivpädagogik und Praktikumsbetreuung. Insbesondere für den Bereich Ausstellungen kann hier auf viele Vorlagen zurückgegriffen werden: Neben einer Checkliste zur Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit einer Ausstellung erleichtert ein Formular den Einzelwertnachweis für die Versicherungswerte. Außerdem findet sich hier der Leihvertrag für die Ausleihe von Exponaten, aber auch eine Vorlage für einen Presstext („Waschzettel“) oder ein Beschäftigungsplan für ein Praktikanten.

i) Überlieferungsbildung

Das Landeskirchliche Archiv sichert das Archivgut in seinem Zuständigkeitsbereich, wozu die Überlieferung sämtlicher kirchlicher Körperschaften der Evangelischen Kirche von Westfalen zählt. Für landeskirchliche Organe, Dienststellen, Werke und Einrichtungen sieht das Archivgesetz dabei eine Anbietungspflicht ihrer archivreifen Unterlagen an das Landeskirchliche Archiv vor, das für die Sicherung und Verwaltung dieser Überlieferung direkt zuständig ist. Eine solche Anbietungspflicht besteht nicht für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Werke und Einrichtungen im Bereich der Landeskirche. Das Landeskirchliche Archiv als Organ der Fachaufsicht begleitet sie im Rahmen der Archivpflege bei der Führung ihrer eigener Archive oder übernimmt ihre Bestände als Depositum. Im Interesse der Überlieferungsbildung steht ergänzend zum behördlichen Schriftgut außerdem das so genannte Sammlungsgut wie Fotos, Filme, Plakate, Druckschriften aus der Arbeit der verschiedenen

21 Rechtsgrundlage für das Aufgabengebiet Öffentlichkeitsarbeit: wie Anm. 11

kirchlichen Körperschaften. Um die westfälische Kirchengeschichte umfangreich dokumentieren zu können, bemüht sich das Landeskirchliche Archiv schließlich auch um die Sicherung von Nachlässen mit kirchengeschichtlich besonderer Aussagekraft oder von bedeutenden kirchlichen Persönlichkeiten. Wesentliche und gesetzlich verankerte Aufgabe der Überlieferungsbildung im Rahmen der umrissenen Zuständigkeit ist die Bewertung, also die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Schriftgut bzw. die Aussonderung von nicht dauernd aufbewahrungswürdigen Akten. Durch die Auswahl der relevanten Überlieferung zur Rechtssicherheit, Identitätssicherung, als Basis für Wissenschaft und Forschung sowie zur demokratischen Kontrolle des eigenen Verwaltungshandelns wird eine Verdichtung auf Material mit hohem Informationswert erreicht. Neben dem inhaltlichen ergibt sich daraus auch ein wirtschaftlicher Vorteil: Räumliche Kapazitäten bleiben für eine langfristige Archivierung realisierbar und der Aufwand für Erschließung und Bestandserhaltung reduziert sich auf das Notwendige. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Aufbewahrungs- und Kassationsordnung sowie des Aufbewahrungs- und Kassationsplans der EKvW²². Die sich dennoch ergebenden Entscheidungsspielräume erfordern besonderen Weitblick für den späteren Nutzwert des Schriftgutes und sind folgeschwer, zumal damit die Vernichtung von nicht archivwürdiger Überlieferung einhergeht. Die Bewertung zählt daher zur archivischen Kernkompetenz und sollte als eine der archivischen Aufgaben mit der größten Verantwortung sach- und fachgerecht letztlich nur von ausgebildeten Archivaren vorgenommen werden²³.

Das Kapitel zur Überlieferungsbildung schließt sich entgegen seiner zentralen Bedeutung alphabetisch als letztes an. Nachzulesen sind die einheitlichen Standards zur Übernahme von Archivgut in den verschiedenen Zuständigkeiten des Landeskirchlichen Archivs gegenüber den kirchlichen Körperschaften der EKvW mit und ohne Anbieterspflicht, außerdem die Übernahme von Nachlässen. Für das komplexe Feld der Bewertung ist die

22 Wie Anm. 14

23 Rechtsgrundlagen und Literaturauswahl für das Aufgabengebiet Überlieferungsbildung: wie Anm. 11 und 14; Arnd Kluge: Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: *Archivar* 46 (1993) Heft 4, S. 542-555; Katharina Tiemann: Bewertung von Massenakten in einer kleinen Kommunalverwaltung, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 48 (1998), S. 24-26; Katharina Tiemann: Modelle und Beispiele für die Bewertung von Massenakten, in: Norbert Reimann (Hg.): *Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Bd. 12)*, Münster 2000, S. 76-85; Norbert Reimann (Hg.): *Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Bd. 16)*, Münster 2004; Ingrid Wölk: Bewertung von Massenakten in einem Großstadtarchiv, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 48 (1998) S. 32-34

Anwendung der Aufbewahrungs- und Kassationsordnung der EKvW und begleitende bzw. ergänzende Vorgehensweisen niedergelegt, außerdem die besonderen Überlegungen zur Bewertung von Personalaktenregistraturen.

3.4. Akzeptanz

Dass die Standards im Landeskirchlichen Archiv über einen langjährigen Zeitraum und ohne Zeitdruck entstehen konnten, ermöglichte eine umfassende Beteiligung aller Kollegen. Diese wurden immer wieder einmal, aber nicht ständig, mit neuen Kapiteln der einzelnen Aufgabengebiete konfrontiert. Das gesamte Archivteam konnte auf diese Weise langsam in eine Standardisierung der eigenen Arbeit „hineinwachsen“, in der Arbeit zusammenwachsen und die Standards als sinnvolles Regelwerk annehmen. Aber wie hoch ist die Akzeptanz tatsächlich?

Eine kleine Umfrage, die ich im Vorfeld der Loccumer Tagung einmal durchführte, ergab eine durchschnittliche Nutzungshäufigkeit der Standards von 1-3mal im Monat. Die Vorlagen werden wesentlich häufiger genutzt, bis zu mehrmals wöchentlich. Das Auffinden der Informationen gelingt den Kollegen überwiegend leicht und schnell. Von der Mehrzahl der Kollegen wurden die aufgefundenen Inhalte als „meistens hilfreich“ bewertet. Gesucht werden v.a. Informationen für Tätigkeiten, die nicht häufig ausgeübt werden. Die Regeln werden zwar nicht immer, aber überwiegend angewandt. Insgesamt wird das Arbeiten mit Hilfe der Standards als zeitsparender und einfacher empfunden. Es handelt sich somit um eine positiv aufgenommene Arbeitshilfe. Das Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung, aber auch der Möglichkeit zur Nachlese, z.B. zur Einarbeitung neuer Kollegen, scheint weitgehend erreicht.

4. Ausblick

Wie wird es weitergehen? Als Ausblick in die nähere Zukunft sehe ich, dass die Standards mit jedem Arbeits- und Erkenntnisfortschritt eine Weiterentwicklung erfahren werden. Sie stellen also eine Momentaufnahme des derzeitigen Anspruchs an die Aufgabenerfüllung dar. Da das Landeskirchliche Archiv Bielefeld bisher nicht mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen oder Zwängen konfrontiert war, ist zunächst eine Erweiterung um eine Aufwandserfassung für Personal und Zeit oder gar eine Aufgabenkritik nicht geplant. Es stellt sich die Frage, ob genau dies in Zukunft geleistet werden sollte? Derzeit ist eine Zunahme an Aufgabenvielfalt und -umfang besonders in den Bereichen Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Archivpflege (besonders: Bewertung und Übernahme von Beständen) deutlich wahrnehmbar. Um sich nun mit der

vorhandenen (und hoffentlich nicht sinkenden) Personalkapazität auf diesen Zuwachs einstellen zu können – wäre eine Aufgabeneingrenzung oder eine Veränderung der Arbeitsweise bei den genannten Arbeitsbereichen überhaupt möglich?

Arbeit ohne Lobby und Dachmarke – Vom Schattendasein der Archivpflege¹

Christina Neuß

Überlieferung zwischen Mirabellen und Wellensittichen

Zwischen der schlichten archivgesetzlichen Forderung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland² (EKM) nach Verwahrung und Sicherung gemeindlichen Archivgutes und der praktischen Umsetzung dieses Anspruchs in der Fläche der Landeskirche klappt bekanntlich vielerorts ein tiefer Graben. Archivgut gehört zwar zum „Eingemachten“ unserer institutionellen Existenz, es jedoch – wie bei Archivbesuchen mitunter zu erleben – neben Kartoffeln, Mirabellen und Äpfeln einzukellern, hieße diesen Maßstab allzu wörtlich zu nehmen. Neben der Stationierung zwischen Kompott und Winterstiefeln lassen sich andere ungeeignete Unterbringungsvarianten feststellen. Da gibt es Räume in längst verkauften, fremd vermieteten oder aufgelassenen Pfarrhäusern, in denen noch immer eine antike Truhe, ein alter Schrank oder ein unentdeckter Verschlag voller Akten steht. Kenntnis davon erhalten Zuständige mitunter erst durch Finder, die vor der umfassenden Entrümpelung zurückschrecken, manchmal gehören sie selbst zur Gemeinde. Orte lassen sich auftun, in denen das Archivgut im Gewirr der zu- und ableitungsführenden Rohre kaum zu entdecken ist. Daneben behaupten Räume, statisch fragil, klimatisch heikel, mit muffig-schimmernden Ausblühungen versehen, ohne jede Türsicherung hartnäckig ihren Status als sog. „Magazin“. Fast immer teilt sich in ihnen das Archivgut seinen Platz mit reichlich Brandlast, wie z. B. Herrnhuter Sternen, nadelnden Adventskränzen, Krippenfiguren, Kerzen jeglicher Größe und Farbe, Kästen mit Gesangbuchnummern, Oblatenvorräten und Korporaltüchern – sauber und benutzt –, diversen Basteleien und auch so dann und wann wertvollen, freilich nicht sonderlich gepflegten Kunstgütern. Setting und Aroma in solchen Lokalitäten ähneln sich. Neben Stuhl, Schreibtisch und Separee gebracht es vor allem an Zugänglichkeit.

1 Die Ausführungen basieren auf dem Beitrag der Verfasserin während der Tagung der süddeutschen Kirchenarchivare am 29. und 30. Juni 2015 im Landeskirchenarchiv Eisenach. Die darin gegebene Situationsschilderung betrifft vorrangig das Gebiet der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh). Zusammen mit der einstigen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) bildet sie seit dem 1. Januar 2009 die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Die Zuständigkeitsbereiche der beiden landeskirchlichen Archive in Eisenach und Magdeburg wurden nach der Kirchenfusion belassen.

2 Vgl. ArchG der UEK v. 6. Mai 2000 unter <http://www.kirchenrecht-ekm.de/document/22179>, (zuletzt abgerufen am 30. 09. 2015), hier: §§ 2-4.

Damit ist nicht nur die Erschließungsmöglichkeit, sondern auch der bloße Aufschluss der Räumlichkeit gemeint. Eine wissenschaftliche Nutzung der Quellen ist unter den geschilderten Bedingungen jedenfalls unmöglich. Sofern ein Bestandsverzeichnis vorhanden ist, hat es oft seit Jahrzehnten keine Aktualisierung erfahren, jüngere Übernahmen wachsen ungeordnet zu. Findmittel existieren selten, fast nie sind sie up to date.

Dass in diesem Worst-Case-Szenario Archivgut verloren geht, scheint zwangsläufig. Ungeregelte Leihvorgänge, Frei-Hand-Bedienung und zeitlich unbefristete Benutzung in Privathaushalten – auch denen von Kirchenältesten – bringen einstmals geordnete Bestände rasch durcheinander.

Dann und wann tauchen vermisste Archivalien wieder auf, bei eBay oder – selbst erlebt – vor Jahren verbaut zur Käfigerhöhung unter einem Wellensittichpärchen.

Angesprochen auf nötige Veränderungen, z. B. dem Einbau einer Türsicherung oder der Reparatur der Elektroleitung, entbieten die vor Ort Angetroffenen mantraartig die allgewaltige und allberuhigende Entschuldigung „Bis jetzt ist noch nie etwas passiert.“ Diese Beschwörung – im Kölschen Dialekt „Et es emme joot jejange“ – bewahrt freilich nichts und niemanden.

Aufgaben mit Geschichte

Unzureichende Pflege kirchlichen Archivgutes hat einen festen Sitz im Leben vieler Gemeinden. Schon lange. Wo ein lebendiges Interesse für die eigene Geschichte besteht, wo es wach gehalten und verankert wird in der regionalen Chronik, die eigene Identität als wichtig empfunden wird, finden sich freilich auch Wege zur Bewahrung historischer Quellen. Solche Wege müssen indes gesichert und finanziert werden, schließlich auch zu fachlicher Kompetenz im Umgang mit schriftlicher Überlieferung führen. Die Notwendigkeit, den Kirchengemeinden bei der Sicherung ihres Archivgutes von administrativer Seite behilflich zu sein, führte in Thüringen 1938 zur amtlichen Bestellung eines Kirchenarchivwirts³, deren Vorbild sich in der kirchlichen Archivpflege der preußischen Provinz Schlesien findet.⁴

3 Verordnung über das kirchliche Archivgut und die Bestellung eines Kirchenarchivwirts der Thüringer evangelischen Kirche vom 10. 10. 1938, in: Thüringer Kirchenblatt, Nr. 8, 1938, S. 19

4 Vgl. Ausführungen von Kirchenrat i. W. Rudolf Hermann am 17. Juli 1938, in: LKAE, Archivwart, AK Nr. 1/I, (1927) 1938-1949, S. 2-3. Hermann erläutert das in Preußen in den 1930er Jahren unter Federführung der jeweiligen provinziellen Staatsarchivleitungen eingerichtete System von Archivpflegern. In diese staatliche Archivaufsicht sind dort auch

Dort war eine vom Staat unabhängige kirchliche Archivpflege etabliert worden. In Thüringen ist es schließlich ein Staatsarchivdirektor, der auf einer Sitzung der Kreiskirchenräte im Juli 1938 mahnt: „Die Kirche muß jetzt von sich aus die Sache in die Hand nehmen. (...) Die Archivpflege muß außerhalb der kirchlichen Bürokratie durchgeführt werden. Es muß eine Centralstelle für das Archivwesen (Archivpflegewesen) beim Landeskirchenrat geschaffen werden.“ Und an ihre „Spitze“ gehört „ein Fachmann, ein wissenschaftlich ausgebildeter Archivar.“⁵ Dem im Ergebnis der Debatten im Oktober 1938 eingeführten Landeskirchenarchivwart, mit Dienstsitz in Weimar, obliegt, das „außerhalb des kirchlichen Archivs“ im Eisenacher Dienstgebäude des Landeskirchenrats befindliche Archiv- und Bibliotheksgut „restlos festzustellen und für seine Verzeichnung, sachgemäße Pflege und Erschließung Sorge zu tragen.“⁶ Für die Erledigung dieser Aufgaben sollen schon im Haushaltsjahr 1939 neben den Kosten für den Archivwart selbst und seine Sekretärin Mittel für weitere zwölf Personalstellen, das sind: vier Angestellte (Beamte), vier Ruheständler und vier Stenotypistinnen, bereitgestellt werden.⁷ Das Arbeitspensum ist immens. Kunde davon gaben die jährlichen Tätigkeitsberichte des Archivwarts, die auch im Thüringer Kirchenblatt veröffentlicht wurden.⁸ Neben der Erfassung und Sicherung der Bestände, den umfangreichen Aufräumarbeiten in den mehr als eintausend Pfarrarchiven und Bibliotheken⁹ gehörte auch die Schulung von ehrenamtlichen Archivpflegern – jeweils einer für etwa sechs bis acht Pfarrstellen (das sind immerhin etwa 150 Hilfskräfte!) – in regelmäßigen fachwissenschaftlichen Kursen in den Verantwortungsbereich des Kirchenarchivwarts.¹⁰ Die gedrängt vollen Berichte atmen in ihrem Sprachduktus den beunruhigenden Geist jener Jahre nach dem Beginn des 2. Weltkriegs. Für die Tätigkeit des Archivwarts „erwachsen durch Einberufungen, Vertretungen, besondere Kriegsaufgaben naturgemäß schwere Hemmungen. Auch der für 1940 geplante Kursus für Archivpfleger

die kirchlichen Archive einbezogen. Die ev. und kath. Kirche in der Provinz Schlesien war dieser Einrichtung mit der Einrichtung einer eigenen kirchlichen Archivpflege zuvor gekommen.

- 5 Staatsarchivdirektor Dr. Flach auf der Sitzung der Kreiskirchenräte am 27. Juli 1938. Niederschrift in: LKAE, Archivwart, AK Nr. 1/I, (1927) 1938-1949, S. 8-15, hier S. 12-13.
- 6 Ebd., §§ 2 u. 3.
- 7 LKAE, Archivwart, AK Nr. 1/I, (1927) 1938-1949, S. 31c-e.
- 8 Z. B. in: Thüringer Kirchenblatt, Nr. 13, 1940, S. 63-71 (Bericht von Rudolf Hermann).
- 9 Der Verordnung über das kirchliche Archivgut und die Bestellung eines Kirchenarchivwartes v. 10. 10 1938 sah die Strafbarkeit von vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln noch vor. Gemeint war damit die Beseitigung, Vernichtung oder auch unachtsamer Umgang mit kirchlichem Archivgut. In: Thüringer Kirchenblatt (wie Anm. 4, s. o.), hier: § 5.
- 10 Vgl. ebd., S. 64.

mußte aufgegeben werden.¹¹ Der erste Archivwart, Rudolf Hermann, hält dennoch an der Fortführung seiner Aufgabe fest und konstatiert mit seelsorgerischem Pathos: „... daß gerade in dieser Zeit der Spannungen und Aufregungen mancher die beruhigende Wirkung erlebt hat, die von der Beschäftigung mit dem Objektiven in den Pausen zwischen der Amtsarbeit am sausenden Webstuhl der Zeit ausgeht.“¹²

Der Leistung des Kirchenarchivwerts ist es zu verdanken, dass schon zu Beginn der 1950er Jahre für ein Drittel der Pfarrarchive Bestandsverzeichnisse vorlagen. Die Einrichtung dieses Amtes wurde jedoch bereits nach seinem zweiten Inhaber, Reinhold Jauernig (seit 1946), im Jahr 1959 mit all seinen Mitarbeitern ersatzlos aufgehoben.¹³ Die effektive und tragfähige Doppelstruktur von Landeskirchenarchiv und Kirchenarchivwart war Sparzwängen zum Opfer gefallen. Die noch aus der Zeit von Jauernig und deren personeller Ausstattung stammende „Dienstanweisung für kirchliche Archivpfleger“¹⁴ liefert bis jetzt die Grundlage für die Arbeiten auf diesem Tätigkeitsfeld – das beständig größer und vielfältiger geworden ist. Die Menge der zuständigen Bearbeiter allerdings nicht. Nüchtern lässt sich beobachten, dass der gegenwärtige administrative Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen für die Archivpflege mitnichten der seit Jahrzehnten angehäuften Aufgabenmenge entspricht. Zudem werden von den 18 Kirchenkreisen auf dem Gebiet der ehemaligen ELKTh mit seinen etwa 1.400 Kirchengemeinden gegenwärtig nur 13 von ehrenamtlichen Archivpfleger/innen betreut.

Ein Begriff als Vermittlungshürde

Um auf das Problem mangelnder Archivpflege aufmerksam zu machen, muss es angemessen kommuniziert und verstanden werden. Doch schon mit dem Begriff „Archivpflege“ können außerhalb der Fachwelt die wenigsten etwas anfangen. Die Vermittlungsstörung setzt unmittelbar vor der Archivtür ein und lässt sich in zwei Richtungen ausmachen. Weder vertikal noch horizontal scheint in kirchlichen Verwaltungsgefügen hinreichend klar zu sein, was unter „Archivpflege“ zu verstehen ist, wer sie leisten kann und

11 Ebd., S. 65.

12 Ebd.

13 Vgl. Hannelore Schneider: Chancen und Herausforderungen – Thüringer Kirchenarchive im gesellschaftlichen Wandel, S. 1-6, unter www.vda.lvhessen.archiv.net/fileadmin/user_upload/.../Schneider07.pdf (zuletzt aufgerufen am 16. 10. 2015), hier: S. 3-4.

14 Dienstanweisung für Archivpfleger v. 22. März 1955, in: ABl. ELKTh, S. 49. Das Pendant auf dem Gebiet der einstigen Kirchenprovinz Sachsen stammt aus dem Jahr 1963, in: ABl. EKKPS, S. 26.

wie sie finanziell ausgestattet sein muss. Beim „Übersetzen“ dieses weithin unverstandenen Begriffs lässt sich eine strukturelle Parallele zur bekannteren Altenpflege anführen. Auch die Altenpflege ist wichtig, gesellschaftlich und politisch gewollt, doch angesichts der zunehmenden Fülle der Aufgaben finanziell und personell völlig unzureichend ausgestattet. Der vielerorts zu beobachtende achtlose Umgang mit der historischen Überlieferung stützt diese Analogie. Diese wichtige bestandserhaltende Kernaufgabe braucht dringend ein administrativ gewolltes und gestärktes Image. Unmittelbar vor dem mit viel Aufwand begangenen Reformationsjubiläum 2017 liefert die schlichte Tatsache, dass nur eine gesicherte evangelische Überlieferung den Anlass zum Feiern untersetzen kann, reichlich Stoff für eine Aufwertung des Ansehens der Archivpflege. Die Dachmarke „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“¹⁵ wirbt auf ihrer Homepage in großen Lettern mit dem ersten Vers des Johannesevangeliums: „Am Anfang war das Wort.“ (Joh. 1,1). Dass dies auch für die über Jahrhunderte reichende Überlieferung geschriebenen Wortes von Urkunden, Kirchenbüchern, Akten und Chroniken gilt, darf den Gemeinden getrost vermittelt werden: Wann eine Kirche ins Dorf kam, die wertvolle Orgel, das Gemälde, wie der Krieg überstanden und mit wie viel Menschen neu begonnen wurde, wie Pfarrer in Luthers Schlagschatten predigten, Küster Kasualien und Abendmahlsgäste registrierten oder Gebühren für Kirchenstühle notierten, manifestiert und illustriert evangelisches Leben in einzigartiger Authentizität. Im Reformationsgedenken liegt die aktuelle Chance zu einem positiven Imagetransfer von der prominenten Wahrnehmung 500-jähriger reformatorischer Wirkungsgeschichten auf die Quellenbasis, die diese Geschichte bezeugt und auf die Archivpfleger, die sich ihrer annehmen.

Wege aus dem Dilemma

Die nahezu ausschließliche Verankerung dieser Tätigkeit im ehrenamtlichen Bereich wird freilich auf Dauer nicht ausreichen, da neue Raumordnungen innerhalb der EKM riesige Verwaltungseinheiten für geschäftsführende Pfarrer/innen und Gemeindeglieder schaffen, in deren Aufgabenkatalog die Pflege der vielen Einzelarchive im Pfarrbereich erfahrungsgemäß nur eine marginale Beachtung finden. Eine Unterstützung durch hauptamtlich eingesetzte Betreuer, Berater oder „Archivare“ – so die Bezeichnungen für Archivpfleger z. B. in der Nordkirche¹⁶ – scheint auf längere Sicht in

15 Siehe unter: <http://www.luther2017.de/organisation/dachmarke/> (zuletzt aufgerufen am 02. 10. 2015)

16 Information am 30. 06. 2015 von Dr. Annette Göhres (Kiel), Leiterin des Landeskirchlichen Archivs der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Damit wird der weithin unverstandene Begriff „Archivpfleger/in“ vermieden.

einigen Landstrichen der EKM unumgänglich.¹⁷ Weiterhin unverzichtbar sind Fortbildungen für alle Arten von Archivmitarbeitern. Erwähnt seien die jährlichen Arbeitsberatungen der kirchenkreislichen Archivpfleger/innen der EKM, die, für alle Interessierten offen, regelmäßig von Magdeburg und Eisenach aus organisiert werden. Daneben werden jährlich, ebenfalls von beiden landeskirchlichen Archiven verantwortet, in Tabarz (ab 2016 in Friedrichroda) und Magdeburg Schulungen angeboten, in denen das nötige praktische und theoretische Rüstzeug für die Bewältigung der vielfältigen Arbeit im Pfarrarchiv angeboten wird. Netzwerke in den Kommunen, attraktive Öffentlichkeitsarbeit und, wenn nötig, auch unorthodoxe Finanzierungsmodelle werden langfristig nötig sein, um jene Überlieferung dauerhaft zu sichern, die seit Luthers Zeit auf uns gekommen ist.

Einen unspektakulären elektronischen und leicht aufzufindenden Weg zu hilfreichen Daten in Sachen Archivpflege gibt es schon seit längerer Zeit über die Homepage des Eisenacher Landeskirchenarchivs (<http://www.landeskirchenarchiv-eisenach.de/archivpflege>). Durch ihn lassen sich wichtige gemeinderelevante Informationen auffinden: u. a. Hinweise zur Bestandserhaltung, Einrichtung eines Archivraumes und Verzeichnung, Hilfen zur Materialbeschaffung sowie nötige Kontakte innerhalb der Kirchenkreise. Allerdings halten sich die Zugriffe nachweislich noch im überschaubaren Rahmen. Ein wichtiger Meilenstein stellt der Entwurf der neuen Archivpflegeordnung für die EKM dar. Ihm stimmte das Kollegium des Landeskirchenamtes in seiner Sitzung am 15. September 2015 einstimmig zu. Er befindet sich seitdem in einem bis Dezember 2015 andauernden Stellungsnahmeverfahren in den Kirchenkreisen. Nach dessen Abschluss soll die neue Ordnung am 1. Mai 2016 in Kraft treten. Sie stellt sich zeitgemäß der Aufgabenfülle der Archivpflege und löst damit die immer noch gültigen Dienstanweisungen für Archivpfleger aus den Jahren 1955 (ELKTh) und 1963 (EKKPS) ab und weist in eine neue Richtung.

Anlass zur Hoffnung

Es gibt bei aller Sorge vielerorts erfreulicherweise auch geordnete Verhältnisse. Am beständigsten erweisen sie sich natürlich dort, wo seit längerem keine Raum- und Strukturveränderungen in die Arbeit der Gemeinde eingriffen. Immer wieder finden Gemeindeglieder den Weg ins Landeskirchenarchiv, um sich zu informieren und beraten zu lassen oder wenn ein eigener Magazinraum gebaut werden soll Archivgut zwischenzulagern. Es gibt eine Reihe von aufmerksamen Archivpfleger/

¹⁷ Einen Anfang machten jüngst die Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau und Jena, indem dort Archivpfleger in – geringfügige – Beschäftigungsverhältnisse übernommen wurden.

innen, die sich in ihrer Aufgabe engagieren und eigenständig ein Netzwerk von Hilfskräften aufbauen, das praxisnah ein Interesse für die Überlieferung in Gemeinde und Kommune vermittelt. Es gibt Kirchenkreise, die Haushaltsmittel für die Archivpflege bereitstellen und damit Stellen, Mittel und Räume ermöglichen. Vom Landeskirchenarchiv in Eisenach aus agiert gegenwärtig ein auf den Ruhestand zugehender Pfarrer, der sich auf einer Projektstelle in den letzten Dienstjahren ausschließlich der dezentralen Archivpflege widmet. Bei seinen immer stärker angefragten mobilen Einsätzen, in denen er Pfarrarchive ordnet und verzeichnet, wird er begleitet von einem gleichfalls für das gesamte Gebiet der einstigen ELKTh zuständigen ehrenamtlichen Beauftragten. Mit beiden Mitarbeitenden finden monatlich Dienstberatungen im Landeskirchenarchiv statt. Diese Struktur versucht an die erfolgreichen Zeiten der Archivpflege mit dem Kirchenarchivwart anzuknüpfen. Seine Überlieferung befindet sich als eigener Bestand in unserem Haus. Ein Blick in die aufschlussreichen Akten verrät, dass es noch viel, wirklich viel zu tun gibt.

Fazit und Ausblick

Die dezentrale kirchliche Archivpflege hat in Thüringen eine amtsgebundene und fachlich professionelle Tradition. Deren einstige Effizienz kann mit heutigen Ressourcen nicht erreicht werden. Um die aktuellen Aufgaben der Archivpflege nachhaltig versehen zu können, sind wertschätzende administrative Bekenntnisse, zeitgemäße Regularien und eine ausreichende finanzielle Ausstattung der beteiligten Akteure nötig. Zugleich muss weiter daran gearbeitet werden, die Wahrnehmung der Quellen zu stärken. Neben der archivgesetzlichen Pflicht zur Bestandserhaltung kann hierbei vielleicht der Bildungsauftrag der Kirche zu hilfreichen Partnerschaften mit Schulen, Museen oder Heimatvereinen führen, die den Blick in die Schätze der Pfarrarchive lenken. Ob und wie der Blickwechsel gelingt, wird darüber entscheiden, auf welcher Grundlage wir künftigen Generationen evangelisches Leben gestern und heute erklären können.

Ein Weblog als Interaktions- und Kommunikationsinstrument im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

Tatjana Klein

*„Wissen ist das einzige Gut,
das sich vermehrt, wenn man es teilt.“
Marie von Ebner-Eschenbach*

Die Zeichen der Zeit stehen auf „Sozial“ – ob nun im Web2.0, Social Web, Social-Media, Soziale Netzwerke – hier sind eine Reihe interaktiver und kollaborativer Instrumente zu finden, die in die archivische Arbeitspraxis integriert werden können. Das Beispiel „blog.archiv.ekir.de“ macht es deutlich. Hier können die Mitarbeiter zweier Archivstandorte¹ Nachrichten verfassen, in Eigenregie veröffentlichen und über weitere Kanäle viral verbreiten. Nicht konsumieren, sondern interagieren und aktiv kommunizieren lautet hier die Devise. Das Archivblog wendet sich an Geschichtsinteressierte, Studierende, Vermittler sowie Sachkundige und lädt über eine Kommentarfunktion zum Gespräch und Austausch ein. Im Folgenden sei untersucht, welche Chancen das Web2.0 bietet und wie auch kirchliche Archive davon profitieren können. Am Beispiel des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland (AEKR) werden die Möglichkeiten der Web2.0-Präsenz vorgestellt und die Realisierung grob skizziert. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen wird ein Resümee über ein Jahr Social-Mediapraxis gezogen sowie auf Defizite und Verbesserungsvorschläge hingewiesen.

Ausgangslage – Web 1.0

Das AEKR war 2002 mit einer klassischen Web1.0 Archivhomepage², die 2011 einen Relaunch erhielt, im World Wide Web gestartet. Sie fungiert als Basisgrundlage für die öffentliche Wahrnehmung und ermöglicht Archivbenutzern den Konsum zahlreicher Informationsprodukte.³ Gemessen am Stand der aktuellen Web2.0-Entwicklung, entspricht die überwiegend statisch angelegte Archivhomepage jedoch nicht dem veränderten Informations- und Kommunikationsverhalten der Internetnutzer. Denn das Internet hat sich zu einem „Mitmachweb“

1 Hauptstelle Düsseldorf und Außenstelle Boppard

2 <http://archiv-ekir.de/>

3 Interessierte können sich einen ersten Eindruck von der Archiveinrichtung verschaffen und Informationen über aktuelle Nachrichten sowie Kontaktmöglichkeiten einholen. Darüber hinaus wird Einblick in Online-Findmittel und relevante Rechtstexte gewährt.

gewandelt, das unter dem Schlagwort Web2.0 bekannt wurde.⁴ Im heutigen Sprachgebrauch werden die Begriffe Web2.0, Social-Media und Social Web synonym verwendet.⁵ Hier steht der Nutzer Informationen nicht nur passiv gegenüber, sondern wird über Web-Anwendungen interaktiv involviert, Inhalte mitzugestalten, zu kommentieren und global zu teilen. Kollektive Intelligenz, User-Generated-Content, Cloud-Computing, Social-Network, Offene Netz-Applikationen, E-Learning, Crowdsourcing, Open-Source und Open Data sind die Merkmale, über die sich die Generation Web2.0 definiert.⁶

Nun ist das Thema auch im deutschen Archivdiskurs angekommen.⁷ Anschauliche Web2.0-Präsenzen⁸ sowie auch die Handreichung⁹ zum Umgang mit dem Thema bieten exemplarische Anreize. Das AEKR wurde auf dem LVR-Seminar zum Thema „Bloggen-Liken-Taggen“ inspiriert. Hier erhielten wir einen Überblick über Web2.0-Aktivitäten kleinerer, mittlerer und großer Archive und wurden mit praxisnahen Beispielen zur aktiven Teilnahme ermutigt. Dem Appell ist das AEKR gefolgt und hat ein eigenes Weblog, das auf Basis der Open-Source-Software WordPress aufgesetzt wurde, im November 2014 in Betrieb genommen.

4 Die Bezeichnung Web2.0 wurde auf einer Konferenz 2004 von Tim O'Reilly kreiert und weiterverbreitet http://www.oreilly.de/artikel/web20_trans.html

5 vgl. Erik Möller, Die heimliche Medienrevolution. Wie Weblogs, Wikis und freie Software die Welt verändern, Hannover 2006; Tom Alby, Web2.0. Konzepte, Anwendungen, Technologien, München 2008; Anja Ebersbach/ Markus Glaser/ Richard Heigl, Social Web, Konstanz 2008; Lon Safko/ David K. Brake, The Social Media Bible. Tactics, Tools and Strategies for Business Success, New York 2010; Sandra Cantzler/Heiko Haupt/ Florian Oertel, Facebook, Twitter & Co, Düsseldorf 2010; Tamar Weinberg, Social-Media-Marketing. Strategien für Twitter, Facebook & Co, Köln 2010.

6 http://www.oreilly.de/artikel/web20_trans.html

7 Aus der umfangreichen Literatur: Mario Glauert, Archiv 2.0 Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009, S. 29-34), http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft70/heft_70_2009.pdf, Susann Gutsch, Web2.0 in Archiven, Hinweise für die Praxis, Potsdam 2010; Bastian Gillner, Jenseits der Homepage. Zur archivischen Nutzung von Web2.0-Anwendungen, Marburg 2011;

8 u.a.: Blog der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein <http://www.siwarchiv.de/>; Rheinisches Tagebuch 1914-1918- Quellen Rheinischer Archive zum Ersten Weltkrieg <http://archivewk1.hypotheses.org/>; Facebook-Auftritt des Landesarchivs <https://www.facebook.com/landesarchivnrw/?fref=ts>; Stadtarchiv Speyer bei Flickr https://www.flickr.com/photos/stadtarchiv_speyer/albums/72157650865240748; Social-Media im deutschsprachigen Archivwesen – Tagungsblog „Archive 2.0“ https://www.flickr.com/photos/stadtarchiv_speyer/albums/72157650865240748.

9 http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_social_media_Endfassung.pdf

1. Ziele von Web2.0 im AEKR

Der Einsatz von Social-Media im AEKR zielt auf die Verbreitung und Partizipation von Informationen, bedeutenden Quellen und Personen ab. Mit der Berichterstattung im Archivblog über neue Bestandszugänge, Erschließungsarbeiten sowie auch Rechercheergebnisse kann ein Mehrwert für weitere Bemühungen in Forschung und Geschichtswissenschaft geboten werden. Hier können Archivalien im Kontext der eigenen sowie auch archivübergreifenden Überlieferung vorgestellt und über die Verlinkung zu anderen Plattformen in Beziehung gesetzt werden. Mit der Spiegelung der Inhalte in das Social-Web und dem Teilen auf anderen Plattformen verspricht sich das AEKR eine größere Reichweite sowie auch einen potentiellen Nutzergewinn. Im Sinne von Open Access und Open Data sollen Nutzer da weitermachen dürfen, wo die Archivmitarbeiter aufgehört haben – z.B. Nutzung und Auswertung der bereitgestellten Quellen. Auch in der realen Nutzerberatung und Betreuung steckt oftmals viel Fachwissen das hinter den Archivmauern ungehört und ungebraucht verbleibt. Die Verlagerung dieser Gespräche in den virtuellen Raum könnte dem Gehör verschaffen und einen nachhaltigen Beitrag für weitere Wissensgenerierung leisten. Das Potential diese Ziele zu realisieren sieht das AEKR im Bereich eines eigenen Archivblogs.

2. Archivblog

2.1 Aufbau und Funktion des Blogs

Das Weblog¹⁰ des AEKR basiert auf einer Webbrowser-Anwendung, das über die Domainadresse im Web abgerufen wird. Es setzt sich aus zwei Oberflächen zusammen - dem Frontend und dem Backend. Das Frontend zeigt die Ansicht wie das Weblog den Blogbesuchern angezeigt wird. Auf der Startseite des Archivblogs werden im linken Bereich alle bisher publizierten Beiträge in chronologischer Reihenfolge aufgelistet d.h. aktuelle Veröffentlichungen stehen ganz oben (Bild 1). Aufgrund dieser Dynamik, befindet sich diese Seite in einem immerwährenden Betastadium. Jeder Blogbeitrag verfügt über eine Überschrift sowie den Angaben, wann und von wem er verfasst wurde. Zur viralen Inhaltsverbreitung und größeren Reichweiten-Generierung können die Blogger und Blogbesucher über eine „Share-Funktion“ einen bestimmten Beitrag bookmarken und im Web teilen. Hierbei wird ein „Link-Post“ mit einem Ansichtsfenster zum Beitragsinhalt

10 Das Kunstwort Weblog setzt sich aus den englischen Begriffen web (Netz) und log (Tagebuch) zusammen und wird häufig in gekürzter Fassung „Blog“ genannt. <https://de.wikipedia.org/wiki/Blog> (Letzter Abruf 08.11.2015).

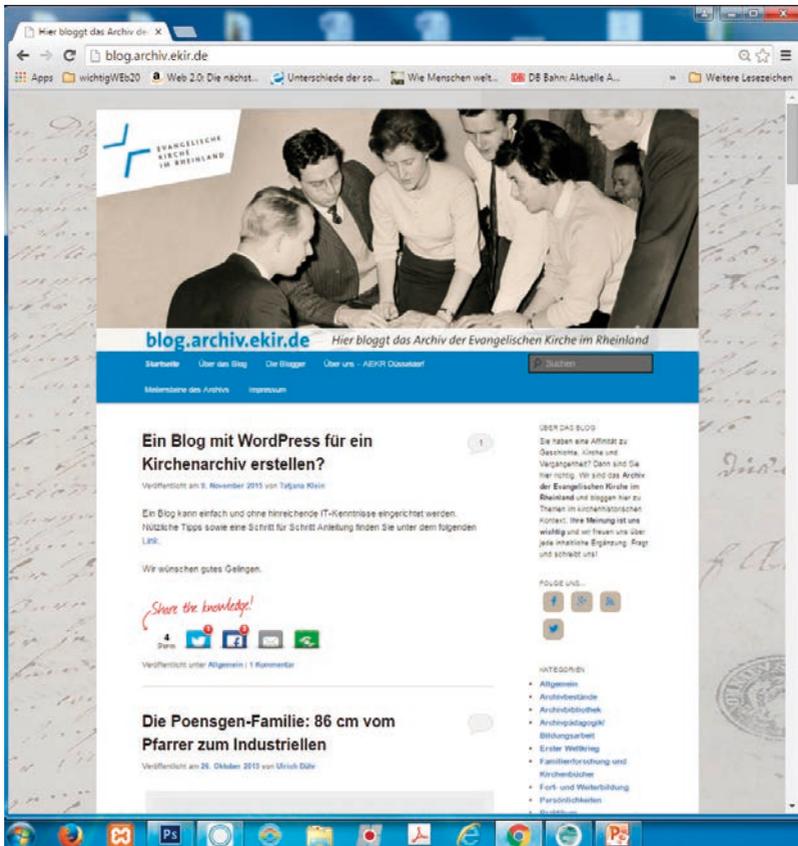


Bild 1: Frontend des Archivblogs (Besucheransicht)

generiert und somit der Zusammenhang der Informationsherkunft gewahrt. Natürlich steckt dahinter auch der Marketingversuch, mehr Öffentlichkeit zu erregen und eine hohe Suchmaschinenlistung zu erzielen. Eine erste Orientierung im Blog bietet die Menüleiste, die über alle verfügbare Blogseiten Auskunft gibt. Weitere Navigationsmöglichkeiten sind auf der rechten Oberfläche zu finden. Die Bereiche „Kategorien“ und „Tag-Cloud“ (Schlagwortwolke) führen den Blogbesucher an Bloginhalte heran, die nach Sachgebieten bzw. Schlagworten geordnet vorliegen. Nicht unerwähnt darf die effiziente Suchfunktion bleiben, die eine Stichwortrecherche durch sämtliche Inhalte des Blogs bietet. Auch der Ansatz des Networks wird erreicht. So werden Blogleser mit Hilfe einer „Blogroll“ über weitere Blogs mit ähnlichem Genre informiert und ihre Aufmerksamkeit über eine

„Linktipp-Liste“ auf weitere Webseiten mit interessanten Inhalten gelenkt. Über die rechte Spalte erfahren Blogbesucher, dass das AEKR auch auf anderen Plattformen aktiv ist. Hier werden weitere Vernetzungsoptionen mit dem AEKR über Facebook¹¹ und Twitter¹² offeriert. Ein elementarer Bestandteil des Archivblogs ist das Kommentieren, das ausdrücklich erwünscht ist. Erforderliche Angaben sind dafür der Name und die Emailadresse des Adressaten. Das AEKR behält sich jedoch das Recht vor, Nachrichten mit Spam bzw. rechtswidrigem Inhalt zu löschen.

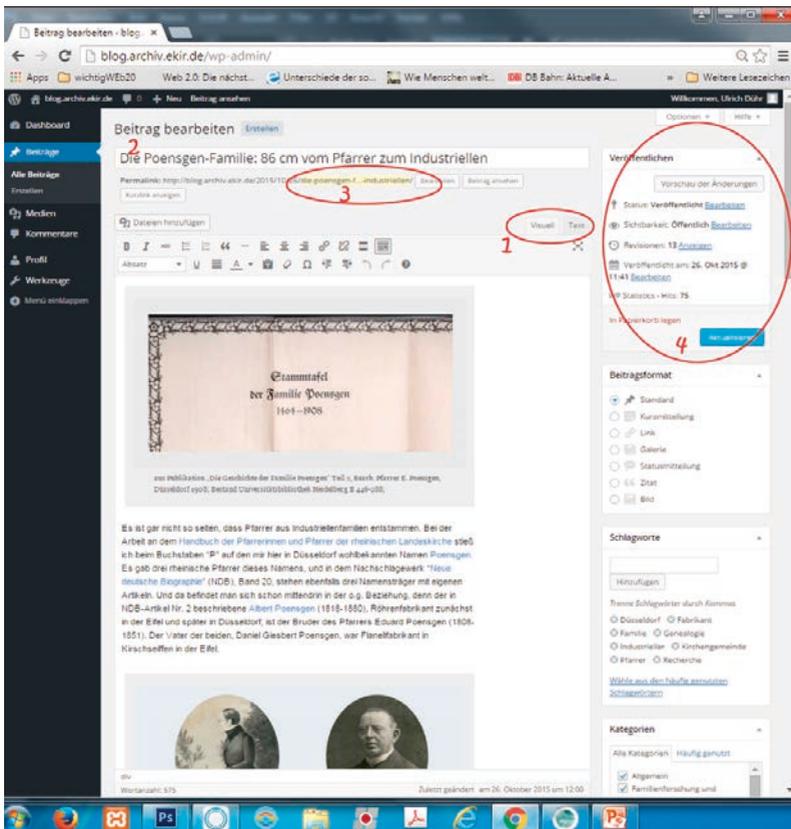


Bild 2: Backend des Archivblogs (Administrationsfläche)

11 Facebook-Seite des AEKR <https://www.facebook.com/ArchivEvangelischeKircheRheinland>

12 Twitter Profil des AEKR <https://twitter.com/ArchivderEKir>

Dies erfolgt im Backend des Archivblogs. Das Backend ist die Rückansicht und somit auch die Administrationsfläche des Archivblogs, die nach derzeitigem Stand neun registrierten Archivkollegen und -kolleginnen zur Verfügung steht (Bild 2). Im Arbeitsbereich „Beiträge“ können eigene Blogeinträge verfasst, veröffentlicht und gelöscht werden. Dabei agieren die Blogger in Eigenregie und es wurde von einer Oberaufsicht abgesehen. Dank des WYSIWYG-Editors (What you see is what you get) können Einträge auch ohne HTML-Kenntnisse und Auszeichnungssprachen verfasst werden. Im WYSIWYG-Editor wird ein Dokument während der Bearbeitung am Bildschirm genauso angezeigt wie bei der Ausgabe über ein anderes Gerät.¹³ Versierte können aber auch in die HTML-Ansicht wechseln und den Beiträgen erweiterte Funktionalitäten hinzufügen (Ziffer 1). Die Überschrift eines Blogeintrags (Ziffer 2) spielt in der Webtechnologie eine wichtige Rolle. Sie steht in Beziehung mit dem Permalink (Ziffer 3), der im Blogsystem als dauerhafter Identifikator auf den zugehörigen Artikel, seinen Inhalt und Datum verweist. Aber auch Suchmaschinen indexieren den Permalink und ermöglichen ein gezieltes Auffinden der Bloginhalte.

In diesem Zusammenhang gilt es also einen Spagat zu schaffen zwischen einem guten Titel als Eyecatcher und Wortbegriffen, nach denen potentielle Nutzer im Netz suchen würden. Um also die Verfügbarkeit und damit auch die langfristige Referenzierung des Inhalts zu gewährleisten, sollte der Titel möglichst nicht mehr abgeändert und stets mit Bedacht formuliert werden. Die Veröffentlichung eines Beitrags kann in Echtzeit bzw. terminiert erfolgen (Ziffer 4). Weiterhin können die Beiträge mit multimedialen Inhalten angereichert werden. So können Bild-, PDF- und PowerPoint- Dateien in den eigenen Medienpool des Blogs geladen und an der gewünschten Position hinzugefügt werden. Um lange Seitenladezeiten zu vermeiden sowie auch die Speicherkapazität des Internetproviders nicht zu überstrapazieren, sollten möglichst kleine Dateigrößen verwendet werden. Ferner können aber auch Inhalte über eine Embed-Funktion (Einbettung) dem Beitrag zugefügt werden, die nicht im Blog selbst, sondern im Content anderer Plattformen gehostet werden. Erforderlich ist dabei die Einhaltung der Urheber- bzw. Persönlichkeitsrechte.

2.2 Erfahrungen im Web 2.0

Wir plädieren eindeutig für eine Präsenz im Web2.0 und können unsere bisherige Erfahrungen insgesamt als positiv bewerten. Dank der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit aller Archivmitarbeiter des AEKR konnten in einem Jahr 70 Veröffentlichungen erzielt werden. Der

¹³ Vgl. „WYSIWYG“ <https://de.wikipedia.org/wiki/WYSIWYG> (Letzter Abruf 08.11.2015)

Zeitaufwand hält sich dabei in Grenzen und bemisst sich zwischen einer und vier Stunden pro Woche. Das Archivblog des AEKR hat sich als ein effektives und günstiges Mittel für eine schnelle, virale und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit erwiesen. Gebloggt wurde u.a. über folgende Themen:

- Berichte über Lehrgänge und Ankündigung kommender Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. Schriftgutlehrgang, Basiskurs Archivarbeit, Synodaler Archivtag)
- Informationen über neu erschlossene Bestände und Findbücher
- Interessante Funde im Archivalltag und die Bearbeitung von Archivanfragen
- Mitteilungen über Neuerscheinungen von Publikationen
- Ankündigungen künftige Projekte (z.B. Online-Edition der Protokolle des Rheinischen Bruderrates 1933-1944)
- Via „Save the Date“ wurden auf interessante Veranstaltungen und Ausstellungen hingewiesen und Bezüge zu Ausstellungen genommen, die Quellenmaterial unserer Archiveinrichtung verwendet haben. Vorschläge, die uns per Email zugeleitet wurden, haben wir gern im Blog aufgenommen.

Eine aktive Gesprächsbeteiligung ist bisher zwar gering ausgefallen, wird jedoch weiterhin angestrebt. Wer nach einem Jahr meint sagen zu müssen, dass die Social-Media-Aktivitäten sich nicht lohnen, hat nicht verstanden, dass der Aufbau einer aktiven Community Zeit braucht. Das die Bereitstellung einer Kommunikationsplattform für einen Aufruf verwendet werden kann, das zeigte uns das folgende Beispiel auf unserer Facebook-Seite (Bild 3). Aufgrund von Kriegsverlusten und Lücken in der Überlieferung bat er die Öffentlichkeit um weitere Hinweise zu Quellen der Kirchengemeinde Merzig. Hierzu richtete der Nutzer einen Appell an die Facebook-Community mit einem Slogan „Schwarmintelligenz zeig mal was du kannst“. Der Aufruf, der sowohl auf Facebook als auch im Blog geschaltet wurde¹⁴, regte eine aktive Gesprächsbeteiligung auf beiden Plattformen an. Die Frage, wie Gespräche und ihre Ergebnisse auf unterschiedlichen Plattformen in Verbindung zu einander gesetzt werden können, wurde mit Hilfe einer Verlinkung im Blog gelöst. Weitere Crowdsourcing-Aufrufe im Blog sind bislang ohne Resonanz geblieben.

Auch war das Archivblog seit seiner Inbetriebnahme nicht von lästigen Spamkommentaren verschont geblieben. Dieses Problem konnte jedoch dank eines Spamfilter-Plug-Ins (Antispam-Bee) rasch behoben werden.

14 <http://blog.archiv.eikir.de/2014/12/12/kirchengemeinde-merzig-saarland-sucht-quellen-wer-hat-eine-idee/>



Bild 3: Aufruf eines Users auf unserer Facebook-Seite

3. Wahl einer geeigneten Web2.0- Anwendung

Das Netz bietet eine Fülle an Anwendungen, die für die Web2.0-Präsenz eingesetzt werden können. Eine besonders hohe Publicity genießen nach derzeitigem Stand Wikis (z.B. Wikipedia), Media-Sharing Plattformen (z.B. YouTube, Flickr, Picasa), Soziale Netzwerke (z.B. Facebook), Weblogs (WordPress, Tumblr, Googles Blogger.com) und Microblogging-Dienste (Twitter).¹⁵ Nach einer eingehenden Gegenüberstellung dieser Plattformen sowie der am Markt verfügbaren Software war unsere Entscheidung für den

¹⁵ Nutzungshäufigkeit von Web2.0-Anwendungen, http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/fileadmin/Onlinestudie_2014/PDF/0708-2014_Eimeren_Frees.pdf.

Einsatz einer Weblogsoftware von WordPress gefallen. Die technologischen Gründe:¹⁶

- WordPress ist eine freie im Netz erhältliche Software (GNU General Public License), die aufgrund des offen gelegten Quellcodes von einer großen Entwicklergemeinschaft genutzt und permanent weiterentwickelt wird. Die Anwendung ist mit der Technologie eines Content-Management-Systems ausgestattet und kann den Inhalt datenbankgestützt verwalten
- mit der Einhaltung von Webstandards (W3C) und Browser-Kompatibilität wird die Nachhaltigkeit für weitere WWW-Generationen zugesichert
- über eine Selbsthoster-Variante¹⁷ kann ein Weblog unter einer eigenen Domain bei einem freigewähltem Internetdienstleister aufgesetzt werden
- regelmäßige und automatisierte Backups mit Versionsspeicherung können die Langzeitverfügbarkeit des Inhalts gewährleisten
- die Permalinkstruktur kann, benutzerdefiniert angelegt, eine langfristige Verfügbarkeit gewährleisten. Eine wichtige Funktion für die dauerhafte Referenzierung im Web
- im Falle von Hackangriffen kann im Notfall ein Wiederaufsetzen des Inhalts gewährleistet werden
- ein Umzug des Inhalts ist dank der Open-Source-Software optional
- die Verfügbarkeit des Contents ist nicht von Social-Media-Instrumenten externer Betreiber abhängig

4. Technische Umsetzung und Installation des Archivblogs

Der Betrieb und die Nutzung eines Weblogs kann auf unterschiedliche Art erfolgen. Über Software-as-a-Service-Prinzip¹⁸ werden bereits vorkonfigurierte Blogs, die sofort einsetzbar sind, von Blog-Diensten (wie Googles Blogger.com, WordPress, Tumblr) sowie auch Internetdiensteanbietern (Provider wie STRATO AG, Moveable Type, Textpattern) angeboten. Ein Blog kann aber auch von einem Blogentwickler individuell installiert und über eine Selbsthosting-Variante unter einer eigenen Domain betrieben werden.¹⁹ Das AEKR hat die letztgenannte Variante gewählt und zu Übungs- und Testzwecken die Weblog-Software WordPress zunächst auf dem eigenen Rechner in einer lokalen

¹⁶ Vgl. <https://de.wordpress.org/> und Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/WordPress> (Letzter Abruf 08.11.2015)

¹⁷ www.wordpress.org

¹⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Software_as_a_Service (Letzter Abruf 10.11.2015)

¹⁹ www.wordpress.org

Willkommen

Willkommen bei der berühmten 5-Minuten-Installation von WordPress! Vielleicht möchtest du zunächst einen Blick in die [liesmich](#)-Datei ([ReadMe](#)) werfen, bevor wir fortfahren. Du kannst auch einfach unten die benötigten Informationen eingeben, um das mächtigste und flexibelste Weblog-System der Welt benutzen zu können.

Benötigte Informationen

Bitte trage die folgenden Informationen ein. Keine Sorge, du kannst all diese Einstellungen später auch wieder ändern.

Seitentitel

Benutzername

Benutzernamen dürfen nur alphanumerische Zeichen, Leerzeichen, Unterstriche, Bindestriche, Punkte und das @-Symbol enthalten.

Passwort, doppelt
Wenn du nichts angibst, wird dir automatisch ein Passwort erstellt.

Tipp: das Passwort sollte mindestens sieben Zeichen lang sein. Für ein stärkeres Passwort verwende Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen wie ! " ? \$ % ^ & .

Deine E-Mail-Adresse

Bitte die E-Mail-Adresse ganz genau überprüfen, bevor wir fortfahren.

Privatsphäre Suchmaschinen dürfen diese Website indexieren.

Bild 4: Der Installations-Baukasten von WordPress zum Konfigurieren der Web-Anwendung kann über den Webbrowser abgerufen werden (z.B. Localhost/derNamedeinerDatenbank/wp-admin/install.php).

Serverumgebung aufgesetzt.²⁰ Hierfür wurde das Server-Programm XAMPP²¹ verwendet, das einen PHP²²-fähigen Webserver und ein MySQL-

20 Als hilfreich hat sich hierbei das folgende Buch erwiesen: Alexander Hetzel – WordPress 3: Das umfassende Handbuch (Galileo Computing) 712 S.

21 Freie Software von Apache Friends <https://www.apachefriends.org/de/index.html>

22 PHP = rekursives Akronym für PHP: Hypertext Processor . Es handelt sich um eine weit

Datenbanksystem liefert. Nach der Initialisierung der Module Apache und MySQL-Datenbank (Control Panel) wurde mit dem phpMyAdmin-Tool eine Datenbank für WordPress erzeugt und damit die lokale Serverumgebung eingerichtet.²³ Abgeschlossen wurde die Installation mit dem Download der Weblog-Software WordPress (in unserem Fall Version 3.8.1) in das lokale Windows Verzeichnis.²⁴ Der weitere Konfigurationsprozess der Weblog-Software konnte von nun an mit Hilfe eines Installationsassistenten Schritt für Schritt im Webbrowser erfolgen (Bild 4). Jegliche Einstellungen, die der Blogentwickler hier per Mausklick vollzieht, werden gleichzeitig in Skriptformat auch in die Dateiverzeichnisse sowie auch Datenbanktabellen geschrieben – und das ohne tiefgehende IT- bzw. HTML-Kenntnisse. Über den lokalen Webbrowser konnte nun das Archivblog in seinem nackten Gewand aufgerufen werden „<http://localhost/derName deiner Datenbank>“.

Tatsächlich hat sich diese Herangehensweise bis heute als nützlich erwiesen. So konnten wir uns zunächst einmal mit der Weblog-Software und dessen Funktionen vertraut machen, das Schreiben der Blogbeiträge üben und Designeinstellungen vornehmen. Die Umgebung konnte als Spielwiese weiteren Anpassungen dienen, ohne sie gleich für jedermann online sichtbar zu machen. Insbesondere die regelmäßig veröffentlichten Entwickler-Updates für Software und Plug-Ins können in der lokalen Umgebung auf ihre Kompatibilität hin getestet und erst dann in der Online-Version realisiert werden.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die geltenden IT-Bestimmungen der jeweiligen Dienststellenleitung, denn die Installation der obengenannten Softwareanwendungen ist aus Sicherheitsgründen oftmals nicht gestattet und durch die IT unterbunden. In unserem Fall haben ein Schulterchluss mit der IT-Abteilung und die Anfrage der erforderlichen Software zur Bereitstellung bereits völlig ausgereicht.

Kooperation mit LKA- Internetabteilung

Im weiteren Verlauf wurde das Weblog-Projekt der Leitung der Landeskirchlichen Internetabteilung vorgestellt und eine Unterbringungsmöglichkeit des Archivblogs mit einer vorgegebenen Domainadresse auf dem bereits verfügbaren Webspace der LKA-Internetabteilung eingeräumt. Für den Upload unseres Blogs auf den Webspace erhielten wir die erforderlichen

verbreitete allgemein gebräuchliche Open-Source Skriptsprache (Programmiersprache).

23 Installation von WordPress, S.41-64.

24 Download der Version hier: <https://wordpress.org/download/>, oder in deutscher Sprache: <https://de.wordpress.org/txt-download/>

Zugangsdaten (FTP, MYSQL und WordPress). Des Weiteren wurden die Einhaltung der Schriftart und Farben aus dem Publishing Konzept von 2007 sowie die Verwendung eines institutionellen Logos verabredet. Im weiteren inhaltlichen Aufbau sowie formalen Gestaltungsverlauf behielten wir jedoch die volle Handlungsfreiheit.

Ausblick

Mit dem Einsatz des Archivblogs hat das AEKR seine Chance für eine optimale Außendarstellung genutzt und einen virtuellen Raum zur Kommunikation und Interaktion geschaffen. Im Sinne von Open Access und Open Data wurden archivische Informationen online bereitgestellt und ihre Nutzungsbedingungen verbessert. Im weiteren Verlauf sollte die Vernetzung mit ehrenamtlichen Archivbetreuern angesteuert werden. Dies könnte eine positive Auswirkung auf die archivische Arbeitspraxis zur Folge haben. So könnten über einen Austausch Fragen zur Bewertung, Erschließung, Recherchemöglichkeiten und Quellenüberlieferung mit einander kommuniziert sowie ein virtueller Raum für das Einbringen potentieller Nutzer geschaffen werden. Vielleicht gibt es ja den ein oder anderen Sachkundigen im Web, der sich mit seiner Fachkenntnis einbringen möchte. Weiterhin sollte der regionale und überregionale Kontaktaufbau zwischen Archiven unterschiedlicher Sparten, historischen Vereinen und studentischen Einrichtungen angestrebt werden.

Online gestellte Archivalien könnten auf diese Weise in andere virtuelle Hintergründe wie E-Learning Plattformen, weitere Blogs und Online-Publikationen eingebettet werden. Den Synergiemöglichkeiten sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist nur Mut zu haben, sich dem Medium zu öffnen und eigene Erfahrungen zu sammeln. Auch wir im Landeskirchlichen Archiv lernen im Prozess. In diesem Zusammenhang gilt es, künftig geeignete Bedingungen festzulegen und das Blog unter eine geeignete Creative Commons Lizenz zu stellen.²⁵ Ferner ist zu prüfen, ob das Archivblog die formalen Kriterien für den Status einer Internetpublikation erfüllt und eine ISSN beantragt werden kann.

25 <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>

Zwischen Gleichschaltung, Anpassung und Widerstand – Sammlungsbestände zum Kirchenkampf in landeskirchlichen Archiven

Gabriele Stüber

1. Entstehung der Sammlungsbestände zum Kirchenkampf

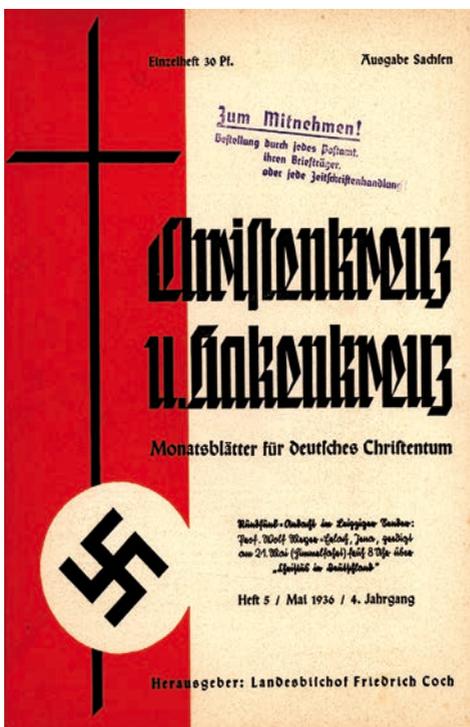
Die Entstehung von Sammlungsbeständen zum komplexen Thema Kirchenkampf in den Landeskirchlichen Archiven geht in der Regel auf die Initiative der Evangelischen Kirche in Deutschland zurück, die diese Mitte der 1950er Jahre ergriff. Die Aktivität der EKD wiederum stand in Zusammenhang mit der Schaffung einer ‚Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit‘, die ihre Tätigkeit nicht ohne einschlägige Quellen versehen konnte. Jochen-Christoph Kaiser hat in einer detailreichen Studie die Entwicklung aufgezeigt, die von der 1936 gegründeten Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare über die Kirchenkampfkommission bis zur 1970 erfolgten Schaffung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte führte.¹

Der Versuch, eine Historische Kommission auf EKD-Ebene zu etablieren, war 1946 jedoch zunächst nicht von der Absicht bestimmt, die Jahre des Kirchenkampfes zu dokumentieren. Die anfängliche Intention ging vielmehr in die Richtung einer Sicherung des evangelischen Erbes der durch den Krieg verlorenen Gebiete jenseits von Oder und Neiße.² Die folgenden Jahre waren dann von sich überlagernden Interessen bestimmt. Die Sammlung von Material zur jüngsten deutschen Kirchengeschichte wollte man einerseits dem neu zu schaffenden EKD-Zentralarchiv übertragen. Andererseits führten finanzielle und kirchenpolitische Aspekte, insbesondere die Rivalitäten von kirchenpolitischen Gruppen in der heterogenen kirchlich-protestantischen Landschaft der ersten Nachkriegsjahre, die von einem Nachkirchenkampf geprägt waren, dazu, dass diverse Versuche zur Etablierung einer Historischen Kommission zunächst scheiterten.³

1 Vgl. Jochen-Christoph Kaiser: Wissenschaftspolitik in der Kirche. Zur Entstehung der ‚Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit‘, in: Anselm Doering-Manteuffel und Kurt Nowak (Hrsg.): Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden. Stuttgart 1996, S. 125-163.

2 Vgl. a.a.O., S. 124f.

3 Vgl. a.a.O., S. 134-140.



Christenkreuz und Hakenkreuz
[anschließend Deutsche Frömmigkeit].
Monatsblätter für deutsches Christentum.
Hrsg. v. Landesbischof Friedrich Coch,
Hauptschriftleiter: Walter Grundmann,
Oberkirchenrat in Dresden. Verlag:
Deutsche Christen, Weimar, Ausgabe von
Mai 1936, Titelblatt.
ZASP Abt. 160 Nr. 666.

Der Kalte Krieg und die deutsche Teilung schufen dann neue Voraussetzungen. Im Kontext der Totalitarismustheorie entwickelte der Vergleich zwischen den Systemerfahrungen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und denen im realexistierenden Sozialismus bzw. der DDR eine Schubkraft, die sich auf die Beschäftigung mit dem Kirchenkampf auswirken sollte. Nunmehr wurde der Kontext der evangelischen Kirchen in der NS-Zeit als Gegenstand einer politischen Pädagogik entdeckt, gleichsam als Folie für die menschenverachtenden Praktiken im Bolschewismus. Es galt mithin, Widerständigkeit und Opposition gegen den NS-Staat herauszustellen, eine Ziellinie, die 1953 schließlich dazu führte, dass die Erforschung des Kirchenkampfes sogar mit Mitteln der Bundesregierung gefördert wurde.⁴

In der Zwischenzeit waren in den Landeskirchen bereits verschiedene Materialsammlungen entstanden, allen voran die des Neutestamentlers Günther Harder, die heute im Evangelischen Zentralarchiv Berlin aufbewahrt wird, und das Archiv Wilhelm Niemöller, heute im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.⁵ Personalpolitische Querelen bei der Besetzung der Stellen einer wissenschaftlichen Forschungsstelle

⁴ Vgl. a.a.O., S. 140-144.

⁵ Vgl. a.a.O., S. 144f.

und die Auseinandersetzung darüber, ob deren Ausrichtung in einer Quellensammlung oder in der Erarbeitung einer Gesamtdarstellung zu bestehen habe, bestimmten die weitere Diskussion in den Gremien der EKD und vor allem hinter den Kulissen. Am 21. April 1955 beschloss der Rat der EKD die Bildung einer ‚Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit‘, deren Vorsitz dem Hamburger Patristiker Kurt Dietrich Schmidt übertragen wurde.⁶ Ende des Jahres legte Schmidt einen ersten Bericht vor.



Heinrich Fausel: Luther und die deutsche Nation (=Bekennende Kirche. Schriftenreihe hrsg. v. Christian Stoll, Heft 24). Christian Kaiser Verlag München 1935, Titelblatt mit Eigentumsvermerk von Karl Handrich. ZASP Abt. 160 Nr. 821.

Der Anspruch der Bonner Geldgeber, eine repräsentative Gesamtdarstellung des Kirchenkampfes zu publizieren, war, so zeigte sich, angesichts fehlender Vorarbeiten, vor allem aber aufgrund unzureichend vorhandenen bzw. erschlossenen Materials nicht so bald zu realisieren.⁷ „Es stellte sich bald heraus, daß schon die sachgerechte Aufbereitung der Akten die Leistungskraft der inzwischen am Theologischen Seminar der Universität Hamburg angesiedelten Arbeitsstelle überforderte.“⁸

Angesichts dieser Konstellation forderte die EKD die Gliedkirchen in einem Rundschreiben vom 24. Mai 1956 dazu auf, sich ihrer je eigenen Geschichte der NS-Zeit anzunehmen und Vorarbeiten für eine regionale Darstellung der Kirchenkampfgeschichte zu

6 Vgl. a.a.O., S. 153.

7 Vgl. a.a.O., S. 156.

8 A.a.O., S. 159.

leisten.⁹ In den Landeskirchen waren viele Unterlagen, ja ganze Aktenserien aus der NS-Zeit entweder durch Kriegseinwirkung oder durch planmäßige Vernichtung in der Verwaltung selbst verloren gegangen. So war man auch hier bemüht, Material zusammenzutragen, das die Lücken schließen sollte. Die Landeskirchen gingen dabei unterschiedliche Wege, meist aber waren die jeweiligen Landeskirchlichen Archive an den Maßnahmen der Dokumentationssicherung beteiligt.

Der folgende Beitrag entstand im Rahmen der Verzeichnung der Sammlung Kirchenkampf im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz. Die Ausführungen zum Bestandsprofil des pfälzischen Sammlungsbestandes bilden daher den Schwerpunkt der Darstellung. In diesem Zusammenhang erhob die Verfasserin auch die Überlieferungssituation in den Landeskirchlichen Archiven, die im Anschluss aufgeführt wird.¹⁰

2. Die Sammlung Kirchenkampf im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Im Landeskirchlichen Archiv der Pfalz entstand die Sammlung Kirchenkampf aus einer Sammlung von Einzelabgaben, die ab 1955 im Archiv eingingen und insbesondere von Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens aus dem Umkreis der Pfarrbruderschaft stammten.¹¹ Außerdem wurden der Sammlung aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen Vorgänge aus der landeskirchlichen Registratur zugeordnet. Die dadurch entstandene Provenienzmischung wurde aufgrund des hohen Aufwandes nicht rückgängig gemacht. Lediglich im Falle der Entnazifizierungsakten erfolgte eine Zuordnung zu den Personalakten.

Wie auch in anderen Landeskirchen ist davon auszugehen, dass einschlägige Akten vor Kriegsende im Landeskirchenrat Speyer vernichtet wurden. So fehlen bis heute etwa einige Protokolle der Kirchenregierung. Im Nachlass von Kirchenpräsident Theo Schaller (1900-1993) findet sich ein Schreiben des ehemaligen Landesbischofs Ludwig Diehl (1894-1982) vom 30. Dezember 1969, in dem dieser mitteilt, er habe „mit Rücksicht auf

9 Vgl. Evangelisches Zentralarchiv Berlin (EZA) 2/1941: Schreiben der EKD an die Leitungen der deutschen evangelischen Landeskirchen vom 24.5.1956.

10 Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mir auf meine Anfrage sehr bereitwillig, ausführlich und vor allem schnell antworteten, so dass ein solcher Überblick möglich wurde.

11 Vgl. Registratur des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz. (ZASP) Az. 4.4.: Akzessionsbuch 1952ff. Der erste Zugang erfolgte im Januar 1955 mit einer Abgabe von Dekan Hans Battlehner. Von 1956 bis 1959 waren weitere Zugänge zu verzeichnen (vgl. Altregistratur ZASP Jahresberichte).

die lothringischen Kollegen“ Briefe vernichtet.¹² Was hier für Lothringen schriftlich belegt ist, dürfte auch auf andere Teile der Registratur des Landeskirchenrates zutreffen.

Parallel und zweifellos auch in Folge der Sammlungsaktivitäten der Landeskirche erfolgte mit der Herausgabe des dreibändigen Werks von Richard Bergmann eine frühe Publikation von Unterlagen aus den Jahren 1930 bis 1945.¹³ Bergmann, einer der führenden Persönlichkeiten des Pfarrervereins wie des Protestantenvereins und in den Jahren 1946 bis 1960 Oberkirchenrat der pfälzischen Landeskirche, hatte seine „Documenta“ zudem mit erläuternden Texten versehen, die nicht zuletzt durch die Anordnung und die Auswahl der Dokumente auch einen wertenden Charakter erhielten. Ein ausführlicher Anmerkungsapparat bietet bis heute wichtige Zusatz- und Hintergrundinformationen. Bergmanns Quellensammlung präsentiert mithin einen subjektiv gewählten Ausschnitt aus Vorgängen in der Landeskirche während der NS-Zeit, zumal Bergmann selbst anfänglich überzeugt davon war, dass der Nationalsozialismus von der Kirche unterstützt werden müsse.¹⁴

Kirchenpräsident Hans Stempel (1894-1970, Präsident 1946/48-1964) beauftragte Pfarrer Johannes Müller wohl schon 1955, die im Archiv eingegangenen Unterlagen zum Kirchenkampf zu ordnen und zu verzeichnen. Müller korrespondierte daraufhin mit dem Vorsitzenden der EKD-Kommission, Kurt Dietrich Schmidt, so dass davon auszugehen ist, dass er diese Arbeiten in enger Fühlungnahme mit der EKD durchführte.¹⁵ Bereits 1955 wurde ein erstes Findmittel erstellt, das 25 Einheiten umfasste. Insbesondere kümmerte sich Müller in Abstimmung mit der EKD um eine einheitliche Systematik der Erfassung.

Weitere Verzeichnungen des sehr heterogenen Bestandes erfolgten dann in den 1960er Jahren und bestanden in einer maschinenschriftlichen Aufnahme der Unterlagen mit handschriftlichen Zusätzen, die weitere Zugänge vermerkten. Der Zugriff des Archivs auf die Unterlagen im Falle von Benutzungen war entsprechend zeitraubend. 1996/1997 erfolgte eine Neuverzeichnung des Sammlungsbestandes, doch konnte die Bearbeitung

12 ZASP Abt. 150.060 Nr. 144.

13 Vgl. Richard Bergmann (Hrsg.): Documenta. Berichte und Dokumente. Bd. I – Bd. III, 1930 – 1944, Speyer 1960. Entgegen dem Titel enthält Band III auch Dokumente des Jahres 1945. Die Documenta wurden von 2004 bis 2008 vom Verein Pfälzischer Pfarrerrinnen und Pfarrer – allerdings ohne den wichtigen Anmerkungsapparat – nachgedruckt.

14 Vgl. u. mit Anm. 37.

15 Vgl. Registratur ZASP Az. 4.6.1.: Bestandsbildung, Abt. 160 (Vorgänge 1955-1959).

noch unverzeichneter Teile infolge der Personalentwicklung im Archiv nicht abgeschlossen werden. Immerhin wurde bei der Revision festgestellt, dass einige Nummern fehlten.¹⁶

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des NS-Handbuches der Landeskirche „Protestanten ohne Protest. Die Evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus“¹⁷ wurde die Verzeichnungsarbeit wieder aufgenommen. Bisher nicht verzeichnete Unterlagen aus dem Nachlass des ehemaligen Kirchenpräsidenten und Vorsitzenden der pfälzischen Pfarrbruderschaft Hans Stempel wurden ebenso wie einige andere Nachlässe von DC- und Bekenntnispfarrern eingearbeitet. Dadurch konnten Mehrfachüberlieferungen insbesondere bei Drucksachen verschlankt und einige Betreffe zu größeren Einheiten zusammengefasst werden. Der Bestand umfasst nunmehr 1198 Verzeichnungseinheiten, was einem Umfang von 6,5 Regalmetern entspricht. Die Sammlung enthält Unterlagen aus den Jahren 1921 bis 1960.¹⁸

Neben dem Nachlass Stempel wurden Teile der Nachlässe von Kirchenpräsident Theo Schaller (Abt. 150.060), Pfarrer Theodor Kaul (Abt. 150.102), Pfarrer Karl Handrich (150.064) und Pfarrer Hans Schmidt (Abt. 150.021) in die Sammlung übernommen, wobei der ursprüngliche Provenienzzusammenhang jeweils kenntlich gemacht ist. Die zahlreichen Zeitschriften, die sich in den Nachlässen befanden, wurden zum überwiegenden Teil archiviert, um deutlich zu machen, wie der reichsweite Kirchenkampf bzw. die Auseinandersetzungen der kirchenpolitischen Gruppierungen in der Pfalz bei den jeweiligen Persönlichkeiten, die in ihrem kirchenpolitischen Lager eine führende Rolle spielten, rezipiert wurde. Bei Drucksachen und Zeitschriften wurden auch Jahrgänge der 1920er Jahre aufgenommen, weil die Auseinandersetzung über den Weg der Kirche insbesondere in der Endphase der Weimarer Republik hier ihren Niederschlag findet. Obwohl die Kirchengebetspresse – „Der Evangelische Kirchenbote“ und die „Union“ – inzwischen über das rheinland-pfälzische Portal *dilibri digital* zugänglich ist,¹⁹ wurden Presseauschnitte und auch einige Ganzstücke dieser Zeitschriften im Bestand belassen, da sie mit

16 Die Gefahr von Schriftgutverlust besteht, so zeigt die Erfahrung, durchaus, insbesondere bei Sammlungsbeständen, wenn diese nicht verzeichnet sind und gleichwohl benutzt werden. Bei den Sammlungen zum Kirchenkampf fand eine Benutzung in der Pfalz zumindest in den ersten Jahren primär durch die eigene Kirchenverwaltung statt.

17 Die auf zwei Bände angelegte Publikation (Bd. 1: Thematische Beiträge; Bd. 2: Kurzbiographien, Literatur- und Quellenverzeichnis sowie Register) erscheint Anfang 2016.

18 Einige wenige Dokumente – wie die Interviews von Professor Karl-Georg Faber und vereinzelte Schreiben – stammen aus der Zeit zwischen 1973 und 2009.

19 Vgl. www.dilibri.de (Zugriff 15.2.2015).

Annotationen versehen bzw. Teil von sachthematischen Sammlungen sind. Das trifft insbesondere auf die Nachlässe von Hans Schmidt und Karl Handrich zu.

Die zeitliche Bandbreite des Sammlungsbestandes umfasst allerdings nicht nur die Zeit des Nationalsozialismus und insbesondere die späten Jahre der Weimarer Republik, sondern auch Dokumente nach Kriegsende bis 1953, bei Zeitschriften bis 1960. Die Entscheidung für diese zeitliche Ausweitung erfolgte mit Blick auf den in einigen Landeskirchen bis hin zur EKD-Ebene entbrannten Nachkirchenkampf. Insbesondere im Bereich der grauen Literatur finden Themen wie Schuld, Verantwortung oder Bekenntnis in vielen Facetten ihren Niederschlag. Dazu kommt das Bestreben beider Konfessionen, Unterlagen des Kirchenkampfes in den ersten Nachkriegsjahren zu publizieren. Insofern wird an der Dokumentation von Presse und grauer Literatur eine frühe Phase kirchlicher Rezeption der NS-Zeit belegbar. Die Bekennende Kirche trat nach 1945 mit zahlreichen Publikationen und Zeitschriftenbeiträgen an die Öffentlichkeit.

Eine durchgängig logische Klassifikation des Bestandes erwies sich als schwierig, da die komplexe Überlieferung eine eindeutige Zuordnung in zahlreichen Fällen verhindert. Nach Möglichkeit wurde in einem ersten Schritt zwischen pfälzischer Landeskirche und Reichskirche unterschieden. Dabei ist die Klassifikationsgruppe „Pfälzische Landeskirche“ naturgemäß umfangreich. Insgesamt umfasst sie 245 Einheiten, wobei 38 auf die Pfarrbruderschaft und 39 auf die Deutschen Christen entfallen. Auch die Überlieferung aus anderen Landeskirchen, insbesondere aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße, wurde in der Sammlung belassen (insgesamt 75 Einheiten). Betreffe zur Katholischen Kirche umfassen lediglich zehn Nummern.

Die Gruppe der „Publikationen, Kleine Schriften, Flugblätter“ in der NS-Zeit ist mit 237 Nummern umfangreich. Hierunter fallen etwa Publikationen von Paul Althaus²⁰, Günter Bornkamm²¹, Karl Immer,²² Paul Schütz²³ und Walter Grundmann²⁴ oder Materialsammlungen über die als „Dritte

20 ZASP Abt. 160 Nr. 928: Paul Althaus: Die deutsche Stunde der Kirche. Göttingen 1933.

21 Vgl. a.a.O., Nr. 744: Günter Bornkamm: Hat Paulus das Christentum verdorben? Verlag des Evangelischen Bundes Berlin 1937 (=Der Heliand Heft 46).

22 Vgl. a.a.O., Nr. 682: Karl Immer (Hrsg.): Gemeinde in der Versuchung. Vorträge zur Lehre und Ordnung der Kirche. Wuppertal-Barmen 1934.

23 Vgl. a.a.O., Nr. 993: Paul Schütz: Warum ich noch ein Christ bin. Briefe an einen jungen Freund. Berlin 1937.

24 Vgl. a.a.O., Nr. 745: Walter Grundmann: Völkische Theologie. Verlag Deutsche Christen

Konfession“ bezeichneten nordisch-religiösen Bewegungen wie eine „Handreichung zum Weltanschauungskampf der Gegenwart“ aus dem Jahre 1934.²⁵ Im Rahmen ihrer Schriftenreihe lieferte die Apologetische Centrale in Berlin bis zu ihrem Verbot 1938 eigenes Schulungsunterlagen zu diesem Themenkomplex.²⁶ Publikationen und Materialsammlungen zur Auseinandersetzung mit der völkisch-religiösen Bewegung und dem sogenannten Hauer-Kreis fanden offensichtlich in der pfälzischen Landeskirche Resonanz und Interesse, wie zahlreiche Druckschriften und Broschüren belegen. Professor Wilhelm Hauer (1881-1962), Ordinarius für Religionswissenschaften und Indologie in Tübingen, führte den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Glaubensbewegung (A. D. G.).²⁷

Auch die Auseinandersetzung um die Schrift von Alfred Rosenberg „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ ist wie die Schrift selbst gut dokumentiert.²⁸ So widmete der in Genf erscheinende Ökumenische Presse- und Nachrichtendienst dem „Mythus“, wie das Buch allgemein bezeichnet wurde, seine Ausgabe von November 1937.²⁹ Der rheinische Pfarrer Friedrich Grünagel äußerte sich unter dem Titel „Rosenberg und Luther“ 1934 zu der Thematik.³⁰ Pfarrer Hans Schmidt sammelte in den Jahren 1934 bis 1938 ausführlich Presseauschnitte zu der Diskussion um Rosenbergs Buch.³¹ Die Apologetische Centrale in Berlin-Spandau gab 1935 einen Leitfaden zur Gemeindegliederung als „Antwort auf den Mythos“ heraus.³² In der Sammlung befinden sich weitere Schriften zu dieser Thematik wie auch zu den Publikationen von Ernst und Mathilde Ludendorff, vor allem zu der 1936 erschienenen Veröffentlichung „Das große Entsetzen. Die Bibel nicht Gottes Wort.“³³ Insbesondere Pfarrer Hans Schmidt sammelte zu diesen und verwandten Themen Presseauschnitte diverser Organe.

Weimar 1937.

- 25 Vgl. a.a.O., Nr. 706: Die „Dritte Konfession?“ Materialsammlung über die nordisch-religiösen Bewegungen. Evangelischer Preßverband für Deutschland [=Das Rüstzeug Heft 3. Handreichung zum Weltanschauungskampf der Gegenwart]. Berlin 1934.
- 26 Vgl. a.a.O., Nr. 755.
- 27 Vgl. a.a.O., Nrn. 601, 705, 706, 879, 880, 882, 883, 1153.
- 28 Vgl. a.a.O., Nr. 895: Alfred Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. Hoheneichen-Verlag München 9. Aufl. 1943, 712 S. Die im Nachlass Karl Handrich überlieferte Publikation enthält Annotationen von Karl Handrich sowie eine kurze Pressenotiz über eine überarbeitete Neuauflage, 1959.
- 29 Vgl. a.a.O., Nr. 592.
- 30 Vgl. a.a.O., Nr. 811.
- 31 Vgl. a.a.O., Nrn. 879, 880 und 888.
- 32 Vgl. a.a.O., Nr. 105.
- 33 Vgl. a.a.O., Nr. 911.

Von den 193 Einheiten³⁴ an Zeitschriften und Zeitungen aus der NS-Zeit sind hervorzuheben: Christenkreuz und Hakenkreuz, vormalig Deutsche Frömmigkeit, Das Evangelische Deutschland, Evangelische Theologie, Evangelium im Dritten Reich und die von Karl Barth und Eduard Thurneysen herausgegebene Schriftenreihe „Theologische Existenz heute“ (1934-1939). An Jugendzeitschriften sind Junge Kirche (1933-1941), Jungenwacht (1934-1938), Neue Jugend (1927-1934) oder Evangelische Jugend (1934-1936) zu nennen. Zeitungen und Zeitschriften, von denen nur Einzelausgaben überliefert sind, belaufen sich auf 65 Exemplare aus ganz Deutschland.

Der über die „Documenta“ Bergmanns³⁵ hinausgehende Mehrwert der Sammlung Kirchenkampf besteht insbesondere nach der Einarbeitung weiterer Unterlagen von einem darin, dass sie auch graue Literatur, Zeitschriften und Zeitungen sowie Materialsammlungen umfasst. Zum anderen klassifiziert sie die Unterlagen und vermeidet daher den rein chronologischen Ansatz Bergmanns. So werden chronologische Serienbildungen von Textsorten möglich wie etwa der Rundschreiben des Landeskirchenrates, die sonst an keiner Stelle – selbst nicht im Amtsblatt – überliefert sind. Drittens schließlich erweisen sich manche Einzelschriftstücke als Schlüsseldokumente für die ersten Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten oder im Zuge der sich zuspitzenden kirchenpolitischen Auseinandersetzungen.

Dazu zählt die programmatische Schrift des rheinischen und ehemals pfälzischen Pfarrers Friedrich Grünagel. Unter dem Leitspruch „Schaut nicht nach Osten, sondern nach Westen, seid wirklich ‚Westmark‘“, versuchte der radikale Deutsche Christ Grünagel, die Pfälzer Pfarrerschaft im Oktober 1933 für eine Neuorientierung oder gar Auflösung der Landeskirche zu gewinnen. Die vierseitige Denkschrift findet sich sowohl im Nachlass von Hans Stempel als auch in dem von Hans Schmidt und war im Auftrag von Landrat Krummacher, Gummersbach, der Mitglied in der Reichsführung der Deutschen Christen war, verfasst worden.³⁶

Ebenfalls im Oktober 1933 sandte Richard Bergmann ganz unter dem Eindruck der gewaltigen „Umwälzung, in der wir noch mitten drin stehen“, ein Schreiben an Ludwig Diehl, der zu dieser Zeit noch Pfarrer in

34 Einzelne Verzeichnungseinheiten umfassen häufig mehr als eine Ausgabe, insbesondere bei dünnen Heften wie „Evangelium im Dritten Reich“ (Abt. 160 Nrn. 87, 457, 916, 917, überliefert für die Jahre 1933 bis 1936).

35 Vgl. hierzu o. mit Anm. 13.

36 A.a.O., Nr. 86; vgl. auch die Vorgänge in EZA 1/1246.

Mackenbach und Landesleiter der Deutschen Christen in der Pfalz war.³⁷ Bergmann zeigte sich davon überzeugt, dass die Deutschen Christen die Brücke wären, die die kirchenpolitischen Parteien, allen voran die Liberalen und die Positiven, zusammenführen könne. Auch zum Nationalsozialismus als der neuen Staatsmacht bezog Bergmann eine klare Position: „Meine Freunde und ich stehen auf dem Boden des nationalsozialistischen Staates. Wir sind alle der Auffassung, die Kirche müsse ihre Volksverbundenheit auch dadurch bekunden, dass sie aufgeschlossen sei für das Wollen der neuen Zeit. Sie müsse den Nationalsozialismus untermauern, die Brücke vom Christentum zum Nationalsozialismus hin schlagen.“ Seine Äußerungen verstand Bergmann als ein Beleg für die Bereitschaft des Protestantenvereins, „freudig am Aufbau der neuen Kirche“ mitwirken zu wollen.

Der zusammenfassende Bericht über eine Unterredung im Landeskirchenrat, die am 18. Juli 1946 zwischen Landesbischof Hans Stichter, Oberkirchenrat Eugen Roland und den drei Mitgliedern der Entnazifizierungsspruchkammer, Theo Schaller, Heinrich Köhler und Heinrich Borchers, stattfand, belegt das Ringen um den Weg aus einer existentiellen Krise, in der kein Raum mehr war für die kirchlichen Führungspersönlichkeiten aus der Zeit des Nationalsozialismus.³⁸

Auch die 1973 von Professor Karl-Georg Faber geführten Interviews mit Ludwig Diehl und Theo Schaller sind in die Sammlung eingegangen.³⁹ Mit einem 1978 verfassten Brief des Pfarrers Johannes Bähr an Ludwig Diehl, in dem Bähr noch einmal Bezug auf seine Inhaftierung wegen kritischer Äußerungen zur Reichspogromnacht Bezug nimmt, wird der enge zeitliche Rahmen der Sammlung verlassen. Doch erfolgte die Zuordnung dieses Dokuments wie auch die der 1990 abgeschlossenen Lebenserinnerungen des Pfarrers Alexander Müller (1904-1994) aus dem Bestreben heraus, diese Unterlagen mit Bezug zur NS-Zeit in der Landeskirche in einem Bestand zusammenzuführen.⁴⁰

Für die Nachkriegszeit bis 1953 sind aus der pfälzischen Landeskirche insgesamt 74 Faszikel vorhanden, darunter 20 zum Thema Entnazifizierung und 19 aus der Korrespondenz des Kirchenpräsidenten Hans Stempel. An Zeitschriften wurden aufgenommen: Evangelische Theologie (1946-1950), Die Stimme der Gemeinde (1949-1950), Bekennende Kirche auf dem

37 Vgl. hierzu und zum folgenden ZASP Abt. 160 Nr. 857.

38 Vgl. a.a.O., Nr. 426.

39 Vgl. a.a.O., Nrn. 520 und 594.

40 Vgl. a.a.O., Nrn. 534 (Schreiben Bähr) und 723 (Lebenserinnerungen Müller, 1990).

Weg (1950-1953), Unterwegs (1947-1950). Die Lektüre dieser kirchlichen Blätter aus den ersten Nachkriegsjahren ist insofern aufschlussreich, als sich hier zahlreiche Beiträge zu den Themen der Verstrickung der Kirche wie Theologie in die NS-Zeit finden, Karl Barth vielfach publiziert und die Bekennende Kirche darum bemüht ist, sich mit den Erfahrungen von Barmen zu positionieren. Als Beispiel sei ein Beitrag von Wolfgang Scherffig aus „Evangelische Theologie“ vom Dezember 1949 genannt, in dem er angesichts der aktuellen Lage der Theologie der Leitfrage nachgeht, ob die Bekennende Kirche weiter bestehen solle.⁴¹ Edmund Schlink fragt bereits 1947 nach dem Ertrag des Kirchenkampfes.⁴²

Inwieweit die Kirche sich in die Politik einmischen oder sich auf ihren eigentlichen Auftrag besinnen solle, wird immer wieder reflektiert, womit bereits eines der Grundmotive innerkirchlichen Diskurses anklingt, der die Auseinandersetzung bis heute bestimmt. Gotthilf Schenkel etwa beschäftigt sich in der Reihe der „Schriften zur Erkenntnis und Erneuerung“ mit dem „Dreieck Kirche, Sozialismus, Demokratie“ und fragt nach dem „Rätsel des Bösen“.⁴³ Günter Jacob publiziert 1946 unter dem Titel „Die Versuchung der Kirche“ theologische Vorträge der Jahre 1934 bis 1944.⁴⁴ Weite Verbreitung fand die Schrift von Hermann Diem über die Neuausrichtung der evangelischen Kirche, die sich gleich in mehreren Nachlässen findet und in einem Exemplar mit zahlreichen Annotationen von Karl Handrich überliefert ist.⁴⁵

Auch Protagonisten der Deutschen Christen bemühen sich darum, im Deutschland der Nachkriegszeit wieder Fuß zu fassen. So publiziert Friedrich Grünagel (Gruenagel) 1948 im Jedermann-Verlag Heidelberg eine 40 Seiten umfassende Schrift unter dem Titel „Golgatha. Dem Menschen der Gegenwart ausgelegt“ und verarbeitet dabei zweifellos seine eigene Biographie der vergangenen Jahre.⁴⁶ Eher rückwärtsgewandt mutet die Veröffentlichung von Grünagel über die Feierstunde aus Anlass des Altherrentages der deutschen Burschenschaftler am 16. Oktober 1949 in

41 Vgl. a.a.O., Nr. 1074.

42 Vgl. a.a.O., Nr. 959; Edmund Schlink: Der Ertrag des Kirchenkampfes. C. Bertelsmann Verlag Gütersloh 1947, 80 S.

43 Vgl. a.a.O., Nr. 93; Gotthilf Schenkel: Kirche, Sozialismus, Demokratie (=Der Deutschespiegel. Schriften zur Erkenntnis und Erneuerung, Bd. 8/9). Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart 1946, 94 S.

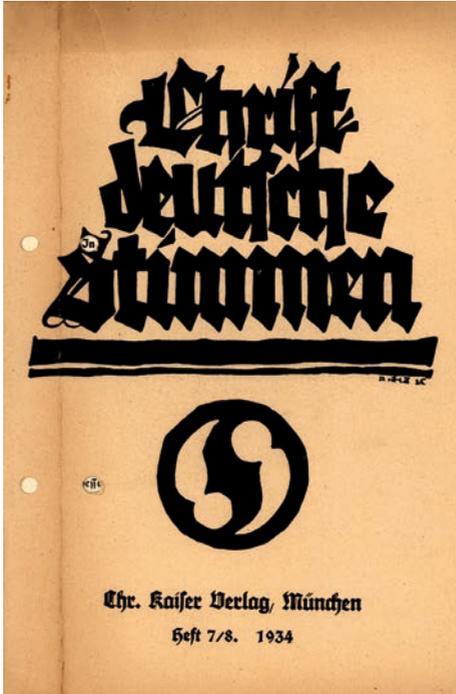
44 Vgl. a.a.O., Nr. 914; erschienen bei Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1946, 136 S.

45 Vgl. a.a.O., Nr. 950; Hermann Diem: Restauration oder Neuanfang in der Evangelischen Kirche? Stuttgart 1946, 99 S.

46 Vgl. a.a.O., Nr. 814.

Rüdesheim unter dem Titel „Ehre, Freiheit, Vaterland heute!“ an, der Karl Handrich eine, wie er schreibt, „der vielen begeisterten Besprechungen“ aus dem Deutschen Pfarrerblatt von 1950 beifügt.⁴⁷

So besteht nunmehr die Möglichkeit eines umfassenden Zugriffs auf die Unterlagen dieser für die pfälzische Landeskirche so ambivalenten Zeit, die geprägt war von existentiellen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, von selbstgewählter Gleichschaltung und von mutigem Verhalten einzelner gegen den scheinbar alles Widerständige niederringenden Zeitgeist, gefolgt von ersten Versuchen einer Aufarbeitung jener Jahre zwischen 1933 und 1945. Die Datensätze sind über das Portal Findbuch.net zugänglich.⁴⁸ Als pdf-Datei kann das Findbuch auch von den Seiten des Zentralarchivs unter www.zentralarchiv-speyer.de Menüpunkt Sammlungen/Kirchenkampf heruntergeladen werden. Die Druckschriften wurden in das Projekt „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“ der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche eingebracht.⁴⁹



Christdeutsche Stimmen. Hrsg. v. Leopold Cordier, Gießen; Schriftleitung: R. Michael, Hermannsburg. Christian Kaiser Verlag München, Ausgabe Heft 7/8 1934, Titelblatt. – Die „Christdeutschen Stimmen“ waren das Organ des ehemaligen Christdeutschen Bundes, in dem auch der pfälzische Pfarrer Hans Stempel aktiv war. ZASP Abt. 160 Nr. 724.

Weitere wichtige Quellen befinden sich neben den einschlägigen Beständen in

⁴⁷ Vgl. a.a.O., Nr. 816.

⁴⁸ <http://www.zentralarchiv-speyer.de/bestaende/recherchefindbuchnet.html> (Zugriff 15.3.2015).

⁴⁹ <http://pionlib.de/kirchenkampf/> (Zugriff 15.3.2015).

der Zentralüberlieferung – wie etwa den Sachakten des Landeskirchenrats oder den Protokollserien der Kirchenregierung –, außerdem in den Prüfungsakten, weil hier im Rahmen des Zweiten Theologischen Examens Themen aus dem damaligen zeitgenössischen Verständnis heraus gestellt und bearbeitet wurden, z. B. Christliche Liebestätigkeit und nationalsozialistische Wohlfahrtspflege, Staat und Kirche bei Luther, Melanchthon und Calvin oder Begründung, Wesen und Aufgabe des kirchlichen Unterrichts im Verhältnis zur nationalsozialistischen Erziehung.⁵⁰ 37 inzwischen fast durchgängig erschlossene Nachlässe sollten zum Thema „Pfälzische Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus“ herangezogen werden.

3. Überlieferung zum Kirchenkampf in landeskirchlichen Archiven (Auswahl)⁵¹

Evangelisches Zentralarchiv Berlin

Im Evangelischen Zentralarchiv Berlin wird die Sammlung zur Geschichte des Kirchenkampfes unter „Bestand 50“ aufbewahrt und umfasst 37 m. Die Unterlagen werden 2015 digitalisiert und sollen online zur Verfügung gestellt werden. Die Sammlung beruht auf der Materialsammlung von Professor Günther Harder, die bis 1976 in der Kirchlichen Hochschule in Berlin-Zehlendorf untergebracht war.⁵² Ein erstes Verzeichnis ging den Gliedkirchen der EKD in Westdeutschland bereits im Dezember 1953 über das Archivamt der EKD zu.⁵³

Das Projekt der Erstellung eines archivübergreifenden Findmittels zu den Kirchenkampfbeständen der Archive in Bielefeld, Darmstadt und Berlin geht auf die 1990er Jahre zurück. Die Verzeichnungseinheiten sollten in einer Datenbank erfasst und auf CD-ROM verfügbar gemacht werden, später entwickelte sich der Plan einer Online-Stellung. 2008 sollten auch Informationen zu Kirchenkampfbeständen anderer Landeskirchlicher Archive aufgenommen werden. Das ambitionierte Projekt kam indessen nicht zum Abschluss und ruht seit 2008.⁵⁴

50 Vgl. ZASP Abt. 3 Nrn. 207-219.

51 Die Übersicht ist nicht ganz vollständig.

52 Zur Bestandsgeschichte und zum Bestandsprofil vgl. auch Helmut Sander: Sammlungen in kirchlichen Archiven am Beispiel des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, in: Aus evangelischen Archiven Nr. 38/1998, S. 23-30, hier S. 27f.

53 Vgl. Altregistratur ZASP Az. 4.6.1.: Bestandsbildung, Abt. 160: Schreiben des Archivamtes der EKD vom 21.12.1953.

54 Mitteilung von Henning Pahl, 18.3.2015.

Baden

Für die badische Landeskirche liegt für die Jahre 1931 bis 1945/46 die sechsbändige Quellenausgabe von Hermann Rückleben und Hermann Erbacher vor.⁵⁵ Diese Edition erschloss indessen nicht den gesamten Bestand und war ursprünglich auch viel umfangreicher geplant. Die Wiederaufnahme des Publikationsprojekts im Jahre 2013 erfolgte mit neuem Konzept einer Auswertung der Quellen.

Die gedruckte Publikation stützt sich auf die Generalakten des Evangelischen Oberkirchenrats unter Einbeziehung von Akten der Finanzabteilung und Handakten des juristischen Oberkirchenrats Otto Friedrich. Die neben diesen gedruckten Unterlagen bestehende „Sammlung Kirchenkampf“ im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe verteilt sich auf verschiedene Nachlässe (Karl Dürr, Renatus Hupfeld, Otto Hof). Die Handakten des späteren Landesbischofs Karl Bender sind bisher nicht erschlossen.⁵⁶

Bayern

Das Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in Nürnberg beherbergt insgesamt sieben Teilbestände zum Thema Kirchenkampf, die insgesamt etwa 30 m umfassen:

- die ältere Kirchenkampf-Sammlung (KKS), ca. 10 m
- Kirchenkampf-Umdrucke (KKU), ca. 9 m. Das Material ist nach Schlagworten (z.B. Deutsche Christen, Juden) oder geographischen Begriffen (z.B. Nürnberg, Thüringen) strukturiert. Ein Findbuch liegt vor.
- Kirchenkampf-Erwerbungen (KKE), ca. 3,6 m. Diese Sammlung umfasst von einzelnen Personen abgegebenes Material (z.B. Erinnerungen, Korrespondenz, Kopien aus anderen Archiven), das in der Reihenfolge der Abgabe formiert ist. Hier befindet sich zum Teil auch Schriftgut aus Nachlässen. Verschiedene Indices ermöglichen die gezielte Benutzung dieses sachlich nicht strukturierten Teilbestandes.
- Kirchenkampf-Presseauschnitte (KKPA), ca. 4 m. Der Bestand ist nach einem gemischten System aus sachlichen und geographischen Begriffen strukturiert.
- Kirchenkampf-Periodika (KKP), 2,5 m.
- Kirchenkampf-Flugblätter (KKF), 0,3 m, durch eine Kartei erschlossen.

Kirchenkampf-Zeitungen (KKZ) und Kirchenkampf-Zeitschriften (KKZs)

55 Vgl. Die Evangelische Landeskirche in Baden im „Dritten Reich“. Quellen zu ihrer Geschichte, 6 Bde. Hrsg. v. Hermann Rückleben und Hermann Erbacher. Karlsruhe 1991-2005.

56 Mitteilung von Udo Wennemuth, 17.4.2015.

wurden bereits vor längerer Zeit aufgelöst und in die Bibliothek integriert.⁵⁷

Braunschweig

Im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel liegt kein spezieller Bestand zum Kirchenkampf vor. Allerdings weisen einige Pfarrarchive unter dem Stichwort „Sammlungen Kirchenkampf“ diesbezügliche Unterlagen aus. Die Überlieferung mit Betreffen zum Kirchenkampf war lange eine Teilüberlieferung des Landeskirchenamtes. Vor einigen Jahren erfolgte eine Provenienztrennung durch das Archiv. Trotz mancher Problematik, insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung, hat man diese Mühe auf sich genommen, um einen besseren Zugriff für die Forschung zu gewährleisten.

Im Rahmen dieser Umordnung formierte man einen eigenen Bestand „Finanzabteilung“, vor allem aber den Bestand „Pfarrernotbund“ (PNB). Nach einer Pfarrerversammlung am 30. November 1933 bildete sich unter Pfarrer Heinrich Lachmund die Braunschweiger Sektion des Pfarrernotbundes, der bei ihrer Gründung 42 Pfarrer beitraten. Ein Teil der Akten waren von Lachmund geführt worden. Der Bestand „Pfarrernotbund“ umfasst 44 Nummern (1 m) mit einer Laufzeit von 1927 bis 1971 und beinhaltet auch Sammlungsmaterial des Arbeitskreises für Braunschweigische Kirchengeschichte.⁵⁸

Hannover

Im Landeskirchlichen Archiv Hannover erfolgte die Erschließung der Kirchenkampfdokumentation (Bestand S 1) im Jahre 1983. Der Bestand wurde durch Landeskirchenrat Eberhard Klügel nach Kriegsende aufgebaut, um nach der Zerstörung der Registratur des Landeskirchenamtes eine Grundlage für die Erforschung und Darstellung des Kirchenkampfes der Jahre 1933 bis 1945 zu erhalten. Pfarrämter und Ruheständler wurden in den Jahren 1951/1952 angeschrieben und um Zusendung von Unterlagen gebeten. Auch Umdrucke aus Pfarrarchiven wurden dem „Kirchenkampfabarchiv“, wie die Bezeichnung lautete, zugeordnet. Selbst Schreiben aus anderen Registraturen wie der Bischofskanzlei, den Ephoral- oder Pfarrregistraturen, wurden von Klügel ausgeliehen, abgeschrieben und dann zurückgegeben. Die Ordnung dieses vielfältigen Materials erfolgte nach dem Pertinenzprinzip, Provenienzen blieben außer Acht. In die Sammlung wurden auch Nachlässe aufgenommen.

Klügel publizierte den Ertrag seiner Sammlung in dem zweibändigen

⁵⁷ Mitteilung von Jürgen König, 1.10.2015.

⁵⁸ Mitteilung von Birgit Hoffmann, 30.10.2015.

Werk „Die Landeskirche und ihr Bischof“⁵⁹ und übergab die Unterlagen anschließend dem Landeskirchlichen Archiv. In der Folgezeit gingen dem Archiv wenige weitere Einzelabgaben geringen Umfangs zu. Klügels Publikation sollte die zeitgeschichtliche Diskussion in der hannoverschen Landeskirche für zwei Jahrzehnte bestimmen.⁶⁰

Die Sammlung ist in zwei Hauptgruppen eingeteilt: H für Hannoversche Landeskirche, E für Evangelische Kirche Deutschlands. Die Klassifikation erfolgte nach dem Schema: Ereignisse; Kirchliche Gruppen, Werke, Arbeitsgebiete; Kirchenkampf in einzelnen Orten bzw. in den Gliedkirchen der EKD. Parallel zu der Sammlung wurde eine Kirchenkampfbibliothek formiert.⁶¹

Hessen und Nassau

Im Zentralarchiv Darmstadt bestehen aufgrund verschiedener Akzessionsaktivitäten und Ankäufe drei Sammlungen zum Kirchenkampf mit Provenienzmischungen, wie sie auch in anderen Landeskirchlichen Archiven zu beobachten sind.

– Best. 202, Sammlung des Zentralarchivs der EKHN zum Kirchenkampf, 2,0 m, Laufzeit: 1931 – 2014. Der Bestand umfasst vor allem Abschriften und Drucksachen.

– Best. 242, Sammlung der Kirchenkampfkommission zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, Umfang: 12,0 m, Laufzeit: 1931 – 1945. In die Sammlung gingen Dokumente verschiedenster Provenienz zur Geschichte des Kirchenkampfes ein.

– Best. 293, Sammlung Wilhelm Neuser zum Kirchenkampf, 0,1 m, Laufzeit: 1931-1938. Hier findet sich eine Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen-Nassau.

In Ergänzung zu nennen ist die Sammlung Wilhelm Niemöller zum Bruderat der EKD (Best. 36) mit der Laufzeit 1937 sowie 1945-1955. Hier finden sich Sitzungsprotokolle des Bruderrates der EKD, Korrespondenz, Akten zur Geschäftsführung und Druckschriften. Der Umfang beträgt 4,1 m.⁶²

59 Vgl. Eberhard Klügel: Die Landeskirche und ihr Bischof, 2 Bde. Hamburg 1964/1965.

60 Vgl. hierzu Hans Otte: Zeitgeschichte in der hannoverschen Landeskirche. Tendenzen und Perspektiven, in: Heinrich Grosse, Hans Otte, Joachim Perels (Hrsg.): Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, Hannover 1996, S. 545-563, hier S. 553. Inzwischen sind die von Otte dort angekündigten Quelleneditionen der Rundschreiben der Deutschen Christen, der Bekenntnisgemeinschaft und des Landesbischofs Marahrens publiziert.

61 Mitteilung von Hans Otte, 20.4.2015.

62 Mitteilung von Natalia Alekseeva, 17.3.2015, und Holger Bogs, 18.3.2015.

Kurhessen-Waldeck

Im Landeskirchlichen Archiv Kassel wurde die Sammlung Kirchenkampf 1999 von einer Praktikantin im Rahmen ihrer Ausbildung zum Höheren Archivdienst verzeichnet. Die Sammlung setzt sich aus 40 Provenienzen mit entsprechend heterogenem Schriftgut zusammen.

Es überwiegen Druckschriften und Rundschreiben, die vor allem von Mitgliedern der Bekennenden Kirche gesammelt wurden. Daneben sind persönliche Erinnerungen, Korrespondenzen aus privatem und amtlichem Bereich, Presseauschnittsammlungen und im Nachhinein formierte Materialsammlungen überliefert. Ein Abgleich von Dubletten erfolgte nicht, da das Provenienzprinzip der Einzelsammlungen gewahrt blieb.

Eine Recherche ist über das Archivportal D möglich unter https://www.archivportal-d.de/struktur?filterValues=sector_Kirchliche_Archive&filterValues=state_Hessen.⁶³

Lippe

Im Landeskirchenarchiv Lippe liegt unter der Signatur 07.05 ein kleiner Sammlungsbestand „Kirchenkampf in Lippe“ vor. Er wurde aus zwei Teilbeständen formiert, der „Sammlung Schreck/Kirchenkampf in Lippe“ und der Sammlung „Kirchenkampf in Lippe“, und umfasst insgesamt 53 Verzeichnungseinheiten.

Die Nummern 1-37 wurden dem Archiv 1975 von Pfarrer i. R. Karl Schreck (1895-1987) übergeben. Hermann van Senden, der ehemalige Vorsitzende des Bruderrates der Bekennenden Kirche in Lippe, hatte die Unterlagen kurz vor seinem Tod am 18. Februar 1955 an Pfarrer Karl Schreck mit der Bitte übergeben, auf dieser Materialbasis eine Darstellung des Kirchenkampfes in Lippe zu verfassen. Schreck, selbst maßgebliches Mitglied der Bekennenden Kirche, publizierte daraufhin 1969 die Abhandlung „Aus dem Kampf der Bekennenden Kirche in Lippe 1933-1945“.

Bei der Sammlung handelt es sich vor allem um Rundschreiben und Stellungnahmen in vervielfältigter Form zum Kampf der Bekennenden Kirche in Lippe gegen die Glaubensbewegung der Deutschen Christen. Sie bieten einen differenzierten Einblick in die kirchlichen Vorgänge in Lippe und im Deutschen Reich für die Zeit von 1933 bis 1945.

Nicht mehr zu rekonstruieren ist der Zugang der Unterlagen, die im

63 Mitteilung von Bettina Wischhöfer, 17.9.2015; vgl. auch Martin Hein (Hrsg.): Kirche im Widerspruch, Darmstadt 1996.

Sammlungsbestand unter den Nummern 38 bis 53 verzeichnet sind. Es handelt sich um Nachlasssplitter der Geistlichen Johannes Schmidt (Lieme), Rudolf Schulten (Donop; im Zweiten Weltkrieg als vermisst gemeldet) und Heyko Frerichs. Die Provenienzen sind, sofern sie überliefert sind, angegeben. Möglicherweise handelt es sich um eine weitere Abgabe zur Sammlung „Schreck/Kirchenkampf in Lippe“.

Es ist zu vermuten, dass sich in den bisher noch unverzeichneten Unterlagen des Archivs weiteres Material zum Kirchenkampf befindet.⁶⁴

Mecklenburg

Der Bestand „Sammlung von Kleinschriften zum Kirchenkampf“ umfasst die Jahre 1921 bis 1948 mit einem Umfang von 1,8 m. Überliefert sind 278 Druckschriften und 297 Rundschreiben sowie graue Literatur. Die Entstehung der Sammlung geht auf die 1950er Jahre zurück und erfolgte wohl auch auf die Initiative der EKD. Die Erschließung wurde 2004 durch eine ABM-Kraft geleistet. Auch hier zeigt sich wieder die vielfach zu registrierende Provenienzmischung. Überliefert sind Unterlagen verschiedener Persönlichkeiten, die als Hauptbeteiligte des Kirchenkampfes in der Landeskirche gelten. Sie haben auch Material der Gegner aufbewahrt. Die Sammlung deckt indessen nur einen Teil der Thematik ab, dazu kommen im Archiv vor allem noch weitere Nachlässe und der Bestand des Landesbruderrates.

Eine Online-Recherche ist möglich unter <http://www.ariadne.uni-greifswald.de/>.⁶⁵

Nordelbien

Im Bereich der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche liegen verschiedene Überlieferungen zum Kirchenkampf vor.

Der Kirchenkampf in der Landeskirche Lübeck (Signatur 49.01) umfasst 1 m (134 Verzeichnungseinheiten) mit einer Laufzeit von 1930 bis 1984. Auch dieser Bestand wurde aus Sammlungsaktivitäten formiert, die Karl Friedrich Reimers für eine Publikation initiierte⁶⁶ und die in der Folgezeit systematisch ergänzt wurde. Sie beinhaltet Zeitungsausschnitte und Druckschriften, wurde 1983 erschlossen und 2008 mit Nachträgen überarbeitet.

64 Mitteilung von Kristina Ruppel, 17.9.2015.

65 Mitteilung von Peter Wurm, 30.9.2015.

66 Vgl. Karl Friedrich Reimers: Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Landeskirche von 1933 bis 1945. Göttingen 1965 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 2).

Zum Kirchenkampf enthalten auch zahlreiche Nachlässe von Geistlichen wichtige Unterlagen. Besondere Bedeutung hat dabei der Nachlass von Reinhard Wester (1902-1975) mit 11 m und einer Laufzeit von 1921 bis 1978 (Signatur 98.040). Wester war 1934 Vorsitzendes des Landesbruderrates der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Damit gilt dieser Nachlass als ein zentraler Bestand zum Kirchenkampf in Schleswig-Holstein.

Im Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg findet sich unter der Bestandskennung 39.01 die Überlieferung „Die Deutschen Christen und der Kirchenkampf“ mit einer Laufzeit von 1932 bis 1943 und einem Umfang von 3 m. Der Bestand besteht aus verschiedenen Provenienzen und fasst hauptsächlich privates Schriftgut und Akten der Gaue Nordmark und Hamburg der Deutschen Christen zusammen. Der Bestandteil „Deutsche Christen“ wurde 1938 von Pastor Ernst Reinke der Landeskirche Hamburg übergeben. 2002 wurde der Gesamtbestand neu geordnet und erschlossen.

Unter Federführung des Nordelbischen Kirchenarchivs entstand mit synodalem Auftrag von 1998 in Zusammenarbeit mit dem Historiker Stephan Linck eine Wanderausstellung zur Geschichte der Nordelbischen Kirche in der NS-Zeit.⁶⁷ Anhand von neun Biographien und der Geschichte einer Kirchengemeinde wurde das Thema gestaltet. Die Ausstellung wurde am 20. September 2001 in Rendsburg unter großem Medienecho eröffnet. Begleitend zu seinen Erhebungen publizierte Linck mit Blick auf die Überlieferung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien während der Zeit des Nationalsozialismus. Erste Erfahrungen bei den Recherchen in Kirchengemeindearchiven“.⁶⁸ Die Ausstellung und ihre Rezeption fanden Niederschlag in den Publikationen „Als Jesus arisch wurde“ und „Eine Chronik gemischter Gefühle“.⁶⁹ Derzeit liegt der Fokus auf der Auseinandersetzung der Landeskirchen in Nordelbien mit der NS-Vergangenheit in den Nachkriegsjahren bis 1965.⁷⁰

67 Vgl. hierzu Annette Göhres, Stephan Linck, Doris Jurkschat, Hansjörg Buss und Bernhard Liesching: Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945. Zwischenbilanz einer Wanderausstellung, in: Aus evangelischen Archiven Nr. 44/2004, S. 195-235, bes. S. 195-211.

68 Vgl. Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche 23/2000, S. 35f.

69 Vgl. Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.): Als Jesus arisch wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945. Die Ausstellung in Kiel 2003, 2. Aufl. Bremen 2004; Hansjörg Buss (Hrsg.): „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung „Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945“, Bremen 2005.

70 Mitteilung von Annette Göhres, 18.9.2015; vgl. hierzu Stephan Linck: Neue Anfänge? Der Umgang der Evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum. Die Landeskirchen in Nordelbien. Bd. 1: 1945 bis 1965, Kiel 2013. Der zweite Band soll noch 2015 erscheinen.

Oldenburg

Im Landeskirchlichen Archiv Oldenburg liegen einschlägige Vorgänge für die NS-Zeit in der Zentralüberlieferung des Oberkirchenrates (OKR Generalia 1849-1958) vor. Daneben besteht das „Archiv der Bekenntnissynode“ mit 7 m (457 Archivalieneinheiten) und einer Laufzeit von 1924 bis 1951. Dieser Bestand ist in der Archivdatenbank erschlossen.

Im Februar 1935 wurde Pfarrer Heinrich (Heinz) Ferdinand Otto Kloppenburg in das Präsidium der Bekenntnissynode in Oldenburg gewählt und fungierte damit als Leiter der Bekennenden Kirche in Oldenburg. Neben dem Oberkirchenrat, der von Präsident Johannes Volkers geleitet wurde, bildete sich im Kontext des Kirchenkampfes eine eigene Verwaltung der Bekennenden Kirche mit entsprechender Registratur (u.a. Pfarrerrrecht, Entwicklung in Oldenburg, Kirchenkampf in den Oldenburger Gemeinden, Reichsregierung und NSDAP, Pfarrernotbund, Kirchenkampf und Kirchenrecht, christliche Unterweisung, Innere und Äußere Mission).

Das „Archiv der Bekenntnissynode“ wurde bereits vor der endgültigen Verzeichnung zur Nutzung freigegeben. Dadurch scheinen einige Unterlagen, vor allem im Bereich des Kirchenkampfes in den Gemeinden, abhanden gekommen zu sein. Ungeachtet dessen steht hier eine fast vollständige Überlieferung der Bekennenden Kirche in der Region für die Forschung zur Verfügung.⁷¹

Rheinland

Im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland liegen Bestände zum Kirchenkampf vor, die auf unterschiedliche Sammlungsaktivitäten zurückgehen. Die wichtigste Überlieferung findet sich in den Kirchenkampfbüchern von Präses Joachim Beckmann (1901-1987), Vorsitzender der Rheinischen Pfarrbruderschaft, unter Signatur 6HA 004 mit einem Umfang von 3 m und einer Laufzeit von 1933 bis 1945.⁷² Außerdem können komplementär folgende Sammlungsbestände genutzt werden:

- 8SL 005 Kirchenkampfsammlung [des Pfarrers] Johannes Müller (1902-1992), 1933-1945, 4 m
- 8SL 030 Kirchenkampfsammlung [des Archivars] Walter Schmidt, 1931-1949, 2 m
- 8SL 031 Kirchenkampf-Sondersammlung, 1933-1948, 0,4 m; hier finden

71 Mitteilung von Karen Jens, 28.9.2015.

72 Das Findbuch steht online zur Verfügung unter: <http://www.archiv-ekir.de/index.php/2011-07-15-13-53-26/2011-07-18-12-15-38/abstracts/264-6ha-004> (Zugriff 24.9.2015).

sich vor allem Unterlagen des Coetus reformierter Prediger Deutschlands; Rundschreiben und Schnellbriefe der Bekennenden Kirche; Briefe an die Front und von der Front; Mitteilungsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche; Mitteilungen des Provinzialsynodalrates.

– 8SL 033 Kirchenkampfsammlung V, 1924-1995, 12 m, unverzeichnet.

Diese Sammlung entstand im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Synode von Barmen 1984. Sie enthält unter anderem: Evangelischer Pressedienst 1924-1941; Illustrierter Beobachter (NS-Zeitung) 1933-1939; Zeitungssammlung 1932-1938; Kopien der Gestapoakten von Beckmann, Held und Humburg; Predigtsammlungen; Korrespondenzfragmente u.a. von Karl Immer und Harmannus Obendiek.

– 6HA 007 Handakten des Pfarrers Karl Hermann Josef Marten (1887-1958; Deutsche Christen, Gau Rheinland), 1934-1944, 0,2 m.

– 5WV 017 Deutsche Christen (DC), Untergau Köln, 1934-1936, 2 m.⁷³

Sachsen

Das Landeskirchliche Archiv in Dresden bewahrt zwei zentrale Bestände zum Kirchenkampf auf.

Die Kirchenkampfsammlung (Bestand 5) ging aus der Tätigkeit der Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in den Jahren 1957 bis 1964 hervor. Die hier zusammengetragenen Dokumente sind insofern bedeutend, als durch den Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 der gesamte Aktenbestand der Registratur des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsen und auch der größte Teil des Archivs vernichtet worden waren. In der Sammlung sind der Verlauf des Kirchenkampfes und die Situation in einzelnen Kirchengemeinden dokumentiert. Sie ist nach dem Pertinenzprinzip aufgebaut und besteht vorwiegend aus Abschriften für die Jahre 1933 bis 1945, wobei in der Regel Quellenangaben fehlen (Laufzeit 1930-1974, Umfang 11,8 m). Die Unterlagen sind teilerschlossen und wurden in einer 1960 erstellten Chronik des Kirchenkampfes ausgewertet.

Knapp 3 m beträgt der Umfang der Kirchenkampfdokumentation der Bekennenden Ev.-Luth. Kirche Sachsens (Bestand 36). Die Unterlagen umfassen die Zeit von 1915 bis 1946 und wurden nach Kriegsende von der Geschäftsstelle der Bekenntnisbewegung zusammengetragen. Auch die Registratur der Geschäftsstelle war im Bombenkrieg vernichtet worden. Hervorzuheben sind die Handakten von Erich Kotte (1886-1961), seit 1934 juristischer Beirat und Mitglied des sächsischen Landesbruderrates, nach dem Kriege Präsident der Landeskirche. Außerdem sind Unterlagen zum

⁷³ Mitteilung von Stefan Flesch, 24.9.2015.

Christlich-Sozialen Volksdienst für die Jahre 1915 bis 1933 überliefert. Der Bestand ist durch ein Findbuch erschlossen.⁷⁴

Thüringen

Im Landeskirchenarchiv Eisenach ist vielfältiges Material zum Kirchenkampf vorhanden, insbesondere zu den Deutschen Christen.

Die „Quellenbestand zur Geschichte der Deutschen Christen“ war bis in die 1990er Jahre nicht offiziell zugänglich und ist nach seiner Erschließung der meist benutzte Bestand der Forschung zum Kirchenkampf (Laufzeit 1923-1945, 38 m, Onlinefindbuch). Mit den Unterlagen der Deutschen Christen gelangte zudem deren originärer Buch- und Zeitschriftenbestand in das Archiv. Doch auch diese Publikationen wurden erst in den 1990er Jahren für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bücher und Zeitschriften bilden nunmehr eine eigene Abteilung der Archivbibliothek und sind über deren Katalog auch im Netz zugänglich.⁷⁵

Das Archiv der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen (Laufzeit 1933-1950, 12 m, Onlinefindbuch) umfasst über 200 zum Teil umfangreiche Aktenbände für die Jahre 1933 und 1934. Es enthält nicht nur Schriftgut der Leitung (Bruderrat, Geschäftsstelle), sondern auch Unterlagen von Pfarrern, die offensichtlich das von ihnen auf lokaler bzw. regionaler Ebene gesammelte „Kirchenkampf-Material“ in einem nicht mehr fassbaren Zeitraum dem Landesbruderrat zur Verfügung stellten. Auf gleichem Wege kamen einschlägige Unterlagen des Rechtsanwalts Dr. Thomas Prehn, Sonneberg, in die Sammlung. Prehn war Laienmitglied des Bruderrates und wirkte als Rechtsberater und Verteidiger bei Strafprozessen gegen Pfarrer der Bekenntnisbewegung. Im Bestand 33-004 sind weitere Handakten von Prehn aus der Tätigkeit vor Gericht überliefert.

Im Archiv der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft befinden sich auch die Tagebücher von Marie Begas (1883-1969). Sie war seit 1921 als Sachbearbeiterin im Landeskirchenamt der damaligen Evangelischen Kirche in Thüringen tätig und Mitglied der Bekennenden Kirche. Marie Begas sammelte und dokumentierte alles, was ihr im Zusammenhang mit dem Kirchenkampf in Thüringen bekannt wurde, und erstellte für die Jahre 1933 bis 1945 detaillierte Aufzeichnungen. Ihre Tagebücher waren als Materialbasis für eine später zu schreibende Geschichte der Bekennenden Kirche gedacht. Marie Begas übergab ihre Unterlagen 1961 dem Landeskirchenarchiv.

⁷⁴ Mitteilung von Kristin Schubert, 24.9.2015.

⁷⁵ Im Internet unter www.lka.allegronet.de (Zugriff 8.10.2015).

Zwischen den Deutschen Christen und der Bekenntnisgemeinschaft bestand eine Gruppe, die sich 1937 als Wittenberger Bund formierte. Die Keimzelle in Thüringen war eine kleine Gruppe von Theologen, die insbesondere von Friedrich Gogarten beeinflusst waren und schon in den 1920er Jahren die Finsterbergener Arbeitsgemeinschaft für Theologie auf reformatorischer Grundlage gebildet hatten. Die dem Bund angeschlossenen Pfarrer wollten zwischen den sich befehdenden Lagern eine Verständigung herbeiführen. Dem Staat stand man positiv gegenüber und distanzierte sich von der als radikal empfundenen Bekennenden Kirche preußischer Prägung. Mit der Thüringer Bekennenden Kirche war man sich einig in der Ablehnung der Nationalkirchler. Mit 160 Mitgliedern war die Gruppe wahrscheinlich größer als die der Bekenntnispfarrer in Thüringen. Der Umfang der überlieferten Unterlagen (Laufzeit 1931-1946, Online-Findbuch) ist mit 0,75 m relativ gering.

Neben diesen Hauptbeständen sind einige Nachlässe hervorzuheben:

- Walter Grundmann, Mitbegründer und wissenschaftlicher Leiter des Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben (Laufzeit 1926-1976, Umfang 1,6 m, Onlinefindbuch);
- Superintendent Karl Hoffmann (Teilnachlass, gezielt angelegte Sammlung; Laufzeit 1933-1938, Onlinefindbuch);
- Superintendent Ludwig Kästner (gezielt angelegte Sammlung; Laufzeit 1932-1934, Onlinefindbuch);
- Ernst Otto (Vorsitzender der Bekennenden Kirche, gezielt angelegte Sammlung; Umfang 0,2 m, unverzeichnet).⁷⁶

Westfalen

Das Landeskirchliche Archiv in Bielefeld verfügt über fünf inzwischen erschlossene Sammlungen zum Kirchenkampf.⁷⁷

Es handelt sich zum einen um die bedeutende Sammlung des Bielefelder Bekenntnispfarrers Wilhelm Niemöller, Bruder von Pfarrer Martin Niemöller. Wilhelm Niemöller legte während der NS-Zeit Handakten an und ergänzte sein Material nach Kriegsende durch weitere Sammlungen von Persönlichkeiten des Kirchenkampfes (u.a. Helmut Gollwitzer, Gustav Heinemann, Hans Thimme). Die Sammlung (Signatur 5.1) umfasst 48 m und wird derzeit für die Einstellung in Findbuch.net vorbereitet. Die 2007 begonnene Ent-

⁷⁶ Mitteilung von Hannelore Schneider, 24.9.2015.

⁷⁷ Vgl. hierzu Christine Koch: Das Bielefelder Archiv zum Kirchenkampf. Sammlung Wilhelm Niemöller, in: Archivmitteilungen der Westfälischen Kirche Nr. 6/1996, S. 49-52.

säuerung der Unterlagen ist inzwischen abgeschlossen.⁷⁸

Die daneben bestehende Sammlung von Martin Niemöller wird in Bielefeld und im Zentralarchiv der EKHN aufbewahrt. Außerdem liegen einige Sammlungen geringeren Umfangs vor:

- Präsidium der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, zusammengetragen von Präses Karl Koch, dem langjährigen Vorsitzenden der Bekenntnissynoden;
- Sammlung Westfälischer Bruderrat, die Karl Lücking, Mitglied des Bruderrates der DEK, erstellte;
- Sammlung Hermann Hesse.

Nicht direkt zum Kirchenkampf gehörig, zweifellos aber von überregionaler Bedeutung ist das Kurt-Gerstein-Archiv mit einer Laufzeit von 1916 bis 2002 und einem Umfang von 8 m.⁷⁹ Ergänzend sei auch auf das Archiv der Kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft Minden e.V. hingewiesen, das im Kommunalarchiv Minden aufbewahrt wird. Dabei handelt es sich um den Zusammenschluss ehemaliger Deutscher Christen unter dem kurzfristig als westfälischer DC-Bischof tätigen Bruno Adler zu Beginn der 1950er Jahre mit Unterlagen zur NS-Zeit und aus den ersten Nachkriegsjahren.⁸⁰

Württemberg

Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg liegt eine umfangreiche, von 1968 bis 1986 publizierte Dokumentation vor, die sich auf die Leitungsebene der Landeskirche konzentriert und auch die letzten Jahre der Weimarer Republik einbezieht.⁸¹ Sie baut im Wesentlichen auf der Sammlung des Pfarrers Richard Fischer (1900-1969) auf, die als Vorarbeit für die Dokumentation angelegt wurde (Signatur P).

An Sammlungsgut bewahrt das Landeskirchliche Archiv Stuttgart vor allem eine Zeitungsausschnittsammlung des Sektenbeauftragten Kurt Hutten für die Jahre 1933 bis 1939 auf (Signatur K 5, 165 Mikrofilme), die von dem Historiker Rainer Lächele angelegte Materialsammlung Deutsche

78 Mitteilung von Jens Murken, 18.3.2015.

79 Vgl. hierzu Bernd Hey: Das Kurt-Gerstein-Archiv, in: Aus evangelischen Archiven 36/1997, S. 103-112.

80 Vgl. hierzu Alexandra Mittmann: „... es soll unser bestreben sein, von der leidvollen Vergangenheit frei zu werden...“. Das Archiv der Kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft Minden e. V., in: Aus evangelischen Archiven 43/2003, S. 109-112.

81 Vgl. Gerhard Schäfer: Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. 6 Bde. und ein Ergänzungsband, Stuttgart 1968-1986.

Christen in Württemberg (1925-1960, 1,5 m), die Unterlagen der Kirchlich-Theologischen Sozietät (Signatur P, 1897-1968, 1 m) und eine kleine Dokumentation zum Kirchenkampf (Signatur AS, 1933-1939, 0,5 m), die vor allem Rundschreiben der Kirchenleitung, der Bekenntnisgemeinschaft und der Deutschen Christen enthält.

Daneben ist der Nachlass des Landesbischofs Theophil Wurm (1868-1953) mit 23 m zu nennen (Signatur D 1, 1883-1966, Online zugänglich), der hauptsächlich Material zum Kirchenkampf beinhaltet. Weiteres Material bieten die Handakten des Oberkirchenrates Hermann Müller (1878-1945) zu Staat und Kirche im Nationalsozialismus (Signatur AH 1, 1929-1944, 1,2 m)



Jungenwacht. Ein Blatt evangelischer Jungenschaft. Träger: Bund Deutscher Bibelkreise, Bund Christdeutscher Jugend, Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands, Untergliederungen des Evangelischen Jugendwerkes Deutschland. Schriftleiter: Hermann Ehlers, Berlin-Steglitz. Titelblatt der Ausgabe 2/1934. ZASP Abt. 160 Nr. 988.

und der Nachlass des Dekans Theodor Dipper (1903-1969), Vorsitzender des württembergischen Landesbruderrates der Bekennenden Kirche (Signatur D 31, 1930-1969, 3,2 m, Online zugänglich).

Zusatzinformationen zur Kirchlich-Theologischen Sozietät enthalten die Nachlässe des Pfarrers Paul Schempp (1900-1959) für die Jahre 1933 bis 1939 (1 m, Zugang 2003-8) und des Maulbronner Ephorus Heinrich Fausel (1900-1967), einer der führenden Mitglieder der Sozietät (Signatur D 33, 1923-1966, 1,5 m).

Der Nachlass des Unternehmers Otto Breuninger (1886-1971), Gründer der DC-Ortsgruppe Schorndorf, ging dem Archiv 2003 zu und umfasst die Jahre 1933 bis 1939 (0,6 m). Der

Nachlass des Bekenntnis-Pfarrers Otto Gruber (1896-1970) liefert unter anderem Unterlagen zum Kirchenkampf in Marbach am Neckar, einer Hochburg der Deutschen Christen (Signatur D 42, 1914-1969, 1,8 m, Online zugänglich). Korrespondenz, Manuskripte und Materialsammlungen finden sich im Nachlass des DC-Pfarrers Fritz Veigel (1908-1942; Signatur D 38, 1928-1941, 0,6 m).⁸²

4. Fazit

Die landeskirchlichen Archive bewahren bedeutende Sammlungen zur Situation der evangelischen Kirche in der NS-Zeit und zum Kirchenkampf auf. Wenn auch die Bestände aus unterschiedlichen Motiven zusammengetragen wurden, so waren alle seinerzeit Agierenden bestrebt, diese für die Geschichte der evangelischen Kirche so schwierige und herausfordernde Zeit möglichst umfassend zu dokumentieren. Die mit viel Arbeitsaufwand erschlossene Überlieferung ist von bleibender Aktualität für die Forschungsarbeit in den Landeskirchen und darüber hinaus, denn die Vielfältigkeit des Materials bietet auch überregionalen Fragestellungen und vergleichenden Studien eine solide Grundlage.

Neben der Digitalen Bibliothek Kirchenkampf, die graue Literatur archiv- und bibliotheksübergreifend für die Benutzung zur Verfügung stellt, sollte der Verband kirchlicher Archive auch ein Forum für die Sammlungsbestände der Landeskirchlichen Archive zur NS-Zeit schaffen. Damit könnte in erweiterter Form an das bisher nicht realisierte archivübergreifende Inventar aus dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Deutschland (Berlin), dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Darmstadt) und dem Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld angeschlossen werden.⁸³

82 Mitteilung von Michael Bing, 14.10.2015.

83 Das Projekt war durch die Persönlichkeit Martin Niemöllers begründet, der in allen drei Landeskirchen wirkte. Es ruht seit 2008, Mitteilung von Henning Pahl, EZA, 18. März 2015.

„Archive und Gemeindegeschichtsschreibung“ – Das historische Gemeindeverzeichnis der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Florian Hoffmann

Vorab: Der demographische Wandel und die damit verbundene Abnahme der Gemeindegliederzahlen führen in der hannoverschen Landeskirche seit einigen Jahren zu einem anhaltenden Veränderungsprozess: Kirchenkreise und Kirchengemeinden werden aufgehoben und in größere Einheiten eingegliedert bzw. fusioniert. Überflüssige kirchliche Gebäude, insbesondere Pfarr- und Gemeindehäuser, in geringerem Umfang auch gottesdienstliche Räume, werden an Dritte veräußert. Körperschaften, die Jahrhunderte lang bestanden haben, im ländlichen Raum oft noch bis in vorreformatorische Zeit zurückreichen, verschwinden von der kirchlichen Landkarte und machen Platz für neue Gebilde, die eine eigene Identität erst finden müssen. Auch wenn die Kirche als Institution in den Dörfern und Ortsteilen weiter ihren festen Platz hat, geht mit dieser Transformation überlieferter Strukturen zwangsläufig ein Verlust an kirchlichem Bewusstsein einher. Auf die Landeskirche bezogen ist sie zugleich mit einer Nivellierung regionaler Eigenheiten verbunden. So fanden wir etwa bisher im Bereich der hannoverschen Landeskirche aufgrund der unterschiedlichen Siedlungsentwicklung und der territorialen Fragmentierung im Raum Südhannover-Göttingen, in den Kirchenkreisen Hildesheimer-Land/Alfeld, Wolfsburg-Wittingen und Lüchow-Dannenberg sowie Teilen Ostfrieslands traditionell eine eher kleinteilige Gemeindestruktur mit einer großen Zahl kleiner Kirchen- und Kapellengemeinden, in den Sprengeln Hannover, Lüneburg und Stade, besonders in den Geest- und Heidegebieten der norddeutschen Tiefebene dagegen überwiegend großflächige Kirchspiele mit zentralem Kirchort und mehreren Außendörfern.¹ Am Ende der laufenden Umstrukturierung werden einheitliche, mehrere Ortschaften umfassende Groß-Kirchengemeinden mit einer von der Landeskirche vorgegebenen Mindestgemeindegliederzahl stehen.

Vor diesem Hintergrund ist es die Aufgabe des „Historischen Gemeindeverzeichnisses der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“, den früheren Gesamtbestand zu erfassen und zu dokumentieren und so ein wissenschaftlich verantwortetes Grundlagenwerk zur Geschichte der Landeskirche, ihrer Kir-

¹ Eberhard Sperling: Die Veränderung der Parochial- und Kirchenkreisstrukturen durch die kirchliche Gebietsreform im Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in den Jahren 1953-1985, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte [JbGNK] 84 (1986), S. 157-184, hier S. 158.

chengemeinden und Kirchenkreise zu schaffen. Zielgruppe sind Historiker, Genealogen und Heimatforscher, aber natürlich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden und der kirchlichen Verwaltung, denen ein Hilfsmittel für ihre Arbeit an die Hand gegeben wird. Eine gewisse Vorbildfunktion hatten dabei einerseits das von der westfälischen Landeskirche herausgegebene Werk „Die evangelischen Gemeinden in Westfalen“², andererseits auf staatlicher Ebene die mit viel Engagement begonnene, inzwischen aber ins Stocken geratene Reihe der Geschichtlichen Ortsverzeichnisse von Niedersachsen (herausgegeben von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen), die bislang für das Land Bremen, das frühere Fürstbistum Osnabrück, das Land Braunschweig, für Hoya-Diepholz und Schaumburg sowie für die Landkreise Gifhorn und Peine vorliegen.³

Zeitliche und räumliche Eingrenzung

Die Webseite der Landeskirche nennt derzeit einen Bestand von 1270 Kirchengemeinden in 49 Kirchenkreisen.⁴ 1972 lag die Zahl noch bei 1380 (davon 1238 als Sitz eines Pfarramts). Wie groß der historische Gesamtbestand ist, wissen wir (noch) nicht. Schätzungen gehen von insgesamt rund 1900 Kirchen-, Kapellen- und Anstaltsgemeinden aus. Insgesamt dürfte die Zahl demnach bislang um rund ein Drittel geschrumpft sein. Dabei handelt es sich um Gemeinden, die bestimmte, letztlich auch für die Aufnahme in das Verzeichnis relevante, Parameter erfüllen. Entscheidend ist, dass es sich um

1. Kirchen- und Kapellengemeinden oder Anstaltsgemeinden mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und eigenem Kirchengemeinde- oder Kapellenvorstand, handelt, die
2. zur Zeit der Errichtung des Landeskonsistoriums 1866 bestanden haben oder nach diesem Grenzjahr errichtet wurden⁵, und

2 Jens Murken: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 1 Ahaus bis Hüsten (= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11), Bielefeld 2008. Der zweite Band ist in Vorbereitung.

3 Zuletzt erschien: Gudrun Husmeier: Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 239), Bielefeld 2008.

4 <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/portraet/zahlen>.

5 Auf dem Gebiet des Königreichs Hannover bestanden, der Entwicklung des Territorialbestandes entsprechend, bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrere von einander unabhängige „Landschaftskirchen“ mit jeweils eigenem Konsistorium in Hannover, Osnabrück, Bremen-Verden, Land Hadeln und Ostfriesland. Seit 1863 beriet die Vorsynode über die Schaffung einer gemeinsamen Verfassung. Ergebnis war die „Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Hannover“, die – nach Zustimmung der Ständeversammlung – am 9.10.1864 durch König Georg V. verkündet wurde. Mit der am 17.4.1866 verfügten Errichtung eines Landeskonsistoriums fand der

3. zu einem Zeitpunkt zwischen 1866 und heute im Bereich der hannoverschen Landeskirche lagen.

Der erste Punkt schließt damit z. B. die Aufnahme von reinen Funktionsgemeinden (Hochschulgemeinden oder Krankenhauspfarrämtern, die nicht im Rahmen einer Anstaltsgemeinde organisiert sind) aus. Durch die Vorgaben der Punkte 2. und 3. werden auch einige Gemeinden außerhalb der heutigen Landeskirche erfasst, namentlich:

1. die 1942 im Zuge der Gebietsbereinigung nach dem Salzgittergesetz in die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig umgegliederten Gemeinden in den jetzigen Propsteien Salzgitter-Lebenstedt und Goslar⁶, darunter als prominente Beispiele die Marktkirche St. Cosmas und Damian und die Frankenberger Kirche in Goslar,
2. die mit dem 1.1.1949 an die Bremische Evangelische Kirche übergebenen Gemeinden des früheren Kirchenkreises Lesum⁷,
3. die mit dem 1.1.1977 an die neu gegründete Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche abgetretenen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Harburg⁸, sowie
4. die Gemeinden des Konsistorialbezirks Ilfeld einschließlich der früher zum Kirchenkreis Clausthal gehörigen Kirchengemeinde Elbingerode und ihrer Kapellen Elend und Königshütte, die zum 1.1.1974 in die Ev.-luth. Landeskirche Sachsens⁹ und mit Wirkung vom 1.1.1982 in die Evangelische Kirchenprovinz Sachsen umgegliedert wurden.¹⁰

Dagegen entfallen Kirchengemeinden, die schon vor 1866 als selbständige Körperschaft aufgehoben worden sind oder aus dem territorialen Bestand des Königreichs Hannover und seiner Rechtsvorgänger ausschieden: z. B. die 1803 aufgehobene Kirchengemeinde St. Nikolai in Göttingen¹¹, die lutheri-

Entstehungsprozess der Landeskirche ihren Abschluss. Sie blieb auch nach der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen unabhängig. Vgl. dazu Eberhard Sperling: Abriss der Verfassungsgeschichte der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, in: JbGNK 75 (1977), S. 89-97; Hans-Walter Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 2, Göttingen [1996], S. 357-359.

6 Kirchliches Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers [KABL.] 1943, S. 2.

7 KABL. 1948, S. 118-120

8 KABL. 1976, S. 204.

9 KABL. 1973, S. 267.

10 Im Gegensatz zu den zeitweilig der mecklenburgische Landeskirche zugeordneten Kirchengemeinden des Amts Neuhaus, die nach der Wiedervereinigung an die hannoversche Landeskirche zurückkamen, lehnte das Landeskirchenamt seinerzeit eine Rückgliederung ab.

11 Die urspr. romanische St.-Nikolai-Kirche in Göttingen wurde 1802 profaniert und zunächst von der französischen Garnison genutzt. Seit 1822 wurde sie in das Eigentum der Georg-August-Universität überführt und dient seither als Universitätskirche.

sche Domkirchengemeinde in Bremen¹² oder die Kirchen des ehemals hannoverschen Amts Klötze.¹³ Auch Gemeinden im Eichsfeld, im Stift Hildesheim und im Osnabrücker Land, deren Pfarrstellen in der Reformationszeit oder während des Dreißigjährigen Krieges vorübergehend mit lutherischen Pastoren besetzt waren, im Zuge der Gegenreformation aber wieder dem katholischen Bekenntnis unterworfen wurden, werden nicht berücksichtigt.¹⁴

Literatur und Quellen

Die Basis für die Bearbeitung bilden Orts- und Gemeindechroniken, Kirchenkreisbeschreibungen sowie sonstige wissenschaftliche und heimatkundliche Literatur. Soweit möglich wurde der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt. Auf Forschungskontroversen kann allerdings nur am Rande eingegangen werden.

Zwangsläufig ist das zur Verfügung stehende Material vielfach lückenhaft. Gerade für kleinere Kirchengemeinden ohne eigene Pfarrstelle und für die Kapellen muss der Forschungsstand mitunter als desolat bezeichnet werden und das vorliegende Material durch archivalische Quellen, überwiegend aus den Eigenbeständen des Landeskirchlichen Archivs ergänzt werden. Dazu zählen in erster Linie die Corpora bonorum (Lagerbücher/Inventare)¹⁵, die Pfarroffizialsachen¹⁶, die Gemeindeakten des Landeskirchenamts (insbesondere für Bau-, Glocken- und Orgelsachen), die Visitationsakten¹⁷, die Akten

-
- 12 Der Bremer Dom, wurde 1715 durch die schwedische Regierung dem Konsistorium in Stade unterstellt und fiel erst mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 an die Stadt Bremen. Vgl. dazu Heinrich Wilhelm Rothermund: *Geschichte der Domkirche St. Petri und des damit verbundenen Waisenhauses ... bis zum Jahre 1828*, Bremen 1829; Hans Otte: *Rettung des Luthertums? Der Bremer Dom in schwedischer Hand (1648-1720)*, in: *Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte* 87 (2008), S. 159-180.
- 13 Das altmärkische Amt Klötze befand sich seit dem 15. Jhd. als Exklave im Besitz der Herzöge v. Braunschweig und Lüneburg und wurde nach dem Wiener Kongress in die preußische Provinz Sachsen eingegliedert.
- 14 Z. B. Bernshausen und Germershausen (Eichsfeld, um 1566 luth), Desingerode und Esplingerode (um 1559/76), Detfurth (Hildesheim, um 1634), Seulingen (Eichsfeld, 1556-1574, Steinbrück (Hildesheim, bis 1643), Westerende (Eichsfeld, 1566-1568, um 1633).
- 15 Die Corpora bonorum wurden überwiegend im 18. und frühen 19. Jhd. angelegt und enthalten meist eine Beschreibung der Kirche mit Ausstattung und Vasa sacra, des Kirchhofs, der Pfarre und Küsterei, sowie ein Verzeichnis des Grundbesitzes, der Kapitalien und der Akzidentien. Vgl. dazu Hans Otte (Bearb.): *Übersicht über die Bestände des Landeskirchlichen Archivs Hannover (= Beiheft zum Jb. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 81 [1983]), S. 15.
- 16 Überliefert sind die Landeskirchlichen Archiv die Pfarroffizialsachen (meist Finanzen und Liegenschaften betreffend) für die Konsistorialbezirke Hannover (A 1), Stade (A 2) und Osnabrück (A 3).
- 17 Für die Zeit von der ersten Hälfte des 19. bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts liegt ein eigener Bestand (A 9) mit den Visitationsakten aus den Konsistorien Hannover, Stade,

des Orgelsachverständigen¹⁸, die Aktenüberlieferung der Ephoralarchive und die Presseauschnittsammlung.

Nur in Einzelfällen wird auch auf staatliches Archivgut zurückgegriffen. Das betrifft vor allem untergegangene Kapellengemeinden, die auch in den Beständen des Landeskirchlichen Archivs nicht weiter greifbar sind. Aus zeitlichen Gründen kann sich die Recherche aber nur auf eine grobe Sichtung von Kirchen- bzw. Kapellenbausachen sowie Akten zum Bestand und Umfang der Gemeinde beschränken.¹⁹ Aktuellere Informationen, beispielsweise über Orgelneubauten, Neuguss von Glocken oder die Ergänzung der künstlerischen und liturgischen Ausstattung des Kirchenraums, finden sich auch häufig auf der Webseite der Kirchengemeinden oder Kirchenkreise. Sie bedürfen unter Umständen einer kritischen Überprüfung. Als zuverlässig haben sich im Orgelwesen auch einzelne Onlinedatenbanken erwiesen, etwa die des Vereins „nomine“ (Norddeutsche Orgelmusikkultur in Niedersachsen und Europa).²⁰ Offene Fragen werden ggf. im unmittelbaren Austausch mit den Kirchengemeinden oder anderen Ansprechpartnern geklärt.

Aufbau der Artikel: Basisdaten und Historischer Abriss

Die einzelnen Gemeindeartikel enthalten im Kopf Kurzangaben über die aktuelle Sprengel- und Kirchenkreiszugehörigkeit (bei Kapellengemeinden auch zur Muttergemeinde), das Patrozinium (soweit vorhanden und bekannt)²¹ und die gültige Kirchenordnung. Es folgt der historische *Hauptteil* mit einem allgemeinen Abriss zur Geschichte der Gemeinde. Gesondert

Osnabrück (mit Lücken), Aurich (teilweise) sowie Neustadt/Harz für den Kirchenkreis Grafschaft Hohnstein vor. Die jüngere Überlieferung befindet sich in den Archivbeständen der Landessuperintendenten (Best. L 5 a: Calenberg-Hoya, L 5 b: Celle, L 5 c: Göttingen, L 5 d: Hannover, L 5 e: Lüneburg, L 5 f: Osnabrück, L 5 g: Stade, L 5 h: Hildesheim, L 5 i: Aurich).

18 Best. B 18. Es handelt sich um die Akten aus dem Büro des landeskirchlichen Orgelsachverständigen (1970-1996), einschließlich einer umfangreichen historischen Dokumentation denkmalwerter Orgelwerke.

19 Z. B. die KapG Ahausen der KiG Weyhe (1908 aufgehoben); KiG Darrigsdorf (seit 1812 ohne eigene Pfarrstelle, verbunden mit Wittingen).

20 <http://www.nomine.net>.

21 Grundlegend über die Altarpatrozinien in niedersächsischen Kirchen sind noch immer die Arbeiten von Edgar Hennecke und Hans Walter Krumwiede (Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, Göttingen [Hauptband 1960, Ergänzungsband 1988]), Philipp Meyer (Zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchennamen in den lutherischen Gebieten Niedersachsens, in: JbGNK 56 [1958], S. 1ff.) sowie für neuzeitliche Kirchenbenennungen von Eberhard Sperling (Zur Bedeutung und Gebrauch der Patrozinien in neuester Zeit, in: JbGNK 83 [1985], S. 227-244), der die Zeit bis Mitte der 1980er Jahr erfasst.

ausgewiesen werden der Umfang der Kirchengemeinde, Aufsichtsbezirk, Anzahl der Pfarrstellen (ggf. mit Jahr der Errichtung und Aufhebung) und die Patronatsverhältnisse.

Im Detail umfasst der historische Abriss

- Angaben über die Gründung bzw. Ersterwähnung der Gemeinde, insbesondere bei kleineren ländlichen Kirchen und Kapellen ggf. weitere Nennungen in vorreformatorischer Zeit;
- über die ersten bekannten Geistlichen am Ort;
- soweit es sich um vorreformatorische Gründung handelt: über Zeitpunkt und Art der Durchführung der Reformation²² (durch landesherrliche Einführung bzw. Visitation, in den Stadtgemeinden durch den Magistrat, in den Landgemeinden ggf. auch durch den Patronatsherrn);
- über Veränderungen im Bestand des Kirchspiels, z. B. Abtrennung von Filialgemeinden oder Bildung von pfarramtlichen Verbindungen; Umwandlung von Kapellen- in Kirchengemeinden (und umgekehrt);
- (in groben Zügen) Ereignisse und Entwicklungen, die auf die Gemeinde einen nachhaltigen Einfluss ausübten, etwa aus dem Bereich der Frömmigkeitsgeschichte (Auftreten der Erweckungsbewegung) oder Schwerpunkte des Kirchenkampfes.

Dabei soll versucht werden, die Gemeindegeschichte in einen größeren Kontext einzuordnen und beispielsweise auch die Einflüsse der politischen Geschichte (Territorialisierung und politische Zuordnung z. B. für die Reformationsgeschichte; Kriegsereignisse) oder wirtschaftsgeographische Aspekte (Moorkolonisation, Veränderungen der Infrastruktur, Industrialisierung) für die Abspaltung und Neuerrichtung von Kirchengemeinden zu berücksichtigen.

Obwohl das noch immer maßgebende Standardwerk von Philipp Meyer²³

22 Wichtige Quelle dazu: Karl Kayser: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542-1544. Instruktionen, Protokolle, Abschiede und Berichte der Reformatoren, Göttingen 1897; Ders.: Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg, in: ZGNK 8 (1904), S. 93-238 und 9 (1904), S. 22-72. Weitere: [Max] Bär: Das Protokoll des Albert Lucenius über die Kirchenvisitation von 1624/25, in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 25 (1900), S. 230-282; W. Merz: Die Generalkirchenvisitation in der Altländischen Präpositur vom 8. bis 28. Mai 1716, in: ZGNK 18 (1913), S. 44-116; Friedrich Spanuth: Die Grubenhagenische Kirchenvisitation von 1579 durch Superintendent Schellhammer, in: JbGNK 52 (1954), S. 103-129; Ders.: Die Generalvisitation in Grubenhagen von 1617, in: JbGNK 53 (1955), S. 49-70; Wolters: Die Kirchenvisitation im Erzbistum Bremen im Jahre 1588, in: ZGNK 22 (1917), S. 72-122; Ders.: Die Kirchenvisitationen der Aufbauzeit (1570-1600) im vormaligen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, in: ZGNK 43 (1938) bis 48 (1950), 5 Teile.

23 Philipp Meyer: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit

den Stand von 1941/42 bzw. 1953 (Ergänzungsband) wiedergibt und nicht ohne Mängel ist, wurde auf eine *Series Pastorum* verzichtet. Erwähnenswerte Persönlichkeiten unter den Pastoren finden im historischen Abriss Berücksichtigung. Eine Neubearbeitung als Pfarrerbuch wäre ein weiteres mehr als wünschenswertes Projekt für die kommenden Jahre.

Der *Umfang* der Kirchengemeinde beschreibt die zugehörigen Ortschaften und Wohnplätze, für das Königreich Hannover in der Regel nach dem Stand des Statistischen Repertoriums von 1823²⁴, für den früher hessischen Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg nach der Kirchenstatistik von 1835 bzw. dem „Kirchlichen Handbuch“ von Gottfried Ritter (1926)²⁵, mit den jeweils nachfolgenden Veränderungen (Umpfarrungen und Ausgliederungen), bei den städtischen Kirchengemeinden eine ungefähre Abgrenzung des Pfarrsprengels gegenüber den Nachbargemeinden.

Die Rubrik *Aufsichtsbezirke* nennt die vorreformatorische Archidiakonats- und Diözesanzugehörigkeit, später die jeweils zuständige Inspektion (bzw. Präpositur; ab 1924 einheitlich „Kirchenkreis“). Während für die Archidiakonate inzwischen umfangreiche Detailstudien vorliegen²⁶, ist die Geschichte

der Reformation, 3 Bände, 1941-1953.

- 24 W. Ubbelohde: Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover, Hannover 1823.
- 25 Wilhelm Bach: Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen, Cassel 1835; Gottfried Ritter: Kirchliches Handbuch. Mit Zahlen belegte Beschreibung der Gemeinden, Kirchen, Pfarreien, Vereine, Anstalten und Stiftungen der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel, Kassel [1926].
- 26 Im 11. Jahrhundert wurden einzelne Aufsichtsrechte der Diözesen erstmals auf eine Mittelinstanz übertragen. Die Ausprägung innerhalb der einzelnen Diözesen war recht unterschiedlich. Während in den Bistümern Hildesheim und Mainz in der Regel alte Tauf- und Missionskirchen zur Archidiakonatssitzen wurden, war das Amt in Osnabrück oder Bremen mit anderen bischöflichen Ämtern verbunden. Die Zuordnung zu den Archidiakonaten haben schon Hennecke/Krumwiede (wie Anm. 21) erfasst. Sonst vgl. im einzelnen A. Bruns: Der Archidiakonatsregister der mittelalterlichen Diözese Hildesheim, aus den Quellen ergänzt, mit einer Beigabe über Patrozinien, in: ZGNK 34/35 (1929), S. 166-190; Hoogeweg: Beitrag zur Bestimmung der Archidiakonate des vormaligen Bistums Minden, in: Westf. Ztschr. 52, Abt. II, S. 117ff.; Klemens Honselmann: Die spätmittelalterlichen Archidiakonatslisten des Bistums Paderborn, in: Westfäl. Ztschr. 109 (1959), S. 243-156; Jürgen Huck: Das Archidiakonatsamt Elze, in: Jb. des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 60 (1992), S. 1-49; Gerda Krueger: Der münsterische Archidiakonatsamt Friesland, Hildesheim 1925; Joseph Machens: Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen, Hildesheim 1920; Philipp: Die Archidiakonate der Osnabrücker Diözese im Mittelalter, in: Mitt. des Hist. Vereins zu Osnabrück 16, S. 228ff.; Elke Weiberg: Das Niederkirchenwesen in der Erzdiözese Bremen im Mittelalter, insbesondere im Archidiakonatsamt Hadeln und Wursten (= Neue Reihe der Sonderveröffentlichungen des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern 20), Stade 1990.

der nachreformatorischen Aufsichtsbezirke noch weitgehend unerforscht und die Zuordnung bis ins ausgehende 18. Jahrhundert teilweise unsicher.²⁷ Zuschnitt und Sitz der Superintendentur waren im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Veränderungen unterworfen. Die Tendenz ging in den letzten Jahren auch hier zu einer weiteren Konzentration. Für die Geschichtsforschung sind die Inspektionsangaben nicht unwichtig, stellen die Ephoralarchive (Kirchenkreisarchive) doch eine wichtige Parallelüberlieferung zu den Pfarrarchiven dar. Letzteres gilt teilweise auch für die archivische Überlieferung der *Patronatsberren*.²⁸ Sie ist nicht nur für die Pfarrstellenbesetzung relevant, sondern auch für Bausachen und Ökonomie. Ziel ist daher eine möglichst lückenlose Folge der jeweiligen Patronatsherren, ggf. mit Angaben über das Jahr der Aufhebung/Ablösung des Patronats. Die Basisangaben zum Patronat wurden schon in den 1940er Jahren von Philipp Meyer und seinen Mitarbeitern im Pastorenverzeichnis der Landeskirche erfasst. Allerdings kam es seither zu zahlreichen Veränderungen, sei es durch Ablösung und Verzicht der Patronatsinhaber, sei es durch Wechsel der Gutsherrschaft. Sie wurden anhand der Aktenlage erarbeitet.²⁹

27 Eine gute Übersicht liegt bisher nur für den Raum Göttingen vor (Philip Meyer: Die Inspektionseinteilung des Göttinger Landes im Wandel der Zeit, in: ZGNK 42 [1937], S. 206-226). Für neuere Veränderungen auch: Sperling, Die Veränderungen der Parochial- und Kirchenkreisstrukturen (wie Anm 1). Einen brauchbaren Ansatz bieten zudem die (allerdings nicht immer fehlerfreien) Einleitungen zu den Findbüchern der Ephoralarchive im Landeskirchlichen Archiv.

28 Die Patronate im Bereich der hannoverschen Landeskirche wurden meist im Mittelalter durch Stiftung von gutsherrlichen Eigenkirchen oder durch Schenkung an Stifte und Klöster begründet. In den Städten finden wir gelegentlich den Magistrat als Patron einer später geschaffenen II. Pfarrstelle; in Ostfriesland existiert als besonderes Institut das Interessentenwahlrecht, durch das faktisch die Gemeinde das Patronatsrecht ausübt. In Einzelfällen wurden auch industrielle Unternehmungen wie die Georgsmarienhütte als Finanzier einer Kirche mit dem Patronats- und damit dem Präsentationsrecht auf die Pfarrstelle ausgestattet. In vielen Kirchengemeinden war das Patronat im Erbgang oder durch anderweitigen Erwerb an den Landesherrn gefallen. Mit der Neuregelung des Pfarrbestellungsrechts 1871 sind die landesherrlichen Patronate im Bereich des Königreichs Hannover erloschen; für den damals noch hessischen Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg erst 1918. Auch wenn es nach dem Zweiten Weltkrieg als veraltet galt und es im Landeskirchenamt eine Tendenz zur Aufhebung des Patronatsinstituts gab, besteht es – nicht zuletzt dank des Widerstandes der Patronatsinhaber – bis heute. Die noch existenten Patronate sind entweder dinglich an ein bestimmtes Gut gebunden und werden familienunabhängig vererbt, solange der Gutsbesitzer einer christlichen Kirche angehört. Andere Patronate, besonders bei den uradeligen Geschlechtern Südniedersachsens wie den v. Oldershausen, sind familienbezogen. Nicht zuletzt treten auch die Stifte und Klöster, teilweise vertreten durch die Klosterkammer, noch immer als Inhaber von Patronatsrechten auf.

29 Für die Nachkriegszeit Best. G 15 des Landeskirchenamts. In vereinzelten Fällen ist die Rechtslage bis heute unsicher.

Kirchenbau und Ausstattung

Einen weiteren wesentlichen Anteil machen die Sakralbauten/Predigtstätten und ihre Ausstattung aus. Untergliedert wird dieser Bereich in die Abschnitte Kirchenbau, Ausstattung, Altargerät/*Vasa sacra*, Orgel, Geläut, ggf. weitere kirchl. Gebäude soweit von Interesse (z. B. historische und unter Denkmalschutz stehende Pfarr- und Küsterhäuser, Gemeindehäuser usw.; die Sichtung erfolgt nur cursorisch) und Friedhof.

Bei den Sakralbauten (Abschnitt *Kirchenbau*) beschränken sich die Angaben auf die Eckdaten zur Baugeschichte, Art und Bauweise des Gebäudes (Baustil und –material), ggf. Angaben zu nachträglich angefügten Bauteilen (gotische Chorumbauten, Anbau von Sakristeien, Brauthäusern usw.), zum Turm, zu Erbbegräbnissen sowie zu den zum Baukörper gehörenden Teilen der künstlerischen Ausstattung (Wandmalereien und Buntglasfenster mit motivischen Darstellungen, ggf. mit Angabe des Künstlers). Hinzu kommen Hinweise auf Umbauten und grundlegende Renovierungsarbeiten, die dem Zeitgeschmack folgend gerade im Innenraum häufig mit starken Veränderungen einhergingen. Die nur stichwortartig erfassten Daten sollen in groben Zügen die Entwicklung des Baus widerspiegeln.

In der Rubrik *Ausstattung* wurden Angaben zu Altar, Kanzel, Taufe und ggf. die weitere sakrale und künstlerische Einrichtung des Kirchenraums aufgenommen. Bei großen Stadtpfarrkirchen erscheint hier unter Umständen auch ein Hinweis auf frühere Nebenaltäre und – soweit erhalten – den Verbleib in öffentlichen Sammlungen und Museen; auch das gehört zur Identität einer Kirchengemeinde. Hinzu kommen sehr knappe Angaben über künstlerische und kunsthandwerkliche Einzelstücke wie Kruzifixe und andere Holzplastiken; Grabmale und Epitaphien (ggf. in Auswahl); Gemälde und Gedenktafeln.

Vom *Altargerät* und den *Vasa sacra* werden – soweit es sich nicht um Arbeiten herausragender Künstler handelt – nur ältere historische Stücke erwähnt. Aufgenommen werden dagegen, soweit die Informationen über Datierung und bestimmte Merkmale zur Verfügung stehen, Angaben zum Altarkreuz, ältere Altarleuchter und Taufschalen; wenn bekannt mit Angabe des Künstlers.

Bei den *Orgeln* werden, soweit erforscht, der erste Nachweis, Neu- und grundlegende Umbauten mit Veränderungen der Disposition; jeweils mit Jahr, Orgelbauer bzw. Orgelbaufirma, Anzahl der Manuale und Pedal, Anzahl der Register, Art der Traktur und Windlade erfasst. Auf Details zur Disposition muss verzichtet werden. Die Orgelliteratur ist besonders für

die Orgellandschaft in Ostfriesland³⁰ und im Elbe-Weser-Dreieck (mit den wertvollen Werken in Altenbruch, Cappel, Cadenberge und Lüdingworth) recht umfangreich. Weitere Sammelwerke finden sich zu den Orgeln in Celle³¹, Göttingen³², in den KK Melle³³, Osterode³⁴, Ronnenberg³⁵, Springe³⁶ und Verden.³⁷ Über mehrere Orgelbauer liegen Monographien und Werkverzeichnisse vor. Hier sei besonders auf die Arbeiten von Uwe Pape verwiesen³⁸, aber auch von Alexandra Skiebe über Ernst Röver³⁹ und Sabine Thiel über Ernst und Friedrich Klaßmeier.⁴⁰ Im übrigen wurden für die Entwicklung der letzten Jahrzehnte die Revisionsberichte der Visitationsakten und die Orgelbauakten des LKA (Best. G 9 B) herangezogen, für den älteren Orgelbestand auch die im Landeskirchlichen Archiv deponierten Spezialakten der Ephoralarchive.

Unter dem *Geläut* wurde zunächst der aktuelle Bestand erfasst, getrennt nach Läute- und Uhrschnallocken, bei den einzelnen Glocken der Schlagton,

-
- 30 Rihsé, [Viktor]; Seggermann, [Günter]: Klingendes Friesland. Orgeln zwischen Weser und Ems, Cuxhaven [1963]; Vogel, Harald: Wegweiser zu den Orgeln Ostfrieslands, Aurich 1988; Vogel, Harald; Ruge Reinhard et al.: Orgellandschaft Ostfriesland, Norden 1995.
- 31 Uwe Pape: Die Orgeln der Stadt Celle, [Berlin 2000]
- 32 Karl Heinz Bielefeld: Orgeln und Orgelbauer in Göttingen, [Berlin 2007].
- 33 Winfried Topp: Der Orgelbau im Kirchenkreis Melle, in: Acta Organologica 15 (1981), S. 9-36.
- 34 Johannes Schäfer: Die Orgelwerke im Kirchenkreis Osterode am Harz (= Osteroder kirchengeschichtliche Nachrichten 5), [Clausthal-Zellerfeld 1963].
- 35 Gottfried Piper: Die Glocken und Orgeln des Kirchenkreises Ronnenberg, [Gehrden 1982].
- 36 Eberhard Jäger: Die Orgeln des ehemaligen Kreises Springe (= Norddeutsche Orgeln 9), Berlin 1975
- 37 Winfried Topp: Der Orgelbau im Landkreis Verden, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1992, S. 168-177; 1993, S. 170-188; 1994, S. 60-96; 1995, S. 289-319; 1996, S. 268-293.
- 38 Paul Ott (1903-1991). Protagonist des Baus von Schleifladenorgeln zwischen den beiden Weltkriegen, in: Alfred Reichling (Hg.): Aspekte der Orgelbewegung, [Kassel] 1995, S. 263-298; Martin Haspelmath, in: Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 2, [Berlin 2000], S. 63-248; Friedrich Hermann Lütkemüller (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 1), [Berlin 2001]; Orgelbauerfamilie Boden in Helmstedt und Halberstadt (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 4), [Berlin 2006], S. 189f.; Heinrich Schaper, August Schaper. Orgelbauer in Hildesheim (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 6), [Berlin 2009]; Ernst Palandt, E. Palandt & Sohnle, Hildesheimer Orgelbauwerkstatt (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 8), [Berlin 2007]; (mit Winfried Topp): Orgeln und Orgelbauer in Bremen (= Norddeutsche Orgeln 12), [Berlin 2003].
- 39 Alexandra Skiebe: Ernst Röver. Ein Orgelbauer aus Stade (= Schriften der Orgelakademie Stade 3), Stade [2008].
- 40 Thiel, Sabine: Ernst Klaßmeier, Friedrich Klaßmeier. Orgelbauer in Kirchheide bei Lemgo (= Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke 7), [Berlin 2009].

Material (Bronze, Stahl oder Eisenguss, Sonderbronze), Gussjahr, Gießer und Ort. Es folgen ggf. Angaben zu früheren, zu Rüstungszwecken oder aus anderen Gründen eingeschmolzenen Glocken. Die Glockenliteratur ist etwas dürftiger als die über die Orgeln.⁴¹ Der Quellenbestand im Archiv (Visitationsberichte, G 9 B-Akten, Spezialakten der Ephoralarchive) ist der gleiche.

Friedhöfe

Christliche Begräbnisplätze wurden seit dem Mittelalter im Allgemeinen unmittelbar auf dem Kirchhof angelegt. Aus Platzmangel oder hygienischen Gründen erfolgte seit Ende des 18. Jahrhundert zunehmend die Verlegung auf Grundstücke außerhalb der Gemeinden. Erfasst wird unter diesem Punkt die Lage der Friedhöfe, Eigentümer/Träger (Kirchengemeinde oder Kommune), ggf. Zeitpunkt der Verlegung/Vergrößerung des Friedhofs und Hinweise auf Friedhofskapellen. Erbbegräbnisse *in* den Kirchen werden im Abschnitt „Kirchenbau“ gesondert beschrieben. Friedhöfe sind in der Regel kein Bereich kirchlichen Lebens, der eine umfassendere Würdigung erfährt. Allenfalls in den Städten gibt es auch Spezialliteratur über die historischen Begräbnisplätze.⁴² Eine Ausnahme bildet auch der Kirchenkreis Uelzen.⁴³ Angesichts der Bedeutung für die Ortsgemeinden finden sich allerdings zu meist einige Angaben in den Ortschroniken.

Forschungshinweise

Abgeschlossen werden die Artikel mit summarischen Angaben über die wichtigen im Landeskirchlichen Archiv verwahrten Aktenbestände und die verwendete Literatur als Forschungsansatz und erster Überblick über den Forschungsstand.

41 Hans-Christian Drömann: Die historischen Glocken der evangelischen Kirchen und Kapellen im Landkreis Hildesheim, in: Unser Hildesheimer Land 3 (1979), S. 35-102; Frohwalt Hardege: Glockenneuerwerbungen im südhannoverschen Raum seit 1945, in: Göttinger Jb. 1952, S. 37-52; Gottfried Piper: Die Glocken und Orgeln des Kirchenkreises Ronnenberg, [Gehrden 1982]; Jörg Poettgen: Handbuch der deutschen Glockengießer und ihrer Werkstätten bis zum Jahre 1900 in den ehemaligen deutschen Ostprovinzen Pommern, Ost- und Westpreußen und Schlesien mit Berücksichtigung der im westlichen Deutschland vorhandenen Leihglocken, o. O. 2010; A. Rauchheld: Glockenkunde Ostfrieslands (= Upstalsbooms-Blätter 14), Emden 1929.

42 Für Göttingen z. B. Albrecht Saathoff: Göttingens Friedhöfe, die Stätte seiner großen Toten, Göttingen 1954.

43 Friedrich Brüning; Uwe Harnack; Angelika Weber: Friedhöfe in Stadt und Kreis Uelzen, Eine Dokumentation (= Uelzener Beiträge 20), Uelzen 2014.

Zusammenfassung

Als klassisches Nachschlagewerk kann das Historische Gemeindeverzeichnis nur eine Überblicksdarstellung über Rechtszustände, wichtige Ereignisse und Kulturgüter der einzelnen Kirchengemeinden bieten. Es bildet den Forschungsstand ab und bietet erste Forschungsansätze, kann und will aber keine erschöpfende Kirchengemeindechronik sein und die Forschung vor Ort nicht ersetzen. Mancher Aspekt muss im Hinblick auf die Literatur- und Quellenlage auch unberücksichtigt oder wenigstens lückenhaft bleiben, zumal sich die Heranziehung der Pfarrarchive bei der großen Gemeindezahl von selbst verbietet. Die aufgezeigten Forschungslücken können zu weiteren Arbeiten anregen. Für die Landeskirchengeschichtsforschung wird das Werk somit ein wichtiges Hilfsmittel. Es soll, wie Hermann Kleinau 1967 in den Benutzungshinweisen für das Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig schrieb, „dem Forscher und Geschichtsschreiber die schriftliche Überlieferung [...] sichten, zugänglich [...] machen“ und der örtlichen Forschung „der Weg in das Archiv gewiesen werden.“⁴⁴

In der äußeren Form wurde eine relativ konsequente Gliederung gewählt. Das Gemeindeverzeichnis versteht sich als Nachschlagewerk, das schnelle, unkomplizierte und präzise Informationen bieten soll. Deshalb erhält jede Gemeinde einen eigenen Artikel und beschränken sich die Angaben über Bau und Ausstattung der Kirchen auf wenige Stichworte.

Man mag sich die Frage stellen, ob die Erfassung in einem gedruckten Werk überhaupt noch zeitgemäß ist. Lexika neigen dazu, schnell zu veralten. Schon während der Bearbeitung müssen immer wieder Aktualisierungen vorgenommen werden. Das reicht von Orgelneubauten und -restaurierungen, Neuguss von Glocken, Anschaffung liturgischen und künstlerischen Ausstattungsstücken über tagesaktuelle Ereignisse wie dem Brand der Wilhadikirche in Garbsen im August 2013 bis hin zur Fusion von Kirchengemeinden. Es wäre deshalb durchaus zu überlegen, die Daten später auch in eine Online-Datenbank einzupflegen und regelmäßig zu aktualisieren. Auf eine Drucklegung soll dennoch nicht verzichtet werden.

44 Hermann Kleinau: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe 30), Band 1, Hildesheim 1967, S. 11.

Apensen

Sprengel Stade, KK Buxtehude | P: Kein ma. Patrozinium bekannt | KO: Keine Kirchenordnung

Das seit 1231 urkd. belegte Dorf A. liegt in der Geestlandschaft westl. von Buxtehude. Seine Entwicklung verdankt es dem nahe gelegenen Kreuzungspunkt zweier bedeutender Fernwege. Gemeinsam mit dem Kirchspiel Bliedersdorf bildete es das Adelige Gericht auf dem Delm mit Sitz in A., das 1852 im Amtsgerichtsbezirk Buxtehude aufging. Gerichtsherren auf dem Delm waren die vor 1197 die v. Bliedersdorf, ab 1286 die v. Borch, 1502 die v. Düring und später die v. Zesterfleth. Die Landesherrschaft lag beim Erzstift Bremen und ging nach dem Dreißigjährigen Krieg an Schweden, 1712 an Dänemark, 1715 an das Kfsm. Braunschweig u. Lüneburg (Kurhannover) über.

Für den Gerichtsbezirk auf dem Delm entstand in der Zeit der kirchl. Neuordnung durch Karl den Großen wohl zunächst eine hölzerne Taufkirche, die um 1150 durch einen Massivbau (einschiffiger rechteckiger Feldstein-Saalbau mit eingezogenem Chor und rechteckiger Altarnische) abgelöst wurde. Erst 1329 wird die Kirche mit dem *rector ecclesie* Heinrich von Verden auch urkd. erwähnt.¹ Sie unterstand seit alters her dem Andreassstift in Verden, dessen Kapitel bis in schwedische Zeit das Kollationsrecht ausübte. Die adeligen Gerichtsherren bemühten sich zeitweise, Einfluss auf die Pfarrstellenbesetzung zu nehmen.²

Die Gemeinde war vermutlich schon vor 1557 lutherisch geworden.³ Nähere Angaben über die Einführung der Reformation liegen nicht vor. Das Kirchengebäude wurde wohl im Dreißigjährigen Krieg (vor 1638) durch einen Brand beschädigt. Sicher brannten 1740 das Pfarrhaus und der ma. Kirchturm nieder. Erst 1752 erhielt die Kirche einen neuen, außen mit Sollingplatten belegten, freistehenden hölzernen Glockenträger. Zur Aufnahme der wachsenden Zahl an Gemeindegliedern wurden im 18. und 19. Jhd. an der Nord- und Ostseite des Kirchenschiffs Emporen eingebaut. Der adelige Hof Wiegerson verfügte über eine eigene Prieche in der Kirche. Das Erbgrabnis der

Besitzer von Wiegerson wurde 1818 wegen Einsturzgefahr verfüllt.⁴

Wegen Baufähigkeit wurden 1909 Kirche und Turm, zunächst gegen den Einspruch der Gemeindemehrheit, abgebrochen. Ein Neubau nach Plänen von Eduard Wendebourg (Hannover), der Elemente von Heimatschutz- und Reformarchitektur vereinigt, wurde am 13.3.1910 eingeweiht.

A. ist heute mit seinen 15 Außendörfern die viertgrößte Gemeinde des KK Buxtehude. 1973 wurde eine II. Pfarrstelle errichtet, in Beckdorf entstand ein II. Pfarrhaus mit Gemeindehaus. A. blieb jedoch einzige Predigstätte. Die Dörfer des Kirchspiels gehören zu den bevorzugten Wohngebieten im südlichen Umland Hamburgs. Die Ausweisung von Neubaugebieten führte nach dem Zweiten Weltkrieg auch zu einem Rückgang des Anteils der Kirchenglieder in der Gesamtbevölkerung der in ihrem bäuerlichen Anteil früher stark von der Hermannsburger Mission geprägten Gemeinde. In den stadtnahen Gemeindeteilen, besonders in Ottensen, orientierten sich die neu zugezogenen Einwohner zudem stärker nach der näher gelegenen St.-Paulus-KiG in Buxtehude. Die zeitweilig diskutierte Umgliederung von Ottensen, das seit 1972 auch politisch zu Buxtehude gehört, wurde jedoch abgelehnt.⁵

Partnerschaften bestehen mit den KiG Dittmannsdorf (Sachsen) und Ploermel (Frankreich).

Eine 2002 in gemeinsamer Trägerschaft von Kirchengemeinde, Samtgemeinde und Schulzentrum eingerichtete Gemeindebücherei entwickelte sich zu einer der größten der Landeskirche.⁶

Pfarrstellen: I: Vorreformat. – II: 1.7.1973.⁷

Umfang: Die Dörfer Apensen, Beckdorf, Borel (zwischen 1887 und 1900 als Wohnplatz aufgegeben), Cammerbusch, Goldbeck (mit der Goldbecker Mühle), Grundoldendorf, Nindorf, Nottensdorf, Ottensen, Revenah, Rischwedel und Wiegerson; der Hof Schragenkamp; ferner die Dörfer Bredenhorn und Sauensiek [1823]. Bereits 1776 war Heden-dorf, das früher ebenfalls zu A. zählte, nach Neukloster umgepfarrt worden, scheint aber

¹ UB Scharnebeck, Nr. 246.

² Vgl. Jarecki, Pfarrbesetzungen a.a.O.

³ Ebd., S. 268, Anm. 21.

⁴ Corp. bon. 1841, LkAH, Best. A 8/Apensen.

⁵ LKA, G 1/Apensen.

⁶ Bücherei besteht zehn Jahre, EZ 9.11.2008.

⁷ KABI. 1973, S. 111.

nach 1841 wieder bei A. gewesen zu sein.⁸ Nottensdorf wurde 1857 dem Kirchspiel Horneburg zugelegt, Sauensiek war wohl zwischenzeitlich bei Hollenstedt. Mit dem 1.7.1906 wurden die ev.-luth. Einwohner der Ortschaft Hedendorf erneut aus der KiG Apenen in die KiG Neukloster umgepfarrt⁹, mit dem 1.1.1967 die ev.-luth. Einwohner der polit. Gemeinde Sauensiek aus der KiG Hollenstedt wieder in die KiG Apenen.¹⁰

Aufsichtsbezirk: Archidiakonat Hollenstedt der Diözese Verden. – Nach der Reformation/unter schwed. Herrschaft zur Altländischen Präpositur, am 1.1.1827 zur neu gebildeten Insp. (1924: KK) Harsefeld. 1934 wurde der Superintendentursitz nach Buxtehude (St. Petri) verlegt (KK Bargstedt-Buxtehude, 1.1.1958 umbenannt in KK Buxtehude).

Patronat: Urspr. das Kollegiatstift St. Andreas in Verden. In schwedischer Zeit wurde das Patronatsrecht auf den Generalgouverneur Hans Christoph v. Königsmarck († 1663) übertragen und 1665 seinen Erben von der schwedischen Regierung bestätigt.¹¹ Später der Landesherr (bis 1871).

Kirchenbau: Dreiachsige Backsteinkirche auf Feldsteinsockel (1909/10). Rechteckiger Chor. Dreiseitig umlaufende Empore. Der mittlere Teil des Saals wird durch eine hölzerne Flachtonne überwölbt; an den Seiten flache Balkendecken. Renovierung 1959/60. – *T:* Westturm auf quadrat. Grundriss, mit oktagonalem Glockengeschoss und verschiefertem Helm. – *F:* Im Chorraum Buntglasfenster von 1909 (Chorfenster: Auferstehung; An der Seite des Chorraums Weihnachten/die Anbetung der Hirten).

Ausstattung: Marmorverkleideter Blockaltar. Das hölzerne Altarretabel mit einer Kopie des Abendmahls von Leonardo da Vinci wurde für den Neubau von 1910, neu angefertigt; darüber ein Kreuzifix, flankiert von den Figuren der Maria und des Jüngers Johannes. – Barocke Kanzel, um 1640 von Johann Tamke, aus der alten Kirche übernommen und 1909 mit Abbildungen der vier Evangelisten versehen. – Achteckiger Taufständer mit Deckel aus Eiche (um 1640), 1960 wie die Kanzel durch den

Kirchenmaler Droste neu gefasst.¹² – Epitaph (Ölgemälde) für Pastor Burchard Christoph Fexer († 1725).

Altargerät: Drei Altarleuchter aus Zinn (1638). – Vergoldeter Kelch, silberne Patene, Oblatendose und Weinkanne, hergestellt durch den Goldschmied Johann Hinrich Kramer, Buxtehude (1741).

Orgel: Eine Orgel war lt. Corp. bon. 1841 noch nicht vorhanden. Das erste, 1852/53 von von Ph. Furtwängler (Elze) erbaute Instrument, mit 18 II (HW, OW)/P, mechan. Traktur, Schleifladen, wurde beim Neubau der Kirche 1909/10 unter Erweiterung des klassizist. Prospekts und Änderung der Disposition (u. a. Erweiterung um 2 klingende Stimmen im Manual II und Pedal) übernommen und teilweise auf pneumat. Laden aufgestellt. 1917 Ablieferung der Prospekt Pfeifen (1920 durch Zinkpfeifen ersetzt). 1934 Einbau eines Gebläses. 1953 Renovierung und Veränderung der Disposition (Barockisierung) durch Fa. Emanuel Kemper & Sohn (Lübeck) unter Fachberatung durch Alfred Hoppe (Verden). 1982 erneute Renovierung und Nachintonation, Wiedereinbau von Subbaß 16' und Oktave 8' im PV durch Fa. Alfred Führer (Wilhelmshaven). 2014/15 Restaurierung und Wiederherstellung des urspr. romantischen Klangbildes durch Rowan West (Altenahr), 19 II/P.

Geläut: 3 LG, I: f' (Bronze, Gj. 1816, Straßburg); II: as' (Bronze, Gj. 1979, Karlsruher Glocken- und Kunstgießerei); III: b' (Bronze, Gj. 1979, Karlsruher Glocken- und Kunstgießerei). – 1 SG in as'' (Bronze, Anfang 20. Jh.). – Früherer Bestand: Eine alte Glocke wurde wohl 1740 beim Brand des Turmes zerstört. 1752 Guss von zwei neuen Bronzeglocken durch Johann Andreas Biber (Hamburg). Die größere ist 1836 gesprungen, wurde 1839 durch J. Kovatsay (Walsrode) umgegossen und 1917 zu Kriegszwecken abgeliefert. Die kleinere Glocke wurde 1926 verkauft. 1926 Beschaffung von drei Stahlglocken bei Fa. Schilling & Lattermann (Apolda). Glockenweihe am 10.5.1926. Wegen starker Rostschäden wurden die Eisenglocken stillgelegt und 1980 eine 1816 in Straßburg für die Kathedrale in Colmar gegossene Bronzeglocke, die dort bis 1976 als Betglocke diente, erworben. Ergänzt wurde sie um zwei weitere Bronzeglocken der Karlsruher Glocken- und Kunstgießerei. Glo-

⁸ Corp. bon. 1841, LkAH, Best. A 8/Apenen.

⁹ KABL. 1906, S. 113.

¹⁰ KABL. 1967, S. 19.

¹¹ Walter Jarecki: Das Verdener Andreasstift und seine Kirchen im Alten Land, in: Jahrbuch des Altländer Archivs 2009, S. 7.

¹² Mathies, Taufbecken, S. 113.

ckenweihe am 13.3.1980.¹³ Von den drei Stahlglocken wurde die große nach Überarbeitung der Schule in Wiegern zur Verfügung gestellt, die Mittlere kam auf den Friedhof in Ruschwedel, die kleine auf den Friedhof in Ottensen.

Weitere kirchl. Gebäude: Pfarrhaus (Bj. 1891). – Gemeinde- und Pfarrhaus (Bj. 1965/66, nach Umbau 2004 neu eingeweiht).

Friedhof: Urspr. auf dem Kirchhof; jetzt am westl. Dorfrand (Auf dem Brink). In Trägerschaft der Samtgemeinde Apensen. Die Außendörfer verfügen teilweise über eigene Friedhöfe.

Archiv: A 2 Nr. 38-46 (Konsistorium Stade, Pfarroffizialsachen); A 5 Nr. 49 (Spec. Landeskonsistorium); A 6 Nr. 271-276 (Pfarrstellungsakten); A 8 (Corpus bonorum); A 9 Nr. 2588-2589 (Visitationsakten); B 18 Nr. 133 (Orgelsachverständiger); D 49 (Buxtehude).

Lit. A: Denkmaltopographie Lkr. Stade, S. 88f.; Golon/Kröncke, Historische Orgeln, S. 107-109; Merz, Generalkirchenvisitation, S. 103-106. – B: Christian Fuhst: 1910-2010. 100 Jahre Kirche Apensen o. O. [2009]; Walter Jarecki: Pfarrbesetzungen in Apensen (Kr. Stade) im 16. und 17. Jahrhundert, in: JbGNK 103 (2005), S. 265-274.

¹³ Glockenweihe in Apensen, EZ. 6.4.1980.

Das Löhe-Denkmal vor dem Neuendettelsauer Mutterhaus

Matthias Honold

Vorbemerkung

Das Zentralarchiv der Diakonie Neuendettelsau ist zuständig für die schriftliche Überlieferung der 1854 gegründeten Diakonissenanstalt Neuendettelsau. Es ist nicht üblich, dass sich diakonische Einrichtungen ein eigenes Archiv leisten. In der Regel sind es nur die großen diakonischen Träger, die sich eine solche Einrichtung und Institution leisten.

Die originäre Aufgabe des Zentralarchivs ist die Übernahme, Bewertung und Verzeichnung (bzw. Kassation) des anfallenden Schriftgutes der verschiedenen Einrichtungen und Arbeitsgebiete. Wobei vor allem zuerst die historischen Bestände in den Blick fallen bzw. bearbeitet sein wollen.

Neben dieser grundlegenden archivischen Aufgabe ist das Archiv aber auch für alles zuständig, was in den Bereich „Geschichte“ fällt. So kommt eine museale Sammlung im Falle Neuendettelsaus hinzu. Objekte und Sammlungen aus Arbeitsbereichen, von Personen und Diakonissen, Fotos, Plakate oder Zeitungsausschnittsammlungen runden den Bestand ab.

Im Archiv findet sich auch eine Gipsbüste des Gründers der Neuendettelsauer Diakonissenanstalt, Pfarrer Wilhelm Löhe. Diesem wurde nach seinem Tode (+ 2.1.1872) im Jahre 1873 ein Denkmal vor dem Mutterhaus gesetzt. Für diesen Vorgang existiert im Zentralarchiv der entsprechende Akt¹, so dass sich Sammlung und Archivbestand in diesem Falle ideal ergänzen. Beides zusammen zeigt ein Stück bayerischer Diakonie- und Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts auf, wie im Folgenden dargelegt wird.

Das Löhe-Denkmal

„Wir treiben keinen Menschencultus, sondern stiften dieses Bild von Stein als Stätte, da man Gott danken und preisen soll über Allem, was Er durch diesen Mann gethan hat. Wir ehren und lieben ihn auch als Mensch, aber in dem Menschen über Alles den Mann Gottes, der uns ein Vorgänger sein

1 Zentralarchiv Diakonie Neuendettelsau [ZDAN], Bestand Mutterhausregistrator Abgabe 2010, MHR 2010-25, Wilhelm Löhe Gedächtnis-Feier – Büste. Die Büste hat noch keine Inventarisierungsnummer.



Denkmal von Pfarrer Wilhelm Löhe

und bleiben soll auf den Wegen Gottes und seiner Kirche in dieser Welt. Menschen setzen ihren großen Todten Denkmale und diese Denksteine sagen: sie sind gestorben. Wir setzen diesen Denkstein als Zeichen, daß unser Vater Löhe fortlebt, daß sein Geist in uns und seine Werke unter uns. Ein unvergänglich Gedächtnis grüne und blühe um dieses Denkmal aus Stein, aber nicht das Gedächtnis eines der todt ist, sondern eines, der lebet!², mit diesen Worten schließt Professor Dr. Gerhard von Zezschwitz² am 13. August 1873 seine Rede anlässlich der Enthüllung der Löhe-Büste vor dem Mutterhaus der Neuendettelsauer Diakonissenanstalt.³ Im Jahr zuvor war Wilhelm Löhe am 2. Januar verstorben.

Wie war es dazu gekommen, dass dem fränkischen Pfarrer in Neuendettelsau ein Denkmal gesetzt wurde? Wilhelm Löhe, 1808 in Fürth geboren, kam im Jahre 1837 nach Neuendettelsau, um dort die vakante Pfarrstelle zu besetzen. Dem Ort, dem er 1864 attestierte, dass er ihn 1836 noch nicht einmal gekannt haben wollte. Oft wird dieser Satz zitiert, doch nicht in seiner Gänze. Wilhelm Löhe schreibt 1864 im Kalender der Diakonissenanstalt Neuendettelsau: „Was ist Neuendettelsau? Ein unbe-deutendes Dorf, von dem noch vor kurzer Zeit in der ganzen Welt niemand geredet hat als die wenigen Menschen, die ein persönliches Interesse daran hatten. Ich bin 1 ½ Stunden von Neuendettelsau im Jahre 1836 Pfarrverweser worden, ohne zu wissen, daß es einen Ort dieses Namens gibt, und als ich zum erstenmal hierher kam, um den Herrn Pfarrer, der Kapitelssenior war, die Aufwartung zu machen, war mein Ausspruch: Nicht tot möchte ich in diesem Neste sein. Und doch habe ich nun bereits über ein Vierteljahrhundert hier gelebt und habe das arme Dorf so hoch schätzenlernen, daß ich einen Aufsatz über Neuendettelsau in diesem Kalender liefere. Wird man darüber lächeln? Wird man's verzeihen? Ich denke man wird begreiflich finden, daß in einem Neuendettelsauer Kalender (denn einen solchen hat man ja eben in der Hand) von Neuendettelsau die Rede ist. Es ist neulich eine Missionsweltkarte erschienen (Grundemanns Missionsweltkarte von 1862), die empfohlen werden kann und auf der sich in der Mitte Europas Neuendettelsau verzeichnet findet. Es ist mir schier ein Spaß und Spott, aber wohl an es ist so, und der Grund, warum es so ist, sind die Anstalten, die auf der Gemarkung von Neuendettelsau ihre Herberge gefunden haben.“

2 Gerhard von Zezschwitz (1825-1886), zuletzt zu Zezschwitz: Markus Ambrosy, Gerhard von Zezschwitz, Leben und Werk, Frankfurt/Main 1998. Zezschwitz zog 1861 für einige Zeit nach Neuendettelsau, wo er in intensiven Kontakt zu Löhe kam. Die Verbindung nach Neuendettelsau kam auch über seine zweite Frau, geb. Julie von Meyer, dessen Schwester Helene von Meyer als dritte Vorsteherin im Jahre 1854 die Gründung der Diakonissenanstalt mit gestaltete. Der Kontakt zu Löhe brach nicht ab.

3 Abgedruckt in: Correspondenzblatt der Diaconissen von Neuendettelsau, Nr. 9, September 1873, S. 33-36, hier: S. 36.

In diesem Bericht über Neuendettelsau hebt Löhe selbst hervor, was er in Neuendettelsau geleistet hatte. 1854 gründete er die erste bayerische Diakonissenanstalt und ein Jahr zuvor war die 1846 zusammen mit Friedrich Bauer ins Leben gerufene Missionsvorbereitungsanstalt für Nordamerika von Nürnberg nach Neuendettelsau verlegt worden. Beide Einrichtungen waren in der Mitte der 60er Jahre über den Ort Neuendettelsau weit hinaus bekannt. Im Jahre 1870 arbeiteten Neuendettelsauer Diakonissen in über 30 auswärtigen Stationen im bayerischen Königreich und außerhalb, wie etwa in Buffalo (USA), Sarata (Bessarabien), Reval (Baltikum) oder Odessa (Russland). In Neuendettelsau waren verschiedene Arbeitsgebiete entstanden, so die Ausbildungsstätte im Diakonissenhaus, die Blödenanstalt, das Magdalenium mit einer Wäscherei, ein Männer- und ein Frauenhospital, die Industrieschule, das Rettungshaus und die Pfründe. Hinzu kommt das landwirtschaftliche Gut, Ökonomie genannt.⁴

Vor diesem Hintergrund steht die feierliche Enthüllung des Löhischen Denkmals im Jahre 1873. Doch wie war es dazu gekommen? Initiiert wurde das Denkmal von Adolph von Harleß, dem Präsidenten des Oberkonsistoriums der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und dem Freund und Finanzier Löhes, Gotthilf von Tucher, die ein entsprechendes Ehrengedächtnis für Löhe ins Leben rufen wollten. Adolf von Harleß hatte eine nicht immer einfache Wegstrecke mit Löhe seit seiner Berufung nach München ins Oberkonsistorium zusammen zurückgelegt. Als erster Theologe an der Spitze der lutherischen Kirche in Bayern musste er eine schwierige Startphase zu überstehen, da sich zu diesem Zeitpunkt die Auseinandersetzung zwischen dem Oberkonsistorium und den unterschiedlichen Lutheranern um Löhe sich immer mehr steigerte, gar von einer Separation gesprochen wurde. Harleß gelang es in den ersten Jahren diese Auseinandersetzung zu entzerren, so dass Löhe und Harleß freundschaftliche Züge seitdem verbanden, obwohl Harleß Löhe auch weiterhin sehr kritisch gegenüber stand.⁵

Erste Kontaktaufnahme

Nur wenige Tage nach dem Tod Löhes wendet sich Harleß, auch im Namen von Tucher, in einem Privatschreiben an Friedrich Bauer, den Inspektor der Neuendettelsauer Missionsanstalt und Rektoratsverweser der

4 Vgl. Siebzehnter Jahresbericht über den Bestand und Fortgang der Diaconissenanstalt zu Neuendettelsau 1869/70, Ansbach 1871, S. 4ff.

5 Vgl. Rudolf Keller, Von der Spätaufklärung und der Erweckungsbewegung zum Neuluthertum, in: Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern Bd. II, hrsg. V. Müller, Weigel, Zorn, St. Ottilien 2000, S. 61ff.

Diakonissenanstalt mit der Idee, Löhe ein dauerndes ehrendes Denkmal in Neuendettelsau zu setzen. „Die Sache aber ist die. Zu mir und anderen ist der Gedanke entstanden, unserem Andenken an den seligen Freund Löhe auch darin Ausdruck zu geben, daß wir nach Neuendettelsau seine Büste in Marmor oder ein Denkmal mit seiner Büste in Marmor stiften“⁶ Nun stellt sich die Frage, wie konnte man posthum noch eine originalgetreue Büste Löhe anfertigen, da Löhe ja bereits begraben war. Harleß selbst gibt den Hinweis: Ich meine jene Büste, welche ich nicht deshalb für sehr gelungen halte, weil sie mein Schwiegersohn Fritz Volck gemacht hat, sondern weil ich weiß, dass sie wie uns auch anderen lieb ist und Löhe selbst mit ihr sehr zufrieden war.⁶⁷

Seine Motivation, eine Marmorbüste aufzustellen, legt ebenfalls dar: „Ich denke dabei nicht an ein sogenanntes Ehrendenkmal. Die Anstalten sind Löhes bestes Denkmal. Aber Mitlebenden wie Nachkommenden könnte die bleibende Vergegenwärtigung seines leiblichen Bildes von Herz sein. Wie auszuführen hängt zum Theil von der Größe der Beiträge ab⁸. Wenn sie reichen, hätte ich an Errichtung eines Denkmals im Diakonissengarten gedacht.“

Trotz seiner Position als Präsident des Oberkonsistoriums waren Harleß einige Gewissensbisse gekommen, ob die Errichtung eines solchen Denkmals überall auf Gegenliebe stoßen würde, deshalb endet sein Brief an Bauer mit einer entsprechenden Anfrage: „Was mich aber treibt, vorher bei Ihnen anzufragen, ist wesentlich ein Umstand. Ich habe gehört, wie Löhe sich bei seiner Beerdigung jede sogenannte Ehrerweisung verbot. Nun scheint mir allerdings ein Schluß daraus auf meinen Gedanken nicht unbedingt sich zu ergeben. Denn ich denke viel weniger an Löhe und Löhe's Ehrung, denn den Dienst und die Freude, welche aus der Stiftung eines solchen bildlichen Gedächtnisses jetzt und später Angehörigen wie Freunden erwachsen könnte. Aber es wäre doch möglich, daß Sie etwas wüssten, woraus zu schließen wäre, daß obiger Gedanke nicht dem Sinn Löhe's entspräche. Wissen Sie nichts der Art, desto besser. Aber Fragen mußte ich Sie doch zuerst. Und deshalb die Bitte um eine Antwort von

6 [ZDAN], Bestand Mutterhausregistratur Abgabe 2010, MHR 2010-25, Wilhelm Löhe Gedächtnis-Feier – Büste, Schreiben vom 13. Januar 1872.

7 Ebd. Die Büste wurde im Jahre 1866 angefertigt. Zwei Exemplare befinden sich noch heute im Zentralarchiv der Diakonie Neuendettelsau, darunter die Originalausführung.

8 Harleß dachte an einen von ihm initiierten Spendenaufruf, der auch nach Schweden, Norwegen, in die Ostseeprovinzen und nach Nordamerika gesandt werden sollte, also über das bayerische Gebiet hinaus.

Eindrucks oder lösender Entscheidungskraft.“⁹

In Neuendettelsau wurde das Schreiben Harleß's scheinbar in größerer Runde zeitnah durchgesprochen, ehe Bauer sein Antwortschreiben aufsetzte. Und wie Harleß bereits vermutet hatte, auch nicht enthusiastisch aufgenommen. Bauer unterrichtete den Präsidenten über die Ergebnisse der Besprechungen wie folgt: „Ihr Vorhaben, unserem Vater Löhe ein bleibendes bildliches Gedächtnis zu stiften u. der Umstand, dass sie selbst im Verein mit Herr v. Tucher die Ausführung in die Hand nehmen wollen hat uns tief geehrt u. uns sehr erfreut. Es würde die Ausführung dieses Gedankens zugleich ein Denkmals von Ihrer Seite zu dem Entschlafenen u. von der ehrenden Anerkennung sein, die dem Seligen für sein Wirken nicht allein von der bayerischen Landeskirche, sondern gewißermaßen von der ganzen lutherischen Kirche zu Theil würde. Auch für unsere Anstalten würde ein solches Denkmal nicht bloß eine herrliche Zierde sein, sondern wie Sie richtig bemerken eine fortgehende Belebung des persönlichen Bildes ihres Stifters für Einheimische u. Fremde. Sie sehen also, daß wir Ihren Gedanken vollkommen zu würdigen wissen.“

Dieser positiven Zusage folgt aber im gleichen Schreiben noch die Einschränkung: „Da aber Frl. Marianne Löhe, die einzig von seinen Kindern hier ist, verhindert wurde an der Konferenz Theil zu nehmen, so wurde beschlossen, erst die Zustimmung einzuholen, ehe unser Beschluß volle Gültigkeit haben sollte. Sie ließ mir nun noch gestern Abend durch Frau Schröder mittheilen, daß ihr der Gedanke ganz wol gefalle, u. daß ich Ihnen auch ihrerseits des liebenden Andenken an ihren Vater danken sollte. Aber sie glaubte auch im Namen ihrer Brüder versuchen zu sollen, dass ihnen ein öffentliches Collectieren zu dem Zwecke nicht erwünscht sei u. wol auch nicht im Sinne ihres Vaters entspreche.

Ob damit der Gedanke nicht selbst hinfällig wird, kann ich nicht entscheiden, würde es aber fast, da ich denken kann, daß die Ausführung die Kräfte von Privatmitteln, auch von vereinigten, übersteigen wird. Ich muß es dennoch ganz Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie den Gedanken fallen lassen wollen. Außer genannten Umstand steht kein Hindernis entgegen.¹⁰

Gerade der Punkt, dafür eine Sammlung durchzuführen, war in der Familie Löhe nicht sonderlich begrüßt worden. Noch ein Jahr später berichtete ein Artikel im Correspondenzblatt der Diaconissen von Neuendettelsau von der

9 Ebd.

10 Ebd., Schreiben Bauer an Harleß vom 17. Januar 1872.

Skepsis, welche gegen die Planungen Harleß und Tuchers bestanden.¹¹

Harleß ließ sich von den Bedenken nicht beirren und ging zusammen mit von Tucher tatkräftig das geplante Unternehmen an. Die Bedenken fast ignorierend schreibt Harleß am 9. März 1872 an Bauer: „Die Erlaubniß, in Sachen des bildlichen Andenkens an Löhe vorgehen zu dürfen, hat mich und Herrn von Tucher sehr erfreut, Ich erlaube mir nun, Ihnen zunächst 4 Exemplare des Gesuches zugehen zu lassen und bitte Sie, denjenigen Blättern ... Weises zukommen zu lassen, welche Sie am geeignetsten für die Verbreitung der Aufforderung halten. Ich möchte Ihnen darin nicht vorgreifen. Mehrere Exemplare stehen Ihnen nach Wunsch oder Bedarf noch von mir aus zu Gebote, für Verbreitung in den russischen Ostprovinzen und Nordamerika habe ich bereits gesorgt. Ich bete zu Gott, daß das Unternehmen gelingt.“¹²

Wie aus dem Schreiben zu entnehmen ist, waren Tucher und der Präsident des Oberkonistoriums in der Zwischenzeit nicht untätig gewesen. Ein vervielfältigtes Schreiben¹³ lag bei, in dem sie sich an „Löhe's Freunde“

-
- 11 „Die seiner Zeit kund gewordene Absicht etlicher Freunde unsers seligen Herrn Pfarrers, demselben in Neuen-Dettelsau ein Standbild zu setzen, hatte nicht gerade allseitigen Anklang gefunden. Wir glaubten, dass es eines solchen Denkmals gerade hier am wenigsten bedürfte“, so Rektor Friedrich Meyer, in: Correspondenzblatt der Diaconissen von Neuendettelsau, Nr. 1, Januar 1873, S. 2.
- 12 [ZDAN], Bestand Mutterhausregistratur Abgabe 2010, MHR 2010-25, Wilhelm Löhe Gedächtnis-Feier – Büste, Schreiben vom 9.3.1872.
- 13 Ebd.: Das Gedächtnis eines Mannes, wie W. Löhe, lebt, von seinen Schriften abgesehen, vor Allem in den von ihm gegründeten Anstalten dort. Mit diesen hat er sich in seiner Pfarrgemeinde Neuendettelsau ein sichtliches Ehrenndenkmal gegründet. So dürfte man es mit Recht einen ungesunden Gedanken nennen, zu Löhe's „Ehren“ neben jenen Anstalten ein Denkmal errichten zu wollen. Den Unterzeichneten liegt auch dieser Gedanke fern genug. Und dennoch hat sich ihnen an eben diese Anstalten ein der Form ausführlicher, wenn auch wesentlich ganz verschiedener Gedanke geknüpft. Diese Anstalten sollen nämlich, so Gott Gnade gibt, auch künftigen Geschlechtern dienen und ihnen von Löhe erzählen. Menschlicher Art aber entspricht es, daß solche Predigt das Verlangen macht, zu wissen, wie man sich nun die leibliche Gestalt eines solchen Mannes zu denken habe. Dies können sich die mit dem Manne persönlich bekannten Zeitgenossen, nicht aber die nachgeborenen Geschlechter vergegenwärtigen. So möchten wir, die Unterzeichnenden, in dankbarem Andenken an Löhe für die Gemeinde in Neuendettelsau und sämmtlich für die dortigen Anstalten als Erinnerungszeichen ein leibliches Bild des Heimgegangenen gestiftet wissen. Nicht ein Grab- oder sonstiges Prunk-Denkmal! Nichts als Löhe's Bild, sei es als Büste, sei es als ganzes Standbild, und zwar in Mitte seiner Schöpfungen, etwa im Garten der Diakonissenanstalt. In der Errichtung eines solchen leiblichen Bilddenkmals mögen die Zeitgenossen sich der Gemeinschaft des Dienstes bewusst werden, den nachfolgenden Geschlechtern möge es zur Mahnung dienen, den Heimgegangenen in heiligem Ernst mit charaktvoller Selbstverleugnung nachzufolgen. Die künstlerische Ausführung des Gedenkens würden wir demjenigen anvertrauen, von

wenden. In dem Schreiben legen beide nochmals ihre Gründe für die Errichtung eines Denkmals für Löhe dar. Auch für die Versendung des Aufrufes sind Tucher und Harleß verantwortlich. Der Adressatenkreis beziehungsweise die Regionen zeigen wiederum die internationale Vernetzung, welche Wilhelm Löhe zu Lebzeiten aufgebaut hatte. Der Aufruf ging in die „russischen Ostprovinzen“ sowie nach „Nordamerika“.

Dass der Aufruf durchaus auf fruchtbaren Boden gefallen war, belegt ein Schreiben von Eduard Stirner aus dem Mai 1873: „Vor etlichen Tagen ist der Ertrag einer Collecte, welche Prof. Sigm. Fritschel in Wartburg (Iowa) für das Denkmal des sel. Löhe veranstaltet hat, in Betrag von Fl. 256 15kr in meine Hände gelangt; ich will nicht säumen; Ihnen diese Summe mit einigen anderen kleineren Beiträgen zuzuschicken; und bitte gelegentlich um Quittung.“¹⁴ Ein Legat von 100 Gulden stiftete zudem die Familie Giech.¹⁵

Nach dem Versand des Aufrufes im Frühjahr 1872 scheint erst einmal Stillstand in die Angelegenheit gekommen zu sein, der Schriftwechsel zwischen München und Neuendettelsau reißt ab, es schien, als hätte sich die Idee nicht umsetzen lassen. Erst im Dezember 1872 kommt wieder Bewegung in die Angelegenheit. Friedrich Volck, der Schwiegersohn von Harleß und Gestalter der Löhe-Büste aus dem Jahr 1866, wandte sich in einem Schreiben vom 9. Dezember 1872 an den Rektor der Diakonissenanstalt, Friedrich Meyer. Meyer hatte im Oktober 1872 die Nachfolge Wilhelm Löhes in dieser Position angetreten.¹⁶ Volck hatte

welchem jene Büste des Entschlafenen herrührt, an deren Gelingen Löhe selbst noch, als er lebte, seine Freude gehabt hat.

Zu unserem Vorhaben aber würden wir die Theilnahme der Freunde Löhe's selbst dann auffordern, wenn die eigenen Mittel zur Durchführung reichten. Denn wir dürfen annehmen, daß die Betheiligung an diesem Unternehmen nicht uns allein zur Freude und Genugthuung gereichen wird und gereichen soll. Diese Freunde bitten wir Beträge baldmöglichst an einen der Unterzeichneten gelangen zu lassen, wie auch freundschaftlich zur Ausbreitung dieser Aufforderung in hiezu geeigneten kirchlichen Zeitschriften sorgen zu wollen. Das Gedächtnis der Namen der Geber könnte ohne Prunk in Neuendettelsau hinterlegt werden. Allenfällige Überschüsse würden den Anstalten Löhe's zuzuwenden sein. Die Verwaltung der Gelder und die entsprechende Ausführung des Gedenkens würden wir unsere Sorge sein lassen und seiner Zeit gewissenhaft Rechnung ablegen. Und so sei es Gottes Führung und der Theilnahme der Freunde Löhe's anheimgestellt, ob und wie unser Gedanke als berechtigt und ausführbar sich erweise.

München, Ende Februar 1872

Dr. Adolf v. Harleß Oberkonistorialpräsident

Gottlieb Freiherr von Tucher Ober-AppellationsGerichtsrath a. D.

14 Ebd., Schreiben Stirner an Meyer vom 6. Mai 1873

15 Ebd., Schreiben Volck an Meyer vom 9. Dezember 1872.

16 Siehe Harald Jenner, Von Neuendettelsau in alle Welt. Entwicklung und Bedeutung der Diakonissenanstalt Neuendettelsau/Diakonie Neuendettelsau 1854-1891/1900,

Neuendettelsau kurz zuvor besucht und fasste in seinem Schreiben nochmals die Ergebnisse des Treffens zusammen. Scheinbar waren in der Zwischenzeit Finanzierungsfragen und Ausführungsfragen angesprochen worden beziehungsweise geklärt worden. „Sollte der Winter so mild bleiben wie er bis jetzt war, so möchte es doch möglich werden, das Monument am 1. Februar zu enthüllen“, so die optimistische Hoffnung von Volck.¹⁷, die er zugleich revidiert, da Harleß und Tucher wegen der Witterung entsprechende Bedenken geäußert hatten.¹⁸

Dass die Finanzierung des Denkmals zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesichert war, zeigt der Aufruf von Rektor Friedrich Meyer im Correspondenzblatt im Januar 1873: „Nun aber ist doch durch den anerkennenden Eifer jener Freunde und die liebevolle Hingabe des betreffenden Künstlers, des Herrn Bildhauers Volk in München, die Sache soweit gediehen, dass die Aufrichtung des Bildes vor dem Eingang unseres Diakonissenhauses demnächst stattfinden wird. Da nun aber zur Bestreitung der Kosten noch eine namhafte Summe fehlt, so bitten wir alle Freunde des Seligen herzlich, ihre Gaben, die sie etwa bereit haben und bereit machen können, uns möglichst bald zu übersenden.“¹⁹

Die Enthüllung des Denkmals sollte sich noch bis zum Sommer 1873 hinziehen. Von Seiten der Diakonissenanstalt waren die entsprechenden baulichen Vorarbeiten im Frühjahr bereits umgesetzt worden. Ein Fundament für das „Monument“ war gesetzt worden direkt vor dem Eingang zu Mutterhaus. Rektor Friedrich Meyer legt in einem Schreiben an den Künstler endgültig den großen Tag fest. „Zur Ausführung dieses Gedankens [Aufstellung und Enthüllung des Löhe-Monuments M.H.] würde aber nun kein Zeitpunkt besser passen als der 13. August, an welchem die Generalversammlung des Vereins f[ür] weibl.[iche] Diakonie ohnedem eine größere Anzahl von Freunden hier zusammenführt.“²⁰ Entsprechend gingen die Einladungen an den Freundeskreis Löhes. Die Kisten mit der

Neuendettelsau [2004], S. 41ff.

17 [ZDAN], Bestand Mutterhausregistratur Abgabe 2010, MHR 2010-25, Wilhelm Löhe Gedächtnis-Feier – Büste Schreiben vom 9.12.1872. Interessant ist, dass Volck dies Schreiben auf einem Briefpapier mit dem Briefkopf des amerikanischen Konsulates München verfasst.

18 Ebd.

19 Correspondenzblatt der Diaconissen von Neuendettelsau, Nr. 1, Januar 1873, S. 2. Der Aufruf wurde unter anderem in der Diakonissenanstalt Dresden vernommen, da der Rektor der Diakonissenanstalt, Pastor Fröhlich 25 Thaler übersandte und hoffte das Geld käme noch rechtzeitig. ZADN, Bestand Mutterhausregistratur, Akt „Löhe Denkmal – Löhe Gedächtnisfeier am Grabe“ 1872-1897, Schreiben vom 18. April 1873.

20 Ebd., Schreiben des Direktoriums der Diakonissenanstalt an Volck vom 4. Juni 1873.

Löhebüste und dem Sockel wurden rechtzeitig von München aus versandt und in Neuendettelsau aufgebaut, so dass am 13. August 1873 die feierliche Enthüllung stattfinden konnte.

Nicht unter den Festgästen war der Initiator, Adolph von Harleß. In einem ausführlichen Schreiben legt er Rektor Meyer seine Gründe dar. Sehr persönlich berichtet er über den Erholungsaufenthalt seiner Frau in den Alpen, die er begleitete. Auf Bitten seiner Frau unternahm Harleß keine Reisen mehr alleine.²¹ Wichtig war ihm der Umstand, dass seine Entschuldigung unter den Anwesenden publik gemacht werde. „Ich schreibe Ihnen ausführlich, weil ich wünsche und bitte, diesen Grund meines Fernbleibens möglichst bekannt zu geben. Denn wenn auch die Festfeier nichts verliert, so verliere ich selbst ungern die Gelegenheit, durch meine That meine warme Teilnahme an den Stiftungen Löhe's öffentlich zu bezeugen.“²²

Löhes Büste blieb fast 100 Jahre vor dem Mutterhaus in Neuendettelsau, ehe sie ihren neuen Platz in der benachbarten Laurentiuskirche fand. Im Jahre 2008, am 200. Geburtstag Löhes, kehrte sie (fast) wieder an ihren angestammten Platz vor dem Mutterhaus zurück als sichtbares „Monument“ der Leistungen des fränkischen Pfarrers Wilhelm Löhe.

21 Ebd., Schreiben Harleß an Meyer vom 30. Juli 1873. Er begründet dies wie folgt: „Seit dem von mir erlittenen Schlaganfall glaubt sie [seine Frau], mich nicht allein reisen lassen zu dürfen. Doch dürfte sie jetzt ebenso wenig ihre Kur unterbrechen und mich nach Dettelsau zu begleiten.“

22 Ebd.

Nicolaus von Amsdorffs Kampf um die reine Lehre – ein wiederentdeckter Handschriftenband im Landeskirchenarchiv Eisenach

Hagen Jäger

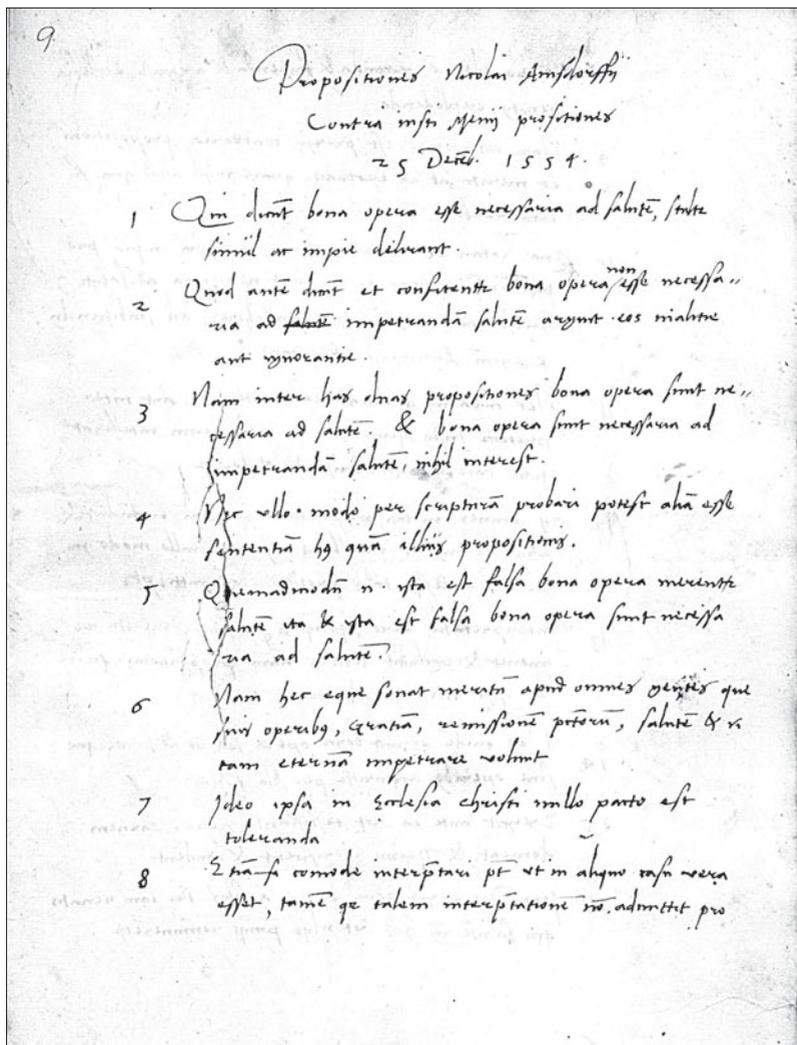


Porträt Nicolaus von Amsdorff im Landeskirchenarchiv
(Anfang 20. Jahrhundert)
Foto: Rainer Krieg

„Gute Werke sind schädlich zur Seligkeit.“ Dieser Satz ist, wenn überhaupt, zumeist das Einzige, was heute noch über das theologische Denken Nicolaus von Amsdorffs bekannt ist. Seit seinem Tod am 14. Mai 1565 in Eisenach sind auch seine zahlreichen Schriften mehr und mehr in Vergessenheit geraten. Otto Lerche veröffentlichte 1938 einen schmalen Band mit acht theologischen Streitschriften Nicolaus von Amsdorffs, von denen fünf zu seinen Lebzeiten im 16. Jahrhundert gedruckt worden waren. Drei

weitere hat er erstmalig aus dem handschriftlichen Nachlass, der in Weimar aufbewahrt wird, herausgegeben. Ernst-Otto Reichert wurde 1955 mit der Dissertation „Amsdorff und das Interim“ an der Universität Halle zum Dr. theol. promoviert. Diese „Kommentierte Quellenedition mit ausführlicher historischer Einleitung“ wurde erst 2011 als Band 14 der „Leucoreastudien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie“ veröffentlicht. Zwei wissenschaftliche Tagungen, 2007 in Wittenberg und 2015 in Naumburg haben sich mit Leben und Werk des Lutherfreundes ausführlich

beschäftigt und auseinandergesetzt. Die Erschließung des theologischen Werkes Nicolaus von Amsdorffs steht aber erst am Anfang und mit einer kritischen Ausgabe seiner Schriften und Briefe ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wohl nicht zu rechnen.



Eine Textseite aus dem Eisenacher Handschriftenband Nicolaus von Amsdorff mit dem Beginn der lateinischen „Propositiones Nicolai Amsdorffij Contra Iusti Menij profitiones“ von 1554/1555.

Nach dem Tode Nicolaus von Amsdorffs am 14. Mai 1565 in Eisenach wurde sein handschriftlicher Nachlass zerstreut. Heute findet sich der größte Teil der Handschriften, gesammelt in fünf Foliobänden, im Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar. Einen weiteren umfangreichen Band mit Handschriften Nicolaus von Amsdorffs besitzt das Lutherhaus in Wittenberg.

Bei der Katalogisierung der ehemaligen Ministerialbibliothek Eisenach, die sich heute als Depositum im dortigen Landeskirchenarchiv befindet, wurde ein weiterer bedeutender Band mit Manuskripten Nicolaus von Amsdorffs wiederentdeckt. Auf 276 Folia enthält er dreiundzwanzig Schriften und Fragmente, darunter einundzwanzig Autographen. Nur eine der hier gesammelten Schriften hat nicht Nicolaus von Amsdorff zum Verfasser. Es handelt sich um seine eigenhändige Abschrift einer Predigt über Joh. 1, 18, die Martin Luther 1537 in Wittenberg gehalten hat. Die anderen zweiundzwanzig Schriften und Fragmente hat Nicolaus von Amsdorff zwischen 1546 und 1563 verfasst. Sie geben einen bemerkenswerten Überblick über seine theologischen Interessen und Kämpfe in der Zeit kurz vor dem Schmalkaldischen Krieg bis zu den letzten Jahren seines Lebens.

Die frühesten Schriften im Eisenacher Handschriftenband sind Nicolaus von Amsdorffs lateinische Exzerpte aus „ENARRATIO D. MARTINI LVTHERI IN TRES PROPHETAS, Iohalem, Amos, & Abdiam“, die Veit Dietrich 1536 in Straßburg herausgegeben hat. Vorhanden sind hier die Exzerpte zum Propheten Joel und ein Fragment zum Propheten Amos. Sie schließen sich an die im Weimarer Nachlass, Band 1 (alte Signatur Fol. 38), fol. 290^r - 394^r überlieferten „In Hoseam excerpta ex D. Martino Luthero Sanct[a]e memori[a]e VII die Martij 1546“ an und zeugen von der intensiven Beschäftigung Nicolaus von Amsdorffs mit Martin Luthers exegetischen Bemühungen um die Propheten des Alten Testaments. Diese Studien finden ihren Niederschlag dann in späteren Schriften, in denen sich Nicolaus von Amsdorff bemühte, die historischen und theologischen Entwicklungen seiner Zeit im Lichte der alttestamentlichen Prophetie zu deuten. In seinen Exzerpten blieb Nicolaus von Amsdorff nahe beim Text der „ENARRATIO ... IN TRES PROPHETAS ...“. Er ergänzte sie nur selten mit eigenen Gedanken und Anmerkungen, auch sind sie im Wesentlichen frei von polemischen Ausfällen, die sonst seine Schriften kennzeichnen. Doch die bestimmen alle anderen Schriften im Eisenacher Handschriftenband. Sie lassen sich in vier Themenkreise ordnen:

1. Schriften zum Adiaphoristen Streit
2. Schriften zum Majoristischen Streit
3. Schriften zum Synergistischen Streit
4. Schriften zur Buße.

Damit enthält der Eisenacher Handschriftenband originale Zeugnisse zu den wichtigsten theologischen Auseinandersetzungen, die Nicolaus von Amsdorffs Leben und Wirken zwischen 1547 und 1563 bestimmten.

Am Beginn stand der Adiaphoristische Streit. Er begann 1547 mit dem Erscheinen des Augsburger Interims. Mit diesem versuchte Kaiser Karl V. nach seinem Sieg über den Schmalkaldischen Bund einen ersten Schritt zur Wiedervereinigung der Kirche bis zur endgültigen Entscheidung durch ein Konzil zu ermöglichen. Neben verschiedenen Lehraussagen enthielt das Augsburger Interim auch die Forderung nach einer Angleichung der liturgischen Praxis in der evangelischen Kirche an die römische. Viele evangelische Theologen sahen darin kein großes Problem, denn Fastengebote, bestimmte kirchliche Feste, liturgische Kleidung und Formen waren für sie Adiaphora, also Mitteldinge, die für das Heil und den Glauben keine Relevanz haben. Doch dagegen hat Nicolaus von Amsdorff in vielen seiner Schriften, von denen auch einige bisher ungedruckte im Eisenacher Handschriftenband vorhanden sind, polemisiert. Sie wenden sich besonders gegen Philipp Melancthon, Johannes Pfeffinger und Johannes Bugenhagen.

Im Majoristischen Streit setzte sich vor allem Georg Major mit Nicolaus von Amsdorff und seinen Anhängern über die Frage auseinander, ob und inwieweit Gute Werke zum Heil des Menschen nötig sind. Nicolaus von Amsdorff wollte, dass der Satz: „Gute Werke sind nötig zu Heil“ von den Theologen verdammt wird. Dazu waren aber Georg Major und viele andere evangelische Theologen nicht bereit. In diesen Streit ist dann auch der alte Lutherfreund und Gothaer Superintendent Justus Menius hineingezogen worden. Der Eisenacher Handschriftenband bietet zu diesen theologischen Auseinandersetzungen bedeutende und bisher ungedruckte Zeugnisse.

Der Synergistische Streit befasste sich mit Überlegungen zur Mitwirkung des Freien Willens bei der Bekehrung des Menschen. Waren Philipp Melancthon und Johannes Pfeffinger bereit, ihm, wenn auch nur eine sehr geringe Mitwirkung zuzugestehen, leugnete dies Nicolaus von Amsdorff im Anschluss an Martin Luthers „De servo arbitrio“ nachdrücklich. Ein Zeugnis zu diesem Streit bietet der Eisenacher Handschriftenband in dem fiktiven Gespräch zwischen einem Lutheraner und einem Adiaphoristen über den Freien Willen. Einige Schriften zur Auseinandersetzung mit Victorinus Strigel zu diesem Thema ergänzen die allesamt bisher ungedruckten Polemiken zum Synergistischen Streit im Eisenacher Handschriftenband.

Mit großer Besorgnis hat Nicolaus von Amsdorff die kirchliche und politische Entwicklung der evangelischen Kirche nach dem Tode Martin Luthers beobachtet und in seinen Schriften für die reine lutherische Lehre gekämpft.



Grabstein Nicolaus von Amsdorff in der St. Georgenkirche Eisenach

Er sah den Antichrist mehr und mehr triumphieren. Das äußerte sich für ihn auch in den vielen sozialen und politischen Missständen seiner Zeit. Sie suchte er mithilfe von Prophezeiungen Martin Luthers, aber auch alttestamentlicher Propheten zu deuten. Die Konsequenz, die er aus seinen Beobachtungen zog, war der Aufruf zu Umkehr und Buße. Auch davon geben mehrere Schriften in dem Eisenacher Handschriftenband Zeugnis. Zwei von ihnen sind 1562 im Druck erschienen und liegen hier in ersten Entwürfen vor.

In den letzten Jahren sind die Eisenacher Amsdorff - Manuskripte transkribiert, mit Einleitungen und erklärenden Kommentaren versehen worden. Es besteht die Hoffnung, wenigstens eine Auswahl, in den nächsten Jahren zu veröffentlichen. Eine solche Publikation würde einige wichtige und

bemerkenswerte Schriften des Lutherfreundes - und Vertrauten Nicolaus von Amsdorff einem breiteren Publikum bekannt machen und damit weiteres Quellenmaterial für die Erforschung der Reformationsgeschichte nach dem Schmalkaldischen Krieg zur Verfügung stellen.

Zur Geschichte des Hessischen Waisenhauses zu Kassel – Verlag und Druckerei¹

Bettina Wischhöfer

Die Geschichte der Stiftung des Hessischen Waisenhauses zu Kassel findet sich in der Satzung von 1946 wie folgt wieder: „*Das Hessische Waisenhaus ist eine Stiftung des Landgrafen Carl von Hessen (1670-1730) aus dem Jahre 1690. Ursprünglich als „Armen- und Waisenhaus“ zur Beseitigung des Gassenbettelns errichtet, dient sie seit Uebergang des Armenwesens auf die Stadt Kassel (1783) nur der Waisenspflege. Der Stiftung ist die durch landesherrliches Reskript vom 30. Januar 1770 gegründete Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei angegliedert.*“²

Die Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei, die im Mittelpunkt dieser Ausführungen steht, gehörte zum Vermögen der Stiftung.

Im Vorwort der ersten Rechnung für die Jahre 1690 bis 1699 ist das Gesamtkonzept der Stiftung niedergelegt:

„Nachdem der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Landgraff zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg pp. gnädigst bewogen worden, nicht allein das bisherige verdrießliche gassenbetteln abzuschaffen, sondern auch wegen der darunter mit eingeschlichenen und uffs Betteln gelegte jugend ihrer dabei verübten insolentien halber ein ernstliches einsehen haben, mithin auch und damit solche jugend von solcher unart und bosheit abgezogen und zur ehrbarkeit und Christlichen Tugenden angeführt, allsonsten andere Arme Elternlose Kinder und Wayssen, Benehmen anderen Bedürftigen Leuthen ein gewisser Unterhalt verschaffen werden möge, vorsehung thun: Alles ist zu dessen Behuef diesses Arme Waysenhaus und Arbeitshaus angeleget und erbäuet.“³

Die Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei wurde 1770 mit landesherrlicher Genehmigung als Ausbildungsbetrieb für Knaben unmittelbar neben dem Waisenhaus eingerichtet. Die neue Einkommensquelle entwickelte sich zu einer wesentlichen finanziellen Stütze der Einrichtung. 1773 von der Oberneustadt ins Waisenhaus selbst verlegt, fehlte es an guten Betriebs- und Lagerräumen. Von 1775 bis 1777 wurde neu gebaut, das alte

-
- 1 Für Literatur- und Quellenhinweise sowie Detail-Recherchen danke ich Christina Vanja (Archiv Landeswohlfahrtsverband Hessen), Karl Murk (Staatsarchiv Marburg), Brigitte Pfeil und Heike Homeyer (Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardische Bibliothek der Stadt Kassel) sowie Peter Heidmann-Unglaube (Landeskirchliches Archiv Kassel).
 - 2 LkAK, C 3.5.01 Nr. 1563, Satzung der Stiftung „Hessisches Waisenhaus zu Kassel“, 30. Oktober 1946, § 1, Geschichte der Stiftung.
 - 3 Denkschrift (1990), S. 5.

Findel- und Nebenhaus wurde abgerissen. Die Baukosten betragen für das Findelhaus 5.574 Reichstaler, für das Waisenhaus 2.692 Reichstaler, für die Buchdruckerei 970 Reichstaler und für ein Nebenhaus 1.004 Reichstaler.⁴ Die Druckerei war neben dem Waisenhaus am Unterneustädter Kirchplatz untergebracht.⁵

Im 19. Jahrhundert stiegen die Einnahmen des Waisenhauses besonders durch Lotterie und Druckerei erfreulich an. Die Beiträge, die aus der Provinz Niederhessen zu dem Wochenblatte, den Kalendern, der Lotterie und weiteren Verlagsartikeln der Druckerei geleistet wurden, waren erheblich. Dies spiegelte sich auch in den Gehältern wider, die für die Druckerei verantwortliche Stelle war am höchsten dotiert. 1823 erhielt der Hausmeister des Waisenhauses, der für Erziehung und Ausbildung zuständig war, jährlich 200 Reichstaler aus der Waisenhauskasse und 100 Reichstaler aus einer Stiftung, dazu freie Wohnung, freien Ofen- und Herdbrand, freies Gemüse und freie Wäsche, also insgesamt 300 Reichstaler. Der Rechnungsführer, der auch für die Druckerei zuständig zeichnete, erhielt insgesamt 550 Reichstaler, u.a. *„für Mübewaltung bei den Zeitungen 50, desgleichen von den Kalendern 50, den Gesetzblättern 50“*, und der Hausverwalter insgesamt 425 Reichstaler, dazu die üblichen Emolumente.⁶

1838/39 wurde ein Bauplatz am Königsplatz/ *„Coellnische Strase“* erworben *„zu Erbauung eines Gebäudes für die Hof- und Waisenhausdruckerei“*. Allerdings erwies sich dieser als *„zu klein“*.⁷

Ein Arbeitsplan für Waisenhaus-Knaben von 1847 wies Papp- und Buchbindearbeiten für 2x12 Knaben in zwei Abteilungen aus, und berichtete von Papierarbeiten und dem Falzen der Wochenblätter zweimal wöchentlich, ansonsten von Holzarbeit, Gartenarbeit, Schneiderarbeit, Strümpfestopfen und Stricken – die Tätigkeiten fielen im *„Reihum-Verfahren“* an.⁸

Im Oktober 1943 vernichtete ein Bombenangriff fast die gesamte Innenstadt von Kassel – auch das Verwaltungs- und Betriebsgebäude der Waisenhausdruckerei am Steinweg, Im Sack 3.⁹

4 Karl Stein (1923), S. 99 und 102.

5 Denkschrift (1990), S. 9.

6 Karl Stein (1923), S. 210, 229 und 232f.

7 HStAM, Bestand 16 Nr. 9961 und Bestand 53a, Nr. 1084.

8 Karl Stein (1923), S. 281.

9 Eine Abbildung des Gebäudes findet sich in Alois Holtmeyer (1913), S. LII.

Die Wiedereinrichtung der Druckerei gelang im Mai 1946 in einem Gebäude in den Fieselerwerken, Lilienthalstraße, mit zwei Buchdruckschnellpressen. Der Geschäftsführer der Druckerei war wie der Verwaltungsführer und der Kassensführer der Stiftung auf Lebenszeit mit Ruhegehaltsberechtigung unter Anlehnung an die für die Reichsbeamten geltenden Vorschriften angestellt.¹⁰

1954 zog die Druckerei in ein Gebäude mit Halle im Steinweg 5 ein. 1983 wurde die Druckerei in eine GmbH umgewandelt, wobei die Stiftung einziger Gesellschafter war. Die Druckerei bestand bis 1995.¹¹

I. Verlag und Druck von Kalendern im 18. Jahrhundert -

I.1 Das Kalenderprivileg des Hessischen Quart-Kalenders seit 1753

Entwicklung und Verbreitung des Kalenderwesens

Kalender gehören zu den frühesten Erzeugnissen des Buchdrucks. Im 15. und 16. Jahrhundert waren die Verfasser hauptsächlich Ärzte, die diätetische und astromedizinische Anweisungen erteilten. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert setzte sich der Wandkalender mit fortlaufendem Jahreskalendarium auf zwei Bögen gedruckt und aneinandergeklebt durch. Daraus entwickelte sich Mitte des 16. Jahrhunderts durch Falten der Bögen der Schreibkalender in Quarto. Seither befanden sich die Monatskalendarien auf den Versoseiten. Die Rectoseiten, die zunächst leer blieben, wurden schon bald mit Jahresprognostik und astromedizinischem Gedankengut, später auch mit geographischen und historischen Fortsetzungsgeschichten gefüllt. Bis in das 18. Jahrhundert hielt sich diese Struktur unverändert. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts wurde von obrigkeitlicher, aufklärerischer Seite Kritik an den inzwischen als untauglich eingestuften Ratschlägen medizinischen Inhalts, an Astrologie und allgemein am Prognoseunwesen laut. Es begann die Zeit der Kalenderreformen und -verbesserungen. Die Kalendermacher präsentierten sich als Schulmeister und Volkserzieher. Die Kalender des 18. Jahrhunderts konnten in zwei Kategorien eingeteilt werden: die neuen zeigten, was die gebildete Welt aus dem Volk machen möchte, die alten, was das Volk wirklich war.

Die Kalendermacher waren einflussreich, sie dienten als „*Hefe der damaligen schreibenden Welt*“. Die Kalender hatten im Durchschnitt eine Auflage von 10.000 Stück.¹²

10 LkAK, C 3.5.01 Nr. 1563, Satzung der Stiftung vom 30. Oktober 1946, § 8.

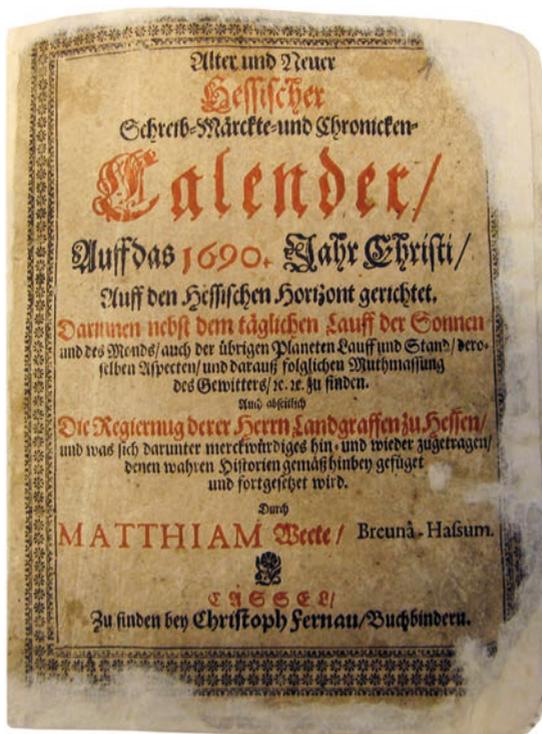
11 Denkschrift (1990), S. 5 und 16.

12 Bettina Wischhöfer (1991), S. 347-374; Rudolf Schenda (1970), S. 215-220.

Bedeutung des Kalenders in der Aufklärung

„Die Bibliothek des gemeinen Mannes besteht gewöhnlich aus Bibel, Gesangbuch, Gebetbuch und Kalender. In einer so kleinen Sammlung ist alles wichtig, und kann zehnfach wirken. Das Kalenderwesen ist also so wenig eine geringfügige Sache, daß ich vollkommen überzeugt bin, man kann die wichtigsten Endzwecke dadurch erreichen ... [Es ist] eine sehr wichtige Beschäftigung für einen weisen Mann, oder eine Gesellschaft von weisen Männern in einem Staat.“¹³

Dem Landmann, „der seinen Kalender am stillen Abend liest, und dem glaubt, was er in gewohnter Form vorgetragen sieht, ... ist der Kalender nach Bibel, Gebet- und Gesangbuch die wichtigste, und in den nicht Religion betreffenden Gegenständen oft einzige Erkenntnisquelle. Sicher ist also möglichst vollkommene Einrichtung dieser Schriften ein der Aufmerksamkeit jeder Regierung werther Gegenstand.“¹⁴



Alter und Neuer Hessischer Schreib-Mærckte- und Chronicken-Calendar / Auff das 1690. Jahr Christi / Auff den Hessischen Horizont gerichtet. ... Cassel / Zu finden bey Christoph Fernau / Buchbindern.“ Landeskirchliches Archiv Kassel, E 1 Pfarrarchiv Altenhasungen Nr. 84, Kirchenbuch 1690-1701 im Hessischen Schreibkalender.

13 [Rektor Fischer] (1783), S. 126.

14 Christian Wilhelm von Dohm (1796), S. 190.

„Das Kalenderwesen hat keine geringen Einfluß sowohl in das Kameral- als Polizeywesen. Man pflegt heut zu Tage ansehnliche Einkünfte daraus zu ziehen ... so ist auch gewiß, daß aller Inhalt ... ein höchst betrachtungswürdiger Gegenstand insonderheit der Polizey eines jeden Landes seyn muß, wenn die Polizey, Oekonomie, Nabrung und Gewerbe dadurch befördert; hingegen mancher Schade um Nachteil, viel Irrthum, Aberglaube, Thorheit und Bosheit, oder doch allerley unnützes Zeug, welches das Nützliche verdrängt, verhütet werden soll“¹⁵

Die abgebildete Titelseite des hessischen Schreibkalenders im Quartoformat stammt aus dem Gründungsjahr des Hessischen Waisenhauses 1690. Diesen Kalender nutzte der Pfarrer von Altenhasungen als Kirchenbuch. Die Eintragungen des Pfarrers befinden sich auf den Rectoseiten.

Zu diesem Zeitpunkt lag das Privileg, Kalender zu drucken und zu verkaufen, bei den Buchbindern aus Kassel. Das „Fürstliche[s] Rescript uff der Buchbinder zu Cassel übergebene unterthänigste Supplic, den Buecher-, Calender und Pappier-Verkauff betr. (vom 18ten Februar 1696)“ enthält erläuternde Extrakte von „*Buchbinder-Zunft-Briefen*“ aus den Jahren 1652 und 1682:

„ daß nicht allein Sie nuhr den Pappier-Verkauff, ... sondern Sie auch allein die Calender undt andere gebundene, oder ungebundene Buecher, es geschehe dann bey offenen Jahrmaerckten, abn welchen es jedermann frey verbleibt, zu feylem Kauff haben sollen.“¹⁶

1753 erhielt das Waisenhaus das Herrschaftliche Privileg über den alleinigen Kalenderverkauf, ab 1755 dann als Erscheinungsvermerk „Cassel, in Verlegung des allhiesigen Armen Waysenhauses“ (Drucker Jeremias Estienne 1755-1759, danach Martin Lüdicke):

„Vom 20ten Julii 1753 Ist das dem Armen- und Waisenhause zu Cassel ueber den alleinigen Calenderverkauf ertheilte Fürstl. Privilegium, womit die hiesige Buchbindergilde bisher versehen gewesen.“¹⁷

Das Privileg zum exklusiven Verkauf des Hessischen Quart-Kalenders wurde nach zehn Jahren erneuert: *„Sub dato Wibelmsthal den 20ten Julii 1753 aber dem Armen Waysen Hauß zu Cassel das Privilegium über den Calender Verlag auf zeben Jahre ertheilet und dieses nachgebends weiter renoviret worden.“¹⁸*

Nach landesherrlicher Gründung der Waisenhausdruckerei 1770 findet sich als Erscheinungsvermerk *„Druck und Verlag Waisenhaus“* bis in das

15 [Artikel] Kalender (1789), in: Krünitz, S. 537.

16 LkAK, Archivbibliothek Ab 13/3, S. 400/401.

17 LkAK, Archivbibliothek Ab 13/5, S. 77.

18 LkAK, Archivbibliothek Ab 13/3, S. 400/401.

19. Jahrhundert.¹⁹

**Aufbau des hessischen Schreibkalenders im Quartoformat
Standardelemente**

Titelblatt, Privilegium
Monatskalendarien 12 Versoseiten
Prognosticon
Abhandlungen / Aufsätze
Namen der Heiligen
Horoskop
Münzen / Maße
Jahrmärkte

Der Reinertrag der Druckerei war eine der Haupteinnahmequellen des Waisenhauses.

Er wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer Auflage von 20.000 Exemplaren gedruckt.²⁰ Zum Vergleich: in der Grafschaft Lippe lag die Auflage des dortigen Schreibkalenders 1783 bei 6.500 Exemplaren, 1794 bei 7.000 Exemplaren und 1816 bei 10.000 Exemplaren. Er kostete 1798 zwei Groschen, später dann drei Groschen.

Ab 1830 verlor der Schreib-Kalender seine Sonderstellung innerhalb des Printmedienmarktes. Es kam zu erheblichen Absatzrückgängen.²¹

1.2 Verlag des Hessen-Casselischen Staats- und Adreßkalenders seit 1764

Ein Staatskalender gibt die hierarchische Gliederung der staatlichen Behörden wieder und informiert über die Namen und Funktionen der höheren Behördenmitglieder, Beamten und anderen Staatsangestellten. Er erscheint jährlich. Die Staatshandbücher enthalten neben einem Namensverzeichnis der Beamten insbesondere die amtliche Darstellung des Hof- und Staatswesens eines Staates unter Anführung aller höheren Staats- und Hofbeamten und genealogischer und statistischer Notizen. Außerdem enthalten sie die namentlichen Angaben der lebenden Familienglieder des regierenden Hauses eines Staates und auch sonstige statistische Notizen über

19 UB Kassel, Signatur 38 4° H.coll. 219 (Hessischer Schreib-, Märkte-, Haushaltungs- und Chroniken-Calender 1761-67 und 1769/70); UB Kassel, Signatur 38 4° H.coll. 10 (Hessen-Casselischer Kalender 1775-1804; Allgemeiner Hand- und Haus-Kalender 1813; Kurhessischer Kalender 1817). Oben genannter Erscheinungsvermerk ist ab 1781 belegt, da in der Bibliothek die Jahrgänge ab 1781 vorliegen.

20 HStAM Bestand 5, Sig. 16410, fol. 39: 20.000 Calender, Materialkosten Papier 399,-, Buchbindekosten 208,- Überschub 729,-.

21 Wischhöfer (1991), S. 371-372.

Land, Volk und Administration.

Als Vorläufer gilt der französische »*Almanach royal*« (1679). Im 18. Jahrhundert erschienen ähnliche Handbücher in allen europäischen Staaten.²²

Seit 1764 gab es den Hessen-Casselischen Staats- und Adreß-Calender, ein Staatshandbuch mit einem jährlichen Seitenumfang von 200 bis 260 Seiten und anfänglich einem Preis von 14 Groschen. Alle Staatsbediensteten waren zur Abnahme verpflichtet. Seit Existenz der Waisenhausdruckerei lagen Verlag und Druck in einer Hand bis in das 20. Jahrhundert (1911).

Im ersten Jahr seines Erscheinens 1764 findet sich als Erscheinungsvermerk « Hochfürstlich-Hessen-Casselscher Staats- u. Adreß-Calender auf das Jahr 1764. Cassel, in Verlag des dasigen Armen- Waisen und Findelhauses. Gedruckt bey Henrich Schmiedt, Fürstl. Hessischem Hofbuchdrucker.» 1800 kostete der Staatskalender 14 Groschen. „*Seit dem Erstling der Hessen-Casselschen Staats-Kalender, vom Jahre 1764, blieb deren innere Einrichtung... sich ziemlich gleich.*“²³

Staatskalender (Staatshandbuch mit statistischen Daten)

Rubriken

Hochfuerstl. Hessen-Casselischer Staats- und Adreß-Calender 1772

Titelseite

Zeitrechnung

Genealogisches Verzeichniß des Hochfuerstl. Hauses Hessen

Hof- Militair- und Civil-Etat nebst andern gemeinnuetzigen Sachen

Hochfuerstlicher Hof-Etat

Hochfuerstlicher Militair-Etat

Hochfuerstlicher Civil-Etat

Verzeichnis der sehenswuerdigen Sachen in und um Cassel

Nachricht von saemtlichen Posten, wie solche von der Residenz-Stadt

Cassel ausgehen

General-Brief-Taxa, bey dem Ober-Postamt zu Cassel

Acten-Taxa

Kurzgefasste Nachricht, wegen des Transports der Waaren von

Carlshaven nach Cassel und wieder zurueck

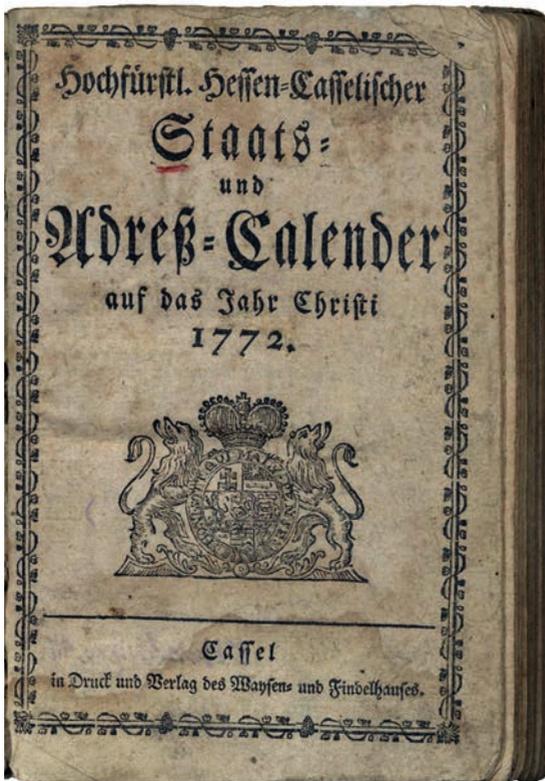
Zusaetze und Veraenderungen

257 Seiten

²² Der »*Preußisch-brandenburgische Staatskalender*« erschien seit 1704, der »*Kürsächsische Staatskalender*« seit 1728.

²³ ThULB (1803), Allgemeine Literaturzeitung, Sp. 495/496.

Ab 1772 wurde als Erscheinungsvermerk „Druck und Verlag des Waysen- und Findelhauses“ geführt.



„Hochfuerstlicher Hessen-Casselischer Staats- und Adress-Calender auf das Jahr Christi 1772. Cassel, in Druck und Verlag des Waysen- und Findelhauses.“
 Universitätsbibliothek Kassel,
 Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Signatur 38 8° H.gen. 14.

Ab 1773 gab es einen Abonnementszwang für Staatsangestellte:

„Extract Geheimenraths Protocoll, den Staats- und Adress-Calender betreffend. Vom 12ten Februar 1773.

Den Debit des Staats-Calenders betr. Resol. Alle Membra Collegiorum bis inclusive der Secretarien sollen jedes alle Jahr einen Adress-Calender dem Waisenhause abnehmen, welches denselben bekannt zu machen ist.

2) *Hat jeder Regiments- und Compagnie-Chef, exclusive der Garnisons-Regimenter, sich einen Adress-Calender alljaehrlich anzuschaffen ; wessen das Kriegs-Collegium sie zu bedeuten und das noetige wegen der Zahlung zu verfuegen hat.*²⁴

Personelle Veränderungen waren bis Ende September an ein Sekretariat in Kassel zu melden: „Consistorial-Ausschreiben wegen jaehrlicher Einsendung

24 LkAK, Archivbibliothek Ab 13/6, S. 676.

der Verzeichnisse der geistlichen Dienerschaft zum Behuf des Staats- und Adreß-Calenders. Vom 8ten Julii 1783.²⁵

Der Nachfolger im 20. Jahrhundert war der „*Königl. Preussische Staatsdienst-Kalender für den Regierungsbezirk Cassel*“, Druck und Verlag lagen unverändert beim Waisenhaus.

II. Das Zeitungsprivileg seit 1763

Die moderne Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte hat die Intelligenzblätter als bedeutende und reiche Geschichtsquelle entdeckt. Die darin veröffentlichten Bekanntmachungen und Anzeigen gewähren tiefe Einblicke in jeden nur denkbaren Aspekt des öffentlichen wie privaten gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, der Theatervorstellungen, der Bücherausleihen, der medizinischen Versorgung, des Warenangebots und der Konsumgewohnheiten, der Moden, der Firmen- und Unternehmensgeschichte, der Biographie und Familiengeschichte. Allgemein bestätigen sie den Eindruck, dass sich das Bürgertum im 18. und 19. Jahrhundert über die Intelligenzblätter eine immer mehr wachsende Öffentlichkeit und Medienpräsenz und damit Bedeutung im öffentlichen Leben verschaffte.²⁶

Intelligenzblätter waren seit dem 18. Jahrhundert amtliche Mitteilungsblätter mit Bekanntmachungen wie Gerichtsterminen, Ausschreibungen, Konkursen, Zwangsversteigerungen, Listen der in den Hotels abgestiegenen Fremden u. a. sowie geschäftlichen und privaten (Klein-)Anzeigen, u. a. Vermietungs- oder Verkaufsanzeigen sowie Geburts-, Hochzeits- und Sterbe-Statistiken. Das Wort „Intelligenz“ (lat. intellegere, Einsicht nehmen, verstehen) definierte sich als „Nachricht“ oder „Information“.

Ihre Geschichte begann in Frankreich um 1630. In England erschien ab 1637 der Public Advertiser. Das erste Intelligenzblatt im deutschsprachigen Raum wurde 1722 in Frankfurt am Main publiziert.²⁷ In den seit 1727 in Preußen und anderen deutschen Staaten erschienenen Intelligenzblättern waren alle Staatsangestellten zum Abonnement verpflichtet (Abonnementszwang). Die Intelligenzblätter waren eine durchaus lukrative Geldquelle für den Staat. Der Pflichtbezug wurde im 19. Jahrhundert abgeschafft.²⁸

25 LkAK, Archivbibliothek Ab 13/6, S. 1123.

26 Siehe Sabine Doering-Manteuffel u.a. (2001), S. 11-40.

27 Wöchentliche Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

28 In Preußen wurden die Intelligenzblätter 1811 im Zuge von Reformen abgeschafft. Die meisten verschwanden durch die Einführung der Gewerbefreiheit 1848. Die

Um Leser an das Blatt zu binden, wurden auch unterhaltende, belehrende und sogar politische Artikel beigefügt. Hohe Auflagenzahlen hatten die Intelligenzblätter nicht, das lag an der ausschließlich regionalen Verbreitung.

Im 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum wird ihre Zahl auf 220 geschätzt.²⁹ Auflagen von 500 bis 1000 Exemplaren waren der Durchschnitt. Allein 17.000 Exemplare betrug die wöchentliche Gesamtauflage der preußischen Intelligenzblätter 1806.³⁰ Blätter kleinerer Territorien Ende des 18. Jahrhunderts hatten eine Auflage zwischen 100 und 400 Exemplaren bei wöchentlichem Erscheinen, größere Städte zwischen 500 und 1.000 Exemplare. Es kann von einer durchschnittlichen Auflagenhöhe von 300 bei zehn Lesern pro Exemplar ausgegangen werden. Multiplikatoren waren Beamte, Pfarrer, Zünfte und Gastwirte.³¹

Kassel zählte 1723 um 16.000 Einwohner. Durch Notifikation vom 8. Mai 1731 wurde mit landesherrlicher Unterstützung die Polizey- und Commerciens-Zeitung von Buchdrucker Hampe begründet.³²

Die „Casselische Zeitung / Von Polizey / Commerciens / Und andern dem PUBLICO dienlichen Sachen. Mit Ibro Koenigl. Maj. in Schweden .. und Landgraffen zu Hessen Allergnaedigsten Privilegio und Befehl“ vom 5. Januar 1733 führte in Reimform die kameralistischen Absichten der Obrigkeit, die durch das Erscheinen der Zeitung das Gemeinwohl voranbringen wollte, vor:

*„Im Hand- und Wandel bluebt noch Nabrungsreicher Nutz,
Durch gute Anstalt will die Polizey wohl stehen,
Und allgemeine Noth bey uns vorueber gehen.*

*Die Zeitung pflegt davon die Proben mitzutheilen ,
Die man hier woeentlich mit gutem Nutzen schreibt,
Schlägt gleich des Höchsten Hand, so kann sie doch auch heilen,
Gnug, daß im guten Stand gemeines Wesen bleibt;
Füllt der Gestorbenen Zahl die letztern Blätter an,
Daß man auch nicht [s]o viel gebohrne zehlen kann,
So hat doch Gottes Macht des Wetters Grimm gebrochen,
Und zu dem Wuerger: halt! Halt innen! Schon gesprochen. ...*

Zeitschriftendatenbank weist rund 560 aus.

29 Schätzung von Holger Böning; Friedrich Huneke verzeichnet 188 Gründungen an 166 Orten.

30 Rudolf Stöber (2014), S. 75 - 81.

31 Friedrich Huneke (1989), S. 47-49.

32 Hugo Brunner (1913), S. 252.

*So laß der Hœchste dann das Hœchste Haupt im Lande,
Sambt Seinem Fuersten-Hauß mit Heil becroenet stehn,
Er geb im Lande Glueck, und Segen jedem Stande;
Er lasse Liebe, Treu und Recht im Schwange gehen;
Es geh ein jeder hier gesegnet aus und ein,
Kauff und Verkauff mag auch zu jedes Vortheil seyn;
Er lasse Kunst und Witz noch immer hoeber steigen,
So wird man stets davon beliebte Nachricht zeigen.⁶³*

1763 wurde der Verlag der Casselischen Policey- und Commerciens-Zeitung, bisher in der Hand der Hampischen Erben, von Friedrich Landgraf zu Hessen dem Hessischen Waisenhaus übertragen, „um ... denen Veranstaltungen des ... Waisenhauses aufzubelfen“. Das „Fuerstliche[s] Privilegium, welches dem Armen- Waysen- und Fuendelhouse allhier ueber den alleinigen Verlag der hiesigen Policey- und Commerciens-Zeitung ertheilet worden“ stammte vom 19. Juni 1763.³⁴

Das Privileg wurde auf zehn Jahre ausgesprochen, dann verlängert und erneuert, und beinhaltete im Einzelnen:

- I. Die Zeitung wird vom Waisenhaus allein verlegt und debitiert, es wird keine andere dergleichen eingeführt und geduldet.
- II. Sie erscheint wöchentlich, in ausreichender Anzahl, auf Kosten des Waisenhauses gedruckt und debitiert,.
- III. „um diese Zeitung ueberhaupt desto gemeinnuetziger zu machen, [sollen] Nebst der bisherigen hiesigen Brod- und Fleisch-Taxe ... desgleichen ... die Frucht- und andere Preise von Staedten und Aemtern des Landes » aufgeführt werden.
- IV. „Regimenter, Gouvernements, Universitaeten, Stadt-Raethe, Aemter, Adelige Gerichte und Gemeinden » waren zum Abonnement verpflichtet. Sie hatten „jaehrlich ein- oder nach Beschaffenheit mehrere Exemplaria von dieser Zeitung [zu] nehmen“
- V. „Uebrigens soll an jedes Collegium dahier ein Exemplar von dieser Zeitung obnentgeltlich geliefert, und dafern mehr als ein Bogen zu dieser Zeitung zu Zeiten erforderlich, dennoch der Preis derselben durchaus nicht erhoebet werden.⁶⁵

Das fuerstliche Privileg über den alleinigen Verlag der Zeitung durch das Waisenhaus ab 1764 umgesetzt werden.³⁶

Ab Dezember 1771 lag dann Verlag und Druck in der Hand des Waisenhauses. Bis 1821 wurden in der Regel zwölf Seiten wöchentlich gedruckt. Die Veränderungen im Jahr 1771 wurden in der Zeitung selbst wie folgt in

33 UB Kassel, Signatur 38 8° HZ 10, 5. Januar 1755, Nr. 1, S. 2 und 3.

34 LkAK, Archibibliothek Ab 13/6, S. 91/92.

35 Ebenda; siehe auch Stein (1923), S.103/104.

36 Verlag Waisenhaus, Druck Lüdicke.

der Rubrik „Besondere Avertissements“ kommuniziert:
„Es dienet dem Publico hierdurch nachrichtlich, daß die zur hiesigen Policey- und Commerciens-Wochen-Zeitung einzufuehren verlangte Avertissements und sonstige Inserenda, nunmehr in dem, auf der Ober-Neustadt in der Carls-Strasse ... 101 belegenen Neben-Hause ..., bey dem, zu gnaedigst privilegierten Waysenhaus-Buchdruckerey bestellten Commissario Barmeier, all wochentlich bis zur Mittwoch laengstens, nebst haarer Zahlung ... abzugeben ... sind.“ Die „aus 2 Bogen bestehende Zeitung [soll] praeenumeriert werden. Sie kostete „ein Reichsthaler jaehrlich oder zwoeff gute Groschen für das halbe Jahr“ gegen Vorkasse. Garantiert wurde dann „die prompte Ueberbringung derer versicherten Exemplarien, jedesmalen des Sonntags durch einen Waysen-Knaben, die auswaertigen aber, deren Zusendung mit



Casselische Polizey- und Commerciens-Zeitung. Mit Hochfürstlich-Heßischem gnädigsten Privilegio. 1771. Jahr. 48tes Stueck. ... In Druck und Verlag des hiesigen Armen-, Waysen- und Findel-Hauses.“
 Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Signatur 38 8° HZ 10.

der allernaechst darauf abgehenden Post ohnfehlbar erwarten koennen.⁶⁷

Casselische Polizey- und Commerciens-Zeitung

1771, 48tes Stück, 2. Dezember

Rubriken:

Verpacht-Sachen

Verkauf-Sachen

Vermieht-Sachen

Personen, so Dienste suchen

Capital, so auszulehnen

Capital, ao zu lehen gesucht wird

Notificationen von allerhand Sachen

Besondere Avertissements (u.a. Lotterie)

Gelehrte Sachen

Fremde und hiesige Personen, so vom 20.-26. November in Cassel angekommen

Copulirte in Cassel

Getaufte in Cassel

Begrabene in Cassel

Fleisch-Taxe von dieser Woche

Becker-Taxe von dieser Woche

(10 Seiten)

In einem erneuerten fürstlichen Privileg „für das Waysen- und Findelhaus allhier, wegen des alleinigen Verlags und Debits der hiesigen Polizey- und Commerciens-Zeitung“ vom 22. August 1783 ist der Insertionszwang dokumentiert. Das Anzeigenmonopol für das jeweilige Verbreitungsgebiet war dem Intelligenzblatt staatlich zugeordnet. Die Preise für private Anzeigen: *„daß diejeinige Avertissements, welche von privatis 1, 2 oder 3 mahl zu inserieren verlangt werden, nach Proportion derer Zeilen 2 ... bis 8 Albus dem Waysenhaus bezahlen sollen.“*³⁸

III. Verlag und Druck von Gesangbüchern seit 1783

Am 3. November 1770 teilte das Konsistorium in Kassel Einzelheiten zu dem neuen Gesangbuch mit:

37 UB Kassel, Signatur 38 8° HZ 10, Cassel, den 27ten November 1771. Aus der F. H. Armen- und Waysenhaus-Direktion, in: 1771, 48tes Stück, 2. Dezember, S. 603. Zum folgenden Textrahmen siehe auch LkAK, Archivbibliothek Ab 13/4, S. 48-50: Regierungsausschreiben die hiesige Polizey- und Commerciens-Zeitung betreffend. Vom 8ten May 1731. Dort sind 21 Haupt-Rubriken aufgeführt.

38 LkAK, Archivbibliothek Ab 13/6, S. 1126.

„Nachdem zu Erweckung der Andacht im Singen ein neues und verbessertes Gesangbuch in denen Kirchen einzuführen gut befunden worden, und dann dieses vom hiesigen Buchbinder Seibert in Verlag genomme neue Gesangbuch nunmehr soweit fertig ist ... Ein gemeines Gesangbuch mit kleinen Buchstaben, wie es auch an die Handbibeln gebunden wird, ist bereits fertig, und kostet obneingebunden 2 Alb. 8 Heller. ... Ein Gesangbuch in etwas größerem Format und gröberem Druck, welches ebenfalls fertig ist, kostet roh 7 Alb.“³⁹



Evangelisches Kirchengesangbuch für den Konsistorialbezirk Cassel. Herausgegeben vom Königlichen Konsistorium zu Cassel ..., Cassel 1889. Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei.⁴⁰ Landeskirchliches Archiv Kassel, Archivbibliothek S 27.

Dreizehn Jahre später, am 3. April 1783, wurde wieder ein neues Gesangbuch eingeführt, diesmal in Verlag und Druck des Waisenhauses: „Nachdem zu mehrerer Erweckung der Andacht im Singen gutbefunden worden, in den Lutherischen Kirchen ein neues und verbessertes Gesangbuch einzuführen, dieses auch in dem Waisenhaus allhier, wovon es in Verlag genommen worden, nunmehr abgedruckt, und roh fuer fuenf Albus zu erhalten ist; von eingebundenen Exemplarien aber der

39 LkAK, Archivbibliothek Ab 13/6, S. 590/591, Consistorial-Ausschreiben wegen eines neuen Gesangbuchs Vom 3ten November 1770.

*Band in braun oder schwarze Leder mit vier bis fünf Ggr. besonders bezahlt werden muß.*⁴⁰

Diese Praxis lässt sich bis 1876 nachweisen.⁴¹ Mit dem ausgehenden 19. Jahrhunderts wurden die Gesangbücher zunächst vom Konsistorium, später dann vom Landeskirchenamt herausgegeben, der Druck lag weiterhin in den Händen der Waisenhausdruckerei, wie z.B. bei dem *„Evangelischen Kirchengesangbuch für den Konsistorialbezirk Cassel. Herausgegeben vom Königlichen Konsistorium zu Cassel ... , Cassel 1889. Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei“*⁴² oder dem *„Kirchengesangbuch der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Cassel. Herausgegeben vom Landeskirchenamt in Cassel. Cassel 1931. Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei.“*⁴³

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschrieb die Direktion des Hessischen Waisenhauses den dramatischen Zustand der Stiftung und der Druckerei. Adressiert war das Schreiben an das Landeskirchenamt in Kassel:
*„Das Waisenhaus betreibt seit 1770 eine Druckerei, deren gesamte Erträge zur Erfüllung der Aufgaben der Waisenspflege dienen. Die durch landesherrliches Reskript gegründete Druckerei hatte Privilegien hinsichtlich der Druckaufträge von seiten der staatl. und kirchl. Behörden, wie auch vor allem der Amtsblätter. Nach dem Wegfall dieser Privilegien blieb die Uebung bestehen, dass die Druckaufträge der Behörden überwiegend der Waisenhausdruckerei zugewiesen wurden. Der Formularverlag war neben dem Vertrieb des Gesangbuches eine wesentliche Einnahme unserer Stiftung. Nach dem Zusammenbruch und der Währungsreform ist uns nur noch unsere seit 1945 unter größten Schwierigkeiten aufgebaute Druckerei geblieben, um die Mittel für eine geordnete Waisenspflege aufzubringen. ... Die Direktion ist daher darauf angewiesen, mit Hilfe der Druckerei die Zuschüsse für das Waisenhaus ... herauszuwirtschaften. Wir müssen daher darauf sehen, solche Druckaufträge vor allem von kirchlicher Seite hereinzubekommen, die eine laufende Einnahme bilden. Dazu gehört vor allem auch die Herausgabe des Gesangbuches.“*⁴⁴

1949 bewarben sich die Waisenhausdruckerei und der Bärenreiter-Verlag Kassel um Druck und Auslieferung des Evangelischen Kirchengesangbuches

40 LkAK, Archivbibliothek Ab 13/6, S. 1112/1113, Consistorial-Ausschreiben, die Einführung eines neuen und verbesserten Gesangbuchs in den Lutherischen Kirchen betreffend. Vom 3ten April 1783.

41 LkAK, Bibliothek S 23, Verbessertes Gesangbuch zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste sowohl als zur Privat-Erbauung, Cassel 1876. Druck und Verlag des reformirten Waisenhauses.

42 LkAK, Archivbibliothek S 27.

43 LkAK, Archivbibliothek S 65.

44 LkAK, C 3.5.01, Nr. 1563, Schreiben vom 17. März 1949.

(EKG). Der Bärenreiter-Verlag bekam den Zuschlag. Im Verlag der Landeskirche erschien das EKG Anfang 1950. Damit war die Tradition, „*das bisherige Gesangbuch im Verlag der Landeskirche ... und ... Druck und Auslieferung bei der Waisenhausdruckerei*“ zu belassen, beendet.⁴⁵

IV. Die Druckerei im 19. Jahrhundert

Druck von Amtsblättern und Formularverlag seit 1873

In den 1840er bis 1873 wurde das Formularpapier für Kirchenbücher und deren Duplikate vom Rettungshaus⁴⁶ Rengshausen bezogen. Die Bindung erfolgte durch örtliche Handwerker. 1873 verfügte das neue Gesamtkonsistorium den Bezug des Formularpapiers von der Waisenhausdruckerei in Kassel.⁴⁷

Das neu gegründete Gesamtkonsistorium für den Regierungsbezirk Kassel wies im Jahr 1873 sämtliche Geistliche des Konsistorialbezirks an, „*bis auf Weiteres, die Formularien zu den Kirchenbüchern von der Druckerei des Waisenhauses dahier zu beziehen. Das Formularpapier zu den Duplikat-Kirchenbüchern wird im Dezember jeden Jahres von hier aus den Herren Metropolitanen zur Verteilung an*



Kirchliches Amtsblatt, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des Evangelischen Konsistoriums zu Cassel 1921 ... „Waisenhaus-Buchdruckerei in Cassel.“

Landeskirchliches Archiv Kassel, Archivbibliothek Ab 8, 21/27.

45 LkAK, C 3.5.01, Nr. 943, Schreiben vom 19. und 29. November sowie 9. Dezember 1949.

46 Später: Beiserhaus.

47 LkAK, C 1.1 Nr. 490, 494-496.

die Pfarrer übersendet werden. In dem Bezirke des früheren Consistoriums zu Hanau verbleibt es vorerst bei der seitherigen Einrichtung.⁴⁸

In den 1980er Jahren umfasste die Produktpalette der Waisenhausdruckerei in der Kategorie „Kirchenvordrucke“ 50 Einzelposten, z.B. Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht, Auszug aus dem Taufbuch, dem Trauungsbuch bzw. dem Totenbuch und entsprechende Bescheinigungen, Niederschriften betr. Pfarreiübergaben, Patenscheine, Kirchenkassenrechnungen, Haushaltspläne für Kindergärten und Schwesternstationen, Brieffagebücher, Gemeindegliederkarteikarten, Friedhofsordnungen und natürlich Taufbuch, Trauungsbuch, Totenbuch und Konfirmationsbuch. Daneben wurden z.B. auch Formulare für Schornsteinfeger, Leichenschauschein oder etwa Formulare für Bauämter vertrieben.⁴⁹

1892 An 11. Januar	14	3	11
1892 An 8. März	14	1	14
1891 An 11. Oktober	14	6	11

Konfirmationsbuch. — 47. 26. 5. 04. 1000. Waisenhaus-Buchdruckerei Cassel.

WV. VI/23a. - Trauungsbuch - Waisenhaus-Buchdruckerei Cassel

Konfirmationsbuch der Kirchengemeinde Fronhausen 1905 – 1947.
Landeskirchliches Archiv Kassel, E 1 Pfarrarchiv Fronhausen.

Trauungsbuch der Kirchengemeinde Zierenberg 1968 – 1994.
Landeskirchliches Archiv Kassel, E 1 Pfarrarchiv Zierenberg.

48 LaAK Archivbibliothek AB 8 73/76, S. 17, Amtliche Mitteilungen Nr. 3.

49 LkAK, C 3.5.01 Nr. 506.

V. Die Druckerei im 20. Jahrhundert



Titelseite und Logo der Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei eines Werbeprospekts aus dem Jahr 1975 „Wissen Sie, was hinter dieser bescheidenen Fassade alles steckt? – 205 Jahre Tradition / Idee und Verpflichtung“.

Landeskirchliches Archiv Kassel, C 3.5.01 Landeskirchenamt, Generalakten Nr. 506.

Es wird an die Geschichte der Regierungsdruckerei erinnert, ausgestattet mit Kalender- und Zeitungsprivilegien und in der Funktion des Gesangbuchverlags. Geblieben sind Druckaufträge für Behörden und Kirchen sowie Aufträge von Werbeagenturen, Vereinen und Privatpersonen. Aus den Erträgen der Druckerei sollten heute wie früher hilfsbedürftige Waisenkinder unterstützt werden. Die Druckerei befand sich damals im Steinweg 5 in Kassel.

Eine Visitenkarte aus den 1980er Jahren warb mit dem Slogan „*wir drucken zuverlässig ... privatdrucksachen – prospekte, formulare – zeitschriften,*

*geschäftsdrucksachen – plakate ... und liefern pünktlich.*⁵⁰

1983 wurde die Druckerei in eine GmbH umgewandelt, die Stiftung trat als einziger Gesellschafter auf. 1995 wurde die Waisenhausdruckerei geschlossen.

Quellenverzeichnis

Landeskirchliches Archiv Kassel (LkAK), ungedruckt

- LkAK, C 1.1 Gesamtkonsistorium, Generalakten, Nr. 490 und Nr. 494 – 496 (Bedarf an Formularpapier für Kirchenbücher), 1842 – 1885.
 LkAK, C 3.5.01 Landeskirchenamt, Generalakten, Nr. 943 (Gesangbuch Bd. 2) 1949.
 LkAK, C 3.5.01 Landeskirchenamt, Generalakten Nr. 506 (Hessisches Waisenhaus Kassel) 1975-1981.
 LkAK, C 3.5.01 Landeskirchenamt, Generalakten Nr. 1563 (Hessisches Waisenhaus Kassel) 1949.
 LkAK, E 1 Pfarrarchiv Altenhasungen Nr. 84 (Kirchenbuch 1690 – 1701, Hessischer Schreibkalender).
 LkAK, E 1 Pfarrarchiv Fronhausen, Confirmationsbuch der Gemeinde Fronhausen, 1905 – 1947.
 LkAK, E 1 Pfarrarchiv Zierenberg, Trauungsbuch der Kirchengemeinde Zierenberg, 1968 – 1994.

gedruckt

- LkAK, Archivbibliothek Ab 13/3 bis 6 (Sammlungen Fürstlich-Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben), 1671-1785.
 LkAK, Archivbibliothek Ab 8 73/76 (Amtliche Mittheilungen des Königlichen Consistoriums für den Regierungsbezirk Cassel), 1873-1876.
 LkAK, Archivbibliothek Ab 8, 21/27 (Kirchliches Amtsblatt, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des Evangelischen Consistoriums zu Cassel), 1921-1927.
 LkAK, Archivbibliothek S 23 (Verbessertes Gesangbuch zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste sowohl als zur Privat-Erbauung), Cassel 1876.
 LkAK, Archivbibliothek S 27 (Evangelisches Kirchengesangbuch für den Konsistorialbezirk Cassel. Herausgegeben vom Königlichen Consistorium zu Cassel unter Mitwirkung des Gesamt-SynodalAusschusses), Cassel 1889.

⁵⁰ LkAK, C 3.5.01 Nr. 506 (1975 – 1981).

LkAK, Archivbibliothek S 65 (Kirchengesangbuch der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel. Herausgegeben vom Landeskirchenamt in Kassel), Kassel 1931.

Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)

- HStAM, Bestand 5 (Hessischer Geheimer Rat), Nr. 10848
(Waisenhausdruckerei Kassel, 1770 – 1780).
- HStAM, Bestand 5 (Hessischer Geheimer Rat), Nr. 16410
(Kalenderprivileg/Waisenhaus Kassel, 1747 – 1773).
- HStAM, Bestand 5 (Hessischer Geheimer Rat), Nr. 16416
(Waisenhausdruckerei, 1816).
- HStAM, Bestand 16 (Kurhessisches Innenministerium), Nr. 9961
(Waisenhausdruckerei Gebäude, 1834-1867).
- HStAM, Bestand 16 (Kurhessisches Innenministerium), Nr. 9965
(Waisenhaus, Druck von Verordnungen Gesetzesblatt, 1824-1867).
- HStAM, Bestand 16 (Kurhessisches Innenministerium), Nr. 8363
(Waisenhaus, Verlag Wochenblatt, 1825).
- HStAM, Bestand 16 (Kurhessisches Innenministerium), Nr. 9968
(Waisenhaus Rechnungswesen, 1834 – 1835).
- HStAM, Bestand 53a (Oberbaudirektion), Nr. 1084 (Ankauf Bauplatz
Waisenhausdruckerei, 1838/39).

Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel (UB Kassel)

- UB Kassel, Signatur 38 4° H. coll. 219 (Hessischer Schreib-, Märkte-,
Haushaltungs- und Chronicken-Calender, 1761-67, 1769/70).
- UB Kassel, Signatur 38 4° H.coll. 10 (Hessen-Casselerischer Kalender 1775-
1804, Allgemeiner Hand- und Haus-Kalender 1813, Kurhessischer
Kalender 1817).
- UB Kassel, Signatur 38 8° H. gen. 14, <http://orka.bibliothek.uni-kassel.de>
(Open Repository Kassel), Hochfürstlich-Hessen-Casselscher Staats-
u. Adreß-Calender auf das Jahr 1772; Landgräfllich-Hessen-Casselerischer
Staats- und Adreß-Calender. Auf das Jahr 1800; Kur-Hessischer Staats-
und Adreßkalender auf das Jahr 1803.
- UB Kassel, Signatur 38 8° HZ 10, <http://orka.bibliothek.uni-kassel.de>
(Open Repository Kassel), Fürstlich-Hessisch privilegierte Polizey-
und Commerciens-Zeitung; Casselische Zeitung, Von Polizey,
Commerciens und anderen dem Publico nützlichen Sachen; Casselische
Polizey-, Gelehrte- und Commerciens-Zeitung (1731 – 1821).

Literatur

- Hugo Brunner (1913), Geschichte der Residenzstadt Cassel, Kassel 1913.
- Denkschrift (1990) zum 300jährigen Jubiläum Stiftung „Hessisches Waisenhaus zu Kassel“, Kassel 1990.
- Sabine Doering-Manteuffel, Josef Mancal, Wolfgang Wüst, (2001), Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich, Berlin 2001.
- Christian Wilhelm von Dohm (1796), Ueber Volkskalender und Volksschriften überhaupt, in: Deutsche Monatsschrift Jg. 1, Leipzig 1796.
- [Rektor Fischer] (1783), Ueber das Kalenderwesen, in: Fliegende Blätter 1783, S. 126.
- Heinrich Haberland (1905), Das reformierte Waisenhaus in Cassel. Seine geschichtliche Entwicklung und sein gegenwärtiger Zustand, Kassel 1905.
- Alois Holtmeyer (1913), Alt Cassel mit Stadtplan (96 Tafeln und 75 Textbilder), Marburg 1913.
- Friedrich Huneke (1989), Die Lippischen Intelligenzblätter 1767 - 1799, Lektüre und gesellschaftliche Erfahrung, Bielefeld 1989.
- [Artikel] Kalender (1789), in: Johann Georg Krünitz, Oeconomische Encyclopädie 32 (1789), S. 443 – 604.
- Rudolf Schenda (1970), Volk ohne Buch, Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770 – 1910, Frankfurt 1970.
- Karl Stein (1923), Das Waisenhaus in Kassel von seiner Entstehung bis zum Ende der Kurhessischen Herrschaft 1690 – 1866, Ein Beitrag zur Geschichte des Fürsorge-, Erziehungs- und Schulwesens in Kurhessen, Dissertation Frankfurt am Main 1923 (maschinenschriftlich).
- Rudolf Stöber (2014), Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3. Aufl., Konstanz 2014.
- ThULB Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (1800), Allgemeine Literaturzeitung, Junius 1800, Sp. 712 (http://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00021975),
- [Rezension von Friedrich Wilhelm Strieder], Landgräfllich-Hessen-Casselischer Staats- und Adreß-Calender. Auf das Jahr 1800. Kassel Waisenhaus 1800.
- ThULB (1803), Allgemeine Literaturzeitung, August 1803, Sp. 495/496 (http://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00022199),
- [Rezension]: Kur-Hessischer Staats- und Adress-Kalender auf das Jahr 1803. Kassel Waisenhaus 1803.
- Bettina Wischhöfer (1991), Das Kalenderwesen, in: Dies., Krankheit, Gesundheit und Gesellschaft in der Aufklärung – Das Beispiel Lippe 1750 – 1830, Frankfurt 1991, S. 347 – 374.

Die Bibel im Siegel

Jens Murken und Kurt Perrey

„Der feste Grund unseres Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der Herr kennt die Seinen; und: Es trete ab von Ungerechtigkeit, wer den Namen des Herrn nennt.“ (2. Timotheus 2,19)

Siegel werden in Pfarrämtern und kirchlichen Verwaltungsstellen verwendet. Die Kirchensiegel bestehen aus den drei Elementen einer äußeren Umrandung, einer Siegelumschrift (bei Kleinsiegeln ggf. mit einem Beizeichen im Scheitelpunkt der Umschrift) sowie einem Siegelbild. Oft ist auf dem Siegelbild die Bibel zu sehen – sofern sie nicht übersehen wird. Das Themenjahr 2015 der Reformationsdekade „Reformation – Bild und Bibel“ ist der Anlass, auf das Motiv der Bibel im Siegel zu achten.

Die Siegelordnung der EKD aus dem Jahr 1965 bestimmt, dass das Kirchensiegel von Landeskirchen, Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen kirchlichen Zusammenschlüssen als Ausdruck der kirchlichen Eigenständigkeit „als formgebundenes Beweiszeichen im Rechtsverkehr geführt“ wird.¹ Neben den Unterschriften bildet das Siegel heutzutage ein „sekundäres Beweismittel zur Echtheit der Urkunde“.² Dies gilt unter anderem in der Evangelischen Kirche von Westfalen, wo jedem Siegelberechtigten ein eigenes Kirchensiegel mit besonderem Siegelbild und besonderer Siegelumschrift zusteht. Historisch betrachtet handelt es sich in Westfalen um mehr als 800 Siegelberechtigte mit individuellen Stempelsiegeln. Dies ist nur ein kleiner Teil im EKD-Vergleich. Innerhalb der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und united Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland bestehen rund 16.000 rechtlich selbständige Kirchengemeinden, zudem gibt es deutschlandweit etliche Siegelberechtigte auf den kirchlichen Mittelebenen, beispielsweise in den Kirchenkreisen.

Auch wenn sich jedes Siegel von dem anderer Siegelberechtigten unterscheiden muss, gibt es eine Reihe von wiederkehrenden Motiven, die als Siegelbild gewählt wurden und werden. Ein im Jahr 1929 erstelltes Siegelbuch mit den Siegeln allein der westfälischen Provinzialsynode,

1 Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965, in: Amtsblatt der EKD 1966, 1, und: Kirchliches Amtsblatt der EKvW 1966, 137

2 Reinhold Hugel: Historische Tradition und rechtliche Bedeutung kirchlicher Siegel. Einführung in die Rechtsproblematik, masch. Bielefeld 1993, 2.

Kreis- und Kirchengemeinden³ dokumentiert, dass das Kreuz in 105 von insgesamt 463 Fällen als zentrales Siegelmotiv geführt worden ist, gefolgt von verschiedenen figürlichen Darstellungen (77), insbesondere Kirchenpatrone, Heilige und Evangelisten. Die Siegelbilder zeigen vielfach mehrere Motive vereint, z.B. Altäre mit Kelchen, Kerzen, Kreuzen und Bibeln, oder Paradies- bzw. Friedensdarstellungen mit Landschaften, dies ebenso bei den Arche Noah-Motiven. Häufig wurde ein konkretes, mitunter auch ein abstraktes Kirchengebäude als Siegelmotiv gewählt (in 50 Fällen), auch das Lamm Gottes fand beachtliche Verwendung (21). Die Bibel zählt mit 80 Darstellungen zu den am häufigsten gewählten Motiven! Dabei wird sie aber häufig mit anderen Attributen bzw. in Verbindung mit anderen kirchlichen Motiven gezeigt (in 47 Fällen), so mit dem Kelch als Zeichen der evangelischen Verkündigung und vor allem mit dem Kreuz (31), aber auch als purer Bibelvers ohne bildliche Darstellung (in 12 Fällen). 120 Siegelbilder lassen sich weiteren vielfältigen Motiven zuordnen, insbesondere der Taube (als Symbol des Heiligen Geistes bzw. des Friedens) und dem Christus-Monogramm (mit den Zeichen Alpha und Omega für Anfang und Ende aller Dinge), ohne dass dies an dieser Stelle gesondert aufgeführt wird.⁴ In einigen Kirchenkreisen galt flächendeckend gleichsam eine wenig kreative Siegelmotivauswahl, so in der Kreissynode Wittgenstein fast durchgängig das Lateinische Kreuz, in Tecklenburg das Ankerkreuz oder in Siegen die Arche Noah.



Kirchengemeinde Mark (Hamm) mit dem Kreuz als zentralem Siegelmotiv.

- 3 Siegel der Westfälischen Provinzialsynode, Kreissynoden und Kirchengemeinden, 1929, in: LkA EKvW 0.8 Nr. 197. Vgl. dazu das Protokoll der Provinzialsynode 1929, in: LkA EKvW 29.3. – Nach der Gründung der EKvW erfolgte 1954 im Übrigen ein Rundschreiben des Landeskirchenamts über die Anlegung eines Siegelbuchs für die Ev. Kirche von Westfalen, in: Archiv Wiese-Georgs-Kirchengemeinde Soest Nr. 42. Die zentrale Siegelsammlung der EKvW wird im Landeskirchlichen Archiv geführt. Vgl. Toni Diederich: Zum kulturgeschichtlichen Wert von Siegelsammlungen, in: Hans Ammerich u.a. (Hg.): Archivische Sammlungen, Speyer 1997, 93-102.
- 4 Vgl. zur Interpretation einzelner Siegelmotive auch westfälischer Kirchengemeinden den Begleitband zu einer Siegelausstellung von Jutta Müller-Zantop: Kirchliche Siegel 1961-1999, Essen 1999.



Dortmund St. Reinoldi, Siegel mit Patron. Der heilige Reinoldus (auch Reinhold von Köln) ist seit dem 11. Jahrhundert der Stadtpatron der Stadt Dortmund.



Kirchengemeinde Kleinenbremen (Kirchenkreis Minden) mit der 1896 erbauten St. Nicolai-Kirche im Siegel, dem Nachfolgebau der 1894 abgebrochenen frühneuzeitlichen Kirche.



Die Evangelische Kirchengemeinde Welver St. Albanus und Cyriacus im Kirchenkreis Soest führt seit 2006 den Kelch als Zeichen der Opferbereitschaft Gottes und der Zuwendung Gottes zu den Menschen in ihrem Siegel.



Siegel der um 1830 im katholischen Münsterland gegründeten Evangelischen Kirchengemeinde Warendorf mit einem Kreuz, das umrankt wird von den Palmzweigen der Märtyrer.



Siegel der Kirchengemeinde Schalke ohne Bild, sondern allein mit einem Bibelvers (Psalm 119, Vers 105) ausgestattet.



Das Lamm Gottes als Symbol des Opfertodes Christi, hier mit der Siegesfahne (Vicit), im Siegel der westfälischen Evangelischen Kirchengemeinde Ende.



Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Paderborn mit einem über der Stadt und insbesondere über ihren evangelischen Kirchen schwebenden Engel als Motiv: Deutlich erkennbar ist die doppeltürmige Abdinghofkirche. Daneben wird die ebenfalls mittelalterliche Busdorfkirche gezeigt, die zwischen 1817 und 1863 Gemeindekirche der Anfang des 19. Jahrhunderts in der Paderborner Diaspora neu gebildeten evangelischen Kirchengemeinde war. Unterhalb der Motive ein Zitat der Offenbarung des Johannes mit Hinweis auf die Bewahrung der Gemeinde.



Siegel der Kirchengemeinde Bulmke mit Christus-Monogramm sowie Alpha und Omega.



Die Taube, hier als Friedenssymbol, im Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Rahmede bei Lüdenscheid.



Das Ankerkreuz des Kirchenkreises Tecklenburg. Das Kreuz als Anker wird als „verschleiertes“ Kreuz bezeichnet und war ein Geheimzeichen der Urchristen für Christus.

Die Siegelmotive sind in den meisten Fällen biblischen Geschichten oder christlicher Bildersprache entlehnt, seltener den Ortskirchengeschichten, falls aber doch, dann nicht ohne einen gewissen Stolz auf die jeweils mit besonderen materiellen Anstrengungen der Gemeindeglieder erstellten Kirchenbauten in der Gemeinde. Die Motivwahl ist zudem häufig zeitbedingt erklärbar und den besonderen Umständen der Gemeindegründung geschuldet (z.B. in der Diaspora).⁵

⁵ Vgl. die siegelkundlichen Standardwerke von Erich Kittel: Siegel, Braunschweig 1970,

Vom Entwurf eines Siegels bis zur Fertigstellung und Genehmigung ist es oft ein weiter und nicht immer leichter Weg. Viele Personen haben daran mitgewirkt. Uns begegnen letztlich auf vielerlei Weise und in mancherlei Gestalt Bibeldarstellungen auf neuen und alten Siegel- und Stempelabdrucken. Geschlossen und halb-aufgeschlagen, mit und ohne Buchstaben oder Bibeltextstellen, geöffnet mit leeren oder beschriebenen Seiten, allein dargestellt oder mit Personen, Symbolen, sakralen und weltlichen Gegenständen, Gebäuden und gemeindlichen Besonderheiten. Ein buntes und weites Feld tut sich dem aufmerksamen Betrachter auf. Neben den westfälischen Beispielen soll im Folgenden ein Querschnitt aus anderen deutschen Kirchen präsentiert und damit ein Einblick gegeben werden in die vielfältigen Möglichkeiten, die es zur Gestaltung eines Siegels gab und gibt. Pfarrämter und Verantwortliche der Archive in den Evangelischen Landeskirchen von Sachsen, Hannover, der Nordkirche, von Kurhessen-Waldeck, Baden und anderen mehr stellten Siegelbilder mit Bibeldarstellungen zur Verfügung. Darunter befinden sich solche, die noch verwendet werden und solche, die schon für ungültig erklärt worden sind. Die folgenden Siegelbilder, nunmehr nur ausgewählte mit vermeintlichen oder offenkundigen Bibeldarstellungen, lassen die Absicht der Siegelmacher sowie der siegelführenden Stellen und Gemeinden erkennen – und damit die dahinterstehende Botschaft. Fraglich bleibt in manchen Fällen tatsächlich, ob es sich beim Buchmotiv auf den Kirchensiegeln stets um die Bibel handelt. Denn nicht in jedem Fall stellt ein (geschlossenes) Buch in einem Siegelbild die Heilige Schrift dar.



So zitierte das Siegel der Ende 1961 aufgeteilten Evangelischen Kirchengemeinde Münster keinen Bibelvers, sondern mit dem Vers „Das Wort soll stehen“ aus dem bekanntesten Kirchenlied Martin Luthers, „Eine feste Burg ist unser Gott“, augenscheinlich das Evangelische Gesangbuch, letztlich aber doch die Bibel resp. die Heilige Schrift als „Wort Gottes“. Das Siegelmotiv zeigt neben dem aufgeschlagenen Buch das darin liegende Schwert, das hier als Sinnbild der göttlichen Allmacht und Gerechtigkeit angesehen werden kann.

Die christliche Bibel mit ihren beiden Teilen kann durch weitere Attribute,

und Ahasver von Brandt: Die Siegel: Sphragistik, in: ders.: Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Stuttgart ¹³1992, 132-148.

beispielsweise ein Kreuz, charakterisiert sein. Das Alte Testament wird vielfach durch eine Schrift- oder Buchrolle dargestellt, das Neue Testament hingegen als Buch.



Das Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Petri-Lukas Chemnitz zeigt eine Schriftrolle mit Schlüssel und Kreuz. „Es stellt dar eine Verbindung der Symbole für die St. Petri-Lukas-Gemeinde. Der Schlüssel deutet auf Petrus, die Schriftrolle auf Lukas hin.“ Darüber das Kreuz. Bevor die zweiteilige Bibel in Buchform erschien, wurde die Botschaft des Alten Testaments in Schriftrollen, gerollten Papyrus- oder Pergamentbahnen, überliefert. Die Form hat sich gewandelt, der Inhalt ist geblieben.⁶

Im Folgenden werden auch andere Bücher, die im Christentum eine herausgestellte Bedeutung haben, als Siegelmotiv vorgestellt, so das „Buch des Lebens“ und das „Buch mit sieben Siegeln“. – Sofern Erläuterungen aus den Gemeinden oder aus den Landeskirchenarchiven zur Motivwahl vorliegen, werden diese zitiert und entsprechend gekennzeichnet.

Siegelbilder mit geschlossener Bibel



Die Bibel füllt die gesamte Innenkreisfläche dieses Siegels des Evangelischen Gesamtverbandes Lichtenau (Kurhessen-Waldeck) aus. Wäre nicht das Kreuz auf dem Buchdeckel zu sehen, könnte es sich um ein beliebiges Buch handeln. So aber ist klar: Es ist die Bibel. Und was in ihr steht, das gilt für die Gemeinden in diesem kirchlichen Gesamtverband. Doch dazu muss sie von Menschen geöffnet und gelesen werden.⁷

In dieser Bibel ist schon gelesen worden. Darauf weisen die beiden Lesezeichen hin. Jemand möchte weiter lesen und nicht immer neu die Stelle suchen müssen, bis zu der er oder sie schon gekommen war. „Fortsetzung folgt“, so lautet das Motto für eifrige Bibelleser. Pastor Hans Immel von der Freien evangelischen Gemeinde Bad Endbach-Günterod, die das abgebildete

6 Hinweise z.T. aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Herkunft der Siegel-Abbildung: Kunstdienst der ev.-luth. Landeskirche Sachsen, Dr. Frank Schmidt (im Folgenden: „Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche“).

7 Herkunft der Siegel-Abbildung: LKA Kurhessen-Waldeck, Rechtsreferat, Frau Ilona Wolfram.



Siegel verwendet, weist auf die Präambel zur Verfassung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden hin, in der es heißt: „Verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben in Gemeinde und Bund ist die Bibel, das Wort Gottes.“ Diese geistliche Vorgabe soll durch die Darstellung im Gemeindegelb veranschaulicht werden.

In dem Siegel der Evangelisch-Altreformierten Kirchengemeinde Emden sind Wort und Sakrament zu einer Einheit geworden. Der Abendmahlskelch und die Bibel gehören untrennbar zusammen. Der Bibelstellenhinweis auf dem Kelch führt zu diesem Text: „Im Herrn habe ich Gerechtigkeit und Stärke.“ Jesaja 45, 24.⁸



In der Mitte des Siegels der Evangelischen Philippus-Kirchengemeinde Kassel steht das in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck verwendete Kreuz. Dieses sogenannte Tatzenkreuz, ein gleicharmiges griechisches Kreuz mit sich verbreiternden Balkenenden, bildet vier Felder aus. In diesen Feldern befinden sich Symbole für den namensgebenden Philippus, den

Diakon der Jerusalemer Urgemeinde. Sie stellen, so erläutert es der Pfarrer der 2008 gebildeten Kirchengemeinde, Dirk Stoll,⁹ auch die Handlungsfelder der Gemeinde dar, so die das Brot gebende Hand des Armenpflegers Philippus. Wasser erinnert an die Taufe des Kämmerers durch Philippus als missionarisches Prinzip, die Bibel steht für das reformatorische Prinzip „sola scriptura“, der Notenschlüssel für Musik in der Gemeinde.

Der Apostel Petrus ist der Schutzheilige der Kirche, die seinen Namen trägt. Im Siegel der Evangelisch-lutherischen St.-Peter-Kirchengemeinde Lenz (Sachsen) erscheint Petrus mit einem Buch in der einen und einem Schlüssel in der anderen Hand. Das sind die Merkmale für den besonderen Auftrag, den er von Jesus nach Matthäus 16,19 erhalten hat.¹⁰ Aufgrund dieses „Schlüsselwortes“ ist der Schlüssel in der Ikonografie das Hauptattribut von Petrus. Das Attribut Buch kann hier wohl leicht mit der Darstellung einer Bibel



8 Gerrit Jan Beuker aus Gemeindegeschichte Emden, S. 60. – Die Siegelabbildung stammt von der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen.

9 Mitteilung des Pfarramtes der Philippus-Kirchengemeinde Kassel 1, Dirk Stoll.

10 Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

verwechselt werden, soll aber üblicherweise als „Buch des Lebens“ das Namensverzeichnis aller Gott wohlgefälliger Menschen bezeichnen.



Auch im Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Püchau (Sachsen) hält Petrus den Schlüssel und das Buch des Lebens. Dabei steht er hinter einer Mauer. Ein Hinweis auf die Gemeinde, die nach 1. Petrus 2 das „Haus der lebendigen Steine“ ist, an der Petrus und alle Christen mitbauen, indem sie tätig sind durch das Wort und im Auftrag ihres Herrn.¹¹

Im Siegel der Evangelisch-lutherischen Markuskirchengemeinde

Plauen (Sachsen) ruht das Oberteil eines Löwenkörpers auf einem Neuen Testament. Der Löwe ist das Symboltier des Evangelisten Markus, denn die Bußpredigt des Täufers Johannes in Markus 1 wird mit dem Brüllen eines Löwen verglichen.¹² Mit diesem Siegelmotiv gibt sich die Markusgemeinde zu erkennen.¹³



Auch die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lunden (Nordkirche) führt den Patron ihrer im 12. Jahrhundert erbauten und im 15. Jahrhundert erweiterten Kirche im Siegel (St. Laurentius). Es zeigt Bibel und Rost in den Händen des Märtyrers Laurentius. Der Überlieferung nach soll dieser im 3. Jahrhundert nach Christus auf qualvolle Weise in Rom auf einem Feuerrost verbrannt worden sein und dabei bis zum Schluss mutig zu seinem Glauben und seiner Überzeugung gestanden haben.¹⁴



Laurentius ist ebenfalls Namenspatron und Siegelbildfigur der Evangelisch-lutherischen Laurentiuskirchengemeinde Dresden-Kaditz-Pieschen (Sachsen). Von Laurentius soll der Ausspruch stammen, dass „die wahren Schätze der Kirche die zu ihr gehörenden Menschen sind. Darin finden sich schließlich

11 Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

12 Vgl. Corinna Fritsch: Der Markuslöwe als religiöses, politisches und militärisches Symbol, Münster 1993; Heinrich und Margarethe Schmidt: Die vergessene Bildersprache christlicher Kunst, München 1989, 171.

13 Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

14 Herkunft der Siegel-Abbildung: Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Kirchenarchivoberamtsrat Ulrich Stenzel.



alle wieder. Die Darstellung des Hl. Laurentius mit Rost und Bibel im Flammenkranz weist auf dessen Märtyrertod.¹⁵ Auf einer ähnlichen Darstellung im Schlussstein des Kreuzgewölbes der früheren Laurentiuskapelle sind auf dem Einband der Bibel die Wundmale Christi zu erkennen.¹⁵

Das Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Korbitz (Sachsen) zeigt den Salvator mundi mit Bibel für die dortige Salvatorkirche. Schwert und Krummstab des Heiligen Martin von Tours für die St. Martinskirche, drei Kronen als Hinweis auf die weltliche Macht eines Königs – hier vereinigen sich verschiedene Kennzeichen aus mehreren Kirchen zu einem neuen Ganzen im Siegel.¹⁶ Der Krummstab symbolisiert den Herrschaftsbereich, also das Erzbistum Tours. Der im Jahr 397 hochbetagt verstorbene Martin von Tours wird typischerweise als Reiter bzw. römischer Soldat auf dem Pferd dargestellt, dabei mit einem Schwert einen Mantel zerteilend.¹⁷



Ein ungewöhnliches Motiv wählte die Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf (Sachsen). Dieses „Sekretsiegel“, also ein Geheimsiegel zur Echtheitsbestätigung, aus einem umfassenderen Kirchensiegel enthält nur die Attribute des Heiligen Nikolaus, Bischof von Myra: drei goldene Kugeln oder Brote. Diese sind auf ein dickes Buch gelegt, aus dem ein kräftiges Lesezeichen, hier ein Einlegebändchen mit Siegel, hängt.¹⁸

Das Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Siebenlehn (Sachsen) ziert das Lamm mit Kreuzstab über dem Buch mit den Siegeln nach Offenbarung 5,1: „Und ich sah [...] ein Buch, beschrieben

15 Auszüge aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen sowie aus einem Schreiben von Pfarrer Michael Rentsch. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

16 Auszüge aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

17 Vgl. Martin Happ: Alte und neue Bilder vom Heiligen Martin. Brauchtum und Gebrauch seit dem 19. Jahrhundert, Köln 2006.

18 Auszüge aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen sowie aus einem Schreiben des Pfarramts Ehrenfriedersdorf. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.



inwendig und auswendig, versiegelt mit sieben Siegeln“. Der Name der Gemeinde, die dieses Siegel führt, lautet dazu passend: Siebenlehn.¹⁹ Das „Buch mit sieben Siegeln“, bei dem es sich also nicht um die Bibel handelt, wird gemäß der Offenbarung des Johannes durch das Lamm (als dem Symbol Jesu Christi) geöffnet, wodurch dann sukzessive die Apokalypse ausgelöst wird.

Ähnlich in der Evangelisch-lutherischen Zions-Kirchengemeinde Dresden (Sachsen). Hier hält das Lamm Gottes (Joh. 1,29) die Siegesfahne und steht dabei auf dem Buch mit den sieben Siegeln im himmlischen Jerusalem mit seinen zwölf Toren (Offenbarung 21,12-14), in jeder Himmelsrichtung drei. Alles passt zum Namen der Gemeinde: Zion.²⁰



Am Ende dieses Abschnitts mit geschlossenen Buch- und Bibelmotiven soll ein weiteres ungewöhnliches Beispiel dokumentiert sein. Die in einem Bielefelder Neubaugebiet in den 1960er Jahren entstandene Bonhoeffer-Gemeinde vereinigte sich 2006 mit einer benachbarten Kirchengemeinde. Der neue Siegelbildentwurf war ausgesprochen erläuterungsbedürftig. Ohne Bezug auf die alten Siegel der nun vereinigten Kirchengemeinden erschien die Kombination von Bibel und Zeitung dem landeskirchlichen Siegelbeauftragten als sehr untypisch. Die Zeitung sei „gewiss kein bisher in unserem Siegel übliches Motiv und entspricht auch nicht der

christlichen Ikonographie. Es bleibt ungewiss, ob Bibel und Zeitung gleichgesetzt oder ob immerhin eine gewisse Superiorität der Bibel über die Zeitung angedeutet werden soll.“²¹ Für Dietrich Bonhoeffer, den 1945 im KZ ermordeten Namenspatron der Kirchengemeinde, bestand Christsein „im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen“. Damit weise uns Bonhoeffer in die Christsnachfolge in unserer heutigen Gegenwart,



19 Hinweise z.T. aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

20 Auszüge aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

21 Bernd Hey: Siegelgutachten, 10.1.2001, in: LkA EKvW 0.0 neu A 4478.

so die Erläuterung der Kirchengemeinde zum Siegelmotiv,²² dessen Zeitungsbild dabei die Gegenwart und die Bürgergemeinde symbolisiert. Mit Karl Barth argumentierte man, dass im Raum der Bürgergemeinde die Christengemeinde mit der Welt solidarisch zu sein habe. Bibel und Zeitung im Siegel der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde verwiesen dabei auf das Erbe der Bekennenden Kirche, in dem sich Glauben und Zeitgenossenschaft beeindruckend verbunden hätten. Die Zeitung sei keine zweite Offenbarungsquelle neben der Bibel, sondern ein „Symbol für die Notwendigkeit kritischer Analyse der Zeichen der Zeit“.²³ – Mittlerweile ist das Internet zum Massenmedium und vorrangigen Informationskanal im Alltag geworden; vielleicht findet es sich ja dereinst ebenfalls auf einem Kirchensiegel wieder.

Siegelbilder mit halb-geschlossener, halb-aufgeschlagener Bibel

Das Symbol des aufgeschlagenen Buches ist eine Darstellungsart der Bibel. Die aufgeschlagene Bibel verdeutlicht die große Bedeutung des Wortes Gottes für die Christen. Entsprechend liegt in evangelischen Kirchen die aufgeschlagene Bibel auf den Altären. Sie drückt bildlich Frömmigkeit und religiöse Gelehrsamkeit aus.



Im Siegel der Evangelisch-lutherischen St.-Petri-Schlosskirchengemeinde Chemnitz (Sachsen) weisen verschiedene Attribute auf die Vereinigung mehrerer Gemeinden hin: halbes Buch und Stierkopf auf die ehemalige Lukasevangeliumsgemeinde, Schlüssel auf die St. Petrikirche. Dann ist da noch der Abtstab für eine Benediktinerabtei und die Lilie für Maria.²⁴

Im Siegel der Evangelisch-lutherischen Andreas-Kirchengemeinde Norden (Hannoversche Landeskirche) bezieht sich alles auf den Apostel Andreas: Wasser und Netz auf seinen Beruf als Fischer. Vom Kreuz geht der Geist Gottes aus, der ihn erfüllt, das zeigen die geraden Linien. Sie führen hin zur Botschaft der hier nur halb zu sehenden Bibel. Sie ist aufgeschlagen, ein Teil bleibt verborgen,

22 <http://www.dietrich-bonhoeffer-gemeinde.de/ueber-uns/dietrich-bonhoeffer/> (Abruf: 22.4.2014).

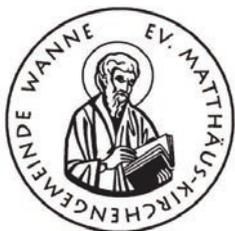
23 Christoph Steffen: Gedanken zum Siegel der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Bielefeld, 11.1.2001, in: LkA EKvW 0.0 neu A 4478.

24 Hinweise z.T. aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.



ein Teil ist sichtbar, geschwungene Linien tragen ihre Botschaft weiter aus den Textseiten hinaus in alle Welt.²⁵ Bei dem verborgenen Teil kann es sich um die Apokryphen handeln, also um die nicht in den biblischen Kanon aufgenommenen Bücher, darunter durchaus authentische, von den Kirchenvätern verfasste Werke.²⁶

In der benachbarten Evangelisch-lutherischen St. Bartholomäus-Gemeinde Dornum weisen Leuchtfeuer und Anker auf die nahe gelegene Nordseeküste hin, der Schwan auf die lutherische Tradition der Gemeinde. Stufen zum Sockel mit Behang lassen an einen Kirchenaltar denken. Die nicht ganz vollständig abgebildete Bibel ist ein bildlicher Hinweis auf die unter den Stufen vermerkte Bibelstelle Joh. 9,5.: „Solange ich in der Welt bin, bin ich das Licht der Welt.“²⁷



2009 vereinigten sich die Kirchengemeinden Wanne-Mitte, Wanne-Süd und Wanne-West zur Evangelischen Matthäus-Kirchengemeinde Wanne. Das beinhaltet als Motiv eine Halbkörperzeichnung mit Nimbus, offenbar den Evangelisten Matthäus, der nach rechts gerichtet aufgrund des Buch-Attributes (i.d.R. das Matthäus-Evangelium) zu identifizieren ist.

Das sehr alte Siedlungsgebiet Eidinghausen wird erst 1033 in einer Urkunde erstmalig erwähnt, als Kaiser Konrad II. dem neu gegründeten Martinsstift in Minden den Besitz zweier kleiner Höfe bestätigte. Auf dem im 12. Jahrhundert urkundlich erwähnten Meierhof Eidinghausen des Paderborner Klosters Abdinghof bestand eine Eigenkirche des Klosters, das damals aber faktisch nur noch Patronatsrechte innehatte. Entsprechend der allgemeinen Entwicklung im Bistum Minden setzt man auch für Eidinghausen die Einführung der lutherischen Reformation um die Mitte

25 Vgl. Siegmacher Andreas Schobert „Gedanken zur Grundsteinlegung“ und Pastor Andreas Scheepker: Beitrag zum Schobert-Abend am 29.7.2009. Unterlagen des Pfarramts der ev.-luth. Andreas-Kirchengemeinde Norden.

26 Vgl. Alfred Pfabigan: Die andere Bibel. Gottes verbotene Worte, Frankfurt am Main 2004

27 Hinweise in Auszügen aus Archiv-Unterlagen des Kirchenkreises Norden, Verfasser: P. Sören Bein. – Herkunft der Siegel-Abbildung: Superintendentur des Kirchenkreises Norden.



des 16. Jahrhunderts an, ohne hier über nähere Nachrichten zu verfügen. Die wegen ihrer mäßigen Einkünfte nicht sonderlich begehrte Pfarrstelle war vor der Reformation an Kirchherrn verleht; auch im 17. und 18. Jahrhundert war sie teilweise mit mäßigen Theologen besetzt. Mit Pfarrer Philipp Klöker (1714-1726) zog die Aufklärung in die Gemeinde ein. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm Quade (1726-1762), bereits im Alter von 14 Jahren Akademie-Absolvent, erbaute 1756 ein neues

Pfarrhaus und legte im gleichen Jahr ein neues Kirchenbuch an – das älteste im Besitz der Gemeinde. Aus seiner Amtszeit wird allerdings von viel Streit berichtet. Seit Ende des 18. Jahrhunderts war Eidinghausen eine Domäne des Rationalismus. Bei dem Siegel mit der Jahreszahl 1749 handelt es sich um einen Nachschnitt, in dem der Arm des Märtyrers mit dem Palmenzweig erkennbar ist. Dieser angewinkelte Arm wurde später als neues Siegelbild gezeichnet, Kreuz und Bibel fielen dabei fort.

Siegelbilder mit aufgeschlagener Bibel und Bibelstellenhinweis

Aufgeschlagene Bibeln als solitäres Motiv, dabei entweder mit Alpha- und Omega-Zeichen auf jeweils einer Seite, mit einem Bibelvers-Verweis oder anderen christlichen Symbolen auf den ansonsten freien Seiten haben mehrere Kirchengemeinden in ihren Siegel geführt bzw. führen es noch heute.

Mit dem Beginn des Jahres 2010 vereinigten sich die Kirchengemeinden Ennigloh und Holsen-Ahle zur neuen Evangelisch-Lutherischen Philippus-Kirchengemeinde Bünde. Der Name der Gemeinde geht zurück auf den Apostel Philippus in der Apostelgeschichte 8. Philippus legt dem Finanzminister aus Äthiopien die Bibel aus – darum wurde das Motiv der aufgeschlagenen Bibel für das Siegel gewählt – und weist ihn auf das stellvertretende Leiden und Sterben Jesu am Kreuz hin (darum das lateinische Kreuz auf der linken Seite der Bibel im Siegelmotiv). Er tauft ihn – darum das Symbol des Fisches, das allgemein ein Zeichen für die Christen in der Antike war, hier aber in der eher modernen ICHTHYS-Variante zweier gekrümmter Linien auf der rechten Bibelbuchseite dargestellt. Der Fisch mit offener Schwanzflosse „schwimmt“ Richtung Kreuz. Das Motiv kann zudem anzeigen, dass sich die neue Gemeinde auf das Wort der Bibel gründet und die Menschen auf Jesus hinweisen



und zum Glauben an ihn einladen möchte. Das Motiv der geöffneten – im Gegensatz zur geschlossenen – Bibel unterstreicht dabei die Wirkmächtigkeit des Symbolisierten. Das Siegelmotiv ist nicht ganz senkrecht ausgerichtet, sondern leicht nach rechts gedreht. Damit nimmt das Siegel das Motiv eines sich drehenden Wagenrades auf (Apg. 8).

Die nördlichste Gemeinde des Kirchenkreises Unna war die 1905 gegründete Kirchengemeinde Rünthe mit ihren beiden Ortschaften Rünthe und Heil. Heil und Rünthe bildeten zuvor in zwölf Kilometern Entfernung vom Kirchdorf den westlichen Teil der Kirchengemeinde Herringen. Als 1900 der Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein in der auf dem rechten Lippeufer Rünthe gegenüberliegenden Landgemeinde Werne eine Zeche und in Rünthe eine Arbeiterkolonie errichtete, wuchs die evangelische Bevölkerung bedeutend. – Mit der Vereinigung der Kirchengemeinden Oberaden und Rünthe mit Bergkamen 2007 kamen die bisherigen Siegel in Wegfall und wurden durch ein neues Siegel ersetzt.



Das alte Siegelmotiv der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck aus dem Jahr 1893 zeigt eine von Efeu (links) und Schilf oder Korn (rechts) umrankte aufgeschlagene Bibel, die oberhalb von einem halbrunden Strahlenkranz abgeschlossen wird und die auf die für ein Siegel treffliche Bibelstelle 2. Tim. 2, Vers 19, verweist: „Aber der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der Herr kennt die Seinen; und: Es lasse ab von Ungerechtigkeit, wer den Namen des Herrn nennt.“



Das Siegelmotiv des Evangelischen Dekanats Sinsheim/Elsenz (Baden) beinhaltet den ausgeschriebenen Bibeltext von Johannes 15,1 als Hinweis auf die Bedeutung des Abendmahls, sowie einen Strahlenkranz um das Bibelbuch (Joh. 8,12.) und zwei Sterne in der Siegelumschrift.²⁸



Die drei Kirchengemeinden Herne-Luther, Herne-Dreifaltigkeit und Herne-Christus schlossen sich

²⁸ Nach einer Mitteilung des Ev. Oberkirchenrates in Baden. – Herkunft der Siegel-Abbildung: Ev. Landeskirche in Baden, Landeskirchliches Archiv, Frau Landrieux/Dr. Udo Wennemuth.



2009 zur Evangelischen Petrus-Kirchengemeinde Herne zusammen. Der Siegelentwurf beinhaltet als Motiv im oberen Teil nebeneinander liegende, fünfstrahlige Sterne und darunter ein aufgeschlagenes Buch mit leeren Seiten (das aufgrund seines Formates nicht wie eine typische Bibel aussieht) und einem darauf liegenden Schlüssel. Der Schlüssel ist, ebenso wie das

Buch, als Attribut des Apostels Petrus zu deuten, dem Christus die Schlüsselgewalt über die Kirche übergab (Mt 16,19). Simon Petrus gilt den evangelischen Christen als Vorbild aller gläubigen Menschen. Die drei Sterne sollen möglicherweise die drei sich vereinigenden Kirchengemeinden in Herne symbolisieren. Sterne gelten als gottnah und strahlen für den, der sie schuf (Bar 3,35). Sterne gelten, wenngleich sie seltener in der Dreizahl Verwendung finden, zudem als ein Sinnbild der von Gott geschaffenen kosmischen Harmonie, was – übertragen auf die Gemeindesituation in Herne – eine Art Leitmotiv für die neue Petrus-Kirchengemeinde darstellen könnte.

Siegel mit Bibeln sowie mit A und Ω

Alpha und Omega (A und Ω) sind Anfangs- und Schlussbuchstabe im klassischen griechischen Alphabet. Alpha und Omega sind ein Symbol für Anfang und Ende, für das Umfassende und damit für Gott und insbesondere für Christus als den Ersten und Letzten. In der Offenbarung des Johannes bezeichnet sich der erhöhte Jesus Christus als „das Alpha und das Omega, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende“ (Off. 22,13). In der Heraldik und im Siegelwesen tauchen Alpha und Omega vielfach als Begleitmotiv zum Christusmonogramm auf, aber auch zum Kreuz und zur Bibel.²⁹

Ein prominentes Beispiel zu Beginn: Das Siegel der damaligen Landesbischöfin der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, Margot Käßmann, führte neben Alpha und Omega auch Kreuz, Bibel mit Christusmonogramm und Bibelstelle: „Denn ich hielt nicht dafür, dass ich etwas wüsste unter euch als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten“ (1. Kor. 2,2).³⁰ Die hannoverschen Bischöfe verwendeten



²⁹ Vgl. Ernst Lohmeyer: Art. A und O, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 1, Stuttgart 1950, Sp. 1-4.

³⁰ Herkunft der Siegel-Abbildung: Landeskirchliches Archiv Hannover.

dasselbe Siegelmotiv; nur die Umschrift änderte sich.



Auch das Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Wernsdorf (Sachsen) zeigt die aufgeschlagene Heilige Schrift mit den Buchstaben Alpha und Omega: „Ich bin das A und Ω, der Anfang und das Ende, spricht Gott der Herr, der da ist und der da war und der da kommt, der Allmächtige“ (Off. 1,8).³¹

Im Kirchenkreis Paderborn vereinigten sich 2009 die beiden selbständigen Kirchengemeinden Büren und Fürstenberg zur „Evangelischen Kirchengemeinde Büren-Fürstenberg“. Bei ihrer Gründung 1833/1840 hatten auch die Evangelischen in Fürstenberg der neuen evangelischen Kirchengemeinde Büren angehört.

Fürstenberg wurde 1894 als letzte Gründung einer evangelischen Gemeinde im Paderborner Land während des 19. Jahrhunderts selbständig. Aufgrund geringer Gemeindegliederzahlen waren Büren und Fürstenberg in den 1930er Jahren zeitweilig pfarramtlich miteinander verbunden. Die gemeinsame Geschichte beider Gemeinden floss nun in die Gestaltung des neuen Siegels ein, ebenso Elemente beider bisherigen Siegel (die Heilige Schrift, Alpha und Omega, Kelch). Der Siegelentwurf zeigt



in seinem Bildmotiv zentral ein gleichschenkliges Kreuz – vergleichbar dem Paderborner Kirchenkreissiegel –, das in jedem seiner Viertel eines der genannten Motive führt (oben links: Alpha, oben rechts: Omega, unten links: aufgeschlagene Bibel, unten rechts: Kelch). Die Kombination der Einzelsymbole im neuen Siegel soll besagen: Jesus Christus, Anfang bis Ende ist gegenwärtig in Wort und Sakrament.



Im Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Lüptitz-Grosszschepa (Sachsen) steht das Kreuz über der Bibel mit dem A und Ω. Die Gegenwart Gottes zeigt sich in Jesus Christus. Sein

³¹ Siegelkartei der Landeskirche Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

Kreuz durchkreuzt, was ist und macht alles neu.³²



Im Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Ostritz-Leuba (Sachsen) weist das über dem Mittelpunkt des Kreuzes erhöhte Buch auf die besondere Bedeutung der Bibel hin. In ihr finden wir die Botschaft vom Kreuz. Sie bestimmt Anfang und Ziel der Welt- und Menschheitsgeschichte und ist die Mitte unseres Glaubens.³³

Zum Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Mulda-Helbigsdorf (Sachsen) hält die landeskirchliche Siegelkartei fest: „Das Sinnbild A und Ω auf der aufgeschlagenen Bibel kommt in beiden Kirchen vor und ist zusammen mit dem Kreuz Zeichen der Gemeinde.“³⁴



Dieselbe Quelle äußert zum Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch (Sachsen): „Aus vier Winkeln gebildetes offenes Kreuz mit Wellenlinien im Querbalken, in den vier Zwickeln Alpha, Omega, Kelch und ein offenes Buch – die Bibel.“³⁵

Zusätzlichen Lokalkolorit erhielt das Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Kühnhaide (Sachsen): „Kühnhaide ist Grenzort an der ehemaligen böhmischen Grenze, Zufluchtsort von Glaubensflüchtlingen (= Bibel). Die Fichte bezieht sich auf den Ortsnamen und auf eine Papiermühle zur Papierherstellung im Ort.“³⁶



32 Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

33 Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

34 Siegelkartei der ev.-luth. Landeskirche Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

35 Ebd.

36 Ebd.



Eine ähnliche Motivwahl hat in der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Lichtenhain-Ulbersdorf (Sachsen) stattgefunden: „Über felsigem Dreieck zwei Nadelbäume, überdeckt vom aufgeschlagenen Buch mit Alpha und Omega. Darüber der hebräische Gottesname Jahwe in der Glorie (ganz altes Siegelbild).“³⁷

Im Siegel des Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverbandes Leipzig füllt der Baum, hier ein Laubbaum, die gesamte Bildfläche aus. Wurzeln, Stamm, Äste, Blätter. Und wie aus dem Baum heraus gewachsen oder in den Baum eingefügt – das Buch, die Bibel.³⁸



Im Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig (Sachsen) ist die aufgeschlagene Bibel mit Alpha und Omega vor einem Laubbaum positioniert, der von einem Kreuz umschlossen ist. „Baum für die Schöpfung, daher auch das Wort Gottes, Kreuz für die Kreuzkirche.“³⁹



Ebenfalls in der Natur bediente sich das Siegel des Evangelischen Gesamtverbandes Hombressen-Udenhausen (Kurhessen-Waldeck). Die Bibel mit dem Α auf der linken und dem Ω auf der rechten aufgeschlagenen Seite, dazu ein Eichenlaubzweig, Siegeszeichen in mancherlei Form und Verwendung: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat“ (1. Joh. 5,4).⁴⁰



37 Ebd.

38 Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

39 Siegelkartei der ev.-luth. Landeskirche Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

40 Herkunft der Siegel-Abbildung: LKA Kurhessen-Waldeck, Rechtsreferat, Frau Ilona Wolf-ram.

Ebenso wie in einigen der vorherigen, meist sächsischen Beispiele liegen auch bei den beiden folgenden westfälischen Gemeinden ältere oder jüngere Fusionen der Siegelentwicklung und Motivwahl zugrunde. 2012 vereinigten sich die beiden Kirchengemeinden Warburg-Herlinghausen und Scherfedo-Rimbeck zur neuen Evangelischen Kirchengemeinde Warburg.



Die bisherige Kirchengemeinde Warburg-Herlinghausen war 1981 durch Fusion der beiden namensgebenden Kirchengemeinden entstanden. Und Scherfedo-Rimbeck war bereits 1887 aus Warburg ausgegliedert worden. Das Siegel der Kirchengemeinde beinhaltet als Motiv zum einen im Vordergrund eine stilisierte aufgeschlagene, nicht ganz in der Horizontalen befindliche und schattenwerfende Bibel mit den Buchstaben Alpha und Omega. Im Hintergrund

des Bibelmotivs befinden sich drei nach oben auseinanderstrebende, aber metaphorisch gemeinsam auf der Bibel fußende, roggenartige Kornähren. Sie symbolisieren die drei Gemeindeteile, die nunmehr (wieder) zusammengefunden haben.

Bereits im September 2007 hatten sich die beiden Kirchengemeinden Castrop und Rauxel zur neuen Paulus-Kirchengemeinde Castrop vereinigt. Das neue Siegelmotiv griff das Motiv der bisherigen Kirchengemeinde Castrop auf,

indem es den Finger Gottes durch eine Taube als Symbol des Heiligen Geistes austauschte.



Auch das alte Siegel der Kirchengemeinde Rauxel besaß eine Taube im Bild, aber auch eine Bibel (mit einem Kreuzsymbol

darauf), die von einem Mann im Boot getragen wird, wodurch die Kirche als „Schifflein Petri“ dargestellt worden war.





Im Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Grosswaltersdorf (Sachsen) ist „die Bibel von einem schwarzen Band hinterfangen, darüber eine schwingende Glocke, Bezug zu einer alten Fuhrmannsbibel von 1720, außerdem sind die Glocken im Turm von außen sichtbar.“⁴¹

Noch deutlicher lehnen sich das alte und das 1987 neu entworfene Siegel der Kirchengemeinde Düsseldorf-Rath in ihrer Motivwahl an die eigene Gemeindegeschichte an. „Da unsere Kirchengemeinde ihre Entstehung der Initiative

des 1896 gegründeten Evangelischen Arbeitervereins verdankt, liegt uns sehr daran, dass neben den damals gewählten

Symbolen (Amboss, Hammer, Bibel) auch der bei der Entstehung der Gemeinde mit eingefügte Satz ‚Bete und arbeite‘ in das neue Siegelbild aufgenommen wird.“⁴² Während die

Bibel im alten Siegel noch als solche titulierte worden ist, griff man im neuen Siegel auf die Erkennbarkeit der Buchstaben Alpha und Omega zurück. Mit diesen ungewöhnlichen Siegeln machte sich die Ende des 19. Jahr-

hunderts im Zuge der Industrialisierung gewachsene und 1904 durch Auspflanzung aus Ratingen offiziell gegründete Kirchengemeinde Rath⁴³ die

Ordensregel der Benediktiner („Ora et labora“) zu eigen. Ihre Prägung durch zahlreiche

Betriebe der Großindustrie sollte zugleich durch das Doppelsymbol aus Hammer und Amboss

versinnbildlicht werden. Dieses Motiv geht ursprünglich auf ein Gedicht Johann Wolfgang

von Goethes zurück, fand in dessen zweitem Teil aber seit dem 19. Jahrhundert und vor allem

im 20. Jahrhundert leitmotivische Verwendung in der deutschen Arbeiterbewegung und im



41 Siegelkartei der ev.-luth. Landeskirche Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

42 Freundliche Mitteilung von Dr. Stefan Flesch aus der Siegelbeschreibung des neuen Siegels der Gemeinde Düsseldorf-Rath von 1987. – Siegel-Abbildung: Landeskirchliches Archiv Düsseldorf.

43 Vgl. Albert Rosenkranz: Das Evangelische Rheinland. Ein rheinisches Gemeinde- und Pfarerbuch, I. Band: Die Gemeinden, Mülheim/Ruhr 1956, 213f.

Kommunismus, die im Ringen um die politische Herrschaft der „Hammer“ und nicht länger der „Amboss“ zu sein trachteten: „Du mußt steigen oder sinken, Du mußt herrschen und gewinnen, Oder dienen und verlieren, Leiden oder triumphieren, Amboß oder Hammer sein“.⁴⁴

Recht martialisch mutet auf den ersten Blick auch das Motiv des spitzovalen Siegels der Evangelisch-lutherischen Paulus-Kirchengemeinde Altona (Nordkirche) an, „im Scheitel: Stern, Motiv: aufgeschlagene Bibel, erkenntlich durch Alpha auf der linken und Omega auf der rechten Seite. In der Mitte: Schwert.“⁴⁵ Auch das Schwert ist ein Symbol der Macht, sein rascher Schwung wurde mit einem Blitz verglichen. Das in diesem Siegelbild vom Kreuz geführte, erkennbar zweischneidige Schwert (Hebräer 4,12) gilt als „Symbol der reinigenden Kraft und der wie der Blitz aufleuchtenden Wahrheit“.⁴⁶



Das Siegel der Evangelisch-lutherischen St. Matthäus-Kirchengemeinde Chemnitz-Altendorf (Sachsen) zeigt einen „wachsenden Engel, ein Buch haltend, das mit je einem Kreuz bestecktem Alpha und Omega belegt ist.“

Die Flügel des Engels wirken wie symmetrisch geordnete Feuerflammen.⁴⁷

Das ebenfalls spitz-ovale Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Matthäus in Kiel-Gaarden (Nordkirche) zeigt im Scheitel: „ein Kreuz. Motiv: ein knieender Engel mit einem Buch, dessen linke



44 Auszug aus: Johann Wolfgang von Goethe: Ein Anderes, in: Goethes Gedichte in zeitlicher Folge, Frankfurt/Main 1985.

45 Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Kirchenarchivoberamtsrat Ulrich Stenzel.

46 Gerd Heinz-Mohr: Lexikon der Symbole. Bilder und Zeichen der christlichen Kunst, Köln 1984, 262.

47 Siegelkartei der ev.-luth. Landeskirche Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

Hälfte bei Draufsicht den Buchstaben ‚Alpha‘ enthält, die rechte Hälfte entsprechend ‚Omega‘.⁴⁸ Der Patron wird hier nur in der Umschrift benannt.



Anders in der Evangelisch-lutherischen Bugenhagen-Kirchengemeinde Klein Nordende (Nordkirche): „Kopf von Bugenhagen über einem aufgeschlagenen Buch mit den Initialen Alpha und Omega“. Johannes Bugenhagen (1485-1558), deutscher Reformator und Weggefährte Luthers, ist ersichtlich der Namensgeber dieser Gemeinde,⁴⁹ wengleich sein Konterfei nicht so bekannt ist wie das gleichsam zur Ikone gewordene von Martin Luther.⁵⁰

Siegel mit Bibel ohne A und Ω

Der Reformator ist auch identifizierbar durch das Siegelbild, das er selbst seit 1530 für seinen Briefverkehr verwendete: die Lutherrose. Sie findet beispielsweise Verwendung im Siegel der Evangelisch-lutherischen Lutherkirchengemeinde Chemnitz-Hathau (Sachsen). Unter der aufgeschlagenen Bibel mit Spaltentextseiten findet sich in vergleichbarer Größe die Lutherrose – ein deutlicher Hinweis auf das lutherische Bekenntnis dieser Gemeinde im Würschnitztal sowie auf den Namen ihrer 1908 eingeweihten Kirche: Lutherkirche.⁵¹



Das ist auch im Fall der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pöhla (Sachsen) so: „Die Kirche nennt sich ‚lutherisch‘ – daher: Lutherrose mit

48 Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Kirchenarchivoberamtsrat Ulrich Stenzel.

49 Ebd.

50 Vgl. Albrecht Geck: Von Cranach zur BILD-Zeitung – 500 Jahre Wandlungen des Lutherbildnisses als Spiegel der Kirchen- und Kulturgeschichte, in: Elisabeth Doerk (Hg.): Reformatio in Nummis. Luther und die Reformation auf Münzen und Medaillen, Regensburg 2014, 78-103.

51 Hinweise z.T. aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

Bibel, außerdem Taufe und Heiliges Abendmahl, zugleich Altes Testament (Schöpfung) und Neues Testament“.⁵²

Die Beschreibung zum Siegel der Evangelisch-lutherischen Martin-Luther-Kirchgemeinde Geringswalde



(Sachsen) lautet ebenso kurz und knapp: „Wort und Sakrament mit Lutherrose“. Damit

ist alles gesagt, was für das Leben und den Glauben dieser Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, nämlich die Botschaft der Bibel, das Sakrament des Abendmahls und das lutherische Bekenntnis.⁵³



Ob Siegel mit Bibeln ohne A und Q in jedem Fall tatsächlich die Heilige Schrift darstellen oder andere Bücher, muss durchaus hinterfragt werden. Im Einzelfall sind auch die zeitgenössischen Interpretationen der Siegelmacher und ihrer Auftraggeber heranzuziehen. – Das Siegel der Evangelisch-altreformierten Kirchengemeinde Laar enthält „ein aufgeschlagenes Buch, das die Bibel darstellt.“ Schlicht und einfach, diese Darstellung der Bibel, ein Buch wie jedes andere

und doch etwas ganz Besonderes. Man sieht es dieser Bibel von außen nicht an, was in ihr steckt. Deshalb ist es wichtig, sie nicht verschlossen zu halten, sondern sie aufzuschlagen, um in ihr zu lesen.⁵⁴

52 Siegelkartei der ev.-luth. Landeskirche Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

53 Hinweise z.T. aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunst-dienst sächsische Landeskirche.

54 Text z.T. von Pastor Gerrit Jan Beuker. – Herkunft der Siegel-Abbildung: Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen.

Im Siegelmotiv der Evangelisch-lutherischen Dreifaltigkeitskirche Haselünne (Hannoversche Landeskirche) sind die Seiten der Bibel leer, doch dafür weist ein Abendmahlskelch den Betrachter auf die Bedeutung des Sakramentes hin: „Christi Blut, für dich vergossen.“⁵⁵



Leer sind ebenfalls die Seiten der von zwei Engeln gehaltenen und aufgeschlagenen Heiligen Schrift in dem Siegel der rheinischen Kirchengemeinde Birkenfeld.⁵⁶ Die Motivspitze bildet ein Prankenkreuz, das scheinbar über allem schwebt, aber doch auf der rechten Hand des rechten Engels ruht. Engel als Mittlerwesen zwischen den Göttern und den Menschen finden sich traditionell in vielen Mythen aller Kulturkreise und in vielen Religionen.⁵⁷



„Nach biblischer Tradition sind Engel Boten, durch die Gott dem Menschen etwas mitteilt, ihn begleitet oder etwas in ihm bewirkt. Jahrhundertlang macht die christliche Kunst den unsichtbaren Gott durch die Abbildung seiner Boten sichtbar.“⁵⁸ Im Birkenfelder Siegelmotiv stellt der rechte Engel die Verbindung zwischen dem Kreuz und der Bibel, zwischen Christus und Gottes Wort her.

Über ihr Siegel äußert die Evangelisch-lutherische Matthäus-Kirche Römstedt: „Der Blick wird über das Christusmonogramm und die Bibel auf das Kreuz gelenkt und dann über die Querbalken des Kreuzes zur Siegelumschrift weitergeleitet, um dann wieder zum Siegelbild zurückzukehren.“⁵⁹



55 Herkunft der Siegel-Abbildung: Landeskirchliches Archiv Hannover.

56 Herkunft der Siegel-Abbildung: Landeskirchliches Archiv Düsseldorf.

57 Vgl. Schmidt: Die vergessene Bildersprache, 127-170 [Engeldarstellungen].

58 Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz: Engel ohne Ende – Ende der Engel? [Ausstellungshinweise in: www.zentralarchiv-speyer.de]; vgl. Heinrich Krauss: Die Engel. Überlieferung, Gestalt, Deutung, München 2000.

59 Pastor Burkhard Schulze (Archiv der Kirchengemeinde). – Herkunft der Siegel-Abbildung: Kirchengemeinde Römstedt, Frau Friederike Ludolfs.

Im Siegel der ebenfalls zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers gehörenden Evangelisch-lutherischen St. Marcellus-Kirche Asendorf sind die beschrifteten Seiten der aufgeschlagenen Bibel geteilt durch den Krummstab, der, wie bereits oben dargelegt, als religiöses Herrschaftssymbol galt und zu den Pontificalien eines Bischofs gehört. Er wird hier durch die Querstange zu einer abgewandelten Kreuzes-Darstellung.⁶⁰



Das Siegel der Evangelisch-lutherischen Lukaskirchgemeinde Dresden ist „nach einer Skulptur in der Kirche“ entstanden. Es zeigt den Evangelisten Lukas mit der aufgeschlagenen Bibel, sitzend auf einem Stier.⁶¹ Da Lukas 1 mit dem Opfer des Priesters Zacharias beginnt, ist der (Opfer-)Stier das Symboltier für den dritten Evangelisten.⁶²

Das Siegel des Theologischen Seminars Leipzig beinhaltet ein geöffnetes Buch, belegt mit kreuzgriffigem Schwert, darüber eine stilisierte Taube.



Das Symbol des Friedens steht über dem der Macht und Stärke und beide gründen sich im Buch der Bücher.⁶³



Im Siegel des Evangelischen Gesamtverbandes Kirchberg-Riede-Werfel (Kurahessen-Waldeck) stehen unbeschriebene Bibelseiten mit der

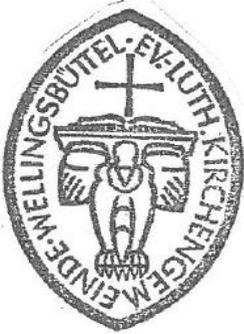
60 Herkunft der Siegel-Abbildung: Landeskirchliches Archiv Hannover.

61 Hinweise z.T. aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

62 Vgl. Schmidt: Die vergessene Bildersprache, a.a.O., 171.

63 Hinweise z.T. aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

Taube und dem Ölblatt im Schnabel, Symbole für das Ende der Sintflut, für Pfingsten (Hl. Geist) und Frieden.⁶⁴



Ein anderes Tiersymbol findet Verwendung im Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wellingsbüttel (Nordkirche). Darin trägt ein Adler als Symboltier des Evangelisten Johannes auf seinen mächtigen Flügeln ein Pult mit aufgeschlagener Bibel, darüber ein Kreuz.⁶⁵

Im Siegelbild der Johannes-Kirchengemeinde Aachen trägt deren Evangelistensymbol mit seinem „rechten ausgestreckten Fang die Schrift mit

den untereinander stehenden Zeichen Alpha und Omega“.⁶⁶ Der erste hauptamtliche Archivar der rheinischen Landeskirche, Archivrat Pfarrer Walter Schmidt, bemerkte hierzu nach Auskunft seines Nachfolgers süffisant, dass der Adler offensichtlich ein Gesangbuch apportiere.⁶⁷



Als König unter den Vögeln gerühmt, gilt der Adler als Symbol der Kraft und der Erneuerung. Da der Johannes-Prolog zeigt, dass diese Evangelist „höher fliegt als die anderen“,⁶⁸ ist es erklärlich, dass man das Johannesevangelium durch den Adler symbolisierte.⁶⁹



Der Namenspatron steht im Zentrum des Siegels der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St.

64 Herkunft der Siegel-Abbildung: LKA Kurhessen-Waldeck, Rechtsreferat, Frau Ilona Wolf-ram.

65 Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Kirchenarchivober-amsrat Ulrich Stenzel.

66 Aus der Siegelakte der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Aachen von 1966. – Sie-gel-Abbildung: Landeskirchliches Archiv Düsseldorf.

67 Freundliche Auskunft von Dr. Stefan Flesch, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf.

68 Zit. n. Schmidt: Die vergessene Bildersprache, a.a.O., 171.

69 Vgl. Adolf Heller: 200 Biblische Symbole, Wüstenrot 1950, 14-16.

Thomas Leipzig: „Der Apostel Thomas mit Buch und Lanze. Patrozinium der Hauptkirche innerhalb der Kirchengemeinde.“⁷⁰



Auch das Siegel der Evangelisch-lutherischen Peter-Paul-Kirchengemeinde Vielau (Sachsen) zeigt deren Patrone: Petrus (mit dem Schlüssel) und Paul (mit der aufgeschlagenen Bibel) über dem Ortswappen, drei Schwäne des Zwickauer Stadtwappens.⁷¹

Das Siegel der Evangelisch-lutherischen Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Meiendorf (Nordkirche)



besitzt als Motiv entsprechend den Heiligen Thomas, „stehend mit der auf-geschlagenen Bibel in der Rechten und einem Winkelmaß in der linken Hand.“⁷²



In der Evangelisch-lutherischen

Kirchengemeinde Stedesand (Nordkirche) trägt die St. Laurentius-Kirche den Namen des dortigen Patrons, der sich auch im Siegel findet: „Laurentius, kniend auf einem glühenden Rost, unter dem ein Feuer brennt. In seiner linken Hand eine aufgeschlagene Bibel, die rechte Hand ist erhoben zu einer Segensgebärde. Gewand und Tonsur weisen auf sein Diakonat. Der Palmwedel hinter ihm ist ein Zeichen für seinen Märtyrertod 258 in Rom.“⁷³

In das Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Röhrsdorf (Sachsen) wurden Reliefbilder der Kanzel übernommen: Auf den

70 Siegelkartei der ev.-luth. Landeskirche Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

71 Ebd.

72 Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Kirchenarchivoberamtsrat Ulrich Stenzel.

73 Ebd.



aufgeschlagenen Bibelseiten links die zehn Gebote auf den Gesetzestafeln, rechts die Taufe Jesu und über der Bibel der Hinweis auf seine Kreuzigung. Das Kleeblatt ist ein altes Symbol für die Trinität und für Maria.⁷⁴

Im Zuge der Schaffung einer neuen Rechnungsprüfungsstruktur für die Evangelische Kirche im Rheinland erhielten die fünf im Jahre 2011 eingerichteten Rechnungsprüfungsstellen Siegel mit denselben Bildmotiven:

die aufgeschlagene Bibel in Verbindung

mit der Waage als altem, auch im Gerichtswesen verwendeten Symbol der Gerechtigkeit, Klugheit und Genauigkeit.⁷⁵ Die Rheinische Landessynode hatte die Kirchenleitung 2009 beauftragt, eine unabhängige Rechnungsprüfungsstelle beziehungsweise ein Modell regionaler Prüfstellen auszuarbeiten.



Modern, beinahe abstrakt ist das Siegelbild der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchgemeinde Leipzig-Nordost: „Mittelteilung eines aufgeschlagenen Buches als Kreuz fortgesetzt, dieses wiederum von einem aus schräg verlaufenden Winkeln bestehenden offenen Kreuz umschlossen. Das Evangelium, niedergelegt in vier Büchern, kündigt vom Kreuz der Erlösung.“ Hier zeigt sich die Bibel „in einer modernen Struktur, die Bibel inmitten von modernen Häusern – und überall Kreuze, Kreuzungen, Wegkreuzungen...“. In der Kirchgemeinde haben sich die Wege von drei Gemeinden „gekreuzt, zusammengefunden,

und unser Miteinander ist die Bibel.“⁷⁶



74 Hinweise z.T. aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

75 Siegelentwurf von Prof. Dr. Joachim Conrad, 2012. Hinweis von Dr. Stefan Flesch; Siegel-Abbildung: Landeskirchliches Archiv Düsseldorf; vgl. Heinz-Mohr: Lexikon der Symbole, a.a.O., 298.

76 Hinweise aus der Siegelkartei der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen und von Pfarrerin Grit Markert, Leipzig. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.



Im Siegelbild der Evangelisch-lutherschen Innenstadtgemeinde Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) sind Kreuz, Bibel, Wasser, Brot, Kelch und das Zelt die bestimmenden Merkmale. Das Zelt war für die Erzväter des Glaubens (z.B. Abraham, siehe 1. Mose 18,1.) sowie für die Israeliten auf ihrer Wüstenwanderung oftmals ein besonderer Ort der Begegnung mit Gott.⁷⁷ Es handelt sich um ein Siegel aus der religionsfeindlichen DDR-Zeit, während der sich die dortigen Christen gleichsam auf einer Reise durch die Wüste befanden und zugleich von Gott geleitet wurden.

Das Siegel der Evangelisch-lutherschen Kirchengemeinde Schönfeld (Sachsen) beinhaltet die Symbole für den Lebensbaum, den Heiligen Geist (Tauben) und für das Abendmahl (Kelch, Hostie mit Kreuz), die die Bildfläche auf diesem Siegelbild ausfüllen.⁷⁸



Die brennende Kerze auf dem Altar neben der aufgeschlagenen Bibel fand Eingang ins Siegel der Kirchengemeinde Werl. Die evangelische Kirchengemeinde Werl bei Soest wurde Mitte des 19. Jahrhunderts unter widrigen und provisorischen Umständen gegründet. Ein örtliches Simultaneum führte im Zusammenhang der allgemeinen Revolutionsstimmung im März 1848 zu einer antipreußischen und antiprotestantischen Massensolidarisierung, die die Entwendung des evangelischen Kirchengüter und die endgültige Vertreibung der evangelischen Gemeinde aus der Klosterkirche nach sich zog. Fortan war die kleine evangelische Gemeinde für ihren Gottesdienst an den Schulraum gewiesen, bis sie 1851 nach längeren Verhandlungen den Rathaussaal nutzen durfte.⁷⁹ Die Kerze brachte Licht, insbesondere während des Gottesdienstes bei der Lesung des Evangeliums, und symboli-



77 Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

78 Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

79 Vgl. Amalie Rohrer/Hans-Jürgen Zacher (Hg.): Werl. Geschichte einer westfälischen Stadt, Band 2, Paderborn 1994, 706-710.

sierte das Leben. Die kleine Diasporagemeinde vertraute damit auf die Anwesenheit Gottes.⁸⁰



Auch im Siegel der im Erzgebirge gelegenen Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Pobershau (Sachsen) brennt ein Licht. Mit dem Siegel wird unter anderem an die Silber- und Zinnerzbergwerk-Vergangenheit der Gemeinde erinnert: „Bergtradition – Grubenlampe auf der Bibel: Aus dem Wort Gottes kommt Licht in die Welt.“ Unter der Bibel: Schlägel und Eisen, Symbol des Bergbaus.⁸¹

Die Siegelkartei der sächsischen Landeskirche informiert auch über die folgenden Siegelmotive. Zur Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Thallwitz-Nischwitz heißt es dort: „Der untere Teil mit Kelch und Hostie vor der aufgeschlagenen Bibel“, im oberen Teil drei Kirchtürme in der Gemeinde.⁸²



Zum Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Lauterbach wird erklärt: „Unten das aufgeschlagene Buch, darüber als Umrisszeichnungen die Heilandskirche und versetzt dahinter die Auferstehungskirche, oben ein griechisches Strahlenkreuz.“⁸³



80 Vgl. Heinz-Mohr: Lexikon der Symbole, a.a.O., 157f.

81 Siegelkartei der ev.-luth. Landeskirche Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

82 Hinweise z.T. aus der landeskirchlichen Siegelkartei Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

83 Siegelkartei der ev.-luth. Landeskirche Sachsen. – Siegel-Abbildung: Kunstdienst sächsische Landeskirche.

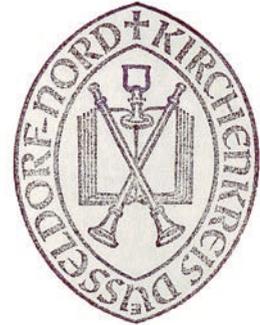


Und auch das Siegel der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Waldkirchen-Irersgrün deutet schemenhaft den örtlichen Kirchbau an: „Buch, Kelch und Kreuz als allgemeine Sinnzeichen des Christentums und im Hintergrund die Turmdächer von Waldkirchen und Irersgrün.“⁸⁴

Dass das Siegel des zwischen 1964 und 2007 bestehenden Kirchenkreises Düsseldorf-Nord auf einen Kirchbau verweist, ist nicht auf den ersten Blick zu erkennen.

Es nimmt Bezug auf die älteste reformierte

Kirche in Düsseldorf, die zwischen 1683 und 1687 erbaute Neanderkirche. Sie wurde 1916 nach dem bedeutenden Kirchenlieddichter und Komponisten, Pastor Joachim Neander (1650-1680) ernannt. Mit den beiden in schräger Kreuzform über der Bibel liegenden Posaunen wird angedeutet, dass man eine wachsende Kirche im Hinblick auf die Wiederkunft des Herrn (Matthäus 24,31) sein will.⁸⁵



Als Beispiel für ein Siegel der sorbischen Minderheit in Sachsen diene jenes der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Hochkirch (Bukecy): „Das Siegelbild zeigt die Silhouette des Hochkircher Kirchturms, der durch seinen erhöhten Standpunkt prägend für die Region ist. Das im Hintergrund

angedeutete Symbol des Fisches ist ursprünglich ein christliches Erkennungszeichen, dessen griechischen Buchstaben zudem ein kurzgefasstes Glaubensbekenntnis enthalten. Für die deutsch-sorbische Kirchengemeinde war die Übersetzung der Bibel in die sorbische Sprache unter Mitwirkung des Hochkircher Pfarrers Johann Wauer (1672-1728) sehr bedeutend. Daher ist die auch im Original zweisprachige Titelseite der sorbischen Gesamtbibel von 1728 symbolisch in das Siegel aufgenommen.“⁸⁶



84 Ebd.

85 Siegelbeschreibung von 1965. – Siegel-Abbildung: Landeskirchliches Archiv Düsseldorf.

86 Pfr. Th. Haenchen. – Herkunft der Siegel-Abbildung: Ev.-luth. Kirchgemeinde Hochkirch/



In diese Zeit reicht auch die Tradition der westfälischen Kirchengemeinde Zurstraße zurück, die 1736 von ihrer Muttergemeinde Hagen abgetrennt worden ist. 1999 erhielt die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Zurstraße ein neues Siegel, das sich aber an das historische Siegel der Kirchengemeinde (wohl aus dem Jahr 1801) anlehnte.⁸⁷ Das neuere Motiv zeigt

einen von zwei Kerzenständern umrahmten Altar, auf dem sich ein Brot, ein Kelch sowie eine aufgeschlagene Bibel befinden. Über der Altarretabel befindet sich eine Engelsgestalt. – 2011 fusionierte die Kirchengemeinde Zurstraße mit der Kirchengemeinde Breckerfeld, was ein neues Siegel bedingte.



Die zum westfälischen Großkirchspiel Schwelm gehörenden Ortschaften Mühlinghausen und Oelkinghausen wurden 1893 nach großen Schwierigkeiten von ihrer Muttergemeinde abgetrennt und zur Kirchengemeinde Milspe (benannt nach dem Fluss) vereinigt. Die aufblühende Stahl- und Eisenindustrie in der Milsper Gegend hatte in dieser Zeit für einen steigenden Bevölkerungszuwachs gesorgt, von dem die fast rein evangelische Gemeinde Mühlinghausen

am meisten betroffen war. Die neue Gemeinde nahm entsprechend Glieder der Lutherischen und der Reformierten Gemeinde Schwelm auf, ist also seit ihrer Gründung eine „evangelische“. Der Gottesdienst in einem angemieteten Saal wurde bald in die 1896 eingeweihte Kirche verlegt. Kreuz und Heilige Schrift stehen hier als Zentrum des Glaubens für die vereinigte Kirchengemeinde. Heute führt die Kirchengemeinde Milspe –Rüggeberg Krippe



Ew.-luth. Wosady Buceky.

87 Vgl. Jutta Müller-Zantop: Kirchliche Siegel 1961-1999, Essen 1999, 157.

und Kreuz in ihrem Siegel, ebenfalls klare Formen, die keiner Mode und keinem Zeitgeist unterworfen sind.⁸⁸

Diese Klarheit gehört, nicht zuletzt aus Gründen der Fälschungssicherheit, zu den Anforderungen der Siegelordnung. Die Siegelstempel der Siegelberechtigten in der westfälischen Landeskirche sind dabei heutzutage in ihrer Motivik durchaus variantenreicher als in der Vergangenheit. Sie kommen zunehmend „Logos“ nahe, die für das Corporate Design insbesondere von fusionierten Kirchengemeinden entwickelt worden sind. Siegel und Logo müssen sich aber unterscheiden, und versierte Grafiker, beispielsweise in der Grafikabteilung des Berufsbildungswerkes der Evangelischen Stiftung Volmarstein, die in den vergangenen Jahrzehnten Siegel für zahlreiche westfälische Kirchengemeinden entworfen haben, wissen nicht nur um die Anforderungen der Siegelordnung,⁸⁹ sondern auch um die Bedeutung der biblischen Geschichten und der christlichen Symbole. Ihnen gelingt es immer wieder, mit einfachen und eingängigen klassischen Motiven gleichermaßen zeitgenössische wie zeitlose Siegel zu gestalten.



Die vorliegende Auswahl stellt insofern nur einen kleinen Ausschnitt dar. Weitere Fragestellungen wären von Interesse, beispielsweise ein Vergleich zur Siegelproduktion der katholischen Kirche. Auch könnte man genauer jene Siegel betrachten, die zwar keine Bibelabbildung verwenden, aber doch die biblische Geschichte

behandeln, wie es z.B. die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Netphen, eine der ältesten Gemeinden im Siegerland, mit der Geschichte der Landung von Noahs Arche auf dem Berg Ararat tat (Gen. 6,9-22).⁹⁰ Wie am Beispiel Netphens, wo die



88 Jutta Müller-Zantop: Kirchliche Siegel 1961-1999, Essen 1999, 158.

89 Vgl. das Merkblatt über die Gestaltung von Kirchensiegeln in der EKvW „Das Siegel in der Evangelischen Kirche von Westfalen“, in: Kooperationen von Kirchengemeinden. Ein Leitfaden für die Praxis, Stand: Februar 2013, in: http://www.amd-westfalen.de/fileadmin/dateien/dateien_guettler/Veroeffentlichungen/Vereinigung_LKA_GemBer_03_13.pdf, 11f. (Abruf: 22.4.2014).

90 1994 erneuerte die Kirchengemeinde Netphen ihr Siegel, dessen Bild bereits zuvor die Arche Noah sowie die Taube mit Ölweig zeigte. Im neuen Siegel verband man eine schwimmende Arche mit einer Seitenansicht der alten Netphener Kirche; vgl. dazu LkA EKvW 0.0 neu

Evangelische Kirchengemeinde auch bei Siegelneugestaltungen ihr ursprüngliches Motiv wieder aufgriff, müsste man sich die örtliche Siegelgeschichte einmal genauer vor Augen führen. Siegelverluste, Stempelabnutzungen, Gemeindeveränderungen, Namensänderungen, theologische Motive und formale, siegelrechtliche Gründe sind immer wieder Ursachen für durchgeführte Veränderungen in der Siegeldarstellung.



Bei den vorliegenden Beispielen wurde zumeist auf die zeitliche Einordnung der uns zur Verfügung gestellten Siegel verzichtet, da es uns stärker um die Präsentation der Vielfalt des Motivs „Bibel“ im Siegel ging. Diese Präsentation soll im Reformationsdekadenjahr „Bild und Bibel“ Interesse an der weiteren Beschäftigung mit Bibelsiegeln wecken. Dass auch Siegel zu historisieren und in ihren jeweiligen historischen Kontext

einzubetten sind, dürften die gezeigten rund einhundert Beispiele verdeutlicht haben, insbesondere in jenen Fällen, bei denen die Jahre der Gemeindegründung mit in das Siegelbild aufgenommen worden sind. Siegel sind Hochheitszeichen, die der siegelführenden Stelle Legitimität verleihen und ihr die rechtsverbindliche Kennzeichnung von Dokumenten gestatten. Dieser Aspekt wird aber noch einmal offensichtlicher bei Siegeln, die während der Zeit des „Kirchenkampfes“ nach 1933 entstanden sind. Im Anschluss an die von den Deutschen Christen (DC) weitgehend dominierten Kirchenwahlen formierten sich die Bekennende Kirche und Bekenntnissynoden als kirchliche Opposition. Ihre Kritik entzündete sich insbesondere daran, dass die Deutschen Christen von der Bibel und den Bekenntnisschriften als den Grundlagen der evangelischen Kirche abzuweichen schienen. Am 18./19. Februar 1934 formierte sich in Wuppertal-Barmen die erste „Freie Evangelische Synode“ der Kirchenprovinz Rheinland, die die bekennnismgemäße Neuordnung der Kirche beabsichtigte, offiziell aber – angesichts des DC-Kirchenregiments



– als illegal galt. Gleichwohl beanspruchte die Bekenntnissynode, die rechtmäßige Leitung der Kirche zu sein. Das abgebildete Siegel, das sie sich gab, drückt dies auch in seinem Leitspruch aus: „Teneo quia teneor“ – Ich halte (durch), weil ich gehalten werde. Am 18. März 1934 fand in der Dortmunder Westfalenhalle in Anwesenheit von 20.000 Evangelischen der rheinisch-westfälische Gemeindetag „unter dem Wort“ statt.⁹¹ Dieser Ausdruck, der zur Losung für den gesamten weiteren „Kirchenkampf“ werden sollte, stammte von dem von führenden BK-Pfarrern seit November 1933 in Wuppertal herausgegebenen (und 1936 staatlicherseits verbotenen) biblischen Wochenblatt mit dem Titel „Unter dem Wort“. Man bekannte sich damit zur Heiligen Schrift als dem Zeugnis von der alleinigen



Offenbarung in Jesus Christus und verdamnte zugleich die deutschchristliche Irrlehre, als gäbe es noch andere Quellen der Offenbarung Gottes.⁹² Jene Kirchengemeinden, die sich gegen die von der NSDAP lange Zeit protegierten Deutschen Christen stellten, verstanden sich in ihrem Ringen als „Gemeinden unter dem Wort“. Diesen Anspruch, „unter dem Wort“ zusammen zu kommen, also im Gottesdienst das unverfälschte Evangelium auszulegen und zu hören, drückten sie, sofern sie als

kirchliche Opposition nicht die Siegelhoheit in ihrer Gemeinde ausüben konnten, in ihren eigens geschaffenen Siegeln aus. In der Düsseldorfer Lutherkirchengemeinde amtierte seit 1933 Joachim Beckmann (1958-1971 Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland). Er stellte sich – in Düsseldorf, im Rheinland und im Reich – gegen die DC und übernahm leitende Funktionen innerhalb der Bekennenden Kirche, unter im „Bruderrat“ der o.g. Bekenntnissynode im Rheinland.⁹³ – Dieser historische Exkurs soll abschließend noch einmal verdeutlichen, dass die Bibel im Zentrum der christlichen Gemeindeidentität steht, was ihre Relevanz als Siegelmotiv unterstreicht.



91 Vgl. Uwe Kaminsky: Die Evangelische Kirche im Rheinland 1918 bis 1989. Eine Übersicht, in: Evangelisch am Rhein. Werden und Wesen einer Landeskirche, i.A. des Ausschusses für rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte hg. v. Joachim Conrad, Stefan Flesch, Nicole Kurupka und Thomas Martin Schneider, Düsseldorf 2007, 96-120, hier 99.

92 Vgl. Wilhelm Niesel: Kirche unter dem Wort. Der Kampf der Bekennenden Kirche der altpreussischen Union 1933-1945, Göttingen 1978, 19f.

93 Vgl. Günther van Norden: Joachim Beckmann (1901-1987), in: Evangelisch am Rhein, a.a.O., 167-170.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die zu dieser „Bibel im Siegel“-Motivsammlung beigetragen haben. Aufgrund unserer Anfragen kamen Hinweise, Texte und Bilder aus etlichen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen. Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeinde- und Kirchenkreissekretärinnen, kirchliche Verwaltungsmitarbeitende und interessierte Gemeindeglieder haben sich engagiert und erfolgreich beteiligt bei der Suche nach Beispielen für unser Projekt als Beitrag zum Themenjahr „Bild und Bibel“. Unser Dank gilt, wenngleich nicht jede und jeder an dieser Stelle genannt werden kann, Landeskirchenoberamtsrat i.R. Hans-Adolf Wesselmann, Borgholzhausen; Dr. Frank Schmidt, Leiter des Kunstdienstes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden; Pastor Achim Kunze, Haus kirchlicher Dienste, Hannover; Dr. Stefan Flesch, Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf; Kirchenarchivoberamtsrat Ulrich Stenzel, Kiel; Ilona Wolfram, Rechtsreferat der Landeskirche Kurhessen-Waldeck, Kassel; Pfarrer Gerrit Jan Beuker, Laar, Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen. Schließlich ist Christoph Melchior vom Evangelischen Bibelwerk im Rheinland herzlich für die nachfolgenden Erläuterungen zur Bibelmotivverwendung in dem 1814 als Bergische Bibelgesellschaft gegründeten eingetragenen Verein mit Sitz in Wuppertal zu danken.

Siegel / Signet des Evangelischen Bibelwerks im Rheinland



Das Bild einer aufgeschlagenen Bibel, unten „Die Heilige Schrift“ genannt, rechts mit dem Kelch als Symbol des Protestantismus, schmückt die Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum der Bergischen Bibelgesellschaft. Mit lateinischer Bezeichnung als „Biblia sacra“, begleitet von Kreuz und Öllampe,

begegnet das Motiv im Jahresbericht für das Jahr 1926.

Der Hinweis auf Matthäus 24,35 „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen“ steht in der zum 125-jährigen Jubiläum gezeichneten Bibel, über der das Kreuz im österlichen Lichtglanz gezeigt wird.

Die aufgeschlagene Bibel mit dem Hinweis auf Matthäus 24,35 prägt das von Kurt Wolff entworfene





Siegel / Signet der Bergischen Bibelgesellschaft bis 1987. Die Umschrift „Bergische Bibelgesellschaft“ wurde dann ersetzt durch den neuen, bereits 1978 gewählten Namen: „Evangelisches Bibelwerk im Rheinland“. Dieser macht deutlich, „dass sie mit ihrer Arbeit ... für das ganze Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland zuständig ist.“

2009 adaptierte der Vorstand das Logo der Deutschen Bibelgesellschaft, auf einen orangen Kreis gesetzt, als neues Signet für das Evangelische Bibelwerk im Rheinland, um die enge Verbundenheit mit der DBG auszudrücken.



Evangelisches
BIBELWERK
im Rheinland

Autorinnen und Autoren

Dr. Florian Hoffmann	Florian.Hoffmann@evlka.de
Matthias Honold M. A.	Matthias.Honold@diakonieneuendettelsau.de
Dr. Hagen Jäger	Hagen.Jaeger@ekmd.de
Tatjana Klein	Tatjana.Klein@ekir-lka.de
Dr. Jens Murken	Jens.Murken@lka.ekvw.de
Christina Neuß	Christina.Neuss@ekmd.de
Ingrun Osterfinke	Ingrun.Osterfinke@lka.ekvw.de
Kurt Perrey	perrey.kue@gmx.net
Dr. Hannelore Schneider	Hannelore.Schneider@ekmd.de
Dr. Margit Scholz	Margit.Scholz@ekmd.de
Dr. Gabriele Stüber	Gabriele.Stueber@landeskirchenrat. evkirchepfalz.de
Dr. Bettina Wischhöfer	Bettina.Wischhoefer@ekkw.de